

Stenographisches Protokoll

41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 3. Dezember 1957

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958

Generaldebatte

Spezialdebatte

Gruppe I: Oberste Organe

Gruppe II: Bundeskanzleramt

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1577)

Entschuldigungen (S. 1577)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 d. B.)

Generalberichterstatter: Machunze (S. 1578 und S. 1614)

Generaldebatte

Redner: Honner (S. 1581), Dworak (S. 1588), Kandutsch (S. 1594) Doktor Migsch (S. 1604) und Dr. Neugebauer (S. 1608)

Spezialdebatte

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichterstatter: Eibegger (S. 1614)

Ausschußentschließungen, betreffend Gewährleistung der Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe, und betreffend Freilassung und Repatriierung noch in ausländischer Haft befindlicher ehemaliger Offiziere, Soldaten und Zivilpersonen österreichischer Staatsbürgerschaft oder Herkunft (S. 1615)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe) und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatter: Mittendorfer (S. 1615)

Redner: Ernst Fischer (S. 1618), Czettel (S. 1623), Dr. Pfeifer (S. 1627), Sebinger (S. 1636), Koplénig (S. 1639), Winkler (S. 1642), Reich (S. 1644), Dr. Hofeneder (S. 1647), Dr. Gredler (S. 1651) und Dr. Hurdes (S. 1658)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Auskunftserteilung beim Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes (192/J)

Horr, Uhlir, Hillegeist, Roithner, Rosa Rück und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Tätigkeit des Ministerkomitees zur Prüfung von Hilfsmaßnahmen für die Krankenkassen (193/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Mißbrauch des Steuergeheimnisses durch Wiener Finanzbeamte (194/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weindl und Dr. Josef Fink.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Tödling, Maria Kren und Stampler.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958.

Wir werden zuerst die Generaldebatte abführen. Die Beratung in der Spezialdebatte wird nach Gruppen durchgeführt werden.

Die Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Mitgliedern des Hauses zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Allen Mitgliedern des Hauses ist ferner ein ebenfalls mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause übermittelt worden. Sollten gegenüber dem vorgesehenen Plan Verzögerungen eintreten, müßte der Nationalrat auch samstags zu einer Sitzung zusammen-treten.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Spezialdebatte über die Gruppen I und II unter einem vorzunehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Spezialdebatte über die Gruppen I und II wird daher unter einem abgeführt.

Die Abstimmung über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschlüsse erfolgt um die Mittagszeit, und zwar an bestimmten vorher festgesetzten Tagen. Die Bekanntgabe der Abstimmungstage erfolgt spätestens einen Tag vorher. Die erste Abstimmung wird am Freitag, den 6. Dezember, um 12 Uhr mittag stattfinden und die nächste Mittwoch, den 11. Dezember, ebenfalls um 12 Uhr.

Bevor wir in die Verhandlungen eingehen, möchte ich auch noch meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß heute nach längerer Zeit, nach seiner Genesung der Herr Bundeskanzler wieder in unserem Haus erschienen ist. *(Starker Beifall bei den Regierungsparteien und der FPÖ.)*

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mir wurde auch in diesem Jahr die ehrenvolle Aufgabe übertragen, als Generalberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses zu fungieren und die Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1958 einzuleiten. Der Herr Finanzminister hat bei der Einbringung des Budgets im Nationalrat jene Grundsätze aufgezeigt, die bei der Erstellung des Voranschlages 1958 beachtet wurden. Mir obliegt nunmehr die Aufgabe, das vorliegende Budget in seinen wesentlichen Punkten zu behandeln. Die Herren Spezialberichterstatter werden dann noch auf die Einzelheiten der verschiedenen Ressorts eingehen.

Zu den vornehmsten Aufgaben des Nationalrates gehört es, durch die Behandlung des Budgets und die Bewilligung der einzelnen Budgetansätze jenen Rahmen zu ziehen, der für die staatliche Haushaltsführung im kommenden Jahr maßgebend sein soll. Das ist für jeden einzelnen Abgeordneten eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, denn die Entscheidung ist nicht nur über die Ausgaben zu treffen, sondern der Nationalrat hat auch darüber zu bestimmen, wie die von den Staatsbürgern aufzubringenden Steuern und Abgaben zu verwenden sind. Das Parlament hat also darüber zu entscheiden, wie hoch jener Anteil zu sein hat, den der Staat von dem für sich in Anspruch nimmt, was von den Staatsbürgern erarbeitet wurde.

Viele Staatsbürger sehen im Staat ein nebelhaftes Gebilde, dessen Grenzen irgendwo gezogen sind. Viele fühlen sich berufen, mehr oder weniger berechnete Wünsche an den Staat heranzutragen. Sie sind dann ungehalten, wenn nicht alle Wünsche und Forderungen erfüllt werden können. Der

Staat, das sind doch schließlich die 7 Millionen Österreicher, die seit mehr als zwei Jahren das Recht haben, ihr Haus selbst auszustatten. Daher richten sich die an den Staat herangetragenen Forderungen, soweit sie finanzieller Natur sind, schließlich an die Steuerzahler. Die Volksvertretung hat die besondere Aufgabe, die Wünsche, Sorgen und Interessen aller Staatsbürger zu beachten. Daher sind auch die Ziffern im Budget für alle in gleicher Weise wichtig und interessant.

Es mag sein, daß auch im Bundesfinanzgesetz 1958 nicht alles erfüllt werden konnte, was an offenen Wünschen vorhanden ist. Aber der Staat hat ja nicht nur zu verwalten, Steuern und Abgaben einzuheben. Der Staat führt auch Investitionen durch, er sorgt für den Schutz der Grenzen und für die persönliche Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers. Der Staat fördert Kultur und Volksbildung, gibt große Summen für die Bautätigkeit aus und garantiert zehntausenden Staatsbürgern nicht nur den Arbeitsplatz, sondern er sorgt über den Weg von Pensionen und Zuschüssen zu den Renten aus der Sozialversicherung für einen bescheidenen Lebensabend alter, kranker und arbeitsunfähiger Menschen.

Als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß das Budget 1958 gegenüber dem Jahre 1957 eine beträchtliche Ausweitung erfahren hat, stellten viele die Frage, ob diese Ausweitung wirtschaftlich tragbar und finanzpolitisch zu verantworten sei. Richtig ist, daß Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Budget 1957 um etwas mehr als 5 Milliarden höher angesetzt wurden. Will man aber ein richtiges Bild gewinnen, muß man vom Bruttonationalprodukt ausgehen. Dieses wird für 1958 auf rund 123 Milliarden geschätzt.

Vergleicht man nun, welchen Prozentsatz des Nationalproduktes der Staat für die Deckung seiner Ausgaben in Anspruch nimmt, so kommt man zu folgenden Vergleichsziffern: 1937 waren es 31 Prozent, 1951 waren es 33,2 Prozent, 1957 26,4 Prozent und 1958 werden es 29,5 Prozent sein.

Diese Ziffern zeigen also, daß der Staat im kommenden Jahr nicht jenen Prozentsatz vom Bruttonationalprodukt in Anspruch nehmen wird, wie er im Jahre 1937 erreicht wurde. Schon diese Tatsache läßt erkennen, daß von einer ungesunden Budgetausweitung nicht gesprochen werden kann.

Bei der Ausgabenerweiterung handelt es sich allerdings auch teilweise um unechte Ausgabensteigerungen. Dies mögen Überlegungen hinsichtlich verschiedener Ansatzposten, wie etwa die 400 Millionen für Erdölzahlungen oder die zum Teil als Durchlaufpost zu betrachtenden Ansätze für die Flüchtlings-

betreuung, ferner die 300 Millionen Schilling Mehrausgaben auf Grund zweckgebundener Mehreinnahmen oder die halbe Milliarde Schilling Ausgaben auf Grund von Mehrleistungen der Bundesbetriebe beweisen.

Berücksichtigt man ferner, daß 1,8 Milliarden — zusammen mit den Ausgaben des außerordentlichen Budgets sogar rund 2,5 Milliarden — Mehrausgaben auf die Monopole, Bundesbetriebe, Post und Eisenbahn entfallen, so sieht also die reine Ausgabenausweitung nicht so groß aus, wie sie im ersten Augenblick erscheinen mag. Eines allerdings bleibt als Tatsache bestehen: alle Ressorts haben im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr höhere Anforderungen an den Bundeshaushalt gestellt. Es darf also ohne Übertreibung gesagt werden, daß der Herr Finanzminister bei der Erstellung des Budgets 1958 bis an die Grenze des Möglichen und Verantwortbaren gegangen ist. Es muß daher schon heute vor weiteren

und im Budget nicht verankerten Forderungen ernstlich gewarnt werden.

Das Budget ist auch ein sehr wirksames Instrument der staatlichen Wirtschaftspolitik. Selbstverständlich hängt auch die Stabilität der Währung und die gesamte Lohn-Preisfrage wesentlich vom Budget ab. Ich darf das durch ein paar Hinweise erhärten. Im Budget 1958 finden sich bedeutende Summen für Preisstützungen und Subventionen. Es mag volkswirtschaftlich nicht immer ideal sein, wenn auf diese Weise keine echten Preise ersichtlich sind. Wer aber wollte bestreiten, daß heute Preisstützungen für Brot, Milch, Futtermittel und andere wichtige Konsumartikel noch eine unbedingte Notwendigkeit sind! Auch die Tarife öffentlicher Verkehrsmittel sind zum Teil unechte Preise. Immerhin darf ich darauf verweisen, daß zur Stabilhaltung gewisser Konsumentenpreise im Budget 1,3 Milliarden Schilling aufscheinen.

Und nun zu den ziffernmäßigen Ansätzen. Das Bundesfinanzgesetz 1958 weist folgende Schlußziffern auf:

		Schilling
a) ordentliche Gebarung	Ausgaben	37.264,568.000
	Einnahmen	36.278,319.000
	Abgang	986,249.000
b) außerordentliche Gebarung	Ausgaben	1.707,160.000
	Gesamtantrag	2.693,409.000

Zum Vergleich darf ich die Budgetziffern 1957 anführen:

a) ordentliche Gebarung	Ausgaben	31.811,896.000
	Einnahmen	30.951,863.000
b) außerordentliche Gebarung		711,600.000
	Gesamtantrag	1.571,633.000

Gliedert man das vorliegende Budget in vier große Aufgabenbereiche, und zwar Erziehung und Kultur, Wohlfahrt, Wirtschaft und übrige Gebarung, auf, so ergeben sich folgende Ziffern:

Erziehung und Kultur	3.236,743.000
Wohlfahrt	8.223,194.000
Wirtschaft	15.938,236.000
Übrige Verwaltung	11.573,555.000

Diese Hauptgruppen lassen sich noch wie folgt unterteilen:

1. Wohlfahrt	Gesundheitswesen	140,302.000
	Soziale Wohlfahrt	7.745,305.000
	Wohnungsbau	337,587.000
2. Wirtschaft	Straßen und Verkehr	12.555,812.000
	Land- und Forstwirtschaft	1.452,046.000
	Industrie, Handel und öffentliche Dienste	1.930,378.000
3. Übrige Gebarung	Landesverteidigung	2.105,433.000
	Staats- und Rechtssicherheit	1.531,921.000
	Übrige Hoheitsverwaltung	3.995,041.000
	Anlehens- und Vermögensgebarung	3.941,160.000

In diesen Ziffern sind allerdings auch die Ansätze der außerordentlichen Gebarung berücksichtigt.

In den von mir genannten Zahlen sind erhebliche Summen für Investitionen des Bundes und der Bundesbetriebe enthalten. So sieht das langfristige Investitionsprogramm des Bundes für das kommende Jahr einen Betrag von 1.364 Millionen vor. In das Budget aufgenommen aber wurden 1464 Millionen, also um 100 Millionen mehr.

Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik konnten einige wesentliche Verbesserungen im Budget berücksichtigt werden. So sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung einschließlich der Selbständigen-Pensionsversicherung von 925 Millionen auf 1.018,600.000 S erhöht worden. Die vom Hauptausschuß am 29. November beschlossene Erhöhung der Altrenten in der Pensionsversicherung der Arbeiter und in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung ergeben einen Mehraufwand des Bundes in der Höhe von 158,5 Millionen.

In der Kriegsofopferfürsorge werden gleichfalls einige Verbesserungen eintreten. Hier erhöht sich der Aufwand von 1.186,786.000 auf 1.425,727.000 S, also um rund 240 Millionen.

Auch auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft konnten einige Ausgabenposten erhöht werden. Standen für diese Kapitel im laufenden Jahr 2,2 Milliarden zur Verfügung, so werden es im kommenden Jahr 2,5 Milliarden Schilling, also um rund 350 Millionen mehr, sein.

Wenn auf der Ausgabenseite einige wichtige Posten aufgezeigt werden, so soll dasselbe natürlich auch auf der Einnahmenseite geschehen. Die Haupteinnahmen bilden die Steuern und Abgaben, wie sie im Kapitel 17 des Bundesfinanzgesetzes aufscheinen. Hier scheinen Lohn- und Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Zölle, Stempel- und Rechtsgebühren auf. Insgesamt wird hier mit einem Aufkommen von 28.097,000.000 S gerechnet. Gegenüber dem laufenden Jahr sind die Einnahmen in diesem Kapitel um 4 Milliarden höher veranschlagt.

Von diesen rund 28 Milliarden müssen allerdings jene Beträge in Abzug gebracht werden, die vom Bund an Länder und Gemeinden zu überweisen sind, wie etwa die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, der Gewerbesteuer und der Feuerschutzsteuer. Abgerechnet müssen ferner jene Beträge werden, bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen handelt, wie die Anteile für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, für den Familienlastenausgleichsfonds usw. Die Überweisungen sind mit 9,2 Milliarden Schilling veranschlagt. Demnach verbleiben also dem Bund aus Steuern und öffentlichen Abgaben 18,87 Milliarden Schilling.

Einige Bemerkungen zur außerordentlichen Gebarung. Für das laufende Jahr waren in der außerordentlichen Gebarung 711,600.000 S vorgesehen. Im kommenden Jahr sollen 1.707,200.000 S ausgegeben werden, also um 995,600.000 S mehr. Das Bundesfinanzgesetz besagt ausdrücklich, daß diese Ausgaben nur dann getätigt werden dürfen, wenn Mehreinnahmen vorhanden sind oder Kredite beziehungsweise Anleihen zur Verfügung stehen.

Die hauptsächlichsten Erhöhungen in der außerordentlichen Gebarung sind bei folgenden Posten zu verzeichnen: Bauten von 374 Millionen auf 602 Millionen, Bundesbahnen von 412 Millionen auf 732 Millionen, Post- und Telegraphenanstalt von 168 Millionen auf 294 Millionen.

Das Bundesfinanzgesetz 1958 sieht auch wieder einen Eventualvoranschlag vor. Die Schlußsumme beträgt hier 500 Millionen Schilling. Allerdings enthält das Bundesfinanzgesetz die ausdrückliche Bestimmung, daß die im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ausgaben nur dann getätigt werden dürfen, wenn in der Gesamtgebarung der Ausgleich hergestellt ist.

Nach Abschluß der Spezialdebatte ist über das Bundesfinanzgesetz, den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes zu beraten. Weil aber bei den einzelnen Kapiteln voraussichtlich auch dienst- und besoldungsrechtliche Fragen behandelt werden, möchte ich schon jetzt ein paar Ziffern nennen, die Beachtung verdienen.

Im Dienstpostenplan 1958 war für 148.753 Bedienstete, also pragmatisierte Beamte und Vertragsbedienstete, vorzusorgen. Dazu kommen noch 37.407 nichtsystemisierte Vertragsbedienstete, also Personen, die ganzjährig nicht voll beschäftigt werden. Ferner kommen noch 83.627 aktive Bedienstete der Bundesbahnen und 40.866 Landeslehrer an Pflichtschulen hinzu. Rechnet man nun die Bediensteten der Tabakregie und der mittelbaren Bundesverwaltung ab, so bleiben 307.341 aktive Bedienstete übrig, für die der Bund finanziell vorzusorgen hat.

Hier sei mir gestattet, einige Vergleichszahlen anzuführen. Im Jahre 1937 zeigte der Dienstpostenplan einen Stand von 78.880 Bediensteten. Der Dienstpostenplan 1947 umfaßte 101.873 Bedienstete. Für 1957 waren es 136.457 Personen und 1958 werden es 148.753 Bedienstete sein. Diese Entwicklung ist wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der öffentlichen Hand in den letzten Jahren immer neue und zusätzliche Aufgaben übertragen wurden.

Neben den Ansätzen für die Entlohnung der aktiven Bediensteten hatte der Bund auch für die Pensionisten vorzusorgen. Hier ergeben

sich folgende Ziffern: Pensionisten der Hoheitsverwaltung 62.556, der Monopole 2301, der Bundesbetriebe 28.030, der Bundesbahnen 87.989 und Pflichtschullehrer 16.244, zusammen also 197.120 Pensionsbezieher.

Demnach sind also 504.461 Österreicher, nämlich 307.341 aktive öffentlich Bedienstete und 197.120 Pensionsbezieher, zur Gänze oder doch zum überwiegenden Teil hinsichtlich der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten vom Bund abhängig.

Das Bundesfinanzgesetz wurde dem Finanz- und Budgetausschuß zur Behandlung zugewiesen, und ich darf feststellen, daß der Ausschuß diese Aufgabe sehr gewissenhaft erfüllte. Die einzelnen Kapitel wurden an elf Sitzungstagen behandelt. Im Verlauf der Beratungen wurden zahlreiche Anträge und Entschlüsse eingebracht, mit denen sich ein Unterausschuß beschäftigte. Soweit die Anträge und Entschlüsse vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurden, sind sie den Spezialberichten beige druckt.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurden im Laufe der Debatte 214 Reden gehalten, nicht eingerechnet die Beantwortung der Anfragen durch die Regierungsmitglieder. Insgesamt dauerten die Ausschlußberatungen genau 53 Stunden und 55 Minuten.

Hohes Haus! Damit glaube ich die wichtigsten Grundzüge des Bundesfinanzgesetzes 1958 erläutert zu haben. Alle Abgeordneten zum Nationalrat dürften sich wohl der besonderen Verantwortung bewußt sein, welche gerade die Beratungen über den Haushaltsplan erfordern. Die Volksvertretung hat darüber zu entscheiden, wie die Steuergelder verwendet werden sollen und nach welchen Gesichtspunkten die öffentliche Hand zu wirtschaften hat. Wir dürfen wohl sagen, daß das Budget gewissenhaft überdacht und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erstellt wurde.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle nunmehr über das Bundesfinanzgesetz 1958 die Generaldebatte aufnehmen.

Generaldebatte

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Generaldebatte ein. Zum Wort hat sich gemeldet als Gegenredner der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Budget für das Jahr 1958, dessen Beratung wir heute im Plenum beginnen, wurde im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates, wie der Herr Generalberichterstatter soeben feststellte, an elf Sitzungstagen sehr gewissenhaft behandelt und erledigt. Laut Mitteilungen der

Parlamentskorrespondenz und soeben auch des Herrn Generalberichterstatters haben sich die Mitglieder des Ausschusses 214mal zum Wort gemeldet. Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes ging aus diesen Ausschlußberatungen völlig unverändert hervor. Die Abgeordneten, die Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses sind, haben keine Ziffer der Regierungsvorlage gestrichen und keine neue hinzugefügt.

In einer ironischen Stellungnahme des „Kleinen Volksblattes“, der Zeitung der stärksten Regierungspartei, wird gesagt, daß diese Unantastbarkeit von der großen Zahl der Regierungsvorlagen allerdings nur der Entwurf des Budgets für sich in Anspruch nehmen kann. Andere Gesetzentwürfe werden in den Ausschüssen zwar nicht im Wesen des Inhalts, aber immerhin in Details und Formulierungen oft sehr kräftig bearbeitet. Dies scheint beim Finanzgesetz nicht der Fall zu sein. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Weil der Finanzminister gut gearbeitet hat!*)

Diese Stellungnahme des „Kleinen Volksblattes“ stellt den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses kein sehr gutes Zeugnis aus. Es wurden viele Erbsen an die Wand geworfen, aber herausgekommen ist dabei nichts (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), höchstens das eine, daß die Minister diesmal auf Fragen der Abgeordneten etwas ausführlicher als sonst Antwort gegeben haben. Bisher hat ja für die Minister die Regel gegolten, daß Schweigen Gold ist, und die Beantwortung von Fragen konnte man nur dann erwarten, wenn dies den Ministern die Möglichkeit bot, eine kleine Propagandarede für ihre Amtsführung zu halten.

Im Laufe der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß hat sich gezeigt, daß es nicht wenige Fragen gibt, in denen die Koalitionsdisziplin tiefgehende Differenzen in den Grundauffassungen der Regierungsmehrheit und der Schichten des arbeitenden Volkes überdeckt. Solche Meinungsverschiedenheiten bestehen zum Beispiel in der Frage der Verstaatlichung und insbesondere des Erdöls, in der Frage der Sozialgesetzgebung, hinsichtlich der Rolle des Gewerkschaftsbundes und des gewerkschaftlichen Kampfes, vor allem aber auch in der Frage der sogenannten europäischen Integration.

Wir haben im Laufe der Ausschlußdebatte aus dem Munde des Funktionärs der Wirtschaftskammer, des Sprechers des Industriellenverbandes Dr. Hofeneder einen massiven Angriff gegen die Verstaatlichung vernommen, als er die Entflechtung des Alpine-Konzerns, also die Übergabe wichtiger Teile der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie an die

Privatwirtschaft forderte. In einer Versammlung des oberösterreichischen Akademikerbundes der ÖVP in Linz hat der Finanzminister ebenfalls der Reprivatisierung der derzeit verstaatlichten Industrie das Wort geredet, indem er erklärte, daß mit dem Gedanken der Verstaatlichung die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen niemals in Einklang zu bringen sei. Unter persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen ist in diesem konkreten Zusammenhang nur die Freiheit für die Kapitalisten gemeint, die Arbeiter ungehindert ausplündern und auf deren Kosten ungehindert immer größere Profite machen zu können.

In den Darlegungen verschiedener Mitglieder des Ausschusses kam klar zum Ausdruck, daß die Anschläge auf die verstaatlichte Industrie verstärkt weitergehen, sonst wäre ja die Debatte zu diesem Gegenstand nicht verständlich gewesen. Die Behauptung des Generalsekretärs der ÖVP Dr. Maleta, die unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers stehende Gesellschaft für Industrie und Bergbau, die Dachgesellschaft der verstaatlichten Betriebe, sei eine demokratische Einrichtung, hätte bei weniger disziplinierten Zuhörern als den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses stürmisches Gelächter hervorgerufen.

Gestatten sie mir nun, meine Damen und Herren, einige Feststellungen zur Erdölfrage. Im Budgetausschuß ist ein bedrohlicher Rückgang der Erdölförderung festgestellt worden, und eine Reihe von Abgeordneten hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Verweigerung von Schurfrechten an die Österreichische Mineralölverwaltung eine der Hauptursachen des Rückganges der Eigenproduktion und der zunehmenden Einfuhr dieser Produkte ist.

Mit der Erfüllung des Wiener Memorandums, über das der Nationalrat allerdings niemals einen Beschluß gefaßt hat und das ihn daher in keiner Weise bindet, kommt es eben zur Verschleuderung wertvollen Eigentums Österreichs, und damit wird die österreichische Mineralölwirtschaft Schritt für Schritt ausländischen Erdölmonopolen ausgeliefert.

Aus dem Bericht über die Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses ist weiters zu ersehen, daß der Abgeordnete Giegerl die Auffassung vertrat, daß die Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes, für die leider auch der Herr Abgeordnete Giegerl mit der gesamten sozialistischen Fraktion gestimmt hat, die Investitionstätigkeit in den verstaatlichten Betrieben stört, ja sogar unmöglich macht.

Als der § 4 des Verstaatlichungsgesetzes aufgehoben wurde, hat man es aber uns kom-

munistischen Abgeordneten allein überlassen, dafür zu kämpfen, daß den verstaatlichten Betrieben der Reingewinn verbleibt, um damit die notwendigen Investitionen in eigener Regie durchführen zu können.

In vielen anderen für die arbeitende Bevölkerung entscheidenden Fragen hat man sich, nachdem wir im Nationalrat eine entsprechende Forderung aufgestellt hatten, ein oder zwei Jahre Zeit gelassen, sich an deren Richtigkeit zu erinnern. So war es auch bei den bisherigen, allerdings bescheidenen Lohnsteuersenkungen, so war es bei der 13. Monatsrente, so war es bei der Portofreiheit für die Rentenzustellung; so ist es beim Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dessen schrittweise Novellierung in steigendem Maße der Kritik Rechnung trägt, die die kommunistischen Abgeordneten an den Schwächen des Gesetzes geübt haben. So ist es aber auch in den großen politischen Fragen, zu denen wir Kommunisten, von der Mehrheit der Abgeordneten nicht selten verlacht und verhöhnt, Jahre hindurch immer wieder erklärten, daß nur eine Verständigung zwischen den Großmächten Österreich den Staatsvertrag bringen kann. Es ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren, daß Anregungen und Vorschläge in unserem Parlament nicht nach ihrem Wert und Inhalt beurteilt werden, sondern ausschließlich darnach, ob sie im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen gemacht worden sind oder nicht.

Dazu ein paar Worte über die gegenwärtige Regierungskoalition, von der man sagt, daß sie erstens eine staatspolitische Notwendigkeit sei und zweitens das „Wunder Österreich“ hervorgebracht habe, wie manchmal anerkennend in ausländischen Zeitungen — kapitalistischen Zeitungen — zu lesen ist. Tatsache ist jedenfalls, daß die arbeitenden Menschen unseres Landes für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Regierungskoalition nicht wenig Opfer bringen mußten. Interessant dabei ist, was ein Sprecher auf dem Salzburger sozialistischen Parteitag über die ÖVP als Koalitionspartner gesagt hat. Er sagte: „Für die ÖVP ist Koalition weder eine staatspolitische Notwendigkeit noch ein Ausdruck einer inneren Wandlung. Sie hält an der Koalition nur so lange fest, als sie durch ein bestimmtes Kräfteverhältnis dazu gezwungen ist!“

Diese Einschätzung ist zweifellos richtig; übrigens hat auch die ÖVP nie ein Hehl daraus gemacht, daß es so ist. In seiner letzten Radiorede hat ihr Vorsitzender, der Herr Bundeskanzler Raab, erklärt, daß die Koalition kein Selbstzweck sei, und auf dem Steirischen Landesparteitag der ÖVP wurde gesagt, daß sich die ÖVP vor allem nicht an

die Vorstellung gewöhnen dürfe, daß es ohne Koalition überhaupt nicht ginge. In den Rahmen dieser Vorstellungen paßt es auch, wenn ebendort sehr scharfe Worte gegen den ÖGB zu vernehmen waren und in kaum mehr verhüllter Form mit der Spaltung des ÖGB durch die ÖVP gedroht worden ist, wenn er weiter die ihm zukommenden Aufgaben in der gegenwärtigen Weise erfüllen sollte.

Übrigens wurde auch auf dem sozialistischen Parteitag in Salzburg über eine ganze Menge für die Koalition nicht sehr schmeichelhafter Dinge gesprochen. So wurde zum Beispiel zum Konflikt über den Rundfunk gesagt, daß wir in Österreich auf den „schwärzesten Rundfunk“ seit 1934 zusteuern (*Abg. Dwořak: Sind Sie farbenblind? — Heiterkeit*), was leider auch nicht unrichtig ist und in den gegenwärtigen Sendeprogrammen nur seine Bestätigung findet. Es muß aber zu dieser Feststellung hinzugefügt werden, daß für diese Entwicklung im Österreichischen Rundfunk die Sozialistische Partei die volle Mitverantwortung trägt. Dasselbe gilt bezüglich der Kritik an der Wohnbaupolitik der ÖVP, bei der ein Redner des sozialistischen Parteitages, der es meiner Meinung nach wissen muß, unter anderem feststellte, daß mit den Bombenruinen Bombengeschäfte gemacht wurden und daß die ÖVP so tue, als ob der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Finanzierungsinstitut für bevorzugte ÖVP-Wohnungsvereine wäre. Das ist die Kritik von anderer Seite, von Seite einer Regierungspartei.

Was wir dazu zu sagen haben, ist, daß die Arbeiter jedenfalls dafür sorgen müßten, daß nicht nur immer sie und sie allein die Kosten der Koalitionspolitik tragen, wie das bisher der Fall gewesen ist.

Nun ein paar kurze Bemerkungen zu dem Skandal, der in jüngster Zeit in die Öffentlichkeit drang. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob Erscheinungen, die die Öffentlichkeit — und nicht öffentlich auch den Ehrenrat der ÖVP — beschäftigt haben, Bestandteile der sogenannten Parteiendemokratie sind, wie sie anlässlich der Budgetberatungen definiert worden ist. Ich meine hier den Fall des Herrn Abgeordneten Polcar und dessen Methoden, Geld in die Parteikassen der ÖVP zu bringen. Dieser, wie das „Kleine Volksblatt“ der ÖVP schrieb, „robuste Frontsoldat“ seiner Partei verbindet offenbar mit seiner Fähigkeit, heimwehfaschistisches Gedankengut in die Parlamentsdebatten zu bringen, die in gewissen Geschäftskreisen unbeliebte Methode, dort Spuren zu hinterlassen, wo er Geld genommen hat. Die Spuren — und nicht das Geldnehmen — sind es, was ihm von seinen Parteifreunden vorgeworfen wird.

Die politische Moral, die innerhalb der Regierungskoalition zu herrschen scheint, kennzeichnet auch der Umstand, daß die ÖVP-Presse zunächst versucht hat, die Angreifer von sozialistischer Seite mit Retourkutschen zu bedrohen, also ein Schweigen zu erpressen, und dann mit einer Anzeige gegen jene vorging, denen zur Last gelegt wird, sie hätten die Schmutzwäsche des Herrn Polcar an das Tageslicht befördert. Nicht um die Reinheit der Politik, sondern um das Zudecken übler Mißbräuche geht es also offenbar der Volkspartei! Ihr Zentralorgan hat, ohne die Entscheidung des Ehrenrates, des Ehrengerichtes, abzuwarten, Herrn Polcar in Schutz genommen. Offenbar wird bezweckt, solche Leute, die in der Öffentlichkeit als schreiende Kommunistenfresser bekannt sind und undemokratischen Methoden zum Durchbruch helfen wollen, in Schutz zu nehmen, um dann dafür mit umso größerem Erfolg bei den Unternehmern absammeln zu können.

Nun zu einigen grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftspolitik, die in dem vorliegenden Budget ihren Ausdruck finden: Den Charakter eines Budgets kann man am besten dadurch feststellen, daß man untersucht, welches Verhältnis zwischen der Besteuerung von Besitz und Luxus einerseits und der Besteuerung des Arbeitseinkommens, also des Arbeitslohnes, und der Besteuerung des Massenverbrauches andererseits besteht. Ich brauche hier nicht die Ziffern zu wiederholen, die gedruckt vor dem Nationalrat liegen und eine sehr eindringliche Sprache sprechen: Die Hauptlast der Steuern liegt, wie man allgemein feststellen kann, auf dem Lohneinkommen und dem Massenverbrauch. Der Luxusverbrauch unterliegt in Österreich, zum Unterschied von anderen Ländern und zum Unterschied von früher, gegenwärtig überhaupt keiner Sonderbesteuerung. Somit ist das vorliegende Budget, für das im Budgetausschuß auch alle Sozialisten gestimmt haben — und für das sie auch hier im Plenum stimmen werden —, ein Budget der Begünstigung der Besitzenden und der Benachteiligung der Besitzlosen, ein Klassenbudget der Kapitalisten!

Klarer noch als im Verhältnis Massensteuer — Luxussteuer zeigt sich diese Tatsache auf einem anderen Gebiet. Es ist richtig betont worden, daß dieses Budget ein Ausdruck der bestehenden Konjunktur ist, und die Berechnungen, die der Finanzminister anstellt, stützen sich durchaus auf die Annahme einer Aufrechterhaltung der Konjunktur auch in der Zukunft. Aber die Feststellung allein, daß wir eine Konjunktur haben und aller Voraussicht nach auch im kommenden Jahr mit einer solchen rechnen können, genügt nicht. Die Nachrichten, die wir in

der letzten Zeit von Schwankungen im Konjunkturverlauf der Weltwirtschaft hören und lesen, von Konjunkturrückgängen in verschiedenen kapitalistischen Ländern, sollten uns veranlassen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um unliebsamen Auswirkungen auf unsere Konjunkturlage rechtzeitig und wirksam begegnen zu können.

Die Labilität der Wirtschaft der kapitalistischen Welt zeigte sich übrigens auch bei der neuerlichen Erkrankung des Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas, Eisenhower. Wie bei seiner ersten Erkrankung hat auch diesmal die New Yorker Börse mit sehr starken Kursrückgängen reagiert. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat kürzlich in einem Leitartikel über die wirtschaftliche Situation Amerikas festgestellt, daß diese voll Unsicherheit ist. Es wurde gesagt, daß die amerikanische Wirtschaft auf psychologischen Voraussetzungen aufgebaut ist, „auf dem Optimismus, der erwartet, daß immer mehr Güter gekauft werden, daß Vollbeschäftigung herrschen wird, daß die Bevölkerung die Ratenzahlungen für Autos, Eisschränke, Wohnhäuser und so weiter unverändert wird beibehalten können.“ (Abg. Mitterer: *In Rußland nicht — dahaben sie keine!*) „Jeder Rückschlag bringt die Gefahr einer Krise mit sich, und psychologische Rückschläge sind in einer Wirtschaft, die auf Ratenzahlungen aufgebaut ist, besonders gefährlich.“

Bei dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den kapitalistischen Staaten, der wirtschaftlichen und finanziellen Abhängigkeit vieler westeuropäischer Länder von Amerika, würde jeder Konjunkturrückschlag in der amerikanischen Wirtschaft unvermeidlich sehr unliebsame Folgen für die Wirtschaft der übrigen kapitalistischen Länder mit sich bringen. Unter solchen Verhältnissen müßte, wie man glauben sollte, das Streben jeder österreichischen Regierung ständig darauf gerichtet sein, unserer Produktion und unserem Handel neue Absatzmärkte und neue Exportmöglichkeiten zu erschließen. (Abg. Mitterer: *Soll man ihn aufklären oder nicht?*) Konkret heißt das, Herr Abgeordneter Mitterer, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um unseren Handel mit der Sowjetunion, mit den Ländern der sozialistischen Welt, mit den jungen, selbständigen und unabhängigen Staaten Asiens und Afrikas auszubauen und zu steigern. (Abg. Mitterer: *Für die kommunistischen österreichischen Exporteure!*)

Als wichtiges Charakteristikum der Konjunktur wird immer die Vollbeschäftigung bezeichnet, aber man geht sehr gern der

Tatsache aus dem Weg, daß es in Österreich Notstandsgebiete gibt, in denen 10 bis 15 Prozent der Arbeitsuchenden häufig keine Arbeit finden oder, wenn es ihnen gelingt, dann nur sehr weit abgelegen von ihrem Wohnsitz. Vor jeder Wahl noch wurde versprochen, daß man in den Notstandsgebieten Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ergreifen werde. Das sollte vor allem auf dem Wege von Betriebsverlagerungen und durch Errichtung von neuen Betrieben in diesen Gebieten geschehen. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Geschieht schon!*) Aber bisher ist weder in den niederösterreichischen Notstandsgebieten noch im Burgenland ein sehr ernsthafter Schritt in dieser Richtung erfolgt.

Vor kurzem konnten wir lesen, daß alle Pläne bezüglich einer Industrialisierung des Burgenlandes wieder ad acta gelegt worden sind. (Abg. Mitterer: *Da lob ich mir Sibirien! — Heiterkeit.*) Kollege Mitterer, mit Ihnen möchte ich nicht polemisieren (*neuerliche Heiterkeit*), es hat keinen Sinn, mit Ihnen zu polemisieren (Abg. Mitterer: *Das glaub' ich! Da ziehen Sie den kürzeren!*), und ich rate Ihnen: Ersparen Sie sich Ihre dummen Zwischenrufe! (*Heiterkeit.*)

Man hat sich daran gewöhnt, eine Ziffer von 4 bis 5 Prozent Arbeitsloser im Jahresdurchschnitt als selbstverständlich zu betrachten. Man kann aber nicht behaupten, daß das der normale Satz der Arbeitslosigkeit unter kapitalistischen Verhältnissen, unter kapitalistischen Bedingungen ist. Denn der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit beträgt zum Beispiel in England derzeit $1\frac{1}{2}$ Prozent, in Frankreich betrug er nie mehr als 2 Prozent, in Schweden seit Jahren nicht mehr als 3 Prozent. (*Ruf bei der ÖVP: Und in Ungarn?*)

Die österreichische Vollbeschäftigung, von der mit Recht so viel gesprochen wird, setzt aber einen Arbeitslosenstand voraus, der wesentlich höher ist als in anderen kapitalistischen Ländern. Dazu kommt noch, daß nach einer internationalen Statistik Österreich mit seinen Löhnen an vorletzter Stelle in der Liste der europäischen Länder steht und daß zehntausende Mütter, die einen größeren Haushalt zu führen und Kinder zu betreuen haben, in die Betriebe gehen müssen, beileibe nicht um irgendwelche Luxusgegenstände erwerben zu können, sondern weil das Einkommen der Mehrheit der Arbeiter und Angestellten nicht ausreicht, um vom Lohn des Mannes allein eine Familie zu erhalten. (Abg. Mitterer: *In Rußland arbeiten nur Männer?*)

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, daß bei den heutigen Lebenshaltungskosten für den Unterhalt einer vier-

köpfigen Familie ein Nettoeinkommen von nahezu 2000 S im Monat erforderlich sei. Man braucht sich nur die Tariflöhne der Arbeiter und Angestellten im Handel, in der Textilindustrie und insbesondere im Gewerbe anzusehen, um zu erkennen, daß von einem Eindringen der Hochkonjunktur in den Haushalt der großen Masse der Arbeiter und Angestellten nicht gesprochen werden kann. Der ganze Zauber des allmählich ansteigenden Lebensstandards mit Motorrad, Auto und so weiter hängt an dem dünnen Faden einer Konjunktur, die zunächst von dem Nachholbedarf langer Kriegsjahre und später von den weltpolitischen Gegensätzen mit ihren Rüstungslasten angetrieben wurde und heute noch angetrieben wird. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*)

Diese warnende Einschätzung der Konjunktur stammt nicht von uns Kommunisten, sie stammt von dem ÖVP-Journalisten Ludwig Reichhold. Sie wird ergänzt durch eine Feststellung desselben Verfassers, die ich wörtlich zitieren möchte. Er sagt: „Es ist krasse Selbsttäuschung, den Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung nach den Aufwendungen der Ledigen und Verheirateten ohne Kinder für Essen, Vergnügen und Wohnung beurteilen zu wollen, vor allem dann, wenn in einem Haushalt mehrere Verdienner sind. Die Tatsache, daß in Österreich die Einkinder- und Keine-Kinder-Ehe grassiert, täuscht einen allgemeinen Wohlstand vor, der in Wahrheit auf Kosten der Bevölkerungssubstanz geht. Daneben sind hunderttausende Familien dazu verurteilt, am Rande des Existenzminimums zu leben.“ — So der ÖVP-Journalist Reichhold. — „Tatsache ist, daß unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem die Familien nicht zu tragen vermag.“ Diese Worte stammen aus der Zeitschrift „Der Aufbau“, die der Nationalrat Dr. Kummer, offenbar im Auftrag des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, herausgibt. (*Abg. Dr. Kummer: „Aufbruch“ heißt das!*) „Aufbruch“, entschuldigen Sie!

Der Verfasser des Artikels, ein Redakteur des „Kleinen Volksblattes“, erklärt weiter, daß von den über 2 Millionen Beschäftigten in Österreich nicht weniger als 1,750.000 von einem Einkommen leben müssen, welches, auf mehrere Familienangehörige verteilt, unter dem gegenwärtigen Existenzminimum liegt. Wenn Sie also schon unseren Worten nicht glauben wollen, so hoffe ich, werden Sie den Worten eines Ihrer Parteiangehörigen eher Glauben schenken.

Mit anderen Worten: Die Hochkonjunktur hat für die Arbeiter und Angestellten keineswegs die wirtschaftlichen Ergebnisse gebracht,

die eine oberflächliche Betrachtung zu zeigen scheint. Der Herr Bundeskanzler, der in derselben Nummer der Zeitschrift „Der Aufbruch“ schreibt, daß der Arbeitnehmer nicht sonderlich daran interessiert sei, das politische System zu ändern, sondern nur daran interessiert ist, seinen Lebensstandard zu erhöhen, hätte hinzufügen müssen, daß gerade die Österreichische Volkspartei eine Politik betreibt, die darauf abzielt, eine Erhöhung des Lebensstandards für die arbeitenden Menschen zu verhindern und insbesondere jenen Teil der arbeitenden Bevölkerung, der Alten und Invaliden, die bisher kaum die Früchte der Konjunktur genießen konnten, auch weiter bei Einkommen zu belassen, die sehr beträchtlich unter dem Existenzminimum liegen.

Die Ursache der von christlichsozialen Politikern aufgezeigten Benachteiligung eines großen Teiles der arbeitenden Bevölkerung in Zeiten der Konjunktur kann also nicht den Marxisten in die Schuhe geschoben werden. Schuld daran ist der Umstand, daß ein immer größer werdender Teil des Nationaleinkommens nicht den arbeitenden Menschen zugute kommt. Im Gegenteil: ihr Anteil sinkt ständig weiter ab und fließt als müheloser Unternehmerprofit in die Taschen der Kapitalisten. Über diese Tatsache schweigt sich allerdings die Zeitung des Kollegen Dr. Kummer lieber aus. Der Kummer der ÖVP, des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP, ist es ja, nicht etwa die Macht der Kapitalisten zu schwächen, sondern auf jede erdenkliche Art die Arbeiter und Angestellten vom Kampf für eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung abzulenken. Wir aber stimmen der Auffassung des Abgeordneten Kollegen Hillegeist zu, daß gerade die Zeit der Konjunktur die Zeit ist, wo die Arbeiter und Angestellten ihre Lohnforderungen zu stellen haben. (*Abg. Lola Solar: Wie schaut das in Rußland aus?*) Wann denn, wenn nicht in Zeiten der Konjunktur, kann der Arbeiter seine Lebenslage verbessern, wann denn als in Zeiten der Konjunktur ist es möglich, den Unternehmern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen?

Dabei liegt die Lohnerhöhung nicht nur im Interesse der Arbeiter und Angestellten in einem Lande wie dem unsrigen. In einem Lande, in dem bei einer Bevölkerung von 7 Millionen Einwohnern 2¼ Millionen Arbeiter und Angestellte sind, hängt die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes entscheidend von der Kaufkraft der Bevölkerung, also nicht in letzter Linie von der Höhe der Löhne und Gehälter ab. Die Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung ist aber auf keinem anderen Weg möglich als durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter (*Ruf bei der ÖVP: Auch in Rußland?*) und durch

Verhinderung von Preisexzessen, wie wir sie in diesem Jahr erlebt haben.

Der Glaube, man könnte durch Einrichtungen wie die Paritätische Kommission dem Preisauftrieb entgegenzutreten, ist heute selbst unter jenen erschüttert, die für die Schaffung dieser Kommission eingetreten sind. Es hat sich gezeigt, daß die Paritätische Kommission wohl imstande ist, die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften im Kampf um Lohn- und Gehaltsaufbesserungen zu behindern, ihre Wirkung auf dem Preissektor aber ist mehr als bescheiden. Das geht auch aus den offiziellen Berichten über die Tätigkeit der Paritätischen Kommission selbst hervor.

Nehmen wir noch dazu die Tatsache, daß die Bekämpfung willkürlicher Preissteigerungen — wir erleben es jetzt wieder: angesichts des kommenden Weihnachtsbedarfes steigen die Preise schon wieder sprunghaft an ... (Abg. Dwořak: *Wo? — Abg. Mitterer: Wo?*) Sie wissen es besser (*Heiterkeit bei der ÖVP*), weil Sie einer der Urheber sind. (Abg. Dwořak: *Wenn ich das wüßte, würde ich ja nicht fragen!*) Sie gehören ja zu den Urhebern, Sie sind einer der Urheber der Preissteigerungen, und der Kollege Mitterer und andere auch! (Abg. Dwořak: *Pauschalverdächtigungen ziehen nicht, ich fordere Beweise von Ihnen!*)

Nehmen wir noch die Tatsache dazu, daß die Bekämpfung willkürlicher Preissteigerungen trotz des Bestehens gesetzlicher Handhaben nicht durchgeführt wurde, so ist es klar, daß die Einrichtung der Paritätischen Kommission in keiner Weise den Interessen der arbeitenden Bevölkerung gedient hat. Jede Verpflichtung, die die Gewerkschaften den Unternehmern gegenüber eingehen, bleibt auf dem Lohn- und Preissektor als eine einseitige Verpflichtung bestehen, das hat uns die Praxis gezeigt. Die Unternehmer verfügen eben über die stärkeren Machtmittel, sobald die Handlungsfähigkeit der Arbeiterorganisationen durch Abmachungen gebunden wird, wie dies durch die Paritätische Kommission erfolgt. Die Unternehmer allein sind die ausschließlichen Nutznießer solcher Abkommen.

Die gegenwärtige Politik, wie sie in der Tätigkeit der Paritätischen Kommission Ausdruck findet, steht übrigens in Widerspruch mit der Auffassung, die der Sozialminister Proksch auf dem Österreichischen Arbeiterkammertag im November 1956 im Zusammenhang mit der Frage der Vollbeschäftigung vertreten hat. In dem über diese Tagung ausgegebenen Bericht heißt es, daß Lohnerhöhungen der Stachel sind, der die Unternehmer zum technischen und organisatorischen Fortschritt zwingt. Niedrige Löhne sind gleichbedeutend

mit einem Stocken des technischen Fortschrittes. Wenn der ständig wachsende Warenstrom reibungslos vom Konsum aufgenommen werden soll, so muß der Anteil des Arbeiters am Sozialprodukt wachsen.

Diese vor einem Jahr vom Sozialminister getroffenen Feststellungen haben auch heute noch ihre volle Gültigkeit, und es ist nicht zu rechtfertigen, daß bei der Aufstellung des Budgets diesen Grundsätzen, diesen sehr wichtigen Grundgedanken nicht entsprochen worden ist.

Die von den sozialistischen Abgeordneten unterstützte Raab-Kamitz-Wirtschaftspolitik lehnt es aber ab, dem Arbeiter seinen Anteil an der gestiegenen Produktion, seinen ihm zustehenden Anteil am ständig steigenden Volkseinkommen, am Nationalprodukt zu gewähren.

Die Steuerpolitik, die auch diesem Budget wieder zugrunde liegt, ist trotz der bevorstehenden abermaligen, jedoch wie immer geringfügigen Senkung der Lohnsteuer nach wie vor auf die Senkung der Kaufkraft der arbeitenden Menschen gerichtet. Auf Kosten der Arbeiter werden riesige Kapitalien akkumuliert, riesige Reichtümer angesammelt. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Grundlage des heutigen Reichtums in Österreich die außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungen, die gewaltig gestiegenen Leistungen des einzelnen Arbeiters und der Arbeiterschaft als Ganzes sind. Es gehört zu den ältesten Tricks der Kapitalisten und der Verteidiger ihrer Interessen, so zu tun, als ob der Arbeiter nicht der Gebende, sondern der Nehmende wäre, als ob nicht die Arbeitskraft, sondern der Lohn, den die Unternehmer dafür bezahlen, neue Werte schaffen würde. Schon Karl Marx hat diese Begriffsverwirrung aufgedeckt, die heute vielleicht noch ärger ist als je zuvor. (*Ruf bei der ÖVP: Hu! Hu!*) Urlaute! Aus welchem Land waren denn diese Urlaute? (*Heiterkeit.*)

Die ganze Finanzpolitik der österreichischen Regierung geht von der Theorie aus, daß die Leistungen in der Produktion Leistungen der Kapitalisten und die Löhne der Arbeiter gewissermaßen nur Unkosten sind, die eben bezahlt werden müssen. Dabei hat noch kein Kapitalist in der Welt versucht, seinen Betrieb ohne Arbeiter aufrechtzuerhalten, weil es eben einfach nicht möglich ist.

Natürlich ist es eine Tatsache, daß die kapitalistische Ausbeutung, die die Grundlage der Wirtschaft jedes kapitalistischen Landes, also auch Österreichs ist, nicht mehr in den Formen vor sich geht wie in der Vergangenheit. Natürlich ist das eine Tatsache. Heute wird kein Arbeiter an den Webstuhl gekettet

wie noch vor 70 und 80 Jahren in Japan. Heute besteht eine Reihe von wirksamen sozialen Hilfsmaßnahmen, auf die Österreich, das unterstreichen auch wir, mit Recht stolz sein kann. Aber bedeutet das, daß die kapitalistische Ausbeutung verschwunden ist? Der stellvertretende Generalsekretär des ÖGB, Fritz Klenner, hat vor einiger Zeit erklärt, daß die Technisierung zwar zumeist eine abnehmende körperliche, aber dafür eine umso größere psychische Belastung des Arbeiters mit sich bringt. (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Rußland!*) Er sprach sich daher für die Verkürzung der Arbeitszeit aus, um schwere gesundheitliche Schäden zu vermindern. Es ist eine Tatsache, daß heute in den meisten Industriebetrieben mehr als acht Stunden täglich in einem beispiellosen Hetztempo gearbeitet wird. (*Abg. Mitterer: In Ungarn!*) Nur in ganz vereinzelt Fällen ist es bisher zu einer minimalen Verkürzung der Arbeitszeit gekommen. Dafür aber ist eine den Arbeitern sehr unerwünschte Verkürzung ihrer Arbeitsfähigkeit vor sich gegangen. Schauen Sie sich doch die statistischen Mitteilungen der Krankenkassen und die Berichte der Arbeitsinspektionen über Unfälle an. Da sehen Sie ein bedrohliches Ansteigen der Arbeitsunfälle und überdies die Zunahme einer Reihe von Erkrankungen, die in der Vergangenheit unter den arbeitenden Menschen kaum eine Rolle gespielt haben.

Wohl ist es dank dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft gelungen, die Tuberkulose zurückzudrängen und den Schutz gegen Berufskrankheiten wie Bleivergiftung und Silikose einigermaßen zu verbessern. Machtlos jedoch ist die medizinische Wissenschaft gegen die beschleunigte Abnutzung des gesamten Organismus, die darin zum Ausdruck kommt, daß Kreislaufstörungen und andere Abnutzungskrankheiten in immer stärkerem Ausmaß auftreten. (*Abg. Altenburger: Gegen die Abnutzung in eurer Partei habt ihr noch nichts gefunden!*) Das unerhörte Hetztempo des modernen Industriebetriebes, das immer höhere Anforderungen an die Arbeiter und Angestellten stellt, führt zu diesen Abnutzungserscheinungen, zu einem vorzeitigen Verlust der vollen Arbeitskräfte des Menschen.

Wir stehen vor der Tatsache, daß es der medizinischen Wissenschaft gelungen ist, mehr Menschen, die auf die Welt kommen, vor der Säuglingssterblichkeit zu retten und auch das Leben der übrigen bedeutend zu verlängern, aber im Gegensatz zur Verlängerung des Lebens steht die Verkürzung jener Zeit im menschlichen Leben, wo der Arbeiter, die Arbeiterin und der Angestellte voll arbeitsfähig sind.

Die Novelle zum ASVG., die uns bald vorliegen wird und die nach einjähriger Arbeitslosigkeit auch einem Arbeiter mit 60 Jahren und hoffentlich auch der Arbeiterin mit 55 Jahren die Altersrente gewähren soll, ist die traurigste Bestätigung der Tatsache, daß die zunehmende Arbeitsintensität in den Betrieben die Dauer der Arbeitsfähigkeit im Leben des Menschen verkürzt, da die Ausbeutung durch Beschleunigung des Arbeitstempos zum vorzeitigen Verfall der menschlichen Arbeitskraft führt.

Wir sind der Auffassung, daß es zu den Aufgaben der Arbeitervertreter im Parlament gehört, diese Tatsachen aufzudecken, die mit dem Geschwätz von der Sozialpartnerschaft und ähnlichen amerikanischen Erfindungen verschleiert werden, und daß den Arbeitern ihre Stellung im Produktionsprozeß klargemacht werden muß.

Eine andere Frage von großer Wichtigkeit ist im Laufe der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß wiederholt berührt worden, es ist die Frage der sogenannten Integration Europas und ihre Bedeutung für Österreich. Es fehlt nicht an Bedenken, die die einzelnen Abgeordneten dazu vorgebracht haben. Es wurde aber so gesprochen, als ob es bereits beschlossene Sache wäre, Österreich Westeuropa zu integrieren. Aber darüber hat der Nationalrat nie einen Beschluß gefaßt. Und wenn gesagt wird, es ginge nicht anders, weil sonst Österreich aus dem großen europäischen Markt ausgeschlossen werden könnte, so ist dies vollkommen unrichtig. Österreich ist zwar ein kleines Land, aber alle Länder im Westen Europas sind sehr daran interessiert, gewisse Erzeugnisse Österreichs zu bekommen, an denen sie zumindest in der Zeit der Konjunktur, wie jetzt, Mangel haben. Ich meine hier vor allem den elektrischen Strom, unser Eisen, unseren Stahl und unser Holz. Ist aber einmal die Konjunktur zu Ende, so rettet keine Freihandelszone das eine oder andere kapitalistische Land vor einem Rückfall seiner Wirtschaft.

Es ist noch gar nicht sehr lange her, daß ein ähnliches Projekt, die Montanunion, zur Behandlung stand. Es gab auch damals manche Leute, die meinten, daß Österreich in seiner Stahl- und Eisenausfuhr schwer ins Hintertreffen gelangen könnte, wenn es der Montanunion nicht beitrete. Österreich ist der Montanunion nicht beigetreten, und die Voraussagen der Anhänger der Montanunion haben sich nicht bewahrheitet. Es gibt keine einzige Bevölkerungsgruppe, die der Freihandelszone gegenüber keine Bedenken hätte. Wir stehen also durchaus nicht allein, wenn wir vor diesem Schritt warnen.

Was zu diesem Budget im einzelnen noch zu sagen ist, werden wir bei der Beratung der einzelnen Budgetkapitel vorbringen. Kennzeichnend aber für das ganze Budget ist jedenfalls die Tatsache, daß es vor allem den Interessen der Besitzenden, der Kapitalisten, der Unternehmer dient und sie berücksichtigt und die berechtigten Ansprüche der arbeitenden Menschen weitestgehend vernachlässigt. Daraus ergibt sich unsere Stellungnahme zu diesem Budget.

Präsident: Als Proredner ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dwořak. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dwořak: Hohes Haus! Da den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Nationalrates Honner, keine konkreten Unterlagen zugrunde gelegen waren, sondern, ich möchte sagen, nur ein Sammelsurium von Zeitungsausschnitten hier verlesen wurde, kann ich es mir wohl ersparen, auf diese Ausführungen weiter einzugehen.

Das Budget für 1958 umfaßt rund ein Viertel unseres Sozialproduktes, und deshalb ist es von ganz entscheidender Bedeutung, wie diese gigantischen Summen aufgebracht und auch eingesetzt werden. Die ÖVP war in den vergangenen Jahren immer bemüht, die Budgetmittel so aufzuteilen, daß der größtmögliche Effekt für unsere Volkswirtschaft und damit für jeden einzelnen Österreicher erzielt wurde. Wir sind manchmal von verschiedenen Seiten kritisiert worden, weil wir für eine Budgetpolitik eingetreten sind, die primär den Grundsatz vertritt, daß auch die öffentliche Hand nicht über ihre Verhältnisse leben darf und daß für den Staat das gleiche wie für jeden sauber geführten Privathaushalt gelten muß, das heißt, daß nicht mehr ausgegeben werden darf, als eingenommen wird.

Die konsequente Anwendung dieses Grundsatzes trägt nun ihre Früchte. Von Jahr zu Jahr wird mehr verdient, und deshalb kann trotz Steuersenkungen auch mehr ausgegeben und eine Reihe von Wünschen, die bisher offen geblieben sind, erfüllt werden. So wie bisher haben wir auch bei den diesjährigen Budgetverhandlungen das Schwergewicht darauf gelegt, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, daß neue Werte geschaffen und unser Volkseinkommen weiter gesteigert wird.

Schließlich ist ja das Jahr 1958 das Jahr des Beginnes der europäischen Integration, also das letzte Jahr, in dem die Auswirkungen dieser gewaltigen wirtschaftlichen Umstellung noch nicht voll eintreten werden. Und diese Zeit muß unter allen Umständen genützt werden. Die wirtschaftliche Vereinigung Europas, zu der sich die Österreichische Volkspartei vor-

behaltlos bekennt, wird wohl auf lange Sicht gewaltige Vorteile für jeden einzelnen Europäer bringen. Österreich kann und will bei dieser wirtschaftlichen Einigung Europas nicht abseits stehen. Eines muß uns aber klar sein: Die Übergangszeit wird eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich bringen, und wir müssen alle unsere ganzen Kräfte mobilisieren, um unsere Wirtschaft für den größeren Markt wettbewerbsfähig zu machen. Von dieser Wettbewerbsfähigkeit hängt nicht nur die Existenz von tausenden österreichischen Betrieben, sondern in gleicher Weise von hunderttausenden österreichischen Arbeitern und Angestellten ab. Zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze und damit zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung muß weiterhin sachliche Zusammenarbeit geleistet werden.

Österreich hat gegenüber den anderen Ländern der europäischen Freihandelszone eine Reihe von ganz schwerwiegenden Handikaps zu tragen. So sind wir erst zwei Jahre Herr im eigenen Haus, und es ist wohl unbestritten, daß die Folgen einer zehnjährigen Besetzung, die uns Österreichern schwerste Verluste zugefügt hat, nicht von heute auf morgen überwunden werden können. Auf Jahre hinaus müssen wir noch Reparationslieferungen an die Sowjetunion leisten. Wir sind ein kapitalarmes Land, und außerdem liegen wir schon allein geographisch am Rande des freien Europa, haben die längsten Frachtwege und als einziges Land keinen eigenen Seehafen beziehungsweise direkten Wasserweg zu einem Hafen. Das sind Tatsachen, die wir uns bei aller Bejahung des Integrationsgedankens immer vor Augen halten müssen. Ich hoffe, daß es unserer Außenpolitik gelingt, bei den anderen Mitgliedsstaaten Verständnis für diese besondere Stellung Österreichs zu finden und auch eine entsprechende Ausnahmsstellung durchzusetzen. Aber selbst wenn wir eine solche Regelung für Österreich erreicht haben, dürfen wir keineswegs die Hände in den Schoß legen, sondern müssen vielmehr alles daransetzen, um aus eigener Kraft uns so schnell als möglich für den kommenden Wettbewerb, der an die Unternehmer wie auch an die Arbeiter die höchsten Anforderungen stellen wird, vorzubereiten.

Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die unbedingte Aufrechterhaltung der Stabilität. Der Budgetvoranschlag kann als ausgeglichen bezeichnet werden, sodaß von dieser Seite her keinerlei Gefahr droht. Die Erfolge, die der Raab-Kamitz-Kurs in den letzten Jahren gebracht hat, sprechen wohl eine deutliche Sprache. Die ÖVP wird dafür sorgen, daß von diesem richtigen Weg mit keinem Schritt abgewichen wird. Der Schilling ist heute mit einer Gold- und Devisenreserve von 13 Mil-

liarden stabiler als jemals zuvor. Allein innerhalb der letzten 12 Monate betrug der Zuwachs an Gold und Devisen 2,5 Milliarden Schilling. Die österreichische Bevölkerung vertraut auf die Wertbeständigkeit ihres Geldes und hat 15,7 Milliarden Schilling in den Sparkassen, das ist um über 3 Milliarden Schilling mehr als vor einem Jahr. Es muß immer wieder betont werden, daß Österreich zu jenen europäischen Ländern zählt, die in den letzten Jahren die geringsten Preisanstiege zu verzeichnen haben, Herr Kollege Honner. Diese günstige Entwicklung, der wir auch in Zukunft mit berechtigtem Optimismus entgegenblicken können, ist wohl größtenteils das Verdienst der ÖVP und unseres Finanzministers, der sich als Hüter der Stabilität unzählige Male bewährt hat.

Ich habe wohl vorher erwähnt, daß das Budget ein entscheidender Faktor für die Aufrechterhaltung der Stabilität ist. Aber die gleiche Bedeutung muß auch der Disziplin auf dem Lohn- und auf dem Preissektor zugemessen werden. Hier wird objektiverweise anerkannt, daß durch die Zusammenarbeit der Sozialpartner gedeihliche Arbeit geleistet wurde. Aber diese gute Arbeit, die wesentlich zur Beruhigung der Lohn-Preis-Entwicklung beigetragen hat, war nur deshalb möglich, weil von allen Seiten der positive Wille hiezu vorhanden war. Und auf diesen Willen, auf diese positive Einstellung zur Zusammenarbeit und zur Übernahme von Verantwortung kommt es in erster Linie an. Die gewerbliche Wirtschaft hat ihr Verantwortungsbewußtsein jedenfalls auch im Rahmen der Paritätischen Kommission deutlich unter Beweis gestellt. Wir sind jedenfalls weiterhin zu dieser Zusammenarbeit bereit, und ich bin der Auffassung, daß wir über die weitere Art dieser Arbeit sicherlich zu einer Lösung kommen werden, die beiden Teilen gerecht wird.

Eines aber möchte ich in diesem Zusammenhange doch mit aller Deutlichkeit feststellen: Man hat in den vergangenen Monaten mit allen Mitteln versucht, ganze Wirtschaftsparten durch — ich möchte sagen — demagogische Entstellungen in den Augen der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen, so zum Beispiel den Obst- und Gemüsehandel. Nach den Darstellungen, die wir von so manchen Sonntagsrednern gehört oder in dieser oder jener Zeitung gelesen haben, müßten ja alle unsere Gemüsehändler die wahrsten Raubritter sein und sich innerhalb kürzester Zeit Unsummen ergaunert haben. Ich will hier einzelne Außenseiter keineswegs in Schutz nehmen, aber sehen sie sich nur einen dieser zehntausende Gemüsehändler an: er steht von früh bis spät abends im Geschäft, oft in einem

kleinen Kellerladen, meistens muß auch noch seine Frau mitarbeiten, und trotz der langen Arbeitszeit hat er meistens ein kleineres Einkommen als ein Arbeiter oder Angestellter. Jeder Österreicher kann sich wohl tagtäglich davon überzeugen, daß ein Gemüsehändler wahrlich kein Geldscheffler ist, sondern meistens schwerer als viele andere sein Brot verdienen muß. Diese Hetze, meine Damen und Herren, wird auf keinen fruchtbaren Boden fallen. Sie ist lediglich ein weiterer Beweis dafür, wie man Zwietracht säen will und selbständig Erwerbstätige zu verleumden sucht.

Eine andere Berufsgruppe, die gleichfalls in letzter Zeit schwersten Pauschalverdächtigungen ausgesetzt war, sind die Gaststätten und Hotels. Ich will auch hier keineswegs bestreiten, daß sich heuer in der Fremdenverkehrssaison einige Außenseiter — na sagen wir — nicht gut benommen haben. Diese Außenseiter werden auch von ihren Berufskollegen entsprechend gebrandmarkt, und erst kürzlich haben die zuständigen Fachverbände beschlossen, Ehrengerichte einzusetzen, um die vereinzelt Auswüchse zu unterbinden. Aber ich muß mich grundsätzlich und ganz kategorisch dagegen verwahren, daß diese wenigen Außenseiter zum Anlaß genommen werden, um eine ganze Branche, in der es zirka 40.000 Unternehmungen gibt, in Mißkredit zu bringen. Ich glaube, dasselbe, was für unsere Gemüsehändler gilt, trifft in gleicher Weise auch für unsere Gastwirte zu. Auch sie stehen von früh bis spät mit ihren Familienangehörigen im Geschäft, und ihr relativ bescheidener Verdienst steht in keinem Verhältnis zu ihrer langen Arbeitszeit. Genau so wie es unter den Unternehmern einzelne schwarze Schafe gibt, gibt es sicherlich auch unter dem gastgewerblichen Personal Einzeltäter, die nicht zum guten Ruf des gastlichen Österreich beitragen. Aber es wäre genau so verfehlt, hier ein Pauschalurteil zu fällen.

Ich wehre mich überhaupt grundsätzlich gegen jene Art, einfach mit Schlagworten ganze Gruppen in Mißkredit zu bringen. Tatsache ist, und das kann wohl niemand bestreiten, daß wir Österreicher ein gastliches Volk sind und daß unsere Fremdenverkehrswirtschaft leistungsfähig ist. Die Deviseneinnahmen, die heuer um 24 Prozent höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres liegen, sprechen wohl eine mehr als deutliche Sprache.

Hohes Haus! Ich möchte nochmals zusammenfassend betonen, daß die gewerbliche Wirtschaft unbeschadet aller Anschuldigungen und Verdächtigungen auch weiterhin Preisdisziplin halten wird und daß von dieser Seite her mit keiner Gefährdung der Stabilität zu rechnen ist.

Wir werden uns also im kommenden Jahr, davon bin ich überzeugt, in einer ruhigen Lohn- und Preisatmosphäre auf die bevorstehende Integration vorbereiten können. Die ÖVP wird weiterhin darauf bedacht sein, daß Störungsversuche im Keime erstickt werden.

Wenn man aber von den Vorbereitungen zur europäischen Integration, die uns im nächsten Jahr bevorstehen wird, spricht, darf man eine Frage nicht übersehen, nämlich den österreichischen Zolltarif. Seit Jahren steht der Zolltarifentwurf, der das veraltete Gewichtszollsystem aus dem Jahre 1924 ablösen und ein zweckmäßiges, modernes handelspolitisches Instrument werden soll, in Behandlung. Der neue Zolltarif muß — und das ist eine Existenzfrage nicht nur für die Betriebe, sondern für hunderttausende Arbeitnehmer — die Ausgangsbasis für die Zollsenkungen im Rahmen der Freihandelszone bilden. Wenn er weiter verzögert wird, entsteht eine sehr ernstzunehmende Gefahr für unser Land. Schon die bisherige jahrelange Verschleppung hat unserem Land schwer geschadet.

Vor mehr als 1½ Jahren sind wir bei den GATT-Zollsenkungsverhandlungen auf Grund des Entwurfes internationale Verpflichtungen eingegangen. Diese Verpflichtungen, für die wir von unseren ausländischen Vertragspartnern entsprechende Konzessionen schon erhalten haben, konnten wir bis heute nicht einlösen. Österreich wird überall in der Welt als ein Land geschätzt, das seine Zusagen pünktlich und genau einhält. Wenn wir diesen Zolltarif nun nicht so schnell wie möglich zum Gesetz erheben, würde unser Prestige als verlässlicher Vertragspartner nicht wiedergutmachenden Schaden erleiden. Ich appelliere daher an Sie, meine Damen und Herren: Unterstützen Sie alle Bemühungen, daß der Zolltarif so bald als möglich verabschiedet werden kann!

Eine andere, ganz entscheidende Frage, von der unser Bestehen auf dem kommenden großen europäischen Markt abhängt, ist die weitere steuerliche Entlastung jedes einzelnen. Die Konkurrenzfähigkeit hängt nämlich letztlich im entscheidenden Ausmaß davon ab, wie hoch die Steuern sind, die von jeder Leistung, von jedem Einkommen und von jedem Verdienst abgezweigt werden.

Trotz der beiden großen Steuersenkungen in den Jahren 1954 und 1955 zählt Österreich noch immer zu den Ländern mit der höchsten Steuerbelastung. Ich begrüße es daher, daß die vom Finanzminister für das kommende Jahr in Aussicht gestellte weitere Senkung der Lohn- und Einkommensteuer nun ab 1. Jänner in Kraft tritt. Die Erfahrung der

beiden letzten Steuersenkungen hat gelehrt, daß der errechnete Steuerausfall bei weitem wieder dadurch hereingebracht wird, daß sich die Wirtschaft besser entfalten kann, daß mehr geleistet wird und daß also von dem höheren Volkseinkommen wieder höhere Steuern eingehen. Bei den letzten Steuersenkungen haben so manche geunkt und schon einen Steuerausfall von 3 bis sogar 5 Milliarden Schilling ausgerechnet. Tatsächlich sind jedoch trotz oder, sagen wir besser, dank dieser Steuersenkungen um 10 Milliarden Schilling mehr eingegangen.

Im Rahmen der bevorstehenden Einkommensteuergesetznovelle sind auch einige Bestimmungen untergebracht, die für die Wirtschaft wohl keine Steuergeschenke und auch keine Steuerermäßigungen im eigentlichen Sinn des Wortes bringen, immerhin aber gewisse Erleichterungen zur Folge haben werden. Ich denke hiebei an die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage für Abfertigungen sowie auf die in einzelnen Fällen zulässig werdende Ausdehnung des steuerlichen Verlustvortrages von bisher 2 auf 5 Jahre.

Aber diese beiden Bestimmungen sind bei weitem nicht alles, was die Wirtschaft braucht, um die Übergangsschwierigkeiten, die bei der Bildung des gemeinsamen europäischen Marktes zu erwarten sind, überwinden zu können. Man kann diese Bestimmungen wohl als ein ermutigendes Zeichen dafür werten, daß sich auch allmählich bei unserem verehrten Koalitionspartner eine wichtige Erkenntnis durchsetzt, nämlich daß solche steuerliche Maßnahmen kein sogenanntes Geschenk an Unternehmungen sind, sondern Notwendigkeiten zur Stärkung unserer Wirtschaft und damit auch zur Sicherung Zehntausender von Arbeitsplätzen.

Die Wirtschaft hat noch einige andere dringend notwendige Forderungen. Bei diesen Wünschen geht es gleichfalls nicht um Steuergeschenke. Bei diesen noch ausstehenden steuerlichen Maßnahmen, die hoffentlich bald dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt werden, geht es lediglich darum, unseren Betrieben die Möglichkeit zu geben, die Produktion auszubauen und die Produktion zu verbessern. Es bedarf wohl keiner Erläuterungen, daß dann auf jeden einzelnen von uns ein größerer Anteil in Form eines höheren Lebensstandards entfällt — und natürlich, daß dann auch dem Staat aus dem größeren Sozialprodukt mehr Steuern zufließen. Das Primäre ist jedenfalls, daß mehr produziert und mehr geleistet wird. Es ist wohl eine unumstrittene Tatsache, daß ein Mehrertrag erst geschaffen werden muß, bevor er verteilt werden kann.

An wichtiger Stelle steht die Forderung nach steuerlicher Begünstigung des nicht entnommenen Gewinnes oder Ertrages. Unsere Betriebe sind nach wie vor äußerst kapitalarm, und nicht zuletzt deshalb, weil die vorhandenen Erträge weitgehend wieder weggesteuert werden. Diesen Betrieben soll die Möglichkeit gegeben werden, durch eine steuerliche Begünstigung jener Erträge, die sie im Betrieb belassen, kapitalkräftiger zu werden. Ich bin überzeugt, daß dieser Steuerausfall, der durch diese Begünstigung entstehen würde, in den nächsten Jahren mehr als hereingebracht wird.

Eine andere Forderung wäre die Verlängerung der Bewertungsfreiheit. Auch die Bewertungsfreiheit ist kein Steuergeschenk, sondern lediglich ein Anreiz für Investitionen.

Die erhöhten Absatzmöglichkeiten im ersten Jahr werden ja in den nachfolgenden Jahren wieder zur Gänze durch geringere Abschreibungen wettgemacht. Es kostet also den Staat nichts und belebt die so dringend notwendige Investitionstätigkeit. Trotz dieser volkswirtschaftlichen Binsenweisheit hat es die ÖVP schwere Kämpfe gekostet, das mit Wirkung 1955 ausgelaufene Gesetz über die Bewertungsfreiheit mit Jahresbeginn 1957 in modifizierter Form wieder in Geltung zu setzen. Wie zweckmäßig diese Maßnahme war, zeigt uns doch die Tatsache, daß heuer wieder die Investitionen zugenommen haben, während sie im Vorjahr, also in dem Jahr, da es keine Bewertungsfreiheit gab, sehr empfindlich zurückgegangen sind. Das ist also keines der sogenannten Steuergeschenke an die Wirtschaft, wie noch vor einem Jahr verschiedentlich behauptet wurde. Sie verursacht in der Folge keinen Groschen Steuerausfall, bringt jedoch zig-tausenden neue Verdienstmöglichkeiten und trägt wesentlich dazu bei, daß unser Lebensstandard ständig steigt.

Um noch einmal kurz auf die Einkommensteuernovelle zu sprechen zu kommen: Wir stellen mit Genugtuung fest, daß eine Reihe von Ungerechtigkeiten bei der Haushaltsbesteuerung durch die geplante Gesetzesnovelle zumindest gemildert wurden.

Desgleichen begrüßen wir es, daß es dem Finanzminister gelungen ist, eine wenn auch geringfügige Erhöhung der Kinderbeihilfe und die Einführung einer halben 13. Kinderbeihilfe durchzusetzen. Nachdem in den letzten Jahren eine bessere Staffelung der laufenden Beihilfen erreicht und eine Geburtenbeihilfe eingeführt werden konnte, ist die bevorstehende Verbesserung der Kinderbeihilfe ein weiterer Beweis für das ständige Bemühen der Österreichischen Volkspartei um eine gesunde Familienpolitik.

Eines der grundlegenden Ziele der Österreichischen Volkspartei ist die Entwicklung von Privateigentum. Unsere wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen waren deshalb immer von dem Gedanken getragen, die Eigentumsbildung zu fördern. Diesem Bestreben dienen sowohl die Steuersenkungen wie auch die von der SPÖ einst und teilweise auch jetzt noch so viel gelästerten Volksaktien. Wir müssen aber mit aller Entschiedenheit darauf verweisen, daß im Regierungsprogramm, das für beide Koalitionspartner verbindlich ist, eindeutig festgelegt wurde, daß bei den verstaatlichten Unternehmungen Kapitalerhöhungen durch Einräumung von Minderheitsbeteiligungen in Form von Kleinaktien durchzuführen sind und das Publikumsinteresse an solchen Beteiligungen zu erwecken ist. Wir glauben daher, daß wir die SPÖ an dieses Programm erinnern dürfen, und verlangen, daß auch dieser Punkt der Regierungserklärung eingehalten wird. Wir sind gewohnt, alle Fragen, deren Verwirklichung wir der österreichischen Bevölkerung versprochen haben, auch tatsächlich zu lösen und diese Versprechen auch einzulösen. Wir werden daher diesen von uns eingeschlagenen Weg der Förderung der Eigentumsbildung auch in Zukunft konsequent fortsetzen und sind uns der Unterstützung aller Bevölkerungskreise gewiß.

Trotz aller Erfolge, die hier seit der Stabilisierung erzielt wurden — so haben sich die Spareinlagen seit Ende 1952 versechsfacht —, werden wir zum Ausbau unserer Wirtschaft auch weiterhin namhafte Summen ausländischen Kapitals benötigen. Neue Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Automation, erfordern derartige Geldbeträge, daß es wohl eine Vogel-Strauß-Politik wäre, wenn jemand behaupten würde, daß wir ohne Hilfe des ausländischen Kapitals unser Auslangen finden können. Wir können aber nicht damit rechnen, daß ähnlich wie in der Nachkriegszeit das Kapital in Form von Hilfsprogrammen in unser Land fließt. Wir müssen vielmehr trachten, dem ausländischen Privatkapital — um solches handelt es sich ja im wesentlichen — entsprechende Anreize für Investitionen in Österreich zu bieten.

Wir müssen uns nämlich der Realität bewußt sein, daß heute überall in der Welt ziemlicher Kapitalmangel besteht und daß es sich die Geldgeber begreiflicherweise überlegen, wo sie ihr Geld anlegen sollen. Maßgeblich für solche Entscheidungen wird wohl die Sicherheit der Anlage sowie der Gewinn sein. In Österreich gibt es aber eine horrende Körperschaftsteuer, und außerdem werden die Aktien doppelt besteuert. Hier Abhilfe zu schaffen, ist wohl eine der vordringlichsten

Voraussetzungen, um die notwendigen Kapitalien nach Österreich zu bringen. Und zur Sicherheit: Im Rahmen der europäischen Freihandelszone sind wir ein Grenzland. Allein diese Tatsache ist — wenn auch völlig unbegründet — schon in den Augen des einen oder anderen ausländischen Geldgebers ein erhöhtes Risiko. Wir müssen deshalb dieses angeblich erhöhte Risiko durch eine Atmosphäre der Rechtssicherheit wettmachen. Wenn man jedoch die beiden vom Sozialministerium vorgelegten Entwürfe der Enteignungsgesetze zur Beschaffung von Wohnraum beziehungsweise zur Assanierung zu Gesicht bekommt, da kann man wohl sagen, daß man sich dabei nicht gerade von dem Gedanken der Unverletzbarkeit des Privateigentums und der Rechtssicherheit überhaupt leiten ließ. Solche Gesetze, die Enteignungsmöglichkeiten in Hülle und Fülle vorsehen, könnten höchstens das mühsam erworbene Vertrauen sowohl der Österreicher wie breiter Kreise des Auslands in unseren Rechtsstaat erschüttern. Ich kann mir wohl vorstellen, daß man zur Begründung dieser Gesetze Motivierungen oder Schlagworte finden kann, wie notwendig sie seien, wie sozial und wie zweckmäßig. Doch was nützen uns die Schlagworte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn uns durch solche unbedachten Maßnahmen Möglichkeiten zum Ausbau unserer Wirtschaftskraft verschüttet werden?

Hand in Hand mit der Unverletzlichkeit des Privateigentums geht auch die Existenzsicherung. Die Österreichische Volkspartei ist immer für die Existenzsicherung aller und insbesondere auch der Klein- und Mittelbetriebe eingetreten und wird dies auch weiterhin unbeirrt tun, wenn auch so manche, die bisher dafür nichts übrig hatten, für sie heute plötzlich ihr Herz entdecken. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß unsere Wirtschaftsstruktur vorwiegend auf diesen Betrieben basiert. 56,8 Prozent der rund 300.000 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft werden von den Unternehmern nur mit ihren Familienangehörigen ohne fremde Arbeitnehmer betrieben. In 27,7 Prozent sind 1 bis 3 Arbeitnehmer beschäftigt, in 12,1 Prozent der Betriebe 5 bis 19 Arbeitnehmer und bloß in 3,4 Prozent 20 und mehr. Den Klein- und Mittelbetrieben ihre Existenzgrundlage auch im zunehmenden Konkurrenzkampf, den der große europäische Markt mit sich bringen wird, zu sichern und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken, wird immer eine der vornehmsten Aufgaben der Österreichischen Volkspartei bleiben. In der großen Anzahl selbständiger Existenzen erblicken wir den besten Garantien für Individualismus und Freiheit. Mit der Existenzsicherung dieser Betriebe wird aber

auch die Erhaltung krisensicherer Dauerarbeitsplätze gewährleistet.

Die Förderung gerade dieser Klein- und Mittelbetriebe muß überhaupt noch in jeder Richtung stärker ausgebaut werden. Wenn man bedenkt, daß die für Gewerbeförderung vorgesehenen Budgetmittel nur Promillesätze des Gesamtbudgets betragen, dann muß zumindest verlangt werden, daß in Hinkunft bei der Bereitstellung von Counterpart-Mitteln eine bessere Berücksichtigung dieser Betriebe Platz greift. Bei der letzten Freigabe der einen Milliarde an Counterpart-Mitteln hat leider das Kleingewerbe, das schon in all den vorangegangenen Jahren stiefmütterlich behandelt wurde, mit 84 Millionen Schilling nicht gerade gut abgeschnitten, und auch unsere Handelsbetriebe benötigen eine weitere Förderung aus diesen Mitteln dringend. Eines der Hauptpostulate für das kommende Jahr muß deshalb in einer wesentlich verstärkten Förderung der kleinen selbständigen Existenzen liegen.

Unter dieser Unterstützung der kleinen Existenzen ist im weiteren Sinn des Wortes auch die Pensionsversicherung zu verstehen. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Wirtschaftstreibenden hat sich dafür ausgesprochen, daß eine Versicherung geschaffen wird, die ihnen die Sorge vor der Not im Alter nimmt. Es ist erfreulich, daß es gelungen ist, die Vorarbeiten so weit voranzutreiben, daß dieses Gesetz bereits mit 1. Jänner 1958 in Kraft gesetzt werden kann.

Ich nehme an, daß die im Budget präliminierten 100 Millionen Schilling für die Selbständigen-Pensionsversicherung nur eine Art Erinnerungsposten darstellen. Dies ist auch erklärlich, weil doch das Budget in seinen Grundzügen zu einer Zeit ausgearbeitet wurde, wo die Vorarbeiten für dieses Gesetz noch nicht so weit gediehen waren. Ich möchte aber dringend dafür plädieren, künftighin das Augenmerk darauf zu lenken, daß ein angemessener Betrag als Partnerleistung aus Mitteln der Gewerbesteuer präliminiert wird. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*)

Durch die Pensionsversicherung für Selbständige wird einerseits ein großes soziales Werk geschaffen, das den in Ehren ergrauten Wirtschaftstreibenden die drückende Sorge vor der Not im Alter nimmt. Andererseits wird aber dieses Gesetzeswerk auch dazu beitragen, daß durch die Zurücklegung der Gewerbebeziehungsweise Handelsberechtigungen alter Kaufleute und Meister bessere Aufstiegsmöglichkeiten für die Jugend geschaffen werden.

Ein weiteres Anliegen ist eine zufriedenstellende Regelung für die Besatzungsgeschädigten und auch für die Bombengeschä-

digten. Diesen Gruppen, die unverschuldet schwere Einbußen erlitten haben, ja die oft sogar dadurch ihre Existenz verloren haben, gebührt Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Wir sollten den Besatzungs- und den Bombengeschädigten eigentlich dafür dankbar sein, daß sie in den vergangenen Jahren so viel Verständnis aufgebracht haben und einsahen, daß der Staat nicht alle Anforderungen, so gerechtfertigt sie auch sein mögen, gleichzeitig erfüllen kann. Aber jetzt, bei einem 37 Milliarden-Budget, wäre es wohl an der Zeit, zumindest eine erste Etappe der Wiedergutmachung vorzusehen, wobei vor allem die dringendsten Fälle berücksichtigt werden sollten. (*Abg. Probst: Der Raab-Kamitz-Kurs hat das verhindert!*)

Hohes Haus! Das Budget ist wohl ausgleichlichen, allerdings unter Heranziehung aller Reserven. Aber immerhin sollte uns die gigantische Summe von 37 Milliarden Schilling zu denken geben. Jahr für Jahr werden es um einige Milliarden mehr, die der öffentliche Haushalt beansprucht. Diese Entwicklung darf nicht mit einem resignierenden Achselzucken abgetan werden. Wir müssen uns vor allem darüber klar sein, daß es in Zukunft kaum so weitergehen wird, immer mehr vom Staat zu verlangen. Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren, gerade in den nächsten Jahren, in denen unsere Volkswirtschaft durch den Zusammenschluß Europas schweren Belastungen ausgesetzt sein wird, alles zu unternehmen, um eine Gefährdung unserer Stabilität durch weitere Budgetausweitungen von vorneherein zu verhindern. Seien Sie zurückhaltend mit Ihren Forderungen und überlegen Sie sich vielmehr, wo etwas eingespart werden kann.

Der Bundesvoranschlag sieht auch eine Vermehrung der Zahl der Beamten von 293.000 auf 307.000, also um insgesamt 14.000, vor. Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede diese Tatsache mit Bedauern vermerkt, denn diese Neueinstellung von Beamten kostet nicht nur Geld, sie entzieht auch der Wirtschaft jetzt im Zeichen des Arbeitermangels wertvolle Arbeitskräfte. Ich bin überzeugt, daß diese neuen Dienstposten sicherlich genau auf ihre Berechtigung geprüft worden sind. Ich möchte also die Notwendigkeit dieser Neueinstellungen gar nicht in Zweifel stellen. Sie sind wahrscheinlich erforderlich geworden, weil auch der Verwaltungsaufwand wieder zugenommen hat. Und hier bei diesem vielfach unnötig gewordenen Verwaltungsaufwand müßte man einsetzen, um zu echten Einsparungen zu gelangen. Ich möchte hier nur ganz am Rande erwähnen, daß heute zum Beispiel noch Zucker bewirtschaftet ist, heute, zwölf

Jahre nach dem Kriege, wo man doch überall jede beliebige Menge Zucker kaufen kann. Die Bewirtschaftung ist wohl auf die Fabrikation und auf den Großhandel beschränkt, aber immerhin kostet diese gänzlich unnötige Maßnahme Zeit, Arbeit und Geld. Das gleiche gilt für Speiseöl. Auch hier gibt es noch eine Bewirtschaftung. Ja, wenn solche unnötige Maßnahmen nicht Geld kosten würden, könnte man sie direkt als Kuriosität belächeln.

Ein anderes Beispiel des unnötigen Verwaltungsaufwandes: Im Jahre 1953 wurde vom Hohen Haus das Jugendeinstellungsgesetz beschlossen, weil man annahm, daß es für die zahlenmäßig starken Jahrgänge, die in den Jahren 1953 und 1954 und auch noch 1955 die Schule verlassen haben, durch ein solches Gesetz leichter sein werde, Lehr- und Arbeitsplätze zu finden. Bereits im Februar 1954 hat sich jedoch gezeigt, daß die gewerbliche Wirtschaft um 25 Prozent mehr Jugendliche eingestellt hat, als gesetzlich vorgeschrieben gewesen wäre. Ein Jahr später betrug die freiwillige Überschreitung der sogenannten Pflichtzahl 41 Prozent. Man hat also damals schon klar und deutlich gesehen, daß die ursprünglichen Befürchtungen, Jugendliche würden ohne Gesetz schwer unterkommen, unbegründet waren. Dennoch wurde das Gesetz immer wieder verlängert. Im Februar 1956 war bereits eine Überschreitung von 73 Prozent und heuer sogar um 94 Prozent zu verzeichnen. Aber die Durchführung eines solchen überflüssigen Gesetzes hat viel Verwaltungsarbeit gekostet. Es wurden die Pflichtzahlen festgelegt, Ausnahmebestimmungen vereinbart, es mußten Meldungen gemacht werden, Ausgleichstaxen wurden vorgeschrieben, -zig genaue Statistiken geführt — und was war der Effekt dieser ganzen Mehrarbeit? Daß man schwarz auf weiß wußte, daß die gewerbliche Wirtschaft aus freien Stücken fast doppelt so viele Jugendliche eingestellt hat, als ihr gesetzlich vorgeschrieben wurde.

Diese wenigen wahllos herausgegriffenen Beispiele könnte ich noch durch zahllose andere ergänzen. In der Summe machen solche gänzlich unnötige Verwaltungsausgaben Riesenbeträge aus. Wir sollten deshalb nicht so kleinlich und engherzig sein und starr an überflüssig gewordenen Maßnahmen festhalten. Je weniger Verwaltungsballast wir mitschleppen, umso freier wird sich unser Leben entwickeln können, und umso billiger wird es auch dem Staat kommen.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend namens meiner Partei dem Finanzminister und den Herren seines Ressorts sowie den Mitgliedern des Ausschusses für die Arbeit, die

im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz geleistet wurde, Dank und Anerkennung aussprechen. Die Österreichische Volkspartei wird sich bei diesen Beratungen wie immer dafür einsetzen, daß die Anforderungen an den Staatshaushalt so erfüllt werden, daß ein Maximum an wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit mit den vorhandenen Geldmitteln erreicht werden kann und daß wir unsere Aufgaben als kleines Land im Herzen Europas weiterhin voll und ganz erfüllen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als weiterer Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Kandutsch vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kandutsch: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte ein paar Worte zu meinen beiden Herren Vorrednern sagen. Der erste Redner des Tages, Herr Abgeordneter Honner, hat den ungeheuren Vorteil der totalen Simplifizierung der Probleme, einfach deswegen, weil er, wie wir ja wissen, unser wirtschaftliches, soziales System grundlegend ablehnt und es durch einen revolutionären Akt reformieren will. Ebenso simpel wie seine Kritik ist daher auch die vorgeschlagene Therapie, die wir ja von allen kommunistischen Plakaten kennen: „Nehmt das Geld von den Reichen und gebt es den Armen!“ Daß diese Methode keine sehr großen Erfolge innerhalb Österreichs zeigt, hat sich immer wieder bewiesen. Ich möchte aber doch eines sagen:

Wenn der Herr Abgeordnete Honner gewisse Kritiken vorbringt, die unser augenblickliches System betreffen, und da Ungereimtheiten aufzeigt, ist es nicht von großem Vorteil, wenn man ihm ununterbrochen Rußland entgegenwirft. Ich glaube, wir sollten auch diese Kritik dort, wo sie richtig ist, ernst nehmen und uns immer wieder bemühen, eine solche Gesamtpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu betreiben, die dem Bolschewismus den Boden entzieht.

Wesentlich interessanter ist natürlich die Rede des Herrn Präsidenten Dwořak gewesen, ich meine interessant in bezug auf die Wichtigkeit der Persönlichkeit, die dahintersteckt, denn er gehört zu jenen Kräften in diesem Staate, die bei allen Entscheidungen dabei sind, die dabei sind dort, wo die Entscheidungen wirklich fallen, wo sie vorbereitet werden, wo sich die Kompromißlinien abzeichnen. Ich nehme zumindest an, daß man den Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer in diesem Staat nicht gut übergehen kann. *(Abg. Probst: Unsere Burg ist unsere Kammer!)*

Ich meine nun, daß es wohl verständlich ist, wenn der Herr Präsident am Anfang

seiner Rede klipp und klar erklärt, daß das, was in Österreich geschieht, dieser große Erfolg, wesentlich ein Erfolg seiner Partei, des Raab-Kamitz-Kurses sei und er dafür sorgen werde, daß kein Schritt von diesem Weg abgegangen wird: Die Stabilität muß bleiben, ausgeglichenes Budget und so weiter. Das ist alles sehr gut, es ist Ihr gutes Recht, Ihre Erfolge — Ihre vermeintlichen Erfolge — zu loben, obwohl ich ganz objektiv sagen muß, daß dieses dauernde Betonen, die Erfolge in Österreich seien ausschließlich auf eine Partei zurückzuführen, selbst für die Opposition da hinten, die in der Mitte sitzt, aufreizend ist. Ich werde heute noch auf 1957 und die wirtschaftliche Entwicklung zu sprechen kommen, und ich möchte Sie dann fragen, ob die Aufrechterhaltung der Konjunktur, soweit sie vom Binnenmarkt abhängig gewesen ist, in diesem Jahre möglich gewesen wäre ohne die enthaltsame Politik des Gewerkschaftsbundes.

Wir, die wir eine konstruktive Kritik üben und keine negative, destruktive Kritik, werden auch dort, wo wir Ihre Arbeit anerkennen müssen, die Gewichte verteilen. Aber, Herr Präsident, wenn es zweifellos stimmt, daß Sie eine sehr gewichtige Sprache bei allen Entscheidungen in Österreich führen können, dann verstehe ich einige Schlußfolgerungen dort nicht, wo Sie selbst dieses Budget kritisieren. Der Herr Finanzminister ist während Ihrer Rede abberufen worden, ich nehme nicht an, auf ein vereinbartes Stichwort hin — er ist auch schon wieder hier. Ich meine das Stichwort, dann hinauszugehen, als Sie begonnen haben, jene nicht vorhandenen Ansätze im Budget zu urgieren.

Was sollen die Bomben- und Besatzungsgeschädigten davon halten, wenn hier von einem Vertreter der Regierungspartei erklärt wird, es sei nicht ganz verständlich, daß in einem 37 Milliarden-, sagen wir ruhig 40 Milliarden-Budget noch keine Ansätze für die Erfüllung ihrer Forderungen enthalten sind? Haben sich die Bomben- und Besatzungsgeschädigten noch zuwenig gerührt, haben sie zuwenig ihre Forderungen vorgetragen? Mir ist es nicht bekannt. Ich weiß nur, daß der Herr Bundeskanzler vor der letzten Wahl eine sehr bindende Erklärung auf Tonband abgegeben hat und daß diese „bösen“ Bombengeschädigten das nun immer wieder abspielen. Es ist nichts geschehen, weil man sich über die Grundsätze einer solchen Entscheidung noch immer nicht einig ist. Bisher ist nur erklärt worden, man werde den Leuten helfen müssen, vor allem jenen, denen es noch immer schlecht geht. Aber von einer grundsätzlichen Entschädigungspflicht des Staates wird nicht mehr geredet, sie wird

selbst dort bestritten, wo solche Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages, also eines Gesetzes, längst rechtlich klar statuiert sind. (*Abg. Stendebach: Er meint: „Enthaltsamkeit ist das Vergnügen an Dingen, welche wir nicht kriegen.“*) Ich glaube, diese Kritik am eigenen Budget steht Ihnen nicht recht zu, und sie steht vor allem im Widerspruch zu den Worten am Anfang jener Rede, wo gesagt wird: Wir können mit dem, was wir hier geleistet haben, in jeder Beziehung sehr zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Unser Fraktionsobmann hat die Abführung auch einer Generaldebatte vor der Spezialdebatte energisch gefordert, und das aus zweierlei Gründen: Erstens sind wir der Meinung, daß wir in der speziellen Lage des Parlaments, in seiner Beziehung zur Regierung und zu den Regierungsparteien jede Gelegenheit ergreifen sollen, um wenigstens über die allgemeinen Grundsätze der Politik, Budgetpolitik, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik, zu sprechen, zum zweiten glauben wir, daß eine solche Generaldebatte notwendig ist, weil die erste Debatte bei der Einbringung des Budgets notwendigerweise ein Übergewicht des Herrn Finanzministers ergeben mußte. Der Finanzminister kennt ja sein Budget so gut, wie eine Hausfrau ihr Monatsbudget kennen muß. Er hat monatelang daran gearbeitet, es liegt ihm seine Konzeption zugrunde, die Konzeption, die natürlich dann im Zuge der Parteienverhandlungen da und dort sehr zerzaust wird. Aber immerhin weiß er alle Details sehr genau und hat uns in einer Rede, die schon von einem sozialistischen Abgeordneten als sehr gut formuliert bezeichnet wurde, die Zusammenhänge zwischen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und seiner Budgetpolitik auseinandergesetzt. Es ist aber den Abgeordneten nicht ohneweiters möglich, schon am nächsten Tag auf all die vielen differenzierten und schwierigen Fragen einzugehen, die mit der Budgetpolitik im Zusammenhang stehen. Denn das Budget ist, wie in jedem modernen Staat, nicht nur eine neutrale Statistik, in der Ausgaben und Einnahmen aufgezeichnet werden, sondern es ist, wie auch der Herr Finanzminister sagte, ein hervorragendes Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik überhaupt. Da dies zweifellos stimmt, sind nun einige Fragen zu prüfen, auch vom Standpunkt der Abgeordneten aus, die dazu sprechen sollen, die natürlich ein genaueres Studium und auch eine Diskussion mit den zuständigen Ministern voraussetzen.

Wir wollen heute etwa die Frage behandeln, wie dieses Budget der wirtschaftlichen Lage und der vermutlichen wirtschaftlichen Entwicklung gerecht wird. Ist es aufgebaut auf

dem Gedanken, daß sich die Konjunktur in der bisherigen Höhe und Stärke fortsetzt, und ist es deswegen expansiv angelegt? Ist es eher konjunkturpolitisch neutral oder restriktiv oder folgt es überhaupt keinem Grundsatz konjunkturpolitischer Art, weil es das Kompromißergebnis der Parteienwünsche oder jener Wählergruppen ist, die eben ihre Wünsche durch die Parteien vertreten lassen? Diese Möglichkeit ist auch gegeben, und sie scheint beim heurigen Budget in einem sehr weitgehenden Maße Pate bei der Budgeterstellung gewesen zu sein. Wie sind die Lasten für die Allgemeinheit in diesem Budget verteilt? Welche Umschichtungen zwischen den Einkommen finden statt? Wie erfüllt es jenen Gruppen der Geschädigten, die schon lange — ich habe früher darüber gesprochen — einen moralischen und auch gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung haben, ihre Forderungen? Wie wird das Budget dem bundesstaatlichen Prinzip gerecht? Wie vertritt es nun in der Tat die Postulate der Sparsamkeit? Darüber ist ja im heurigen Jahr einiges zu sagen, was heute auch schon kritisch vermerkt wurde, und zwar zum zweitenmal; das erstemal war es der Finanzminister selbst. Wie sind die Ausgaben für die Verwaltung im Verhältnis zu jenen Ausgaben, die wirtschaftlich produktiv sind oder den sozialpolitischen Erfordernissen dienen? (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte gleich zu dieser Frage sagen, daß im heurigen Jahr wiederum eine Verschiebung zugunsten der unproduktiven Ausgaben stattgefunden hat. Es ist schon sehr häufig in der „Arbeiter-Zeitung“ und auch in wirtschaftspolitischen Zeitschriften kritisiert worden, daß wir uns in einem Entwicklungsgang befinden, in dem der Staat immer mehr und mehr gesetzlich fixierte Aufgaben übernimmt und solche immer weniger erfüllen kann, die ihm die Förderung und die Einflußnahme auf den Ablauf des Wirtschaftsprozesses ermöglichen. Auch in dieser Hinsicht ist im heurigen Jahr eher ein Rückschritt als ein Fortschritt in Richtung auf eine möglichst elastische Wirtschaftspolitik des Staates gegeben, die natürlich vor allem dann zum Tragen kommen würde, wenn bei einem allgemeinen Konjunkturrückgang durch die staatliche Initiative Vollbeschäftigung und eine Vollwirtschaft aufrechterhalten werden sollen.

Zu diesen Fragen kommen dann noch die allgemeinen Probleme der Regierungspolitik auf dem Sektor der Kultur- und Erziehungspolitik, der Jugend- und Nachwuchsförderung, der gesellschaftlichen Struktur und der allgemeinen politischen Entwicklungstendenzen hinzu, lauter Probleme, die am ersten Tag,

nachdem das Budget eingebracht worden ist, noch nicht in ihrem vollen Umfang konfrontiert werden können mit dem, was schließlich in den einzelnen Ansätzen des Jahresvorschlages enthalten ist. Deshalb ist eine solche zweite Generaldebatte notwendig.

Ich möchte mich nun mit einer Frage beschäftigen, die eine sehr grundlegende und wichtige Frage für den Stand unserer politischen Situation überhaupt darstellt. Das ist das, was gestern schon angeklungen ist und wozu ich angekündigt habe, daß es ein ständiges Thema dieser Debatte werden wird, nämlich die Frage, inwieweit das Parlament heute noch nach den Ausschusssitzungen und nach den Plenarsitzungen mit vollem Recht wird sagen können: Wir haben ein Bundesbudget 1958 geschaffen, das das Budget des Parlaments ist, und für dieses tragen wir die volle und ganze Verantwortung. Verantwortung übernehmen kann natürlich jeder, er kann es auch dann, wenn er eigentlich nicht mehr das volle Mitgestaltungsrecht gehabt hat. Es ist aber zu prüfen, inwieweit — und hier, muß ich sagen, hat der Abgeordnete Honner sicherlich nicht ganz unrecht — das Parlament von seinem Budgetrecht nur im Sinne formaler Bewilligung Gebrauch gemacht hat oder im Sinne eines echten, positiven Gestaltungsrechtes.

Wir sind der Auffassung, daß die heutige Situation, die der Herr Präsident mit seinem Begriff der „Parteiendemokratie“ ausgedrückt hat, wohl die Feststellung einer Realität ist, daß aber diese Realität nicht ewig bleiben muß, daß man sich ihr nicht unwiderruflich unterwerfen müßte, daß aber vor allem im Schatten dieser Parteiendemokratie Dinge geschehen, welche auch heute schon abgestellt werden müßten, abgestellt werden müßten im Interesse der Demokratie, im Interesse des Rechtsstaates, im Interesse der persönlichen Freiheit, von der wir ja gehört haben, daß sie jetzt das A und O jeder parteipolitischen Programmatik ist.

Persönliche Freiheit ist auch nach den Worten des Herrn Dozenten Dr. Kaatsky die Grundlage des neuen Programmwerfs der SPÖ. Er sagte in seinem Rundfunkvortrag dazu, daß sich dieser Gedanke wie ein „roter Faden“ durch den Programmentwurf hindurchziehe, aber wenn das so ist, so hoffe ich nur, daß die persönliche Freiheit nicht letzten Endes am „roten Faden“ auch aufgehängt werden wird, aber wenn schon — ich will das ohne weiteres glauben — in der heutigen Zeit diese Bedenken entstanden sind ... (*Abg. Probst: Am braunen Faden waren Sie schon einmal! — Ruf: Am schwarzen auch!*) Haben Sie sonst keine Einwürfe?

Bleiben wir in der Gegenwart, nicht in der Vergangenheit, ich rede ja auch nicht vom Austromarxismus, sondern davon, daß Sie heute sagen, Sie wollen eine Partei werden, die die Diktatur des Proletariats aus dem Linzer Programm ausscheidet, daß Sie heute sagen: niemals Diktatur, sondern vollendete Demokratie und vollendete Freiheit! Großartig, daß das ein Vorwurf Ihrer Programmatik ist; aber Sie müssen uns schon gestatten, jene Fakten aufzuzählen, wo wir der Meinung sind, daß diese persönliche Freiheit in Österreich durch die Realitäten Ihrer Politik sehr weitgehend unterdrückt wird.

Es beginnt nach unserer Auffassung bereits mit dem Koalitionspakt, der in der heutigen Form — und das haben nicht nur wir gesagt, sondern auch sehr namhafte Verfassungsrechtler — die Idee des freien Mandates aufhebt und daher eigentlich verfassungswidrig ist. Es ist aber Ihnen überlassen, darüber nachzudenken, ob eine so starke Bindung des Parlaments und Ihrer Fraktionen an Regierungsentscheidungen noch mit dem Grundgedanken der Demokratie zu vereinbaren ist, nämlich mit dem Prinzip der Gewaltentrennung, von dem ich glaube, daß es einer der größten und besten Gedanken der Weltgeschichte gewesen ist. Wenn diese Gewaltentrennung mehr und mehr verwischt wird, indem uns in allem und jedem praktisch die Vollziehung zu sagen hat, was zu geschehen hat, uns die Arbeit zuweist und uns Arbeit dann vorenthält, wenn sie sich selber nicht geeinigt hat, dann müssen Sie doch zugeben, daß darin die eminente Gefahr einer Machtkonzentration liegt. Jede Machtkonzentration hat noch zu einer Korrumpierung der Macht geführt. Das ist eine echte Gefahr, die nicht nur in den Kreisen meiner Gesinnungsfreunde vorgetragen wird, sondern, wenn Sie weiter hinausschauen, von sehr namhaften Wissenschaftlern und Denkern unserer Zeit bewußt ausgesprochen wird, schließlich und endlich aber auch von vielen Publizisten Ihrer eigenen Partei.

Die Technik der Gesetzesschöpfung und Gesetzeswerdung ist wiederum ein anderes Kapitel. Der Herr Unterrichtsminister hat die unangenehme Aufgabe, Jahr für Jahr dem Ausschuß mitzuteilen, daß auf dem Gebiet der Kulturpolitik, der Schulpolitik wiederum nichts weitergegangen ist, und er hat dafür eine Begründung, ich möchte sagen, aus der Bastelstube der Koalition gegeben. Er sagte: Es ist einfach, in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Dingen zu einem Kompromiß zu kommen, weil man hier Dinge in Rechnung stellen kann, weil man auf dem Wege der Junktimierung und des Kompromisses sagen kann: Wenn du dieses Wirtschaftsgesetz

willst, will ich dieses Sozialgesetz, und dann findet man sich irgendwo. Abgesehen davon steht dahinter immer das eiserne Muß bestimmter Termine, eine solche Gesetzesvakanz zu schließen oder gar nicht eintreten zu lassen. Auf dem Kulturgebiet sei diese Methode nicht möglich, denn in Fragen weltanschaulicher Gegensätze könne man keine Kompromisse vertragen, und daher geschehe auf diesem Gebiet nichts. Ich muß sagen: Das ist eine tiefgreifende und vernichtende Kritik der Koalitionsarbeit von einem Koalitionsminister selbst, die in ihrer Klarheit auch vom oppositionellen Standpunkt aus kaum zu überbieten ist.

Wir sehen schon ein und entfernen uns ja in unserer Kritik nicht von der Wirklichkeit, daß das Kompromiß die Grundlage Ihrer Politik sein muß, und wir bejahen das Kompromiß als ein Mittel der Demokratie, denn mit dem absoluten Standpunkt der „*Conditio sine qua non*“ ist in der Demokratie eben keine Einigung herbeizuführen. Aber das gegenseitige Ausspielen von Gesetzeswünschen, hinter denen ja vitale Interessen der Bevölkerung stehen, also das Kompromissesuchen nicht immer bloß innerhalb einer Materie, sondern von Materie zu Materie, das halten wir für eine fragwürdige Praxis und eigentlich für eine unerlaubte Praxis.

Ich könnte hinzufügen, daß Sie durch Ihren Koalitionsakt der Opposition jegliche Möglichkeit einer Mitbetätigung, jegliches Mitgestaltungsrecht genommen haben. Ich möchte mich aber auch darüber nicht beklagen und will das ebenfalls übergehen. Ich möchte nur daran erinnern, was große politische Persönlichkeiten in Österreich dazu erklärt haben. Ich denke insbesondere an den verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Renner, der einmal sagte: Danach, wie die Minderheit behandelt wird, kann man die demokratische Mehrheit nach ihrem demokratischen Wert beurteilen. Nach diesem Urteil, muß ich sagen, ist es mit Ihrer demokratischen Qualität in diesem Punkt nicht sehr weit her. Aber ich will mich deshalb nicht beklagen, denn die Opposition kann natürlich keine Erfolge im Haus haben, wenn die Koalitionsabgeordneten selber keine Erfolge haben dürfen; für sie gilt ja das rote Stopplicht bei den besten Ideen in den Parlamentsausschüssen gegenüber den paktierten Vereinbarungen der Regierung genau so wie für die Abgeordneten der Opposition.

Aber nun, meine Damen und Herren, möchte ich dazu sprechen, daß Sie den politischen Proporz, der ja die Außenfassade der Koalition ist, in Bereiche getragen haben, wo er unter keinen Umständen hingehört. Das kann man auch mit der „Parteiendemokratie“ nicht mehr

entschuldigen. Denn wenn Sie sagen, Sie seien einfach als politische Parteien die Träger der politischen Willensbildung und Sie gestalten den Staat in der Regierung, im Parlament und in den Interessenorganisationen, dann handeln Sie so, als wäre Österreich bereits ein Zweiparteienstaat oder entwickle sich auf ihn zu. Wenn das Ihre Überzeugungen sind — nach den letzten Herbstwahlen ist das ja ziemlich verstummt —, so ist das Ihre Sache. Keineswegs ist es aber richtig und mit den Prinzipien der Gesinnungsfreiheit, der Meinungsfreiheit, eben der persönlichen Freiheit vereinbar, wenn der politische Proporz in Bereiche getragen wird, wo er nicht hingehört, ja wo er volksschädigend wirkt: in die Verwaltung, in die Wirtschaft, in die Erziehung, in die Kunst, in die Rechtsprechung. Wir erleben zum Beispiel, daß zwei hohe Richterposten seit Jahren bloß deshalb unbesetzt sind, weil Sie sich innerhalb der Parteien selber nicht über die Besetzung zu einigen vermochten. Meine Damen und Herren! Muß das so sein?

Ich kann mich erinnern, daß uns im Zusammenhang mit der Frage, ob wir uns auch dem Zweiparteienstaat nähern, immer wieder das Beispiel der anglikanischen Demokratie vor Augen geführt und gesagt wurde, dort funktioniere das System auch und gut. Wir hatten im heurigen Herbst anlässlich der Interparlamentarischen Union Gelegenheit, in England zu sein, und ich glaube, dort wird sich jeder einzelne von uns sehr genau über die politischen Verhältnisse informiert haben; das ist ja schließlich der Zweck dieser Auslandsreisen. Wir haben uns erkundigt, wie es auf diesen Gebieten aussieht, und da auch England vor einigen Jahren eine Verstaatlichungsgesetzgebung durchgeführt hat und diese verstaatlichte Industrie nun zum Teil auch durch den Staat verwaltet wird, haben wir gefragt, ob dort zum Beispiel bei der Berufung der Organe und der führenden Leiter irgendein politischer Gesichtspunkt gelte. Vollkommen hoffnungslos. Man hat mich bei dieser Aussprache angesehen, als ob ich von einem anderen Stern herkäme. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Vom Sputnik!*)

Aber, meine Damen und Herren, hier in Österreich ist es ja wirklich so, daß alles und jedes total verpolitisiert ist und daß bei der Beurteilung von Persönlichkeiten für die Berufung auf bestimmte Positionen die parteipolitische Zugehörigkeit und damit die Protektion eine überragende Rolle spielt, und das hat nun seine ganz selbstverständlichen weiteren Auswirkungen. Wenn zum Beispiel in der verstaatlichten Industrie und in anderen Unternehmens Vorstände nach dem Proporz zusammengesetzt sind, dann bedeutet die Berufung eines solchen Mannes an eine solche

Stelle, daß er dafür seiner Partei dankbar zu sein hat und in Zukunft dafür zu sorgen hat, daß die Parteiinteressen möglichst gewahrt werden. Das aber bedeutet nach unten hin, nach der Belegschaftsseite hin, natürlich von vornherein einen gewissen politischen Druck, der die Entscheidungsfreiheit, die Gesinnungsfreiheit einschränkt.

Sie selbst, meine Damen und Herren, scheinen bei dieser Entwicklung nicht immer ein gutes Gefühl zu haben, zumindest vor Wahlen nicht, denn der Vorschlag einer Besetzung der öffentlichen Stellen durch öffentliche Ausschreibungen ist ein sehr alter und schon sehr oft gemachter Vorschlag. Dieser Vorschlag, öffentliche Ausschreibungen durchzuführen, ist bis heute nicht realisiert, er kann aber doch nur aus dem Bewußtsein stammen, daß man hier einen bisher begangenen Weg wieder verlassen soll und dazu zurückkehren soll, den politischen Einfluß aus verschiedenen Bereichen unseres öffentlichen Lebens ganz bewußt herauszuhalten.

Ich möchte also zu dieser Frage noch einmal sagen: Das gesamte rechtsstaatliche Prinzip, auf dem unser Gemeinwesen aufgebaut ist, ist gefährdet, und es ist notwendig, daß hier eine Einkehr gehalten wird, um Gefahren zu verhindern, die heute da und dort in der politischen Diskussion als Gespenster der Vergangenheit auftauchen, deren aktuelle Bedeutung aber noch immer nicht verlorengegangen ist, denn es wird in sehr vielen Bereichen eigentlich mit einem politischen Waffenstillstand regiert, aber nicht auch schon mit der fest fundierten Überzeugung, daß die Demokratie in Österreich bei sich selber und auch beim Partner schon eine unumstößlich fundierte Überzeugung geworden ist.

Ich möchte mich nun der Frage zuwenden, wie sich bei uns in Österreich das Budget bis zu seiner heutigen Größe entwickelt hat. Seit der Finanzminister Dr. Kamitz die Ministerschaft übernommen hat, haben wir eine Budgetausweitung von insgesamt 80 Prozent erlebt. Der größte Sprung dabei ist der jetzt im Jahre 1957/58. Der Minister selbst hat sich bei allen Gelegenheiten als ein Anhänger der Beschränkung des öffentlichen Haushaltes erklärt, und er hat ja auch dieses Budget mehrfach, hier im Hause und in der Öffentlichkeit, kommentiert und dabei gewisse Bedenken oder eine gewisse Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß diese Budgetausweitung erfolgt ist.

Die Budgetausweitung hat ihm ja in diesem Jahr, ich muß sagen, eine angenehme Presse beim linken Koalitionspartner eingetragen. Es ist fast wohlwollend über ihn gesprochen worden, und das heißt bei Ihrem Lieblingsfeind

schon etwas! Wir haben uns ja auch darüber gewundert, wie schnell und klaglos das Budget im heurigen Jahr bei der an sich schlechten, frostigen Atmosphäre in der Koalition über die Bühne gegangen ist. Als dann aber der Budgetrahmen bekannt wurde, haben wir uns nicht mehr darüber gewundert, sondern im Gegenteil. Ich möchte mich fast als Prophet betätigen und sagen: Auch heute wird ein Redner der SPÖ erklären, Dr. Kamitz sei von der SPÖ eines Besseren belehrt worden, denn alles, was in Österreich glücklich zu einer Einigung führt, wird ja immer wieder zum Gegenstand der Behauptung gemacht: Wir haben euch erzogen zu diesem oder jenem Denken und damit auch erzogen zu einer solchen Budgetpolitik, die die Vollbeschäftigung und alles sonst Fortschrittliche in Österreich garantiert.

Ich bitte, meine Damen und Herren, die Budgetausweitung muß man von verschiedenen Seiten her betrachten. Wenn wir von den Notwendigkeiten ausgehen, die an den öffentlichen Haushalt, an den Staat herangetragen werden und ihre Erfüllung und Deckung verlangen, dann werden natürlich 40 Milliarden viel zu wenig sein. Wir haben ja in Österreich einen Nachziehbedarf, der ungeheuer groß ist und der in erster Linie durch die drei Jahrzehnte lange wirtschaftlich sterile Periode von 1918 bis 1938 entstanden ist, in der so gut wie nichts geschaffen wurde, sodaß es heute an allen Ecken und Enden fehlt. Wir haben zwei Kriege mit großer Umstruktierung im sozialen Gefüge hinter uns, und alles das verlangt natürlich heute vom Staat Abhilfe und daher Geld und wieder Geld. Aber das Wesen des Kamitz-Kurses war doch, zu sagen, daß der Einfluß des Staatsbudgets auf den wirtschaftlichen Ablauf so ungeheuer groß ist, daß man sich in einer bestimmten Situation solchen Wünschen im Interesse der Volkswirtschaft verschließen muß, wenn es die gegebene wirtschaftliche Situation verlangt.

Die Ausweitung des heurigen Budgets wäre eigentlich nach den Prinzipien unseres Finanzministers nur dann gerechtfertigt, wenn wir mit einer Abschwächung der Konjunktur rechnen müßten. Wenn man diese Frage aber im Budget untersucht, dann muß man wohl sagen, daß die erwartete Deckung des öffentlichen Haushaltes durch die Steigerung des Bruttonationaleinkommens beweist, daß die Ersteller dieses Budgets an eine ungestörte und in derselben Höhe fortlaufende Konjunktur glauben. Es ist daher meines Erachtens nicht richtig, was der Herr Präsident Dwořak hier gesagt hat, daß dieses Budget konjunkturpolitisch neutral sei, sondern es ist nach unserer Auffassung konjunk-

turpolitisch expansiv und birgt damit sehr wohl die reale Gefahr einer inflatorischen Wirkung, eine Gefahr, der ausschließlich dann begegnet werden kann, wenn es gelingt, die Preis-Lohn-Politik in Österreich auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten hin zu koordinieren. Ich sage ausdrücklich „Preis-Lohn-Politik“ und nicht wie der Herr Präsident Dwořak „Lohn-Preis-Politik“, denn im letzten Jahr muß man, wenn man objektiv ist, sagen, daß die Disziplin auf der Lohnseite wesentlich höher war als auf der Preisseite.

Diese Entwicklung — ich werde darüber noch einiges sagen — im heurigen Jahr ist nun aber kein österreichisches Spezifikum, wir sehen in allen modernen Ländern eine ständige Ausweitung des Budgets, und wir können wenigstens sagen, daß seit dem Jahre 1952 die Ausweitung des Budgets im Rahmen der Einkommenssteigerung des Bruttonationaleinkommens geblieben ist.

Noch im Jahre 1952 hatte der Bund 16,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens an sich gezogen und durch seine Hände gehen lassen. Wir sind im Jahre 1955 auf 29 Prozent gekommen, und wir haben nun, wenn wir die gesamten Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand, also in den anderen Körperschaften, dazunehmen, eine Höhe von 51 Prozent, fast 52 Prozent erreicht, und das ist allerdings sehr weit über dem allgemeinen europäischen Durchschnitt.

Hier kommt nun etwas zum Ausdruck, was auch eine ständige Problematik aller Budgetdebatten ist und sein wird, und das ist die Frage der Kosten des Wohlfahrtsstaates, der Tendenz, des Sinnes des Wohlfahrtsstaates, seiner weiteren Entwicklung, aber auch seiner Gefahren. Natürlich werden heute gewisse Forderungen und Wünsche an den Staat herangetragen werden, denen er sich nicht verschließen kann. Hierbei gibt es zweierlei Ursachen: die einen sind elementarer Art, Kriege, Inflationen, wirtschaftliche Zusammenbrüche, die zweiten sind aber Fragen der herrschenden Mentalität. Und daß vor dieser Mentalität: Alles soll der Staat machen, jeder, der einen Wunsch hat, geht zum Staat oder zu irgendeiner sonstigen Gemeinschaft und läßt sich helfen!, auch den Vertretern und Initiatoren und Experten vor allem des Wohlfahrtsstaates etwas unheimlich wird, kann man auch verstreut da und dort in der Gewerkschaftspresse lesen, wo auch dieser Mentalität entgegengetreten wird: Lauf nicht bei jeder Gelegenheit zum Staat, sondern versuche dein eigenes Leben so zu gestalten, daß du möglichst ohne Hilfe der Allgemeinheit durchkommst; erst in zweiter Linie soll

dir dann die Gemeinschaft unter die Arme greifen!

Ich glaube, so betrachtet, gibt es überhaupt keinen Gegensatz. Es gibt nur eine gefühlsmäßige Differenzierung in der Frage des Wohlfahrtsstaates, denn der Aufstieg vom rechtlosen, am Existenzminimum vegetierenden und ohne sozialen Schutz lebenden, ehemaligen Proletarier zum Bürger des Wohlfahrtsstaates ist ein Aufstieg, aber der Abstieg des Besitzbürgers, der sich selbst seine Lebens eventualitäten lösen konnte, zu jenem, der heute nun die Hilfe der Allgemeinheit gebraucht hat, ist ein soziologischer Abstieg.

Es ist heute so: Hier in der Mitte trifft man sich. Es muß nun aber ein Weg gesucht werden, der gemeinsam in die Zukunft führt, der also sowohl die notwendige Hilfe der Allgemeinheit sichert, wie aber auf der anderen Seite auch einer Entwicklung entgegenwirkt, durch die schließlich und endlich der Staat und die Gemeinschaft überfordert werden und nur mehr etwas leisten können, wenn sie auf der anderen Seite eine Steuerschraube anlegen, die den positiven Leistungswillen der Bevölkerung erschlägt. Wie dann der Wohlfahrtsstaat leben soll, das wäre die Quadratur des Kreises, denn selbstverständlich lebt dieser kostspielige Staat von einer Vollwirtschaft, die nicht nur eine quantitative Vollbeschäftigung kennt, sondern auch eine Höchstleistungswirtschaft ist.

Ich möchte aber auch eines zum Ausdruck bringen: Die Klagen und das Jammern gegen den Wohlfahrtsstaat werden die Gefahr nicht bannen, sondern hier muß man mit positiven Vorschlägen und mit anderen echten Prinzipien den Gefahren entgegenwirken und muß den Kollektivismus dort zu treffen suchen, wo der Wille, das Bedürfnis, unter allen Umständen zum Staat zu gehen, natürlicherweise seinen Boden verlieren kann.

Ich möchte da an die Spitze solcher Vorschläge wohl den stellen, eine große Erziehungsarbeit zum Freiheits- und Selbstverantwortungswillen durchzuführen, eine Erziehungsarbeit, die man nicht beim kleinen Mann beginnen sollte, sondern die man auf einer ganz anderen Seite beginnen müßte, denn wir erleben immer wieder, daß gerade jene Kreise, die am meisten über den Sozialstaat, über den Wohlfahrtsstaat jammern, sich auf der anderen Seite selbst längst zusammengeschlossen haben zu gewissen Selbsthilfeorganisationen legaler Art, wie die Genossenschaften, aber auch illegaler Art, wie die Kartelle, um die Prinzipien auszuschalten, die sie theoretisch auf ihre Fahnen heften — ich meine hier das Kartell-, Monopol- und Oligopolwesen.

Hier muß man sich dem Wagnis des Lebens und auch dem Wagnis des Wirtschaftens unterziehen, und wenn das die nicht tun, die die Möglichkeit zu dieser freien Konkurrenz haben, dann sollen sie es nicht von anderen, vor allem nicht von den kleinen Gewerbetreibenden, von den kleinen Greißlern verlangen, die heute viel mehr in einer Konkurrenzwirtschaft stehen als die Großen unserer Wirtschaft.

Diese Erziehung zum Freiheitswillen und zur Selbstverantwortung, das Aufzeigen, daß mit den allgemeinen Wohltaten natürlich immer ein Stück persönlicher Freiheit, und zwar freiwillig, aufgegeben wird und untergeht, sind vielleicht überhaupt das entscheidende Programm in diesem Zusammenhang.

Dann ist es notwendig, eine gewisse Dezentralisation durchzuführen. Es ist notwendig, in Österreich das bundesstaatliche Prinzip wirklich zu beachten und nicht den Weg zu gehen, den wir eigentlich gehen. Im Grunde genommen wird doch in Österreich mehr zentralisiert als dezentralisiert und nicht dem Grundsatz gehuldigt, daß man die kleinen Lebensgemeinschaften mehr fördern soll als die größeren, daß also nach dem Subsidiaritätsprinzip der Staat und die Allgemeinheit erst dann mehr an ihre Aufgaben herangehen sollen, wenn solche Fragen in der kleinsten Gemeinschaft nicht mehr gelöst werden können. Dort herrscht das menschliche Klima, dort ist nicht die Mammutorganisation, dort ist nicht der Apparat maßgebend, sondern das sind überschaubare Lebensreiche des einzelnen. Ich denke da vor allem an den Betrieb. Es ist nach unserer Auffassung völlig falsch, zu glauben, daß man Sozialpolitik nur von der Interessenorganisationsebene oder von der staatlichen Ebene betreiben soll, sondern dort, wo sie unmittelbar entsteht, wo sie das Spannungsfeld erzeugt, wo sie aber ohne kostspieligen Apparat, aber voll gelöst werden kann; im Betrieb also soll die Zusammenarbeit stattfinden, soll der gute Wille zur Zusammenarbeit erzeugt werden.

Eine sehr wesentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang ist aber auch die Eigentumsstreuung, denn auch das Kapital in der Wirtschaft, wenn es so bleibt, wie es bisher ist, bedeutet eine Konzentration, bedeutet Macht, und alles, was in Zukunft an gesellschaftlicher Neuordnung überhaupt geschaffen werden soll, wird im ersten, zweiten oder dritten Gang unbedingt dazu führen müssen, daß das Eigentum — ich meine hier das produktive Eigentum — möglichst weit gestreut wird, weil dann erst die Freiheit vieler gesichert und die Bedrohung weggenommen ist, daß die Freiheit vieler hier durch diese Konzentration gefährdet und eingeschränkt wird.

Ich möchte also zu diesem Kapitel abschließend wohl sagen, daß die heurige Budgetausweitung ihre großen wirtschaftspolitischen Gefahren besitzt, daß diese Gefahren ange deutet wurden, daß sie durch die Erklärungen, die bisher von der Seite der Regierungsparteien ausgesprochen worden sind, nicht zerstreut worden sind.

Ich möchte mich hier der besonderen Frage zuwenden, welche Aufgabe die Paritätische Kommission, die Lohn-Preis-Kommission, im heurigen Jahr durchgeführt hat, und ich möchte die Frage untersuchen, ob diese Kommission bestehen bleiben und welche weitere Kompetenzen sie erhalten soll.

Wir haben im Jahre 1957 eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten mitgemacht, die durch die Lohn erhöhungen nicht eingeholt worden ist. Andere Darstellungen, die im Laufe des Jahres gegeben worden sind, wurden durch die Statistiken widerlegt. Es ist eine Verkürzung des Realeinkommens eingetreten, aber vor allem ist etwas eingetreten, was für die Lohnpolitik der Gewerkschaft an sich doch etwas merkwürdig ist. Der Herr Präsident Böhm vertritt seit Jahr und Tag den Standpunkt, daß Lohnbewegungen nur im Rahmen von Produktivitätsbewegungen stattfinden sollen, und diese Meinung war eine gewisse Richtlinie für die Lohnpolitik. Nicht alle Gewerkschafter sind dieser Meinung. Ich glaube auch, daß der vor kurzem hier in Wien aufgetretene Professor Nell-Breuning, ein Sozialpolitiker und -theoretiker der katholischen Richtung aus Westdeutschland, diese Form der Lohnpolitik als unzureichend bezeichnet hat, vor allem deswegen, weil ja die Frage der Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Vermögensbildung nicht genügend berücksichtigt ist, wenn man immer wieder nur von der Steigerung der Produktivität ausgeht und dann die Steigerung auch des Lohnanteiles vornimmt. Aber das ist ja eine Frage, die mit der bisherigen Lohnpolitik überhaupt nicht gelöst werden kann.

Ich glaube nun, daß dem Gewerkschaftsbund diese Tatsache sehr gut bekannt ist und auch sehr gut bekannt ist, daß im Rahmen dieser Produktivitätssteigerung des heurigen Jahres unsere Wirtschaft eine zusätzliche Investierung etwa in der Höhe von 3 Milliarden vornehmen mußte, eine Investitionssumme, die sicherlich bedeutend und für Österreich sehr notwendig ist. Wir haben das aus dem Munde des Herrn Präsidenten Dwořak heute schon gehört, das ist das Kardinalproblem, ein Problem, über das man sich nicht geeinigt hat, wie wir unsere Wirtschaft kapitalismäßig so ausstatten können, daß wir in die Freihandelszone und in einen späteren europäischen

Markt hineingehen können, ohne mit Betriebszusammenbrüchen rechnen zu müssen.

Das ist wirklich ein ungeheures Problem, und einer der schwersten Vorwürfe, die wir Ihnen machen müssen, ist, daß hier nicht die grundsätzlichen Bedenken zurückgestellt wurden, daß Sie sich hier nicht auf einen Weg einigen, nicht einmal bei einem Problem wie zum Beispiel der Erhaltung der ehemaligen USIA-Betriebe, wo es ja unmittelbar um die Erhaltung von Arbeitsplätzen für zehntausende Arbeitnehmer geht. Hier ist der Plan, die Bevölkerung unmittelbar an diesem Betriebskapital durch die Ausgabe von Aktien und Wandelschuldverschreibungen und so weiter zu beteiligen. Leider sagt die SPÖ, das sei ein Schwindel, und ist dagegen. Bedenken wir aber den ungeheuren Kapitalbedarf Österreichs, allein für die Straßen 17 Milliarden, die Elektrizitätswirtschaft in den nächsten Jahren 6 Milliarden und so weiter, für den Ausbau einer Petrol-Chemie in Österreich 5 Milliarden. Wir glauben, daß wir ausländisches Kapital hereinlassen müssen und diese Kapitalsverflechtung auch fordern sollen, wenn wir alle davon sprechen, wir müßten ein einheitliches Europa schaffen. Aber die Kapitalsverflechtung soll plötzlich gegen die nationalen Interessen Österreichs sein. Das alles ist unverständlich.

Wenn man also das berücksichtigt, meine Damen und Herren, bekommt man wirklich eine Befürchtung für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft, wenn nicht schnellstens auf diesem Gebiet eine Einigung und eine brauchbare Lösung gefunden wird. Daher ist es sicher gut gewesen, daß diese zusätzlichen Investitionen, und ich möchte sagen, auf Grund der Lohnenthaltungen, die der Gewerkschaftsbund geübt hat, durchgeführt werden konnten. Aber schon bei den Investitionen beginnt jener grundsätzliche Widerspruch in den Auffassungen der beiden Seiten dieses Hauses — ich darf in dem Falle wirklich „beide Seiten“ sagen, weil wir hier rechts stehen. Es wird gesagt, Investitionen, das bedeutet Vermögenszuwachs nur der Unternehmer und damit neue Unternehmervgewinne. Es werden heute Statistiken veröffentlicht, von hier, von der westdeutschen Bundesrepublik, wo dieses Mißverhältnis noch viel krasser ist und wo man sich ausrechnet, wie viele Multimillionäre es in den letzten Jahren gegeben hat und wie groß der Vermögenszuwachs gewesen ist. Man muß natürlich unterscheiden zwischen Gebrauchsvermögen und produktivem Eigentum. Der Gebrauch des einzelnen hat auch seine gewisse Grenze. Daß aber auf der anderen Seite das Problem der Investitionspolitik für den Arbeitnehmer genauso wichtig ist wie für den Arbeitgeber,

soll er in der Zukunft einen sicheren und lukrativen Arbeitsplatz haben, muß von jedem Vernünftigen verstanden werden. Das gehört zu jenem Kapitel, wo sich Unternehmerinteressen und Arbeitnehmerinteressen im Grunde genommen berühren, wenn man das Problem versachlicht. Wenn man es polemisch betrachtet, gibt es hier die Millionäre und dort die Ausgebeuteten.

Diese Investitionen wurden in den Jahren von 1945 bis heute auch bei uns zu einem großen Teil über die hohen Preise und über die niedrigen Löhne finanziert und damit selbstverständlich schon mit einem Opfer der Allgemeinheit, mit einem Opfer der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Aber wie wollen wir das lösen, wenn auf der anderen Seite eine Einigung darüber besteht, daß es — und ich darf wieder den Programmentwurf der SPÖ zitieren — zumindest auch nach Ihrer Auffassung Gebiete des Wirtschaftens geben soll, die auch in Zukunft dem freien Unternehmertum überantwortet bleiben sollen. Wenn man aber die Existenz eines Unternehmertums anerkennt, wenn man nicht mehr auf dem Standpunkt steht, alles muß verstaatlicht werden, dann wird man andere Formen finden müssen, um hier diese Gegensätzlichkeit in irgendeiner Form auszugleichen. Daher ist es notwendig, daß solche neue Formen des Zusammenwirkens, der Ertragsbeteiligung, aber auch der Beteiligung der breiten Massen an dem Kapital in der Wirtschaft gefunden werden, weil dort am allermeisten, am allerehesten und am allervernünftigsten der vermeintliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit überwunden werden kann.

Wenn der Herr Honner meint, dies sei eine amerikanische Erfindung, und sie deswegen ablehnt, dann muß ich ihm nur sagen, es ist ein großer Hochmut, wenn man etwas ablehnt, weil es aus Amerika kommt. Er sagt, wir seien immer dagegen, wenn etwas aus Rußland kommt. Das ist nicht der Fall. Aber ich glaube, das ist ein amerikanischer Importartikel, den wir ruhig akzeptieren können, wenn wir die Erfolge der amerikanischen Wirtschaft, vor allem den hohen Lebensstandard des einzelnen, der drüben erreicht wurde, in Betracht ziehen.

Diese Paritätische Kommission, die weitestgehend einer Initiative des Gewerkschaftsbundes entsprungen ist, wird im kommenden Jahr ihre Tätigkeit weiter ausüben müssen. Das ist zu begrüßen. Es ist zu begrüßen, wenn auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit, allerdings nicht erst von einer gewissen Höhe an, sondern unserer Meinung nach von ganz unten her, die Sozialpartner versuchen, solche Probleme am grünen Tisch und in einer möglichst sachlichen Atmosphäre zu lösen.

Es wird aber nun davon gesprochen — das mag auch eine psychologische Begründung dafür sein —, daß der Gewerkschaftsbund im heurigen Jahr mit seiner so enthaltsamen Politik diese Lohn-Preis-Kommission in der öffentlichen Meinung fundiert hat. Es mag eine Begründung sein, sage ich, für die Pläne über eine Erweiterung der Befugnisse, von denen wir jetzt hören. Wir haben bis jetzt nicht präzise vernommen, wie weit diese Kompetenzexpansion gehen soll. Es wird in der Presse so kommentiert, als ob diese Paritätische Lohn-Preis-Kommission später die Möglichkeit haben soll, Preiserhöhungen rückgängig zu machen beziehungsweise Preise zu dekretieren, also hier die Aufgabe einer staatlichen beziehungsweise nichtstaatlichen Lenkungscommission einnehmen soll, die natürlich die letzten Reste einer Marktwirtschaft in Österreich aufheben müßte und die der erste Ausgangspunkt wäre zu einem Ständestaat oder einem sonstigen Staat, in dem jedenfalls die Interessenorganisationen neben der Regierung und unter Ausschluß des Parlaments, also auch ohne verfassungsmäßige Verantwortlichkeit, wirtschaftlich eine maßgebende Funktion haben würden. Wir warnen vor einer solchen Entwicklung. Wir glauben, daß die Lohn-Preis-Kommission zusammenbleiben soll, um sich in der Atmosphäre der Freiwilligkeit zu bewähren, denn in der Wirtschaft kann man nur mit Freiwilligkeit etwas erreichen, nicht aber mit dem Zwang. Bei Zwang kann man immer ausweichen in die Illegalität, in den Grauen Markt, in den Schwarzen Markt, in die illegale Vereinbarung und so weiter. Wir können wirtschaftliche Fragen nicht mit Polizeimaßnahmen lösen. Aber wenn diese Freiwilligkeit gegeben ist und der Druck der öffentlichen Meinung, dann, glaube ich, wird diese Preis-Lohn-Kommission immer die Verpflichtung haben, sich zu bewähren. Es kommt auf das Bewähren und nicht auf das Diktieren an.

Wir möchten aber sehr gerne, um auch nach der anderen Seite etwas zu sagen, daß sich die Parteien endlich einigen mögen, auch auf dem Gebiete des Kartellwesens durch eine Verschärfung der Gesetzgebung und der sonstigen Diskriminierung des Kartellwesens in der öffentlichen Meinung dafür zu sorgen, daß wir mehr freien Marktmechanismus erhalten, denn alle Kritiker sind gegenüber den Lenkungstheoretikern in der schwachen Position, da man ohne weiteres sagt: Wo habt ihr diese auf die Preise drückende freie Konkurrenzwirtschaft? In Wirklichkeit ist es so, daß wir besonders in Österreich ein klassisches Land der Vereinbarungen und der Kartellabschlüsse sind.

Nun möchte ich noch eines anführen, was nach meiner Auffassung wohl auch zu einer

Budgetdebatte und zu einem Beitrag zur Generaldebatte gehört. Sie werden heute und im Verlauf der weiteren Aussprache Ihre Arbeit, die Sie im heurigen Jahr geleistet haben, loben. Wir werden Ihnen entgegenhalten, was alles nicht geschehen ist. Darum möchte ich ebenfalls mit dem Jahr 1957 beginnen und Ihnen eine ganze Reihe von solchen Problemen, deren Verzögerung eine schwere Schädigung für Österreich darstellt, entgegenhalten.

Wir haben 1957 wiederum und neuerlich nicht den schon lange urgierten Zollltarif bekommen. Der Herr Präsident Dwořak hat nun vor mir an die Damen und Herren appelliert, aber ich bin überzeugt, daß der Zollltarif nicht in diesem Hause ausgehandelt wurde und wird und daß der Appell vor allem an jene Kreise geht, die eben tatsächlich in Österreich die Entscheidung treffen. Tatsächlich ist es unmöglich, daß in einem Zeitpunkt, wo wir durch unseren verantwortlichen Minister bereits den Zutritt zur Freihandelszone ausgedrückt haben, Österreich noch immer mit einem Zollltarif des Jahres 1924 bei den Verhandlungen herumirrt, um dort das Objekt internationalen Spottes zu werden.

Wir haben trotz vieler Versprechungen, auch in der Regierungserklärung, das Landwirtschaftsgesetz nicht erhalten, und damit ein Gesetz, von dem heute doch alle Parteien sagen müssen, daß es zur Existenzsicherung eines wesentlichen Teiles unseres Volkes unbedingt notwendig ist.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch nicht erhalten eine Neuregelung des Genossenschaftsgesetzes. Die Existenzsicherung des Kleingewerbes und Handels, vor allem auf dem Lande, würde gebieten, daß ein solches Genossenschaftsgesetz, eine Änderung des Gesetzes und eine Abgrenzung der Wirkungsmöglichkeiten über den Genossenschaftsgedanken hinaus geschaffen wird.

Wir haben wieder nicht erhalten ein modernes Arbeitszeitgesetz. Wir hören nur eine Diskussion außerhalb dieses Hauses in allen möglichen Körperschaften über die Probleme einer Arbeitszeitverkürzung, aber das Arbeitszeitgesetz, auf das die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft lange wartet, ist nicht gekommen.

Wir haben keine Lösung gefunden für die Entschädigung der Heimkehrer, obwohl Sie auf den verschiedenen Kundgebungen solche Versprechungen abgegeben haben, ebenfalls nicht für eine Entschädigung für die Bomben- und Besatzungsgeschädigten.

Es ist das Zwischendienstzeitgesetz nicht geschaffen worden zum Ausräumen jener noch vorhandenen schweren sozialen Härten, die

das NS-Problem nach 1945 geschaffen hat. Auch das ist nicht geschaffen worden.

Wir haben vor allem aber keinerlei Lösungen auf dem Sektor der Kulturpolitik erlebt, und das ist, wenn man sich die praktischen Auswirkungen überlegt, die uns der Herr Unterrichtsminister vor Augen geführt hat, natürlich mehr als bedauerlich. Es ist dies wohl jenes Gebiet, wo uns die Koalition ihre sterilste Seite zeigt. Wir haben aber auch keine Milderung, sondern eher eine Stärkung gewisser Mängel unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur feststellen müssen, struktureller Mängel, die in Widerspruch stehen mit den Staatsprinzipien, die in unserer Verfassung niedergelegt sind.

Wir haben eine weitergehende Einengung der Länderrechte festgestellt. Diese Einengung zeigt sich auch darin, daß die Länderbudgets in keiner Weise etwa so mitgehen mit der Entwicklung wie die Bundesbudgets.

Wir haben eine Schwächung des Rechtsstaatsgedankens erlebt, und zwar in einem sichtbaren Fall, der aber, wie die SPÖ ganz richtig sagt — nur ist das keine Entschuldigung —, ein Fall von vielen ist, nämlich bei Gräf & Stift, und seine sehr unschöne Beseitigung.

Wir haben keine Einigung gesehen in der Frage der Investitionsfinanzierung. Darüber sprach ich schon.

Und wir haben erlebt, daß alle jene Fragen gar nicht angeschnitten werden, die natürlich mit dem Stabilisierungsprogramm 1952 mitstabilisiert wurden, die aber doch nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Ich denke hier an das Mietenproblem, ich denke an das Problem einer wirklich vernünftigen und für die Zukunft auch gesunden Förderung des Wohnungsbaues, nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch wieder durch das private Kapital.

Ich bin nicht der Auffassung, die heute schon der Herr Generalberichterstatter ausgeführt hat, daß die Subventionspolitik in der heutigen Form und in der heutigen Höhe richtig ist und immer so weitergehen soll. Wenn man nämlich auf der anderen Seite von einem kommenden europäischen Markt spricht, muß man sich im klaren darüber sein, daß wir einen Zustand echter Preise und auch echter Löhne anstreben müssen, denn solange die Staaten ihre Lohn- und Preissysteme in sich verzerren — das gilt nicht für Österreich allein —, wird es sehr schwierig sein, zu einem europäischen Zusammenschluß zu kommen. Ich sehe darin einen schweren Strukturangel, eine Verzerrung unserer Struktur, ich sehe vor allem den Mangel darin, daß nichts unternommen wird, um das schrittweise zu ändern und zu bessern.

Ich sehe auch noch in einem Punkt einen schweren Strukturangel, der mit der Stabilisierung der Preis- und Lohnpolitik etwas zu tun hat, und das ist die noch immer ungeheure Unterbezahlung unserer führenden Angestellten, die noch immer mangelhafte Entlohnung der geistig-schöpferischen Arbeit, die doch immer die Gefahr heraufbringt, daß wesentliche und gute Köpfe ins Ausland gehen und Österreich den Rücken kehren.

Das alles sind Mängel, zu deren Lösung leider bis jetzt noch nicht der erste Schritt getan ist, und dazu gehört wohl auch die Unsicherheit der mittleren und kleinen Selbständigenexistenzen. Der Herr Präsident Dwořak hat zwar gesagt, wir müssen fortschreiten in der Existenzsicherung dieser Bevölkerungsgruppe, er hat aber zugleich zugegeben, daß sowohl in der Vergangenheit wie in der Gegenwart viel zu wenig, nämlich fast gar nichts getan worden ist. Bei der Zuteilung der ERP-Kredite und auch der Counterpartmittel ist auf diesen sehr wesentlichen Kreis ziemlich vergessen worden, es ist fast alles in die große Schwerindustrie hineingeflossen, und damals hat ja die Existenzunsicherheit dieser Berufsgruppe, der kleinen Gewerbetreibenden und des Handels, bereits begonnen, und die Lage ist nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Wenn hier von den Steuerrückständen gesprochen wird und der Kollege Eibegger erklärt hat: Wie ist es denn möglich, daß in der Zeit der Hochkonjunktur Rückstände sind?, dann kann ich nur antworten: Es gibt eben Bevölkerungsgruppen und auch Wirtschaftstreibende, zu denen die Kunde von der Konjunktur noch nicht gedrungen ist, und diese Steuerrückstände stammen von solchen kleinen Leuten, bei denen eine Steuervorschreibung rigorosester Art, wie sie zum Beispiel der frühere Vizekanzler und jetzige Bundespräsident Dr. Schärff einmal genannt hat, eine Vorschreibung mit dem Steuerknüttel, die Existenzvernichtung bedeuten würde.

Hier ist also noch eine sehr große Aufgabe zu lösen, und ich bin der Meinung, daß unsere wirtschaftliche Struktur dann in einem guten Sinn traditionell und abendländisch, aber auch in einem guten Sinn modern ist, wenn wir nicht eine große untere Schicht und eine kleine obere Schicht haben, sondern wenn es hier zu einem pyramidenförmigen Aufbau kommt mit einer möglichst breiten Schicht des sogenannten Mittelstandes, in den neue Gruppen hineinwachsen, und nicht etwa zu einer Politik, durch die dieser Mittelstand vernichtet wird.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß wir zu diesem Budget einiges zu sagen

hatten und daß wir eine Kritik vorzubringen hatten, von der Sie nicht werden behaupten können, sie sei an den Haaren herbeigezogen oder sie sei destruktiv. Ich habe betont, daß wir eine demokratische Opposition sind und daß es vor allem in einem Zeitpunkt einer so mächtigen Koalition mit der Gefahr der allzugroßen Selbstgefälligkeit ganz gut ist, wenn man über diese gewissen Scheuklappen des Erfolges hinaus auch von der anderen Seite den Spiegel der Wirklichkeit vorgehalten bekommt. Ich möchte aber ausdrücklich darauf Wert legen und betonen, daß das, was wir Ihnen zu sagen haben, eben nicht aus dem Standpunkt einer Opposition um jeden Preis stammt, sondern aus jener konstruktiven Oppositionsstellung, die daraus resultiert, daß wir dieses Vaterland Österreich, diesen Staat und diese Bevölkerung genau so lieben wie Sie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Migsch zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines Vorredners möchte ich nicht Stellung nehmen. Sie waren zum Teil getragen von Gedankengängen der romantischen Gesellschaftslehre und der romantischen Nationalökonomie. Ich möchte aber doch etwas anerkennen: Vergleicht man sein erstes Auftreten in diesem Hause mit dem heutigen, so können wir einen bedeutenden Fortschritt verzeichnen, nämlich ein viel stärkeres Aufklängen der sozialen Seite. Herr Kollege Kandutsch, wir werden uns bemühen, durch freundschaftliche und kameradschaftliche Aussprachen diesen inneren Entwicklungsgang zu fördern. *(Heiterkeit.)*

Die kritische Durchleuchtung des Voranschlags 1958 bezeichnet seine Einnahmensätze mit Recht als Maximum. Man kann nur hoffen, daß die Einnahmen die präliminierte Höhe erreichen werden; wissen kann man es heute nicht.

In den letzten Jahren war die Aufgabe des Finanzministers relativ leicht. Es galt, einen Ausgabenrahmen zu erstellen; die Einnahmen wuchsen stets über ihn bedeutend hinaus. Der Finanzminister konnte also aus dem Vollen schöpfen. Geben ist natürlich angenehmer als Nehmen. Und so gab also Finanzminister Dr. Kamitz. Was Sie ideologisch, propagandistisch daraus gemacht haben, darüber will ich jetzt nicht sprechen, denn heute kehren sich die Verhältnisse allmählich um. Der Finanzminister gerät in eine Lage, wie sie seine Vorgänger seit Jahrzehnten erfahren haben und wie sie im Grunde genommen für jede Finanzverwaltung natürlich ist. *(Abg. Dengler: Hoffentlich sind Sie ein*

schlechter Prophet!) Die Abschwächung der internationalen Konjunktur mahnt zur Vorsicht. Es ist gleichgültig, ob man sie als Glied der Zyklenbewegungen oder als Pause bezeichnet. Jedenfalls droht die Gefahr eines Stillstandes, wenn nicht gar eines Rückganges. Gerade heute aber — und darüber werden wir alle einig sein — können wir ein Sinken des Beschäftigungsvolumens und des Volkseinkommens weniger denn je brauchen. Wenn auch der innenpolitische Wogenschlag zurzeit geringer geworden ist, so gehen die weltpolitischen Wellen doch sehr hoch.

Aber zu den politischen Überlegungen treten viel ernstere ökonomische. Das Sinken der internationalen Rohstoffpreise schwächt natürlich die Kaufkraft jener Länder, die diese Rohstoffe produzieren. Wenn aber die Höhe unseres Exports, auf die wir alle mit Recht sehr stolz sind, gefährdet erscheint, gewinnt der heimische Markt um so größere Bedeutung. Seine Kaufkraft zu erhalten und zu steigern, wird also gegenwärtig das oberste Gebot der österreichischen Wirtschaftspolitik sein. Wenn dieses Ziel aber erreicht werden soll, dürfen die im Budget vorgesehenen Investitionen weder geschmälert noch darf eine Politik der Vergrößerung des Defizits gemacht werden. Das eine würde die Beschäftigtenzahl senken und die sozialen Aufwendungen erhöhen, beides zusammen aber die Kaufkraft des heimischen Marktes wesentlich schwächen.

Der Herr Finanzminister wird also als erste Aufgabe eine Barriere gegen ein Mehr-Geben aufzuziehen haben und sich intensiver als bisher mit der Frage „Woher nehmen?“ beschäftigen müssen. Jedenfalls wird er es härter haben als bisher. Die österreichische Wirtschaftspolitik wird also jetzt ihre große Bewährungsprobe als Konjunkturregler zu bestehen haben.

Diese Sorge wird aber nicht die einzige sein. In der Silvesternacht 1957 wird ein Wirtschaftssystem ins Grab steigen, das in Europa seit 1870/80 wirksam war: der nationale Wirtschaftschauvinismus mit seinen Kindeskindern, Agrarschutzzölle, Hochschutzzölle, wirtschaftliche Absperrung und Autarkie. Die Neujahrsglocken werden eine andere wirtschaftliche Zukunft Europas einläuten: den Zusammenschluß der freien europäischen Staaten zum Europäischen Markt, zur Freihandelszone.

Meine Damen und Herren! Wir können nicht genug tun, um unseren Mitbürgern die Tiefenwirkung dieser Zeitenwende bewußt zu machen. In Wahrheit stellt sie Aufgaben, die weit über den Wirkungsbereich einer Generation hinausgehen. Der Übergang wird viele

Opfer an eingebildeten, aber auch an wirklichen Werten erfordern. Unser Volk wird nur dann bereit sein, sie zu tragen, wenn es weiß, worum es geht, und die Größe seiner Aufgabe erkennt.

Zu den Notwendigkeiten einer aktiven Konjunkturpolitik, die die Vollbeschäftigung und den Vollverdienst des österreichischen Volkes aufrechterhalten, treten noch die Erfordernisse einer aktiven Anpassungspolitik an die europäische Freihandelszone. Sie stellt uns schon deshalb vor sehr komplizierte und schwierige Probleme, weil die Wirtschaftsgeschichte für sie keine Vergleichsbeispiele liefert. Niemand vermag heute bereits im einzelnen jene Maßnahmen zu nennen, die zu einer gesunden Einordnung der österreichischen Wirtschaft in die Freihandelszone nötig sein werden. Wir können heute nur ihre Grundsätze umreißen. Gerade sie bedeutet aber eine Revolution im Geiste. Es gilt vor allem, althergebrachte Anschauungen über Bord zu werfen, liebgewordene Praktiken in die Rumpelkammer der Wirtschaftsgeschichte zu verweisen.

Unsere Wirtschaft trifft in der Freihandelszone gerade das an, wovon sie seit fünf Jahrzehnten systematisch entwöhnt worden war: nämlich den freien Wettbewerb. Mit einer einzigen Ausnahme lag der letzte Schluß aller wirtschaftlichen Weisheit in den letzten fünf Jahrzehnten in der Flucht in die protektionistische Bindung. Traten strukturelle Schwierigkeiten auf, rief man nach staatlichen Verboten. Reichten staatliche Verbote nicht aus, half man sich im eigenen Wirkungsbereich. Die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Interessenorganisationen wurden so zu wahren Umformstationen des Wettbewerbes in Monopol- und Protektionsschutz. Der Antritt von Gewerben wurde von Periode zu Periode immer mehr erschwert. Die Erfindungsgabe in Schutz- und Absperrmaßnahmen, welche die Innungen und auch die Verwaltungsbürokratie entwickelten, ist geradezu bewundernswert. Ihr Gedeihen in diesem Ausmaße war wirklich nur auf altösterreichischem Boden möglich. Sogar der Übergang von einer gewerblichen Verrichtung zur anderen wurde erschwert, um dem Gewerbeinhaber so die Fähigkeit der natürlichen Anpassung an geänderte Umstände, also die echte Unternehmerinitiative, gründlich auszutreiben.

Nicht nur die registrierten Kartelle, sondern auch die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, die Landwirtschaftskammern, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, ja sogar die Ex- und Importpraktiken des Landwirtschaftsministeriums bei Lebensmitteln wurden

zu Hochburgen totalen wirtschaftlichen Protektionismus. Inmitten staatsbürgerlicher demokratischer Freiheit blieben so Inseln wirtschaftlicher Diktatur bestehen, wie sie in ähnlicher Wirkung sonst nur Volksdemokratien eigen sind. Sie sind nicht auf dem Boden des Sozialismus gewachsen.

Unter diesen Umständen blieb lange Zeit selbst das ungeschehen, was in Anpassung an strukturelle Veränderungen in anderen Ländern längst vollzogen worden war. Seit der Jahrhundertwende haben wir leider nur am Ende des zweiten Weltkrieges neue wirtschaftspolitische Wege beschreiten können. Selbst die Liberalisierung des Handelsverkehrs der letzten Jahre, die Auflassung des Untersagungsgesetzes und das Kartellregistrierungsgesetz haben an diesen Zuständen nur wenig zu ändern vermocht. Man verstand es glänzend, ihren letzten Folgerungen auszuweichen. Und nun wird diese verkartellierte, vermonopolisierte, jedem echten Wettbewerb abholde protektionistische Wirtschaft dem freien Wettbewerb der europäischen Freihandelszone unterworfen werden.

Die freie Wirtschaft, nach der Sie — allerdings nur im Geiste — so oft riefen, werden Sie nun haben. So wie 1945/47 wird es viel Mut, Phantasie und realistischen Sinn erfordern, all der Anpassungsschwierigkeiten Herr zu werden. Wir haben in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Schwierigkeiten gemeistert, weil wir uns zu einem gemeinsamen praktischen Wirken trotz ideologischer Verschiedenheiten zusammenfanden. Wie immer man diese vergangenen Methoden beurteilen mag, feststeht, daß Ausgezeichnetes geleistet worden ist. Gewiß hätte das eine oder das andere besser gemacht werden können. Im großen und ganzen war es doch ein großer, kaum erwarteter Erfolg, der mit dem 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz begann. Er führte über die Lohn- und Preisabkommen zur Währungsstabilität, erschuf in der Durchführung der Investitionspläne eine Wirtschaft, wie sie Österreich seit der Jahrhundertwende niemals gehabt hat. Wir haben also in unserer unmittelbaren Vergangenheit eine erfolgreiche Methode entwickelt. Ich glaube, daß wir nur zu ihr zurückzukehren brauchen, um Ähnliches auch in der Gegenwart zu erzielen.

Im Grundsätzlichen müssen zwei Maßnahmen vorbereitet werden, und zwar zum ersten der stufenweise Abbau aller die wirtschaftliche Tätigkeit hemmenden Protektionismen. Wir werden unsere Gewerbeordnung so reformieren müssen, daß der Antritt eines Gewerbes oder der Übergang von einem zum anderen erleichtert wird. Wir werden

eine Reform des Kartellgesetzes vorzunehmen haben, die unsere Wirtschaft von den Fesseln einer Verbandswirtschaft allmählich befreit. Wir müssen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Unternehmen die Fähigkeit geben, aus eigenem Anpassungsmethoden zu finden und zu entwickeln.

Zum zweiten werden wir, so wie in den Jahren 1947, 1948 und 1949 für die einzelnen Wirtschaftszweige strukturelle Anpassungspläne zu erstellen und ihnen jene Investitionsmittel zu geben haben, die sie zur Durchführung dieser Maßnahmen benötigen.

Der Österreicher, besonders jener, der der Österreichischen Volkspartei angehört, gehört aber leider zu jenem Menschentyp, der gerne A sagt, sich aber selten zum B zu entschließen vermag. (*Abg. Dengler: So genau haben Sie die ÖVP studiert?*) Ich darf annehmen, daß kaum irgend jemand im Hohen Hause dem bisherigen Teil meiner Ausführungen widersprechen wird, aber leider geschieht das nur hier; denn zu Hause handelt man gerne anders. (*Abg. Dengler: Herr Kollege, seit wann machen Sie dem Pfeifer Konkurrenz?*) Ich will nur einige Beispiele dieser Art anführen.

Man kann sich nicht zur Freihandelszone und zur Auflockerung der Gewerbeordnung bekennen und zu gleicher Zeit die Konzession zur Errichtung einer modernen Margarinefabrik in Österreich verweigern. Man kann nicht die österreichische Wirtschaft für den Freihandel fit machen wollen und zu gleicher Zeit wichtigen strukturellen Änderungen feige ausweichen, wie zum Beispiel in der Frage der Mühlenwirtschaft. Man kann nicht in wirtschaftspolitischen Dingen doppelgesichtig sein, wie zum Beispiel in der Frage der Wirtschaftskommission. Dort treten gewichtige Vertreter der ÖVP mit vollem Recht für die Erweiterung ihrer Kompetenzen ein, weil sie erkannt haben, daß dies zur Erhaltung des Preisniveaus und der Währungsstabilität notwendig ist. Der Parteiboß derselben ÖVP lehnt aber ab. (*Abg. Dengler: Das war geschmacklos!*) Man muß den Mut haben, auf Forderungen bloß propagandistischer Art zu verzichten, selbst dann, wenn sie propagandistische Vorteile bieten, volkswirtschaftlich aber sinnlos sind, wie zum Beispiel das Verklöpfen von Volksvermögen in der Art, wie es bei den Banken geschehen ist. Man kann nicht über die Notwendigkeit, die ehemaligen USIA-Betriebe auf eine gesunde Grundlage zu stellen, reden, ohne in der Praxis für sie wirklich etwas Vernünftiges zu tun. Man kann nicht die wirtschaftliche Entfaltung unterentwickelter Gebiete propagieren und dem lieben Herrgott bloß guten Tag

sagen. Man muß auch etwas tun. Aus nichts wird nichts, und wer nicht sät, kann auch nicht ernten!

In diesem Zusammenhang muß leider auch ein Wörtchen über unsere Landwirtschaftspolitik gesagt werden. (*Abg. Dengler: Sie ernten öfter, aber säen nicht!*) Niemals haben wir Sozialisten der Meinung des freien Kapitalismus zugestimmt, daß der freie Grundverkehr den Boden in die Hand des besten Wirtes gibt. Wir haben vielmehr stets die Auffassung vertreten, daß die kapitalistische Konkurrenzwirtschaft für die europäischen Bauernwirtschaften Gift ist. Wir verstehen es sehr wohl, daß die Erhaltung der österreichischen Bauernwirtschaften unmittelbare Planungsmaßnahmen verlangt. (*Abg. Dengler: Daher für das Landwirtschaftsgesetz!*) Das kann und darf aber niemals heißen, daß veraltete Strukturen, welche geeignet sind, die österreichischen Bauernwirtschaften zum landwirtschaftlichen Grenzbetrieb Europas zu stempeln, erhalten bleiben. (*Abg. Dengler: Wollen Sie Kolchosen?*) Eine solche Zielsetzung würde die österreichische Landwirtschaft zu einem kranken Mann stempeln. Das lehnen wir Sozialisten ab.

Aber ein erfolgreiches Zusammenwirken beider Parteien hat ein bestimmtes Maß von Wahrhaftigkeit zur Voraussetzung. (*Abg. Dengler: Jawohl!*) Ich weiß nicht, woher der Herr Nationalrat Ing. Hartmann den Mut nahm, uns Sozialisten in der Frage des Landwirtschaftsgesetzes allein den Schwarzen Peter zuzuspielen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist der rote Peter!*) Ihm ist so wie uns bekannt, daß zum Beispiel die steirische und die niederösterreichische Handelskammer beschlossen haben: Die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes verweigern die Zustimmung zum Landwirtschaftsgesetz so lange, bis die Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaften in ihrem Sinne gelöst sei. (*Ruf bei der ÖVP: Das gilt schon lange nicht mehr!*) Dem Nationalrat Ing. Hartmann kann es ferner nicht unbekannt sein, daß der Vorarlberger Landtag einstimmig die Zentralisierung der landwirtschaftlichen Kompetenzen abgelehnt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Sie verschlafen Geschichte! Das ist längst vorbei!*) Bitte, was für den einen recht ist, das muß für den anderen billig sein. Wir werden gegen die Zentralisierung keine Einwendungen erheben, wenn man sie auch auf jenen Gebieten anerkennt, wo sie auch notwendig ist, wie zum Beispiel in der Vereinheitlichung des Landarbeiterrechtes. (*Abg. Sebinger: Jetzt ist es heraußen!*)

Bevor also Herr Ing. Hartmann uns zu den Schuldigen an dem Nichtinkrafttreten

des Landwirtschaftsgesetzes zu stempeln versucht, müßte er vorher diese Dinge im eigenen Hause bereinigen. Eine Aussprache über alle diese Fragen wird ihren Sinn dann erfüllen, wenn wir zwischen uns reinen Tisch machen. *(Abg. Dengler: Wenn es euch paßt!)* Nur dann kann jenes politische Klima entstehen, das für die Lösung großer Fragen unabdingbar ist. *(Abg. Dengler: Für sozialistische Lösungen!)* Ich will heute eine solche Klimabereinigung versuchen.

Die Ausgabenseite des Budgets: Wir Sozialisten lehnen eine weitere Ausweitung der Ausgabenansätze ab. Ich freue mich, daß Herr Präsident Dwořak heute hier dasselbe Wort aussprach. Aber gestatten Sie, daß ich Ihnen andere Beschlüsse in Erinnerung rufe. Ich habe hier das „Kleine Volksblatt“ vom 1. April 1956: Maßlose Versprechungen zur Ausweitung der Ausgabenwirtschaft! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Finanzminister! Sie müssen hierin beispielgebend vorangehen! Die in den letzten Jahren übliche Umkehr der Verhältnisse, die geht nicht mehr! Wenn Sie der Rufer im Streite gegen eine weitere Ausgabenausweitung sind, dann folgen wir Ihnen sehr gerne und treu nach! *(Weitere Zwischenrufe. — Präsident Böh m gibt das Glockenzeichen.)*

Eine weitere Frage: Seit Jahr und Tag fordert die öffentliche Meinung ein Ändern des Vorganges bei der Vergebung öffentlicher Posten. Seit Jahr und Tag fordert die öffentliche Meinung Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsmittelverfahrens. Wir Sozialisten haben Anträge zur öffentlichen Ausschreibung von freien Dienstposten und auf Tragung der Kosten des Verwaltungsgerichtshofverfahrens eingebracht, Anträge, die der öffentlichen Meinung im allgemeinen entsprechen. Wir haben diese Anträge im Finanz- und Budgetausschuß wiederum gestellt. Kollegen der Österreichischen Volkspartei sagten uns, das sei nicht der geeignete Ort, sie wären jetzt nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, eine Ablehnung käme für sie aber auch nicht in Frage, ich möge diese Anträge doch wieder im Hause einbringen. Nun will ich aber keine Fleißarbeit machen für die Registratur des Parlaments für unerledigte Initiativanträge *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, ich erlaube mir daher, die laute Frage an Sie zu richten: Wann sind Sie zur Verhandlung über diese Anträge bereit? *(Abg. Prinke: Bis ihr wieder arbeiten wollt!)*

Eine ähnliche Frage ist die der Entschädigungen: Hier wurde viel versprochen, aber wozu Ihr schlechtes Gewissen in Erinnerung rufen? Lassen wir das! Wir sind froh, wenigstens eine ausreichende Ansatzpost im Budget erhalten zu haben, aber wir sind der

festen Überzeugung, daß die Entschädigungsgesetze noch in diesem Jahre verabschiedet werden müßten. Unser dringender Wunsch ist daher, daß man sofort nach der Beendigung der Weihnachtsferien in die konkreten Verhandlungen über das Entschädigungsgesetz eintritt. *(Abg. Prinke: Dann ist das Jahr schon vorbei!)*

Nun, meine Damen und Herren, will ich noch ein Kapitel der Flurbereinigung besprechen, das nur zum Teil in diesem Hause erwähnt wurde — von zwei Seiten her —, einer Flurbereinigung, an der die öffentliche Meinung und die, die sie formen, wesentlich beteiligt sein könnten. Aus all den romantischen Komplexen, die Kollege Kandutsch hier dargestellt hat, greife ich ein Problem heraus, das Problem der paktierten Gesetze, und ich will dazu einen vielleicht völlig neuen Beitrag liefern.

Am 1. Jänner tritt die europäische Freihandelszone in Kraft. Denkt man ihre Problematik durch, dann erkennt man: Mit dem wirtschaftlichen Vertrag allein ist nichts getan, darüber hinaus muß auch so etwas wie eine europäische Rechtsordnung entwickelt werden, denn der Kaufmann, gleichgültig, ob er von Wien oder von Kopenhagen her arbeitet, braucht im ganzen Großraum die gleichen rechtlichen Verhältnisse. Er kann kein anderes Handels- und Wechselrecht in Paris oder in Athen benötigen, denn solche Unterschiede würden den Fluß des freien Warenverkehrs und des freien Kapitalverkehrs bedeutend hemmen. So ist jedem Kundigen klar, daß die Freihandelszone vor allem auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes eine europäische Rechtsordnung entwickeln wird. Auf anderen Gebieten wird diese Rechtsordnung wahrscheinlich eine Rahmenordnung sein, wie in den Fragen der steuerlichen Belastung und der Belastung durch die sozialen Einrichtungen.

Nun kann uns aber jeder Staatsrechtler auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der zunächst unlösbar zu sein scheint. Wie kann eine europäische Rechtsordnung entstehen ohne souveräne Staatsgewalt? Mit einem völkerrechtlichen Vertrag geht es nicht, er könnte nur der Ausgangspunkt sein.

Denkt man diese Fragen gut und zu Ende durch, dann könnte ich mir vorstellen, daß die großen Staatsgelehrten und jene Politiker, die an der Formung dieser europäischen wirtschaftlichen Einheit aktiv tätig sind, nach Österreich kommen und sagen: Ah, da schaut her, die haben ja schon eine wunderbare Methode entwickelt, wie wir zu einer solchen europäischen Rechtsordnung kommen können, nämlich die Methode des paktierten Gesetzes in Form einer politischen Koalition!

Ist es so abwegig, zu denken, daß sich die Vertreter der Regierungen und die Vertreter der Parlamente dieser 17 Staaten zusammenfinden und sagen: Wir arbeiten ein gemeinsames Handels- und Wechselrecht aus, wir schaffen ein gemeinsames Aktienrecht, wir schaffen ein gemeinsames Patentrecht, eine gemeinsame Gewerbeordnung, und jeder einzelne Staat verpflichtet sich kraft seiner Souveränität, diese paktierten Gesetze — allerdings durch einen bloßen formmäßigen Beschluß — zum Inhalt seiner Rechtsordnung zu machen. Diese Idee ist doch nicht abwegig und ist wahrscheinlich der einzig gangbare Weg. Ich bin neugierig, wie unsere sehr gescheiten und sehr weitsichtigen Journalisten, die jene Idee, die unser Präsident im Finanz- und Budgetausschuß darüber entwickelt hat, sehr heftig kritisierten und, wie auch Kollege Kandutsch heute, in Grund und Boden verdammt, dann über die Sache denken werden. Werden sie diese Methode im Großen ablehnen, weil sie sie im Kleinen abgelehnt haben? Ja, meine Damen und Herren, die Politik ist sonderbar, und ich möchte alle jene, die nur aus einer ideologischen Blickrichtung heraus denken und handeln, zur Vorsicht mahnen.

Aber führen wir den Gedanken weiter. Ich sehe eine Zeit herannahen — ich bitte die Herren der Österreichischen Handelskammer und des Industriellenbundes nicht zu erschrecken —, in der die Rahmenkollektivverträge für die Freihandelszone ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. Ich kann mir denken, daß aus der Mentalität der Angelsachsen, der Belgier, der Franzosen und der Deutschen dabei gesagt werden könnte, so wie die gewerbliche Wirtschaft einen Pfuscher-schutz besitzen muß, so auch der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte. Ich kann mir also vorstellen, daß die für das ganze freie Europa geltenden Kollektivverträge jene Institution vorsehen, die Sie heute als Verletzung des Rechtsstaatsprinzips bezeichnen, nämlich den geschlossenen Betrieb.

Ich kann mir vorstellen, daß die großen Einrichtungen der Sozialversicherung harmonisiert und angeglichen werden, weil es unmöglich ist, daß der Arbeiter in Griechenland zum Beispiel nicht eine ähnliche Altersversicherung hat wie der Arbeiter in Schweden. Und all diese Entscheidungen werden de facto nicht mehr in 17 Parlamenten getroffen werden, sondern nur formal. (*Abg. Stendebach: Das gilt aber nicht in der Freihandelszone!*) Wir sehen also hier eine Tendenz zur Zentralisierung lebendig werden, wie sie in einem Großwirtschaftsraum eben natürlich ist.

Aber gerade weil wir die Demokratie als ein System von Gleichgewichten erkennen — und da gebe ich dem Abgeordneten Kandutsch recht —, wird es notwendig sein, als Gegen-gewicht die Entwicklung von dezentralisierten Elementen und Faktoren zu fördern. Ich kann Ihnen sofort mit konkreten Beispielen für die österreichische Gesellschafts- und Staatsorganisation aufwarten. Vielleicht kommt dann der Zeitpunkt, wo wir die Bezirksverwaltungen demokratisieren werden — eine uralte Forderung der Sozialisten —, weil wir so eine neue Möglichkeit erhalten, demokratische Selbstverantwortung und Mitwirkung im kleinen Kreis zu fördern. Vielleicht kommt dann der Zeitpunkt, wo auch die Wahlstrategen der ÖVP zur Erkenntnis kommen, daß Volksbegehren und Volksbefragungen wichtige Korrelate dezentralistischer Art zu diesem zentralistischen Großraumtend bedeuten, auf die man nicht mehr verzichten kann. (*Abg. Dengler: Auch die Bezirke Wiens, die nichts zu reden haben!*) Immer, wenn man über solche Dinge spricht, melden sich die kleinen Geister. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich will also abschließen: Was nottut, ist eine Revolution im Geiste. Was nottut, ist, den ideologisch verklebten Blick freizumachen für das große Gewaltige, das heute in unserer Welt vorgeht. Wenn wir eine solche Klimabereinigung vornehmen, dann, glaube ich, schaffen wir eine Atmosphäre, in der schöpferische Art möglich sein wird. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Unser Volk wird nur dann bereit sein, wirtschaftliche Opfer zur Aufrechterhaltung der Konjunktur in Österreich und zur Erleichterung des Anpassungsprozesses an die Erfordernisse der Freihandelszone auf sich zu nehmen, wenn es die Überzeugung hat, daß ehrliches Bemühen in Staat und Wirtschaft am Werke ist. Beweisen wir es nicht nur in Worten, sondern auch in Taten!

Heute gilt es, vor dem österreichischen Volke eine Bewährungsprobe abzulegen. Das Budget ist wirtschafts- und finanzpolitisch eine solche. Eine Bewährungsprobe ist all das, was wir in seinem Gefolge zu schaffen haben. Wir Sozialisten sind uns ihrer bewußt. Wie in den Schicksalsstunden der Vergangenheit wollen wir sie auch diesmal gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei bestehen, aber als Gleiche unter Gleichen. Jetzt liegt es an ihr, das nächste Wort zu sprechen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Neugebauer**: Hohes Haus! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sprechen Sie auch*

so prophetisch?) Nein, ich spreche sehr nüchtern! (Abg. Dengler: Er ist ja ein Niederösterreicher, nicht ein Steirer!)

Hohes Haus! Ich werde mich in meiner Stellungnahme zum Finanzgesetz 1958 weder mit wirtschaftlichen noch mit sozialen Angelegenheiten befassen, sondern mit Erziehung und Kultur beschäftigen, einem Gebiet, das in der Generaldebatte immer zu kurz kommt und mit dem sich die Redner nur im Vorbeigehen mit einem kurzen Seitenblick befassen.

In der Hauptsache sind diese Verwaltungsgebiete dem Bundesministerium für Unterricht zugeordnet, doch finden sich in einer Anzahl von Ministerien Gebiete, die man zur Erziehung und Kultur rechnen kann. Das Bundesministerium für Justiz hat in seinem Bereich die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige, im Sozialministerium finden sich kleinere Verwaltungsgebiete mit erzieherischen Aufgaben, im besonderen aber untersteht dem Landwirtschaftsministerium eine ganze Schulabteilung: die land- und forstwirtschaftlichen Mittel-, Fach- und Berufsschulen. Diese Schulen sollen der Praxis eng verbunden sein, und darum hat man sie dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet. Meiner Ansicht nach aber wäre es zweckmäßiger, sie aus pädagogischen Erwägungen dem Unterrichtsministerium zu unterstellen, so wie die gewerblichen und technischen Lehranstalten, zumal die höchste Schule, die Hochschule für Bodenkultur, dem Unterrichtsministerium untersteht; denn an dieser Schule werden die Lehrer für die Mittel- und Fachschulen ausgebildet, und Hunderte von Pflichtschullehrern unterrichten an den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen. Aber es ist schwer, an dieser Tradition etwas zu ändern, denn was die Bauern einmal in ihrer Hand haben, das geben sie so leicht nicht wieder heraus. (Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!)

Ein Ministerium, an dem wir sehr interessiert sind, ist das Handelsministerium, in dessen Bereich das Kapitel Bauten, also auch Schulbauten und Bauten von Kulturstätten, fällt. Die Staatsoper und das Burgtheater sind wieder hergestellt worden, zwei Kulturstätten, auf die wir sehr stolz sind. Das Salzburger Festspielhaus kostet viel Geld, und auch die Autobahn ist eine sehr kostspielige Sache. Gegen diese Unternehmungen ließe sich nichts einwenden, wenn man auch die Bauten für unsere Mittelschuljugend, die Mittelschulen, in demselben Ausmaß und in demselben Tempo fördern würde. Ich will nicht behaupten, daß auf diesem Gebiete nichts geschieht. Aber man läßt sich zuviel Zeit mit den Neubauten und den Sanierungen der alten Gebäude! Daß die Gebäude in keinem guten Zustand sind, ist

ja allgemein bekannt, es dürfte aber weniger bekannt sein, daß in dem Zeitraum von 1914 bis 1950 kein einziges neues Mittelschulgebäude errichtet worden ist! (Abg. Harwalik: Eisenstadt!) Ja, 1950! (Heiterkeit bei den Sozialisten. — Ruf: Da ist er auf der Leitung gestanden! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Realgymnasium in Linz!) Wenn man bedenkt, mit welchem Eifer die Länder und Gemeinden ihre Volksschul- und Hauptschulgebäude errichteten, dann muß man wohl sagen: Man wundert sich, daß der Bund nicht ein gleiches tut.

Wenn ich ein Bundesland für neun zitiere, das Bundesland Niederösterreich, dessen Leistungen mir auf dem Gebiete des Schulbauwesens gut bekannt sind, so möchte ich darauf hinweisen, daß Niederösterreich in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum mehr als 160 neue Schulen errichtet hat. Und wenn ich nun eine Mittelschulstadt, auch für eine ganze Reihe österreichischer Mittelschulstädte, zitiere, dann ist es Graz. Graz hat elf allgemeinbildende Mittelschulen, und nur eine einzige ist in einem eigenen Gebäude untergebracht, alle anderen müssen mit anderen Schulen teilen. Das heißt, 7 Prozent der Grazer Mittelschüler haben ständig Vormittagsunterricht, die anderen mehrmals in der Woche Nachmittagsunterricht, der um 7 Uhr abends schließt. Das ist eine Plage für Schüler, Eltern und Lehrer. Man muß sich geradezu noch darüber freuen, daß die Schüler einem solchen Zustand noch mit Humor begegnen.

Ich las in einer Wiener Schülerzeitung eine Glosse, die ich dem Hohen Hause nicht vor enthalten will. Der Schreiber sagt darin folgendes: Bekanntlich schadet allzugroße Helligkeit den Augen, daher erreicht uns das Sonnenlicht in unserer Klasse nur als Spiegelreflex von der gegenüberliegenden Hausseite. Eine natürliche Klimaanlage in Form einer raffinierten Kombination von Hitze aus dem Ofen und Polarwind aus sinnreich angebrachten Fenster- und Türspalten sorgt für stetigen und lebhaften Austausch warmer und kalter Luft. Dies erhält den Geist der Schüler frisch und munter. (Heiterkeit.) Es geht in diesem bissigen Ton weiter.

Doch Scherz beiseite! Wir bauen zu unserer Bequemlichkeit und für unseren Kunstgenuß eine Reihe schöner Bauwerke. Nun frage ich: Ist es nicht kraß egoistisch, wenn eine Generation nur an sich denkt und nicht an die Jugend, an die kommende Generation, und dieser Jugend nicht schöne Schulgebäude errichtet? (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat kundgetan, daß zur Behebung der größten Raumnot und zur Sanierung der bestehenden Schulgebäude in fünf Jahren jährlich ein

Betrag von 100 Millionen Schilling verwendet werden müßte. Wenn das heurige Budget 63 Millionen Schilling umfaßt, so ist dieser Betrag nicht ausreichend. Der Herr Bundesminister für Handel könnte sich wahrhaftig das Lob der jungen Menschen verdienen, wenn er hier alles täte, um den Betrag zu erhöhen.

Nun zum Bundesministerium für Unterricht. Seit Jahren beginnen wir unsere Betrachtungen mit einer Klage über die Stagnation in der Schulgesetzgebung. Ich kann von diesem seit Jahren geübten Brauche nicht abweichen. Ein Jahr ist vergangen, und es ist nur ein einziges Gesetz, die Novellierung des Religionsunterrichtsgesetzes, zustande gekommen — eine magere Ernte, die mich veranlaßt, in die Klagelieder der vergangenen Jahre einzustimmen.

Aber wir haben auch in jedem der vergangenen Jahre in unserem unerschöpflichen Born von Hoffnungen etwas entdeckt, das uns wieder einen Auftrieb gab. Auch heuer ist dies der Fall. Wir sehen mit Optimismus die beginnende Auflockerung der Front zwischen Kirche und Sozialismus und schöpfen aus ihr neuen Mut. Ich zitiere ein Wort, das Bundespräsident Dr. Schärp bei seiner Angelobung in diesem Hohen Hause gesprochen hat. Er sagte: „Ich bin froh darüber, daß in unserem Lande in Kulturfragen ein anderes Klima hergestellt ist, als es früher herrschte. Ich will alles daransetzen, daß in diesem Klima eine Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche erfolgt.“ In ähnlichem Sinn hat sich Vizekanzler Dr. Pittermann wiederholt geäußert. Andererseits möchte ich aber auch erwähnen, daß der Sozialhirtenbrief nicht die letzte freundlichere Äußerung der Kirche ist. Ich zitiere ferner aus dem Programmentwurf der Sozialistischen Partei: „Es wäre unverständlich, daß eine Religion der Nächstenliebe nicht mit dem Sozialismus vereinbar sein soll.“

Ich glaube, diese Zitate genügen, und wir hoffen von dieser Klimabesserung, daß sie unsere Schulgesetzgebung wieder in Fluß bringt. (Abg. Dr. Hofeneder: *Spät kommt ihr, doch ihr kommt!*) Wir kommen nicht zu spät, Herr Kollege Hofeneder, aber ich möchte auch feststellen, daß die Österreichische Volkspartei im Gegensatz zu anderen Gebieten in diesem Hohen Hause, was die Schulgesetzgebung und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat anbelangt, niemals einen großen Eifer gezeigt hat. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Na so etwas!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Novellierung des § 67 des Personenstandsgesetzes!*) In Worten, Herr Kollege Kranzlmayr, aber Ihre Worte haben wir nie ernst genommen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Wenn Sie sie ernst*

genommen hätten, hätten Sie früher reagiert!) Sie haben es ja auch nur einmal gesagt, so etwas muß man öfters sagen, damit man es wahrnimmt.

Allerdings kommt noch ein zweiter Faktor hinzu, der uns das Konzept verderben könnte: das ist der extreme Konservatismus gewisser Kreise auf der rechten Seite des Hauses. (Abg. Pölzer: *Der Hofeneder! — Heiterkeit.*) Man fragt sich nur, wie lange das Neinsagen zu einer Neuordnung unseres Schulwesens noch möglich ist. (Abg. Rödhammer: *Wer sagt nein? — Ruf bei der SPÖ: Sie, Herr Rödhammer!*)

Wir befinden uns in einer Zeitenwende. Es ist keine Phrase, wenn man die Redensart gebraucht, daß die Zukunft schon begonnen hat. Ein Staat wie unser Vaterland, in dem die Industrie eine so bedeutende Rolle spielt und den Wohlstand des Landes bestimmt, ein solcher Staat kann sich den technischen Änderungen der Zeit nicht verschließen, die bereits begonnen haben; nicht nur die Atomenergie, sondern vor allem die Automation, und heute wurde mehrere Male der Wettbewerb im integrierten Europa erwähnt. Die Auswirkungen dieser Neuerungen beschränken sich doch nicht auf das Fabriksgebäude. Sie sind doch nicht allein wirtschaftlicher oder sozialer Natur, sondern sie gehen die Schule und das ganze Volk an.

Sicherlich wird die Automatisierung nicht alle Zweige der Wirtschaft ergreifen, aber doch einen großen Teil. Man wird Fabriken planen und errichten, in denen bei den Arbeitsvorgängen kein Mensch mehr etwas zu tun hat, lediglich die Überwachung der Maschine wird Menschenarbeit sein. Man wird — bildlich gesprochen — sehen, wie die Menschen ihre blauen Kittel ausziehen und einige wenige einen weißen Arbeitsmantel anlegen. Wer nur die Arbeitskraft seiner Hände anzubieten hat, wird es schwer haben, unterzukommen. Mit anderen Worten: Man wird weniger Beschäftigte benötigen, es wird die Arbeit des Hilfsarbeiters durch die Maschine gemacht, die aber auch in der Lage ist, mechanisierte geistige Arbeit zu verrichten. Die Menschen werden mehr Freizeit haben. Wir erleben doch in den letzten Jahren die Automatisierung des Fernsprechwesens, und wir stellen fest, daß die Telephonistin bald nicht mehr existieren wird, wohl aber der Beamte, der die neue Einrichtung überwacht.

Und nun frage ich: Gibt es bei solchen Neuerungen keine Auswirkungen, die die Schule angehen? Wenn viel Zeit zur Verfügung steht, dann steht natürlich auch viel Zeit zum Lernen zur Verfügung. Wenn nur der Aussicht hat, Arbeit zu erhalten, der et-

was gelernt hat, dann ist es eine Anregung und eine Mahnung, die Berufsvor- und die Berufsausbildung besser zu gestalten. Aber auch die Wissenschaft, die Forschung muß ganz besonders gefördert werden. Hier geht es nicht um Millionen des Staatsvoranschlages, sondern hier wird man Milliarden brauchen.

Der Physiker Hertz brauchte seinerzeit für sein Versuchslaboratorium nach unserem Geld ungefähr 60.000 S. In den dreißiger Jahren kostete ein physikalisches Laboratorium etwa 1 Million heutiger Schilling. Heute kostet ein Materialprüfreaktor allein 50 Millionen D-Mark, das sind 300 Millionen Schilling. Wie wird man in Österreich diese Mittel aufbringen? Wie wird man die Forschungsinstitute finanzieren? Wird der Staat allein in der Lage sein, dies zu tun?

Die Förderung der Wissenschaft durch Geld ist sicherlich sehr bedeutsam, aber man braucht Wissenschaftler, Forscher, Talente. Ich bin überzeugt, daß in unserem österreichischen Volk solche Talente zu finden sind, aber oft und oft gehen Talente verloren, weil sich niemand um sie kümmert, weil man sie nicht fördert. Das heißt: Wir müssen zunächst an den Schulen Übergänge von der niedrigen zu den höheren Schulen schaffen, damit die Talente nicht in eine Sackgasse geraten, aus der sie nicht mehr herausfinden.

Das bedeutet aber auch eine großzügige Förderung der Studierenden. Wir haben in Österreich noch das bittere Werkstudententum. In England werden 70 Prozent der Studenten aus öffentlichen Mitteln gefördert. Nur so ist es möglich, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Die Vereinigten Staaten benötigen pro Jahr rund 50.000 Hochschulingenieure. Die Amerikaner verfügen über Geld und damit über ein Lockmittel und fischen in ganz Westeuropa nach Talenten. In der letzten Nummer der „Weltwoche“, einer Zeitung aus der Schweiz, konnte man lesen, daß diese Talentpiraten auch in die Schweiz eingedrungen sind und nun versuchen, in der Schweiz die Talente an sich heranzuziehen; und die Schweizer sehen das mit Unbehagen, denn jeder fähige Kopf, den sie verlieren, bedeutet einen schweren Verlust. So wie bei uns klagen überall die Industriellen über einen zu geringen Nachwuchs an Maschinen-, Elektro- und Bauingenieuren.

Bei uns studierten im vergangenen Wintersemester 3282 Inländer an unseren technischen Hochschulen. Diese Zahl ist für Österreich zu klein. Im Wintersemester wurden 427 Inländer promoviert und diplomiert. Das reicht für den technischen Nachwuchs nicht aus, insbesondere wenn man bedenkt, daß eine

große Zahl auswandert. In Deutschland hat man errechnet, daß für jedes Jahr 5000 Hochschul- und Fachschulingenieure zuwenig sind, also zuwenig studieren, und dieser Umstand verlockt nun unsere Ingenieure, nach Deutschland zu gehen, was natürlich ein großer Übelstand ist und was eine Mahnung für unsere Industrie bedeutet, die Techniker besser zu bezahlen.

Meine Frauen und Herren! Das sind Zahlen, das sind Aussichten und eine Warnung, die uns aber zwingen werden, uns den Notwendigkeiten der Zeit und der Technik anzupassen. Wir werden es tun müssen, ob der einzelne will oder nicht. Jede Verzögerung in der notwendigen Anpassung unserer Schulgesetze bringt Nachteile, denn was heute geschieht, trägt ja morgen noch nicht Früchte, vielleicht erst übermorgen. Das heißt, man muß die Vorbereitungen für eine geänderte Zeit von langer Hand treffen. Man müßte sie eigentlich jetzt treffen.

Wir sind immer stolz auf unsere österreichische Schule gewesen, und wir hatten auch einige Zeit allen Grund dafür, aber das beste Schulgesetz veraltet und entspricht dann nicht mehr den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Zeit. Unser Schulwesen ist nicht mehr zeitgemäß. Die Volksschule wird nächstes Jahr ihren neunzigjährigen Bestand feiern. Die Mittelschule, wenn sie auch durch mehrere Reformen durchgegangen ist, wurde doch im Jahre 1849 von Exner und Bonitz begründet. Das einzige moderne Gesetz, das wir haben, ist das Hochschul-Organisationsgesetz aus dem Jahre 1955. Das ist das modernste Gesetz, welches wir besitzen. Im großen und ganzen aber bedarf die Schule, als Ganzes gesehen, der Erneuerung. Man kann zwar heute noch nicht sagen, ob wir überhaupt zu Schulgesetzen kommen oder nicht, aber eines kann man machen: man kann die Gesetze vorbereiten. Nicht durch eine Konferenz im Unterrichtsministerium und einen Referentenentwurf, wie zum Beispiel den Referentenentwurf über das Pflichtschulgesetz, der acht Schuljahre vorsieht und eine Befreiung im achten Schuljahr. Das Schulgesetz vom Jahr 1869 hat zunächst acht Jahre ohne Befreiung verlangt. Man muß sagen: Was für mutige Männer waren doch diese Gesetzgeber des Jahres 1869! (*Abg. Dr. Koref: Sehr richtig!*) Ich meine also nicht, daß man im Unterrichtsministerium einen neuen Entwurf vorbereitet, herumreicht, kritisieren läßt und dann durch einen zweiten, neueren, vielleicht noch schlechteren, ersetzt, sondern ich meine, man müßte alle Kreise der Öffentlichkeit, die an der Schule Interesse haben, einmal zusammenrufen.

Die Wirtschaftskreise üben doch wiederholt an der Schule Kritik, und die Lehrer setzen sich mit Recht gegen eine solche Kritik zur Wehr, weil sie von ihrer Seite durchaus nicht gerechtfertigt ist, denn es wird in den Schulen fleißig gearbeitet. Wenn man bedenkt, daß nahezu 30 Prozent der zehnjährigen Pflichtschüler in Wien die Aufnahmeprüfung an die Mittelschule bestehen, so ist das doch ein gutes Zeichen für die Pflichtschule.

Worin liegt nun der Fehler? Man müßte darüber reden und beraten. Es wäre sicherlich eine gute Sache, wenn die an der Schulgesetzgebung interessierten Abgeordneten und Bundesräte einmal Gelgenheit hätten zu einer Aussprache mit allen an der Schule Anteil nehmenden Kreisen. Man müßte eine Enquete veranstalten, aber nicht im Eilzugstempo, eine Aussprache mit den Kreisen der Wirtschaft, der Gewerkschaft, der Technik, mit den bedeutenden Schulleuten, den Ärzten, den Psychologen, den Volkswirtschaftlern, den Soziologen und schließlich auch mit den Eltern. Vielleicht wäre das eine gute Sache.

Ich gehe dabei von der Ansicht aus, daß ein größerer Einblick eine bessere Einsicht nach sich zieht. Und wenn die Einsicht besser ist, so hoffe ich, daß sich dann die Forderungen nach einer zeitgemäßen Organisation unseres Schulwesens durchsetzen. Wir haben wiederholt solche Beratungen auf anderen Gebieten veranlaßt. Sie könnten auch einmal auf diesem Gebiet erfolgen.

Nun sieht man natürlich schon einiges, wie sich eine Neuordnung der Schule vollziehen wird. Aber ich will mich mit diesen Detailfragen nicht befassen. Sie würden sicherlich die Einführung des neunten Schuljahres betreffen. In einigen deutschen Bundesstaaten beschäftigt man sich damit, ein zehntes Schuljahr fakultativ einzuführen. Wir haben leider immer einen starken musealen Zug in Österreich, und wir möchten, wenn das integrierte Europa zustandekommt, doch den Europäern einmal zeigen können, wie die alte Schule einmal ausgesehen hat. Das würde zweifellos den Fremdenverkehr heben. *(Heiterkeit.)*

Selbstverständlich bin ich der Meinung, daß die Übergänge von der Hauptschule in die Obermittelschule offen sein müssen, daß die Lehrerbildung hochschulmäßig sein muß und daß auch die Mittelschule gewisse Reformen notwendig hat. Sie steht ja stark im Schatten ihrer Tradition. Diese Tradition sieht vor, daß die Mittelschule eine Vorbereitungsstätte für die Hochschule ist. Das ist sie zweifellos, und das wird sie auch bleiben. Aber viele Menschen besuchen die Mittelschule, die von allem Anfang an gar kein Interesse daran haben, an der Hochschule weiterzustudieren, sondern die einfach

eine Matura wollen. Und dann können sie als B-Beamte oder als Beamte mit gleichwertigem Rang irgendwo in den öffentlichen Dienst oder in den Privatdienst treten.

Es fragt sich, ob man mit den drei Typen, die wir jetzt haben, auskommt. Es ist ja in gewissem Sinne eine Schüler- und Elternabstimmung erfolgt, wobei das Realgymnasium über alle anderen Typen den Sieg davongetragen hat. Mit den Realschulen hat das Realgymnasium viermal soviel Klassen als das Gymnasium. •

Die Mittelschule ist traditionsgemäß eine Unterrichtsanstalt. Natürlich, man mußte früher in der Mittelschule viel lernen und muß es auch heute. Aber heute tritt etwas Neues hinzu. Die Mittelschule muß sich genau so wie die Pflichtschule mit Problemen der Erziehung befassen, weil viele unserer Familien pädagogisch versagen. Das bedeutet eine Mehrarbeit, das bedeutet vor allem für die Klassenvorstände eine Mehrarbeit. Wenn man nun hört, daß man die Lehrverpflichtung, auch die der Klassenvorstände, bis zur Grenze ausnützt, so muß man sagen: das ist wohl keine richtige Einsicht in die Notwendigkeiten der Zeit.

Die technischen Schulen und die gewerblichen Lehranstalten sind ebenso wie die Handelsakademien und die Wirtschaftsschulen berufsnahe Schulen. Die Absolventen kommen rasch unter. Aber der Bedarf ist keineswegs gedeckt. Man nimmt auch nicht alle geeigneten Aufnahmewerber auf, weil es an entsprechenden Schulräumen mangelt. Wir sehen also wieder, daß eine Voraussetzung für die Gestaltung unseres Schulwesens, die man als Fundament bezeichnen kann, fehlt, nämlich der nötige Schulraum.

Auch die Hochschulen können nicht neben der Zeit bestehen. Die gewaltige Wende, in der wir uns befinden, wird auch hier Änderungen verlangen, die das Parlament als Gesetzgeber nicht übersehen darf. Wir haben wohl ein Hochschul-Organisationsgesetz beschlossen, aber wir haben noch kein Hochschul-Studienförderungsgesetz, ein Gesetz, das wahrscheinlich von allen Kreisen dieses Hauses Zustimmung erhalten würde. Man fragt sich: Warum wird es verzögert, warum schafft man nicht wenigstens dieses Gesetz, das gewährleisten würde, daß endlich einmal der Typus des Werkstudenten sein Ende findet?

Man kann die Hochschulen nicht konservieren. Sie müssen in der Öffentlichkeit eine große Bedeutung haben und auch eine gewisse Rolle spielen. In Europa ist es noch immer so, daß der Gebildete, ganz besonders aber der Gelehrte sich großer Achtung erfreut. Die

Hochschulen müssen bedenken, daß sie in dieser Wertschätzung ein Kapital besitzen, das zu erhalten sich lohnt. Die Hochschulen müssen ein Hort des vorurteilslosen, unbestechlichen Wissens und der Forschung sein und bleiben! (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Universitätslehrer müssen der Forschung und der Lehre gleichermaßen dienen. Ein Fachgebiet zu beherrschen, das muß jeder Absolvent einer Hochschule können. Aber das wesentliche Kennzeichen, um als Hochschullehrer berufen zu werden, ist die Forschung, und von diesen alten guten Grundsätzen, meine Frauen und Herren, darf man auch in Hinkunft nicht abgehen.

Die technischen Schulen haben sehr enge Beziehungen zum praktischen Leben. Vielfach sind ja die Lehrer selbst in der Wirtschaft als Praktiker gestanden, und Anregungen fallen ja meist auf fruchtbaren Boden.

Eine Sorge jedoch, meine Damen und Herren, die vor allem die Pädagogen, aber auch die Politiker trifft, ist das immer größere Überhandnehmen des Spezialistentums. Dadurch verlieren die Hochschulen ihren universellen Charakter. Die Absolventen der Hochschule sind ausgebildet für etwas, aber sie sind nicht immer gebildet. Der Akademiker wirkt doch heute nicht nur in seinem Berufe, sondern auch über die Grenzen seines Berufes hinaus, und da verlangt man von ihm den vorzüglich gebildeten Menschen. Die Hochschule muß also auch der Menschenbildung dienen. Das ist ein sehr schwieriges Problem, denn die Zeit drängt zur Spezialisierung. Sie drängt zur Spezialisierung, von der ein grimmer Scherz sagt: Was ist ein Spezialist? Ein Spezialist ist ein Mensch, der von immer weniger immer mehr weiß, und der zum Schluß von nichts alles weiß. (*Heiterkeit.*) Man kann auf die Bildung des Menschen, auf seinen größeren Umblick, auf das Urteil des Akademikers nicht verzichten. Die Akademiker müssen ihre Pflicht im Ganzen des Volkes erkennen und erfüllen.

Ich würde diese Pflicht nicht als so dringlich bezeichnen, wenn mir nicht immer die Katastrophe des Jahres 1938 in Erinnerung käme und vielen anderen auch. Der einfache Bauer wußte damals, was bevorstand, der schlichte Arbeiter auch, aber die Gebildeten und sehr viele Akademiker sind dem Rattenfänger willenlos gefolgt! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Kleinpreußische Geschichtsauffassung!*)

Ich kann nicht sagen, welchen Weg man einschlagen soll. Die Universitäten befassen sich vielfach mit dem studium generale, aber zusätzliche Übungen, wie wir sie schon einmal gehabt haben, mit eigener Prüfung, sind ein zweckloses Mittel, ein wirkungsloses Mittel

und werden auf Ablehnung stoßen. Am ehesten scheint mir der Weg gangbar, daß der Fachgelehrte von dem engen Gebiete seines Spezialistentums den Weg in die Tiefe des Ganzen zeigt, aber auch nicht durch Vorlesungen, sondern vielleicht durch Arbeitsgemeinschaften, durch Arbeitskreise. Jedenfalls muß alles getan werden, um den Akademiker zu politischer Verantwortung zu erziehen, und es muß alles unterbleiben, was zu einer Spaltung zwischen Hochschule und Volk führen könnte.

Wir haben einen Akademischen Rat mit bestimmten Aufgaben. Aus ihm könnte sich eine Institution entwickeln, die die guten Beziehungen zwischen Volk und Hochschulen aufrechterhält.

Die Gründung einer Hochschule in Linz nimmt, was erfreulich ist, reale Formen an. Eine Hochschule für Politik und Sozialwissenschaft ist sicherlich etwas Neues, aber es ist kein Experiment, denn es gibt bereits solche Hochschulen, und man hätte damit eine Möglichkeit, die Ausbildung für Beamte des öffentlichen Dienstes, für Beamte der Kammern und für den diplomatischen Dienst und für Journalisten vorzunehmen.

Und noch ein kurzer Blick auf das Kapitel Kunst. 153 Millionen Ausgaben für die Bundestheater ist sehr viel, aber wir sind das unserem guten Ruf schuldig. Nur jammern die Landestheater und die übrigen Bühnen, daß man ihnen zuwenig gibt. Man sollte das nicht überhören. Es wäre das sicherlich eine Sache, der man zustimmen könnte, wenn man die Subventionen für Landestheater und städtische Bühnen in ein gewisses Verhältnis zu den Subventionen für die Bundestheater setzt. Zuwendungen dieser Art sollten auf keine Ablehnung stoßen.

Die Sportfreunde sind mit dem Budget zufrieden, besonders im Hinblick auf die Aussicht auf Errichtung einer Sportakademie.

Wen auch die Schulbauten vorgehen, sollte man die Bauten für Museen und die Pflege wertvoller historischer Denkmale nicht versäumen.

Nun ein kurzer Blick auf die Erwachsenenbildung. Auch sie muß man unter dem Aspekt künftiger Aufgaben betrachten. Die Menschen werden mehr Freizeit haben, das ist zu begrüßen, aber es darf niemandem gleichgültig sein, wie diese Freizeit ausgefüllt wird. Es wäre schlimm, wenn sich daraus ein neues Leiden, eine neue Krankheit, nämlich die unheilbare Langeweile, entwickeln würde, von der ein Philosoph einmal meinte, daß an ihr mehr Menschen zugrunde gehen als durch den Hunger. Für eine vernünftige Freizeitgestaltung muß die Erwachsenenbildung Vorsorge treffen. Kurse allein reichen nicht aus. Sie

dienen der Ausbildung, aber nicht der Bildung. Was benötigt wird, sind die Heimvolkshochschulen, die leider Gottes in Österreich so wenig Anklang finden, obwohl sie die einzigen Stätten sind, die auch erzieherisch und bildend wirken.

Trotz des Mißgeschicks, das die österreichische Volksbildung mit dem Haus Rief bald getroffen hätte, müssen wir uns doch mit dem Gedanken befassen: Wie kann man in Österreich die Heimvolkshochschule heimisch machen? Dänemark, das ungefähr halb soviel Einwohner hat wie Österreich, hat nahezu 60 Heimvolkshochschulen, die voll ausgenützt sind und benötigt werden. Das ist ein Problem, das man ebenfalls nicht übersehen darf.

Der Herr Bundesminister hat angeregt, eine Enquete über die Jugenderziehung einzuberufen. Dem kann man zustimmen. Der Bundesjugendring hat seine eigenen Forderungen aufgezeigt, und wir wissen, daß auch der Buchklub der Jugend in positiver Weise durch seine Leistungen Schmutz und Schund erfolgreich bekämpft.

Wenn ich abschließend noch einmal einen Blick auf die Zahlen des Finanzgesetzes werfe, muß ich feststellen, daß die Ausgaben für das Kulturbudget wirklich nicht allzu hoch sind.

Man wird, wenn man unsere Schulorganisation der Zeit entsprechend einrichten, wenn man für Forschung und Wissenschaft vorsorgen und wenn man die Talente fördern will, große Mittel benötigen. Es wäre unverantwortlich, unbegrenzt und unbegründet Mittel zu verlangen, das wissen wir schon. Aber das, was den Notwendigkeiten der Zeit entspricht, das muß man fordern. Die Politik ist nach einem oft zitierten Wort die Kunst des Möglichen. Bei dieser Redensart meint man wohl die Möglichkeit, zwischen mehreren mitbestimmenden Gruppen im Staate den richtigen Weg zu finden. Wenn sich aber die Zeiten ändern, und das ist heute der Fall, dann kommt der Faktor Zeit auch in der Politik als etwas Mitbestimmendes in Frage, und dann ist die Politik die Kunst, das Notwendige durchzusetzen und vorzusorgen, damit nichts unterbleibt, was nötig ist und der kommenden Zeit dient. In dieser Situation befinden wir uns heute. Man kann nicht Schulorganisation, Talentförderung, Berufsvorbildung und Berufsausbildung auf morgen und übermorgen verschieben, weil man ja morgen und übermorgen schon die Auswirkungen der neuen Gesetze benötigt. Das heißt, man muß es jetzt tun. Die Zeit geht mit denen, die diese Forderungen vertreten, und den Forderungen der Zeit soll man nicht kleinliche Bedenken und überholte Vorurteile entgegensetzen. Darum, meine Frauen und Herren von der rechten Seite

des Hauses, gestatten Sie mir, daß ich ein Lieblingswort des Herrn Bundesministers für Unterricht gebrauche: Nehmen wir miteinander die Hürden! Schaffen wir neue Schulgesetze! Die Zukunft wird es uns danken. Frisch gewagt ist halb gewonnen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter Machunze (*Schlußwort*): Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Präsident Dr. Gorbach: Es ist das Eingehen in die Spezialdebatte beantragt. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das Eingehen in die Spezialdebatte ist damit beschlossen.

Spezialdebatte

Gruppe I

Kapitel 1 : Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 2 : Organe der Bundesgesetzgebung

Kapitel 3 : Gerichte des öffentlichen Rechtes

Kapitel 3a: Rechnungshof

Gruppe II

Kapitel 7: Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe)

Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter für die Gruppe I ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Mir wurde die ehrenvolle Aufgabe übertragen, den Spezialbericht des Finanz- und Budgetausschusses für die Gruppe I zu erstatten. Zu dieser Budgetgruppe gehören die Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, 2: Nationalrat und Bundesrat, 3: Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, 3a: Rechnungshof.

Der Ausschuß hat seine Beratungen am 4. November durchgeführt, und die Abstimmung über diese Budgetkapitel erfolgte am 18. November.

Nach dem Entwurf des Finanzgesetzes beziehungsweise des Bundesvoranschlages wer-

den für das Jahr 1958 folgende Ausgaben und Einnahmen präliminiert:

	Ausgaben	Einnahmen
Kapitel 1	3,811.000 S	10.000 S
Kapitel 2	35,231.000 S	900.000 S
Kapitel 3	7,501.000 S	98.000 S
Kapitel 3a	9,428.000 S	10.000 S

Auf das Parlament entfällt daher nach dem Voranschlag weniger als ein Tausendstel der präliminierten Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Anlässlich der Beratung dieser Budgetkapitel wurde im Finanz- und Budgetausschuß auch über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes sowie über die des Verwaltungsgerichtshofes berichtet. Der Verfassungsgerichtshof hat über die bei ihm anhängig gemachten Rechtsfälle beinahe immer in der folgenden Session entschieden, sodaß Rückstände beim Verfassungsgerichtshof nicht aufscheinen. Der Verwaltungsgerichtshof hat zwar den früher bestandenen hohen Rückstand an anhängigen Rechtsfällen etwas vermindern können, doch scheint bei diesem Gerichtshof noch immer ein großer Rückstand auf, der bei gleichbleibender Tendenz des Einlaufes und der Erledigung erst in vier bis sechs Jahren zur Gänze abgebaut werden könnte. Die letzten zwei Jahre zeigen aber einen geringeren Einlauf, sodaß man doch hoffen kann, daß der Rückstand in einer kürzeren Zeit aufgearbeitet werden kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über dieses Budgetkapitel auch zwei Entschließungsanträgen einhellig die Zustimmung erteilt.

Mit dem ersten Entschließungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Kummer, Holzfeind und Dr. Pfeifer, wird auf die divergierenden Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, nämlich des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, verwiesen. Insbesondere wird darauf verwiesen, daß durch sie das Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung erschüttert wird. Mit der beantragten Entschließung wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat geeignete Vorschläge zu erstatten, damit eine Übereinstimmung in der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe hergestellt wird.

Mit einer zweiten Entschließung, beantragt von den Abgeordneten Dr. Pfeifer, Preußler und Dr. Weißmann, wird die Bundesregierung ersucht, alles daranzusetzen, daß alle ehemaligen Offiziere, Soldaten und Zivilpersonen österreichischer Staatsbürgerschaft oder Herkunft, die sich noch immer in ausländischer Haft befinden, endlich freigelassen und repatriert werden.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 (297 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht beigedruckten zwei Entschließungen werden angenommen.

Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Die divergierenden Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, das sind Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof und Oberster Gerichtshof, in den letzten Jahren in sehr wichtigen Lebensfragen der Staatsbürger müssen dazu führen, das Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung zu erschüttern.

Die Bundesregierung wird ersucht, geeignete Vorschläge zu erstatten, welche die Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe gewährleisten.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, alles daranzusetzen, daß alle ehemaligen Offiziere, Soldaten und Zivilpersonen österreichischer Staatsbürgerschaft oder Herkunft, die jetzt mehr als zwölf Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges noch immer in ausländischer Haft gehalten werden, endlich freigelassen und repatriert werden.

Im besonderen wird auf den Fall des schwerkriegsversehrten und kranken Majors Walter Reder verwiesen, der sich noch immer in italienischer Kerkerhaft befindet.

Präsident Dr. Gorbach: Ich danke sehr.

Spezialberichterstatter zur Gruppe II ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Mittendorfer: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 4. November 1957 die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 beraten. Zu dieser den Voranschlag des Bundeskanzleramtes und der Staatsdruckerei umfassenden Gruppe ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Kapitel 7: Bundeskanzleramt.

Im Voranschlag für das Kapitel 7 scheinen für das kommende Budgetjahr 1958 an Ausgaben insgesamt 80,676.000 S auf. Von diesem

Betrag entfallen auf die persönlichen Ausgaben 52,514.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 28,162.000 S.

Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 beim Personalaufwand eine Erhöhung von 4,568.000 S und im Sachaufwand eine solche von 4,788.000 S.

Die Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Jahr 1957 beträgt rund 9,5 Prozent und ist einerseits auf die Auswirkung des Gehaltsgesetzes 1956 und der Vertragsbedienstetenzuschlagsverordnung sowie andererseits auf die Erhöhung der persönlichen Ausgaben beim Statistischen Zentralamt zurückzuführen.

Der zunehmende Bedarf des Bundespressedienstes und an Mitteln für Repräsentationsausgaben, weiters die Aufwendungen für die im kommenden Jahr durchzuführenden statistischen Erhebungen und Aufarbeitungen und letzten Endes die größeren Herstellungskosten für das Bundesgesetzblatt machen die Erhöhung im Sachaufwand notwendig.

Die bei Kapitel 7, Bundeskanzleramt, im nächsten Jahr zu erwartenden Einnahmen von zusammen 4,947.000 S liegen um 1,589.000 S höher als 1957.

Die Gebarung für die in das Ressort des Bundeskanzleramtes fallenden verstaatlichten Betriebe und für das Rundfunkwesen findet innerhalb des Kapitels 7 keinen Niederschlag, da es sich hier um eigene Wirtschaftskörper handelt.

Bei Titel 1 scheint unter § 1 der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst und unter § 2 der Aufwand für die Sektion für wirtschaftliche Koordination auf.

Das Erfordernis für das Bundeskanzleramt in der Höhe von 36,406.000 S ist gegenüber dem des Jahres 1957 um 3,531.000 S höher angesetzt. Von diesem Mehrbetrag entfallen 379.000 S auf den Personalaufwand. Dies ist im wesentlichen auf die Erhöhung des veranschlagten Standes an Bediensteten von 409 auf 420 zurückzuführen. Für die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes wurden für das Jahr 1958 13,262.000 S veranschlagt. Davon entfallen auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand 5,952.000 S, während 1,875.000 S für Förderungsausgaben und 5,435.000 S für Aufwandskredite vorgesehen sind. Verglichen mit den Ansätzen des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung der sachlichen Aufwendungen um 3,152.000 S. Dieser Mehrbedarf resultiert nur mit einem relativ geringen Betrag, nämlich mit 250.000 S, aus der Erhöhung des sachlichen Verwaltungsaufwandes.

Weitere 965.000 S entfallen auf die unter § 1 veranschlagten Förderungsausgaben. Darunter fällt auch die Abonnementgebühr für den Nachrichtendienst der Austria Presse Agentur, die um 120.000 S auf 1,020.000 S erhöht wurde. Diese Abonnementgebühr ist das Entgelt für die direkte Nachrichtenübermittlung der Austria Presse Agentur an die Dienststellen des Bundes und an den Bundespressedienst.

Bei den Aufwandskrediten des Bundeskanzleramtes erscheinen die Repräsentationsausgaben mit 1,400.000 S veranschlagt. Der angeführte Betrag entspricht dem voraussichtlichen Erfordernis der Bundesregierung für repräsentative Zwecke. Diese Post ist gegenüber dem Vorjahr um 732.000 S erhöht worden. Diese scheinbar bedeutende Erhöhung findet in dem Umstand ihre Begründung, daß der Ansatz für Repräsentationsausgaben im Jahr 1957 ohne Bedachtnahme auf das tatsächliche Erfordernis nur mit 668.000 S in den Bundesvoranschlag aufgenommen werden konnte. Es sei erwähnt, daß bei dieser Kreditpost die Kosten für alle repräsentativen Veranstaltungen und Empfänge der Bundesregierung verrechnet werden.

Der Bundespressedienst unterhält derzeit offizielle Presseattachés in Bern, Bonn, London, New York, Paris, Rio de Janeiro und Rom.

Für das kommende Jahr ist noch die Entsendung offizieller Presseattachés nach Belgrad, Brüssel und Madrid geplant.

In den übrigen Staaten muß aus Ersparungsgründen mit ehrenamtlichen Korrespondenten das Auslangen gefunden werden. Die voraussichtlichen Aufwendungen des Bundespressedienstes im Jahre 1958 sind mit insgesamt 3,980.000 S beziffert. Dieser Gesamtaufwand ist durch den Umstand bedingt, daß Österreich als neutraler Staat und Sitz der Atombehörde im Ausland immer größeres Interesse erweckt; der Bundespressedienst und die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland werden daher in steigendem Ausmaß um Informationsmaterial ersucht.

Unter § 2 erscheinen die Ausgaben des organisatorisch als Sektion für wirtschaftliche Koordination in das Bundeskanzleramt eingegliederten Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten veranschlagt.

Seit Beendigung der ERP-Hilfe zählen zu den vordringlichsten Aufgaben dieser Sektion die Koordinierung und Programmierung bei den laufenden internationalen Wirtschaftsmaßnahmen (vor allem bei der OEEC), bei der Verwendung der Rückflüsse aus Counterpartmitteln sowie die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen; weiters obliegt ihr die Kontrolltätigkeit hinsichtlich der Verwendung der

Kredite aus Counterpartmitteln, die in den Bundesländern durch sieben Kontrollstellen durchgeführt wird. Angeschlossen sind dieser Sektion außer den bereits erwähnten sieben Kontrollstellen in den Bundesländern noch die Wirtschaftliche Verbindungsstelle in Washington und die österreichische Delegation bei der OEEC in Paris.

Zur Durchführung dieser Agenden werden im Jahr 1958 insgesamt 14,602.000 S erforderlich sein. Diese Summe liegt um 57.000 S niedriger als im Vorjahr. Der Personalaufwand konnte trotz der Auswirkungen der allgemeinen Bezugsregelung gegenüber 1957 von 10,122.000 S auf 9,651.000 S verringert werden. Die sachlichen Ausgaben betragen insgesamt 4,951.000 S. Dies bedeutet eine geringfügige Erhöhung der Ansätze um 414.000 S. Der sachliche Verwaltungsaufwand wird sich im kommenden Jahr auf 2,277.000 S belaufen, während 60.000 S für Förderausgaben und 2,614.000 S für gesetzliche Verpflichtungen vorgesehen sind. Bei den gesetzlichen Verpflichtungen ist der Beitrag Österreichs zur OEEC mit 1,860.000 S und zur EPA mit 754.000 S veranschlagt.

Der Aufwand der nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes — das Staatsarchiv, die Administrative Bibliothek und das Statistische Zentralamt — sowie die Herstellungskosten für das Bundesgesetzblatt wurden unter Titel 2 „Besondere Ausgaben“ in den Voranschlag aufgenommen.

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv werden für das kommende Jahr mit 4,952.000 S, und zwar mit 4,135.000 S für persönliche und 817.000 S für sachliche, veranschlagt. In den vorstehend bezifferten sachlichen Ausgaben ist ein Betrag von 150.000 S enthalten, der der Errichtung von Archivanlagen dienen wird; die Archivanlagen im derzeitigen Umfang entsprechen keineswegs den gestellten Anforderungen.

Die Ausgaben der Administrativen Bibliothek werden im kommenden Budgetjahr 638.000 S betragen. Die Verminderung dieses Ansatzes gegenüber 1957 um 42.000 S ist auf die Reduzierung des Personalstandes um zwei Bedienstete zurückzuführen.

Die Kosten der vom Statistischen Zentralamt im kommenden Jahr durchzuführenden statistischen Erhebungen und Aufarbeitungen werden sich auf 21,621.000 S belaufen. Von diesem Betrag entfallen auf die persönlichen Ausgaben 15,061.000 S und auf die sachlichen Aufwendungen 6,560.000 S. Hiezu wäre zu bemerken, daß im kommenden Jahr erstmalig der Aufwand für die laufend durchzuführenden Statistiken sowie für statistische Erhebungen besonderer Art gemeinsam ver-

anschlagt wurde. Im Statistischen Zentralamt werden viele Zweige der Statistik laufend bearbeitet, unter anderem auch die Statistik des Außenhandels, die Zollstatistik, Steuerstatistiken, die Agrarstatistik, die Finanzstatistik und die Statistik des Volkseinkommens. Hiezu kommen fallweise durchzuführende statistische Erhebungen verschiedenster Art. Um alle diese Arbeiten im geforderten Umfang und raschest durchzuführen zu können, mußte der Personalstand des Statistischen Zentralamtes von insgesamt 410 Bediensteten auf 502 Bedienstete erhöht werden. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß private und amtliche Stellen ein zunehmendes Interesse an statistischen Erhebungen zeigen und deren Ergebnisse, sei es auf wirtschaftlichen, kulturellen, industriellen, volksgesundheitlichen oder sonstigen Gebieten, in ihrer Planung verwerten.

Die Kosten für den Druck und den Vertrieb des Bundesgesetzblattes, die unter § 4 veranschlagt sind, werden im kommenden Jahr 2,457.000 S betragen. Dieser Ausgabenbetrag bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Mehrerfordernis von 252.000 S. Dieses ist vor allem auf die Erhöhung der Papierpreise sowie auf den wachsenden Umfang des Bundesgesetzblattes zurückzuführen. Es ist jedoch zu erwarten, daß die gesamten Herstellungskosten durch die Einnahmen aus dem Verkauf des Bundesgesetzblattes gedeckt werden können.

Zu Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, wäre folgendes zu sagen:

Im Voranschlag der Staatsdruckerei für das Jahr 1958 sind Betriebsausgaben in der Höhe von 89,640.000 S und Betriebseinnahmen in der Höhe von 88,592.000 S vorgesehen. Dies ergibt einen voraussichtlichen Betriebsabgang von 1,048.000 S. Der Ausgabenrahmen erfuhr gegenüber 1957 eine Ausweitung von 8,059.000 S, die sich beim Personalaufwand mit 4,780.000 S und beim Sachaufwand mit 3,279.000 S auswirkt.

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der Erhöhung der Bezüge der pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten sowie der Pensionsparteien aus der Bezugsregulierung des Jahres 1956, ferner aus dem erhöhten Lohnaufwand für die Vertragsbediensteten nach Kollektivverträgen, der auf eine mit Ende 1956 in Kraft getretene Neuregelung der Löhne zurückzuführen ist. Damit zusammenhängend ergab sich die gesetzliche Verpflichtung zur Erhöhung des Aufwandes für Dienstgeberbeiträge.

Beim Sachaufwand hat sich eine Krediterhöhung erheblichen Ausmaßes bei den Gebärungsgruppen „Anlagen“ ergeben. Diese ist für den Ankauf einer dringend benötigten

Rollenleimaschine erforderlich. Die gleichfalls beträchtliche Erhöhung der „Sonstigen Aufwandskredite“ um 1,799.000 S ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Ansätze für Betriebswerkstoffe, die im Jahre 1957 nicht ausreichend veranschlagt wurden, bedingt.

Im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Betriebsabgang erscheint vor allem der Hinweis geboten, daß die Österreichische Staatsdruckerei neben der normalen Steuerpflicht durch einen Pensionsaufwand von 15,594.000 S belastet ist.

Die Staatsdruckerei steht zurzeit vor der Aufgabe, ihre kassenmäßige Lage zu verbessern und die Wirtschaftsrechnung gewinnbringend zu gestalten. Diese Bemühungen würden der Unterstützung durch Vergabung von Druckaufträgen staatlicher Dienststellen an die Staatsdruckerei dringend bedürfen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich nun den Antrag, der Nationalrat wolle dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 (297 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Berichterstatter ist zu Ende.

Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein, die über beide Gruppen unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Es wirkt fast wie ein Symbol: In dem Augenblick, in dem das Parlament dazu übergeht, von sich selber zu sprechen, die eigene Problematik und Tätigkeit einer Diskussion zu unterziehen, ist das Haus so gut wie leer. Der Herr Bundeskanzler ist anwesend, aber die Herren Abgeordneten, die meisten von ihnen, sind abwesend. Offenkundig bewährt sich der Materialismus: das Mittagessen ist mächtiger als Politik und Ideologie. (*Abgeordneter Dwořak: Haben Sie schon gegessen? — Abg. Dengler: Wir haben ja gewußt, daß du als erster reden wirst! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Das Parlament wird viel kritisiert, nicht nur von einfachen Staatsbürgern, sondern auch von Abgeordneten aller Parteien. Einer der Abgeordneten, der immer wieder Anklage erhob, daß sich die Regierung über die demokratischen Rechte des Parlaments hinwegsetzt, ist heute Vizekanzler. Wir wollen hoffen, daß er in der Regierung dieselben Auffassungen vertritt wie früher im Parlament.

Einige wiederkehrende Vorwürfe gegen das Parlament hängen mit echten Problemen der Demokratie in einer hochentwickelten industriellen Gesellschaft zusammen. Der große österreichische Schriftsteller Robert Musil schrieb in seiner brillanten Abhandlung über die Nation als Ideal und Wirklichkeit:

„Das Zusammenleben der Menschen ist so breit und dicht geworden, und die Beziehungen sind so unübersehbar verflochten, daß kein Auge und kein Wille mehr größere Strecken zu durchdringen vermag, und jeder Mensch außerhalb eines engsten Funktionskreises unmündig auf andere angewiesen bleibt. ... Ob er möchte oder nicht, muß der einzelne gewährleisten lassen ...“

Das mag sehr überspitzt sein, aber die Spitze trifft das Problem. Wenn wir also gerecht sein wollen und nicht bereit sind, uns mit sogenannten unabhängigen Zeitungen zu identifizieren, deren Angriffe gegen das Parlament in Wirklichkeit Angriffe gegen die Demokratie sind, müssen wir grundsätzliche Fragen ins Auge fassen.

Eine solche grundsätzliche Frage ist in dem weitverbreiteten Wunsch erkennbar, die indirekte parlamentarische Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie, wie Volksabstimmung, zu ergänzen. Wir sind eigentlich erstaunt, daß diese Gesetzentwürfe, die man seit Jahren angekündigt hat, dem Parlament noch immer nicht vorgelegt werden. Wie man hört, ist es die ÖVP, die Schwierigkeiten macht und als Kaufpreis fordert, daß das Wahlgesetz noch mehr undemokratische Bestimmungen als bisher enthalten soll. Wir erwarten von Volksabstimmungen keineswegs umwälzende Ergebnisse, aber doch dann und wann eine nützliche Korrektur der indirekten Demokratie.

Wir sollen uns des eigenartigen Charakters dieser indirekten Demokratie, des modernen Repräsentativsystems, stets bewußt sein. Im alten Athen war es möglich, daß die 30.000 bis 40.000 freien stimmberechtigten Stadtbürger unmittelbar ihre Entscheidungen trafen. In einem modernen Staat mit seinen Millionen Stimmberechtigten und seiner Vielfalt von komplizierten Problemen und Aufgaben kann das nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme sein. Der moderne Staat bedarf in dieser oder jener Form des Repräsentativsystems, in dem stellvertretende Personen die Funktion des Volkes übernehmen. So selbstverständlich uns das scheint, soll man doch nicht übersehen, daß diesem System, ich möchte sagen, geradezu etwas Mystisches anhaftet.

Der englische Philosoph und Staatstheoretiker Hobbes hat daran erinnert, daß im Griechischen das Wort Person identisch mit dem Wort Antlitz war, daß jedoch das latei-

nische Wort persona sehr oft, wie er sagt, für ein gemachtes Gesicht oder für eine Maske genommen wurde, deren sich die Schauspieler bedienten. Aus dem Bereich der Schauspieler dringt der Begriff persona in den Bereich der gesellschaftlichen Rechtsordnung ein. Der Stellvertreter wird zur juristischen Person dessen, den er vertritt. Der Beauftragte kann den Abwesenden, der ihn zu seiner Person gemacht hat, in einer bestimmten Sache vertreten. In all diesen Fällen war die Personifizierung des einen durch den anderen an einen konkreten begrenzten Auftrag gebunden. Wenn der Auftrag vollzogen, die Rolle gespielt ist, hört der Stellvertreter auf, die Person zu sein, deren Stelle er vertritt.

Anders ist dies in der staatlichen Repräsentation. Im Mittelalter erhob der Monarch den Anspruch, als Gesamtperson nicht nur den Staat zu personifizieren, sondern auch Repräsentant der göttlichen Weltordnung zu sein. Das war eine ebenso einfache wie überwältigende Argumentation. Sie wurde jedoch mit dem Aufstieg des Bürgertums immer komplizierter. Auch der durchaus bürgerliche Philosoph Hobbes war bemüht, die absolute Monarchie zu rechtfertigen. Er hielt es jedoch für notwendig, einen sagenhaften Gesellschaftsvertrag, „contract sociale“, vorauszusetzen, durch den das Volk irgendwann und irgendwie einen einzelnen zu seiner stellvertretenden Person gemacht habe. Auf diese Weise, sagt Hobbes, „werden alle einzelnen eine Person und heißen Staat oder Gemeinwesen. So entsteht der große Leviathan oder, wenn man lieber will, der sterbliche Gott, dem wir unter dem ewigen Gott allein Frieden und Schutz zu verdanken haben.“

Hobbes war als Philosoph Materialist, aber in seiner Staatstheorie ist ein mystisches Element unverkennbar. Man kann nun sagen, dieses mystische Element verschwinde in dem Augenblick, in dem man sich nicht mehr auf einen sagenhaften Gesellschaftsvertrag beruft, sondern in dem das Volk selbst seine Stellvertreter wählt. Die Wahl durch das Volk ist ganz gewiß ein enormer Fortschritt, und das Repräsentativsystem auf demokratischer Grundlage ist uns unentbehrlich geworden. Dennoch darf man nicht übersehen, daß auch in diesem System die Problematik nicht überwunden ist.

Höchst bedeutende Denker haben dies immer wieder hervorgehoben. So sagt zum Beispiel Jean Jacques Rousseau: „Die Demokratie kann sich niemals entfremden, und der Souverän, der nichts anderes ist als ein Kollektivwesen, kann nur durch sich selbst repräsentiert werden. In dem Augenblick, in dem sich das Volk Repräsentanten gibt, ist es nicht mehr frei, ist es nicht mehr da.“

Carlyle meint: „Die Vorstellung, daß jemandes Freiheit darin bestehe, seine Stimme bei der Wahl zu geben, ... diese Vorstellung ist eine der spaßhaftesten der Welt.“

Vor ungefähr 130 Jahren schrieb Alexis de Tocqueville sein erstaunliches Werk über die Demokratie in Amerika. Die Vereinigten Staaten waren damals das Beispiel einer konsequenten parlamentarischen Demokratie. Dennoch hat der ungemein geistvolle Tocqueville festgestellt: „Die vollkommene Gleichheit entschlüpft den Händen des Volkes immer in dem Augenblick, da es sie zu erhaschen vermeint; sie befindet sich, mit einem Wort Pascals, auf ewiger Flucht.“ Tocqueville spricht von einer gewählten Vormundschaftsgewalt und fügt hinzu: „Die Bürger trösten sich über die Vormundschaft mit dem Gedanken, daß sie selbst ihren Vormund gewählt haben. ... In diesem System verlassen sie für einen Augenblick ihre Abhängigkeit, um ihre Herren zu bezeichnen, und fallen danach wieder in sie zurück.“

Ich habe mit Absicht nur einige bürgerliche Staatstheoretiker und nicht Marx und Engels zitiert, nicht, um gegen das Repräsentativsystem zu polemisieren, sondern nur um auf seine Problematik hinzuweisen.

Da gibt es nun auch in Österreich Politiker, die sich seit einiger Zeit als liberal gebärden und uns sagen: „Wir wollen ja eben die Vormundschaftsgewalt der politischen Repräsentanten beseitigen oder doch weitgehend einschränken. Das Übel besteht darin, daß die Wahlwerber Parteien sind und nicht unabhängige Persönlichkeiten. Wenn man in Einerwahlkreisen Persönlichkeiten und nicht Parteien wählt, wird man der wahren Demokratie den größten Dienst erweisen.“

Ich halte diesen Gedanken, selbst wenn er ehrlich gemeint ist, woran ich in manchen Fällen zweifle, für widersinnig. Es liegt mir sehr fern, die politischen Parteien mit der Macht ihrer Apparate und den Methoden ihrer Agitation zu idealisieren. Aber gerade sie sind unentbehrlich, wenn die Demokratie halbwegs funktionieren soll. In einer so hochorganisierten, so mannigfaltig gegliederten Gesellschaft wie der unsrigen wäre eine amorphe, unorganisierte Masse vollkommen machtlos. Nur durch organisatorischen Zusammenschluß, durch festgefügte wirtschaftliche und politische Organisationen können die gemeinsamen Interessen großer Gesellschaftsgruppen zur Geltung kommen, und bei der ungeheuren Arbeitsteilung und Spezialisierung, die man beklagen mag, aber die einmal vorhanden ist, sind nur organisierte Kräfte imstande, sich auf allen Gebieten zurechtzufinden.

Es klingt sehr verlockend, wenn man sagt: Wählt unabhängige Persönlichkeiten ins Parlament! Aber wie soll eine solche unabhängige Persönlichkeit, und sei sie noch so begabt, sich allein in allen Fragen der Finanzpolitik, der Sozialpolitik, der Kulturpolitik und so weiter sachgemäß entscheiden? Sogar die moderne Wissenschaft braucht das Team, das Zusammenwirken von Sachkundigen verschiedener Wissenszweige, umso mehr braucht es die moderne Politik. Außerdem: Wem wäre eigentlich diese unabhängige Persönlichkeit verantwortlich? Wen würde sie vertreten? Bestenfalls jene Wähler im Wahlkreis, von denen sie gewählt wurde. Und wer vertritt die anderen? Und schließlich: Mit dem Begriff der Unabhängigkeit meint man ja wohl, daß der Abgeordnete durchaus nach eigenem Ermessen entscheidet, also häufig anders als sogar seine eigenen Wähler von ihm erwarteten. Aber gerade das widerspricht dem Begriff der Demokratie, in der ja der Abgeordnete nicht ein souveräner Herr, sondern stellvertretende Person seiner Wähler sein soll. Die politischen Parteien mit ihren Mitgliederversammlungen und Vertrauensmännerkonferenzen, mit ihren Forderungen und Programmen sind ja doch eine bescheidene Garantie dafür, daß der Massenwille wenigstens zum Teil berücksichtigt wird. Ich möchte damit nicht behaupten, daß die Regierungsparteien in der Erfüllung von Wahlversprechen beispielgebend sind und daß sie den Wünschen der Wähler stets gerecht werden. Immerhin ist aber die Partei geeigneter, Massen zu repräsentieren als die sogenannte unabhängige Persönlichkeit.

Natürlich wäre es zu wünschen, daß die Parteien möglichst viele prägnante Persönlichkeiten in das Parlament entsenden, aber man braucht auch Fachmänner, selbst wenn sie nicht so glänzend hervortreten.

Mit der Behauptung, daß die politischen Parteien die moderne Demokratie ruinieren, redet man also am Problem vorbei, mit all ihren Mängeln sind Parteien unentbehrlich.

Etwas anderes aber scheint uns wesentlich. In ihrer Entwicklung hat die Demokratie schließlich den Grundsatz der vollkommenen Gleichberechtigung aller Wähler und Wählerinnen anerkannt. Gleichberechtigung heißt jedoch, daß jede Stimme das gleiche Gewicht hat, daß es keinerlei Bevorzugung oder Benachteiligung gibt. In Österreich wird dieser Grundsatz dauernd verletzt. Bei den letzten Nationalratswahlen brauchte die Österreichische Volkspartei für ein Mandat 24.390 Stimmen, die SPÖ 25.315, die FPÖ 47.292 und die KPÖ 64.146. Es ist nicht einzusehen, warum das Gewicht einer Stimme durch die Größe der Partei bestimmt sein soll, für die sie abgegeben

wird. Man kann doch nicht das physikalische Gesetz, daß das jeweilige Gewicht von der Größe des Planeten abhängt, auf die Politik übertragen, sondern hier muß jede Stimme gleich viel gelten.

In Österreich aber ändert sich das Gewicht der Stimme nicht nur je nach der Partei, sondern auch je nach dem Bundesland, wobei hier umgekehrt die kleinen Bundesländer bevorzugt, die großen benachteiligt sind. Im Wahlkreis Wien-Nordost zum Beispiel entfallen auf einen Abgeordneten 26.392 Stimmen, in Vorarlberg nur 19.476 Stimmen. Dieses Mißverhältnis ergibt sich daraus, daß nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die Zahl der Einwohner für die Mandatsverteilung entscheidend ist, daß also die Unmündigen, sogar die Säuglinge, das Ergebnis der Wahl beeinflussen.

Die Volkspartei möchte noch weitergehen und die kinderreichen Familien bei Wahlen noch mehr begünstigen. Ich glaube, für Kinder soll man Kinderbeihilfen gewähren, aber keine politischen Prämien bewilligen. Wir kämen sonst zu einem neuen Kurienwahlrecht, von der Kurie der Kinderlosen bis zur Kurie derer, die zehn Kinder besitzen. Warum soll aber dann nur die Kinderzahl entscheiden, nicht auch Leistungen anderer Art, die der Gesellschaft nützen? Wenn man damit beginnt, wo hört man auf? Dann müßte der Arbeiter, der mehr produziert als sein Kollege, auch mehr Stimmrecht haben, und ebenso müßte man wissenschaftliche, künstlerische und andere Leistungen durch einen doppelten oder dreifachen Stimmzettel honorieren. Es ist klar, daß jede Form des Pluralwahlrechtes, mit welcher Ausrede immer, dem Grundsatz der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger widerspricht, daß gemäß diesem Grundsatz jede Stimme gleichviel gelten muß, von welchem Wähler, für welche Partei und in welchem Bundesland sie abgegeben wird. Auch sozialistische Sprecher haben sich wiederholt zu diesem Grundsatz bekannt; leider fehlt dem Bekenntnis die praktische Konsequenz.

Die wahltechnische Bevorzugung der großen Parteien hängt noch mit einem viel tieferen Problem der modernen Gesellschaft zusammen, mit der ungeheuren Konzentration der Macht, mit dem zunehmenden Gewicht der Zentralgewalt. Der scharfsinnige Tocqueville, den ich schon zitierte, hat vor 130 Jahren, als er die junge durchaus unbürokratische amerikanische Demokratie analysierte, zum Befremden seiner Zeitgenossen behauptet, gerade die Demokratie werde eine noch nie dagewesene Zentralisation hervorbringen. Er sagte damals von den Menschen in einem demokratischen Staat:

„Diese Menschen geben — als allgemeinen Grundsatz — wohl zu, die öffentliche Gewalt dürfe sich nicht in die Privatgeschäfte einmischen; jeder von ihnen hofft aber, sie werde gerade ihm in seinem besonderen Geschäft helfen, und jeder sucht die Unterstützung der Regierung für sich zu gewinnen, während er sie doch sonst überall ausschalten will. Da eine Menge Menschen gleichzeitig diese besondere Einstellung in den verschiedensten Dingen an den Tag legt, breitet sich der Machtbereich der Zentralgewalt unmerklich nach allen Seiten aus, obgleich jeder einzelne sie einschränken will.“ Tocqueville fügte hinzu: „Man kann sagen, je älter die Demokratie, desto zentralisierter ihre Regierung. ... Alle demokratischen Völker entwickeln sich instinktiv auf die Zentralisation der staatlichen Gewalt hin.“

Ich glaube, so richtig Tocqueville eine allgemeine Tendenz der Entwicklung vorausgesehen hat, so unrecht hat er, den Ursprung dieser Tendenz in der Demokratie zu suchen. Es ist die zunehmende Zentralisation der Industrie, der Wirtschaft, der Banken, des Kapitals, der mit der Vielfalt der Aufgaben wachsende bürokratische Apparat und die damit verbundene Zusammenballung der Macht, die ungeheure und unvermeidliche Organisiertheit der modernen Gesellschaft, die den Machtbereich der Zentralgewalt so riesenhaft erweitert hat. Das Monopol, das die Wirtschaft beherrscht, hat sich der Staaten bemächtigt, und die tatsächliche Macht wird in immer weniger Händen konzentriert. Österreich ist unbestreitbar ein demokratisches Land und außerdem kein Land, das nach außen hin Macht anstrebt. Aber auch hier wird die tatsächliche Macht in immer weniger Händen konzentriert.

Natürlich müssen die führenden Staatsmänner und Politiker Strömungen und Stimmungen im Volk berücksichtigen, müssen sie von ihren Parteien bevollmächtigt sein, aber die wirklichen Entscheidungen werden von wenigen getroffen, „auf höchster Ebene“, wie das moderne Schlagwort heißt. In den strittigen Fragen sind es meistens ein paar Parteiführer, die zu bindenden Vereinbarungen gelangen, und keineswegs ist es das Parlament, das hier den Ausschlag gibt.

Nehmen wir etwa den Koalitionsakt der beiden Regierungsparteien. Wenn eine Koalitionsregierung dem Parlament und der gesamten Öffentlichkeit ein gemeinsames Regierungsprogramm vorlegt, so ist das in Ordnung und politisch notwendig. Der Koalitionsakt aber ist etwas ganz anderes. Er ist nicht ein vom Parlament gutgeheißenes Regierungsprogramm, sondern ein außerparlamentarischer

Pakt von Parteiführern. Dieser Koalitionsakt, der den Abgeordneten der Regierungsparteien die Hände bindet, ist nicht nur dem Wesen nach undemokratisch, er hat in Österreich noch seine besondere Zwieltigkeit: Die Österreichische Volkspartei, die in der Regierung und im Parlament mit der Sozialistischen Partei die Koalition bildet, geht immer mehr dazu über, außerhalb des Parlaments bei verschiedenen Wahlen einen Block mit der FPÖ zu bilden, einen antimarxistischen Bürgerblock. Sie fordert von der Sozialistischen Partei strikte Koalitionsgesinnung und schließt zur gleichen Zeit mit den Deutschen ein Bündnis gegen den eigenen Koalitionspartner! Durch den Koalitionsakt und durch die Konzentration der Macht in den Händen weniger Parteiführer wird dem Parlament nur ein sehr enger Wirkungskreis zuteil.

Auch Sprecher anderer Parteien, auch Sprecher von Regierungsparteien haben wiederholt festgestellt, daß eigentlich nicht mehr das Parlament die höchste Instanz ist, sondern daß die Regierung, oder noch genauer gesagt, eine sehr kleine Gruppe von Parteiführern die Entscheidungen des Parlaments vorbestimmen.

Wir fordern nun keineswegs, daß jeder Abgeordnete in jedem Fall nach eigenem Gutdünken entscheide, daß er nicht als Vertreter seiner Wähler und Exponent seiner Partei, sondern nur individuell zu jeder Frage Stellung nehme. So verlockend das sein mag, würde es dem Grundsatz des Repräsentativsystems, daß der Abgeordnete stellvertretende Person ist, widersprechen. Wohl aber sind wir der Auffassung, daß man häufiger als bisher den Fraktionszwang aufheben und geheime Abstimmungen durchführen sollte. Das sollte vor allem dann geschehen, wenn innerhalb der beiden Koalitionsparteien einander widerstrebende Interessen gegenüberstehen. Ich möchte zum Beispiel daran erinnern, daß Abgeordnete des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP häufig im Gewerkschaftsbund für etwas stimmen, ohne sich dann im Parlament daran zu halten. Oder: Bürgermeister verurteilen in Tagungen des Städtebundes das Notopfer der Gemeinden an den Finanzminister, stimmen aber im Parlament dafür.

Wir würden es für richtig halten, in solchen und ähnlichen Fällen die Abstimmung im Parlament freizugeben, um die einzelnen Abgeordneten nicht zu zwingen, sich einem außerparlamentarischen Pakt zu unterwerfen.

Wir würden ferner wünschen, daß die einzelnen Minister, die mitunter nur recht widerwillig an den Sitzungen des Parlaments

teilnehmen, den Abgeordneten Rede und Antwort stehen, daß sie nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Anfragen im Plenum des Parlaments beantworten.

Wir halten es weiter für nötig, daß mit dem Unfug Schluß gemacht wird, Gesetzentwürfe oft im allerletzten Augenblick dem Parlament vorzulegen und dadurch den Abgeordneten die Möglichkeit eines gründlichen Studiums zu nehmen. Und schließlich soll man das Gesetz über Volksabstimmungen nicht länger zurückhalten, damit das Volk in der Lage ist, manchmal auch anders zu entscheiden als der Koalitionspakt es vorsieht.

Ich möchte nicht behaupten, daß diese Maßnahmen die Konzentration der Macht vereiteln könnten, aber sie könnten immerhin den Aktionsraum der Demokratie erweitern. Vor allem wird es notwendig sein, der Mißachtung des Parlaments durch die Regierung entgegenzuwirken.

Ich möchte zum Beispiel daran erinnern, daß das Parlament am 18. Juli 1956 die Regierung einstimmig aufgefordert hat, ein Wiedergutmachungsgesetz auszuarbeiten. In dem einstimmig gefaßten Beschluß wurde gesagt: „Die Bundesregierung wird ersucht, die Wiedergutmachung an physischen Personen, die Opfer der politischen Verfolgung vor dem 8. Mai 1945 waren, zu überprüfen und dem Nationalrat eine dem Ergebnis entsprechende Gesetzesvorlage zuzuleiten.“

Seither sind eineinhalb Jahre vergangen, aber die Regierung, die 2 Milliarden für das Bundesheer fordert, hat nichts für die vom Parlament geforderte Wiedergutmachung vorgesehen. Das unermessliche Leid, das der Faschismus über zahllose Menschen gebracht hat, ist nur zu einem winzigen Bruchteil wiedergutzumachen, aber in einer Zeit der Hochkonjunktur den Opfern auch diesen Bruchteil vorzuenthalten, ist verantwortungslos.

Wir melden neuerlich die berechtigten Forderungen der politisch Verfolgten an und hoffen, die Abgeordneten werden auf ihrem Beschluß bestehen und der Regierung mit Nachdruck sagen, daß sie ein Exekutivorgan ist und nicht eine vom Parlament unabhängige Körperschaft. Die Wiedergutmachung, zu der uns nicht nur der Staatsvertrag, sondern mehr noch das Rechtsgefühl verpflichtet, darf nicht länger sabotiert werden. Wenn die Regierung sich über Beschlüsse des Parlaments einfach hinwegsetzt, wird dadurch das Vertrauen des Volkes zur Demokratie untergraben.

Häufig hört man die Kritik, es seien zu viele außerparlamentarische Kräfte in die

Entscheidungen des Parlaments eingeschaltet: die verschiedenen Kammern, die Gewerkschaften und andere Organisationen. Ich glaube, man soll sich im klaren sein, daß nicht die parlamentarischen Körperschaften allein Träger der Demokratie sein können, sondern daß es der mannigfaltigsten Formen bedarf, um möglichst viele Menschen zur unmittelbaren Mitbestimmung heranzuziehen.

Wir halten es daher für richtig und für nützlich, daß Gesetzentwürfe den interessierten Kammern und Organisationen zur Begutachtung vorgelegt werden, daß diese das Recht haben, mitzusprechen. Nur vor einem soll man sich hüten: nämlich davor, durch eine Hintertür Methoden des Ständesystems einzuschmuggeln. Das Ständesystem beruht vor allem darauf, daß die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden, wobei das Gewicht der Briefftasche meist entscheidend ist. Man konstruiert zum Beispiel einen Stand „Industrie“, und in diesem Stand haben ein paar tausend Unternehmer dasselbe oder ein größeres Gewicht als hunderttausende Arbeiter und Angestellte.

Mit Recht haben Politiker der ÖVP, die ja Sachverständige des Ständesystems sind, darauf hingewiesen, daß die Paritätische Kommission unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers große Ähnlichkeit mit einer ständischen Institution hat. Das Gewicht der Arbeiter und Angestellten in dieser Kommission entspricht keineswegs den wirklichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Das Ergebnis sind daher steigende Preise und gestoppte Löhne. Eine solche Kommission scheint uns keine Erweiterung, sondern eine bedenkliche Einschränkung der Demokratie.

Und schließlich, meine Damen und Herren: In diesem Parlament ist die Opposition eine geringe Minderheit. Gewiß, die Wähler haben das so bestimmt. Aber daraus ergibt sich ein Problem, das sogar einzelne Abgeordnete der Regierungsparteien anerkennen. Weil nämlich die beiden großen Parteien eine Koalition bilden und dadurch jede parlamentarische Entscheidung schon vorher festgelegt ist, wächst die Neigung vieler Parteiführer, parlamentarische Debatten für Zeitvergeudung zu halten. Für sie hat das Parlament nur mehr den Wert eines Hilfsmittels der Agitation und eines Hilfsorgans bei der Ausfeilung von Gesetzen in den Ausschüssen — eines weniger wichtigen Hilfsorgans, als zum Beispiel die ministerielle Bürokratie.

Ich weiß schon, daß das Parlament in unserer durchorganisierten und sehr versachlichten, sehr verdinglichten Gesellschaft nicht mehr dasselbe sein kann wie in vergangenen Zeiten, daß es, ich möchte sagen, nicht mehr

den Glanz haben kann wie in einer Atmosphäre des von sich selbst überzeugten Individualismus. Umsomehr aber sollte man sich in acht nehmen, daß das Parlament nicht funktionslos werde, nicht zu einem Apparat, der den Gesetzen der Regierung nur mehr die Stampiglie der Demokratie aufdrückt. Sosehr wir uns der Mängel des parlamentarischen Repräsentativsystems bewußt sind, sosehr wir uns bewußt sind, daß Demokratie weit mehr ist als nur das Parlament, für so notwendig halten wir es dennoch, das Parlament nicht zu einem Apparat der Regierung, sondern zur höchsten Instanz des Volkes zu machen!

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czettel: Hohes Haus! Es ist heuer das zweitemal, daß in der Budgetgruppe II, Bundeskanzleramt, die Fragen der verstaatlichten Betriebe mitbehandelt werden. Das entspricht der Neuregelung der Kompetenzverteilung, wie sie nach der Parlamentsöffnung 1956 erfolgte. Die neugegründete Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft als Dachorganisation aller verstaatlichten Unternehmen gibt nun, wie seinerzeit das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, zum Abschluß eines jeden Quartals einen allgemeinen Situationsbericht über die Lage der verstaatlichten Betriebe heraus. Auch der letzte zum Abschluß des dritten Quartals herausgekommene Situationsbericht bestätigt das, was wir Sozialisten immer wieder behauptet haben, nämlich daß sich die verstaatlichte Industrie seit ihrem Bestand gut bewährt und dazu beigetragen hat, die österreichische Volkswirtschaft in diesem hinter uns liegenden Jahrzehnt vor stärkeren Erschütterungen zu bewahren. Der allgemeine Überblick in diesem letzten Bericht der IBV endet mit dem Satz: „Der Zuwachs der Produktion insgesamt betrug bis zum Ende des 1. Halbjahres 1957 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres 14,5 Prozent, dem eine Zunahme des Beschäftigungsstandes von nur knapp 1 Prozent gegenübersteht, was erneut für eine Verbesserung der Produktivität in den Betrieben der verstaatlichten Industrie spricht.“

Den angefügten Zahlentabellen kann man dann entnehmen, daß der Produktivitätsindex zum 1. Halbjahr 1957, basierend auf der Grundlage des Jahres 1950, 163 Punkte beträgt und allein im Vergleich zum 1. Halbjahr 1956 um 14 Punkte zugenommen hat. Diese Zahlen und die Tatsache, daß gegenwärtig in den verstaatlichten Betrieben rund 125.000 Menschen einschließlich der USIA-

Betriebe, die nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz zu den verstaatlichten Betrieben gehören, beschäftigt sind, beleuchten die Bedeutung, die diese dem österreichischen Volk gehörenden Betriebe für unsere Republik besitzen. Es ist daher allein auf Grund dieser Bedeutung nur zu verständlich, daß der Komplex der verstaatlichten Industrie seiner Bedeutung entsprechend stets im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen steht.

Seit geraumer Zeit ist nun die Frage der Aufbringung dringend notwendiger Mittel zur Deckung des Investitionsbedarfes der verstaatlichten Industrie und insbesondere für die ehemaligen USIA-Betriebe eine der Hauptfragen, die im Zusammenhang mit der Verstaatlichung erörtert werden.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Jahr 1956 sagt: „Trotz der bereits vollbrachten Aufbauleistungen werden die Gesellschaften nur dann sich im immer schärfer werdenden ausländischen Wettbewerb behaupten und mit der raschen technischen Entwicklung Schritt halten können, wenn sie ihre Erzeugungsstätten weiter modernisieren und ausbauen. Insbesondere die ehemaligen USIA-Betriebe müssen noch zahlreiche in der Besatzungszeit unterbliebene Ersatz- und Neuinvestitionen nachholen.“

Wir haben dieses Problem vor uns, und es ist nicht das erstemal, daß die Frage gestellt wird: Wie soll nun dieser Investitionsbedarf innerhalb der verstaatlichten Industrie, vor allem aber im Komplex der ehemaligen USIA-Betriebe gedeckt werden?

Hohes Haus! Ich habe anläßlich der Verlängerung des Moratoriums für die USIA-Betriebe Gelegenheit gehabt, von dieser Stelle aus die Frage zu stellen: Wann wird man in der Lage sein, dem Nationalrat eine halbwegs deutliche und plausible Darstellung der wirtschaftlichen Situation dieser Betriebe zu übergeben? Es wird jetzt über die Möglichkeiten der Finanzierung des Investitionsbedarfes innerhalb der verstaatlichten Industrien so viel gesprochen, es werden so viele Kombinationen erwogen, aber ich muß immer wieder feststellen, daß man es bis heute noch nicht fertiggebracht hat, dem Parlament einen allgemeinen Überblick über den tatsächlichen und zunächst dringlichen Investitionsbedarf dieser Industrien zu geben. Es ist merkwürdig, daß man aber dem gleichen Parlament, das nun in Unkenntnis der realen Situation eigene Spekulationen anzustellen hätte, zumutet, vielleicht Gesetze zu beschließen, die unter Umständen sehr gewagte Projekte zur Finanzierung des Investitionsbedarfes der verstaatlichten Industrie wären.

Ich weiß schon, daß man allen den Dingen, die nun durch die Beseitigung der Besatzungsverhältnisse innerhalb der USIA-Betriebe entstanden sind, nicht so leicht und in relativ kurzer Zeit entsprechen kann, aber ich möchte sagen, daß man uns, wenn man schon von uns verlangen sollte, daß wir durch einen gesetzgeberischen Akt für die Finanzierung des Investitionsbedarfes sorgen, eben tatsächlich doch auch einmal mitteilen muß, wie denn die Situation der verstaatlichten Industrien aussieht, wie der tatsächliche Investitionsbedarf aussieht. Die verstaatlichten Betriebe haben seit dem Jahre 1946 — die Betriebe der Elektrizitätswirtschaft ausgenommen — mehr als drei Milliarden Schilling investiert, davon — und das zeigt auch der Rechnungshofbericht — 61 Prozent aus eigener Substanz. Man wird nun, im Zeitpunkt der Konjunktur, doch auch noch einen Weg finden können, der es ermöglicht, einige hundert Millionen Schilling für den dringenden Investitionsbedarf aufzubringen, ohne gleich die Küchenkredenz verkaufen zu müssen, weil man im Haushalt einen Elektroherd braucht!

Inoffizielle Schätzungen des Investitionsbedarfes, die die Grundlage eines Finanzierungsvorschlages der Sozialistischen Partei bildeten, haben ergeben, daß es sich hier zunächst und dringlich um rund 600 Millionen Schilling handelt, und wegen dieses an sich relativ kleinen Betrages wird nun förmlich ein Sturmangriff auf die Verstaatlichung unternommen mit dem — und wir sagen es offen — für uns klar erkennbaren Ziel, diese Betriebe dem tatsächlichen Volksbesitz stückweise zu entziehen und allmählich wieder in Privatbesitz überzuführen!

Ich weiß schon, daß uns unsere ablehnende Haltung gegenüber der Absicht, Anteilsrechte des Bundes an den Volksbetrieben in Volksaktien zu streuen, den Vorwurf einbringt, daß wir die private Eigentumsbildung verhindern wollen. Ich werde auf diese Frage noch kurz zurückkommen.

Gestatten Sie mir zunächst, den sozialistischen Standpunkt zur Frage der Finanzierung des dringenden Investitionsbedarfes, vor allem der ehemaligen USIA-Betriebe, die in die Verstaatlichung hineinfallen, einigermaßen zu präzisieren. Unser Standpunkt entspricht einem Beschluß, den der Parteivorstand unserer Partei gefaßt hat. Der Bedarf von rund 600 Millionen Schilling könnte gedeckt werden, wenn auch im Jahre 1958, wie im vergangenen Jahr, rund 180, vielleicht 200 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln zu diesem Zweck freigegeben werden würden. Es ist bekannt, daß im vergangenen Jahr etwa der gleiche Betrag eben zur Aufstockung der notwendigen

Investitionen innerhalb der USIA-Betriebe aufgebracht worden ist. Es ist auch nicht unbekannt, daß es möglich ist, Einnahmeerträge aus den gut fundierten verstaatlichten Betrieben zu bekommen. Aus solchen Einnahmen, aus Erträgen der wirtschaftlich gut fundierten verstaatlichten Betriebe, könnten ebenfalls nach erfolgten Schätzungen rund 150 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Rechnet man nun auch die Möglichkeiten aus dem Erlös des Verkaufs von Betrieben des ehemals Deutschen Eigentums hinzu, soweit sie nicht in die Verstaatlichung fallen, dann kommt man summa summarum zu einem Betrag, der ungefähr zwischen 400 und 450 Millionen Schilling liegt. Den noch verbleibenden Rest von etwa 150 Millionen bis maximal 200 Millionen Schilling müßte man durch langfristige Kreditoperationen auf dem inländischen oder meinetwegen auch auf dem ausländischen Kapitalmarkt aufbringen.

Das ist unser Vorschlag, den wir somit auch hier im Parlament öffentlich zur Diskussion stellen, und wir betonen es, es ist ein ganz nüchterner Vorschlag, ein Vorschlag, der dem Volk nicht das Blaue vom Himmel herunter verspricht und — wir wollen das auch betonen — der nicht den geringsten politischen Hintergedanken hat. Es ist ein Vorschlag, der der ersten Sorge um die wirtschaftliche Existenz unserer verstaatlichten Industrie Rechnung trägt und vor allem zum Ziele hat, die Arbeitsplätze Zehntausender Arbeiter und Angestellter, die durch ihren persönlichen Arbeitseinsatz mitgeholfen haben, diese Betriebe zu einer entscheidenden Aktivpost unserer Volkswirtschaft zu machen, auch für die Zukunft zu sichern.

Man wirft uns vor — und ich möchte auch darüber offen sprechen —, daß wir uns gegen den Abverkauf von Bundesanteilen an den verstaatlichten Betrieben in der Form von Volksaktien wehren und damit einerseits wortbrüchig geworden und Saboteure des Regierungsprogramms vom 4. Juli 1956 seien und daß wir überhaupt und grundsätzlich gegen die Eigentumsbildung, also gegen die private Eigentumsbildung für den „kleinen Mann“ seien.

Es stimmt wohl, daß der Herr Kanzler in der Regierungserklärung betont hat — und das steht ja auch im Stenographischen Protokoll auf den Seiten 17 und 18, und man kann es nachlesen —, daß die Absicht bestehe, bei den verstaatlichten Betrieben Minderheitsbeteiligungen in der Form von Kleinaktien durchzuführen. Ich weiß und ich gebe es ehrlich zu, mir persönlich ist es damals kalt über den Buckel gelaufen, und der sozialistische

Sprecher Dr. Pittermann hat damals ein allgemeines Veto gegen diese Stelle der Regierungserklärung eingelegt. Man kann nun sagen: Was nützt das Veto, es ist eine Regierungserklärung! Und wir möchten grundsätzlich betonen, daß wir nicht verstehen, daß Sie jetzt in bezug auf die Erfüllung des Regierungsprogramms gerade auf diesen sicherlich für uns sehr problematischen Punkt hinweisen und ganz vergessen, daß dieses Regierungsprogramm manche andere für das ganze österreichische Volk sehr wichtige Versprechen enthält.

Dr. Pittermann hat unmittelbar in der Debatte zur Regierungserklärung, zu einer ganz bestimmten Stelle derselben, ein sozialistisches Veto eingelegt, das heute noch gilt und das zumindest so lange gelten wird, als andere, unseres Erachtens viel vordringlichere Aufgaben, die in diesem Programm gestellt worden sind, nicht erfüllt worden sind.

In derselben Regierungserklärung steht nämlich auch — und es wurde heute von mehreren Rednern erwähnt —: „Des weiteren werden gesetzliche Maßnahmen zugunsten einzelner geschädigter Gruppen notwendig sein. Ich denke hier“ — hat der Kanzler gesagt — „besonders an die Spätheimkehrer, an die Bomben- und Besatzungsgeschädigten.“

Meine Damen und Herren! Ich bin ein junger Mensch, aber meine persönliche Empfindung ist, wenn ich darüber entscheiden müßte, wer nun aus dem Volksvermögen etwas bekommen kann und soll, der neugebackene Volksaktionär oder der Arbeiter, der vielleicht schon mehr als 12 Jahre darauf wartet, daß man ihm den Schaden wiedergutmacht, den ihm die Bomben des Krieges bereitet haben, daß ich mich für den Arbeiter entscheide, der eben mehr Anspruch auf Wiedergutmachung oder Entschädigung aus den Mitteln des Volksvermögens hat. Man soll uns also nicht, wie es in der Generaldebatte geschehen ist, des Wortbruchs und der Sabotage bezichtigen!

Ich möchte bei der Gelegenheit doch daran erinnern, daß man dem österreichischen Volk auch andere Versprechungen gemacht hat, auch in bezug auf die Volksaktie. Ich bitte, vielleicht gilt das heute nicht mehr, aber ich hebe mir auch auf, was man in Wahlzeiten den Leuten sagt, und bitte, daß Sie selber das, was das „Kleine Volksblatt“ vom 7. April 1956, sogar auf der ersten Seite, berichtet, lesen, nämlich was der heutige Verteidigungsminister und damalige Staatssekretär Graf in einer Versammlung in Linz gesagt haben soll:

„Wir rufen das Volk und vor allem den Arbeitnehmer in Österreich auf, mit uns einen neuen Weg zu gehen, einen Weg, der dem

Volk nichts nimmt, sondern dem Fleißigen wirklich etwas bringt. Unser Gedanke, im Weg über die Volksaktie den sparsamen Arbeitnehmer und Arbeitgeber an dem Reichtum unseres Landes teilhaben zu lassen, hat breitetes Echo gefunden, und noch vor den Wahlen werden wir die sozialistische Propaganda Lügen strafen.“ Und im Fettdruck steht noch: „Eine Reihe von privaten Unternehmen wird mit gutem Beispiel vorangehen und, wie es im freien Amerika seit Jahren und Jahrzehnten geschieht, auch in Österreich ihr Stammpersonal durch Anteilsrechte am Vermögen teilnehmen lassen.“ Und damit die längst widerlegte Parole mit der Roten Katze auch im Zusammenhang mit der Volksaktie wieder psychologisch vorbereitet wird, steht: „Durch die Volksaktie werden wir in Österreich den vom Herrn Chruschtschow vorzeitig ausposaunten Plan, über die Arbeitereinheit, das heißt über die SPÖ, an die Macht zu kommen, durchkreuzen.“

Ich frage mich nun aus wirklich prinzipiellen Gründen: Wo sind nun diese Betriebe der Privatwirtschaft, die noch vor den Wahlen den Versprechungen entsprechend oder seither als halbwegs bedeutsame Betriebe Volksaktien ausgegeben haben? Ich möchte vor allem die Herren der ÖVP fragen, ob dieses Anliegen, das so prinzipiell an die gesamte Wirtschaft gestellt worden ist, wirklich zum Beispiel auch an den Herrn Mautner Markhof gerichtet worden ist, und ich möchte wissen, was diese Leute dazu gesagt haben. Ich habe nämlich einen Artikel des Herrn Mautner Markhof gelesen, der für die Beleuchtung der Problematik der Volksaktie vielleicht auch nicht uninteressant ist.

In der Zeitschrift „Wirtschaftshorizont“, 1. Jahrgang, Heft Nr. 4, steht unter der Überschrift „Volksaktien — ein problematischer Wahlschlager“ von Mautner Markhof ziemlich deutlich, daß die Ansicht jener Kreise zur Volksaktie doch folgende ist: Wenn man etwas, was man seinerzeit verstaatlicht hat, also den privaten Eigentümern weggenommen hat, nun wieder dem privaten Besitz oder irgendwelchen Privaten irgendwie zuführen will, dann müsse man es doch zunächst jenen zurückgeben, die dieses Eigentum seinerzeit besessen haben und denen man es mit Gesetzesbeschluß weggenommen hat.

Ich möchte wissen, ob diese Stimme aus dem Hintergrund, die hier tatsächlich eine Stimme, aber eine bedeutende Stimme aus dem Hintergrund ist, doch nicht in den letzten Jahren eine Stimme war, die vielleicht viel stärker gegolten hat als so manche schön klingende Parole von einem kommenden Volkskapitalismus.

Wir Sozialisten sind nicht gegen die Schaffung privaten Eigentums, aber wir haben jetzt doch schon — ich will mich hier gar nicht mit konkreten Zahlen auseinandersetzen — ein ungefähres Bild von der Streuung bei der Emission von Bankaktien. Sie können uns mit mathematischer Klarheit vorrechnen, was Sie wollen, eines steht fest, daß vielleicht knapp ein Viertel der Aktienbesitzer, der Volksaktionäre, etwa 60 bis 70 Prozent des ausgeschütteten Kapitals besitzen — (*Ruf bei der ÖVP: Arbeiterbank!*) Hören Sie doch mit der Arbeiterbank auf, das ist doch lächerlich, wenn man zu einem anderen Problem Stellung nimmt! Wir reden jetzt nicht von der Arbeiterbank, sondern von den verstaatlichten Betrieben — und daß etwa 70 Prozent der Aktienwerber in Wirklichkeit knapp 30 bis 35 Prozent des Aktienwertes besitzen. Wir haben das Gefühl, und deshalb wehren wir uns, daß mit einer solchen Aktion, die man Eigentumsstreuung nennt, eine privilegierte Schicht konstruiert wird, und ich sage Ihnen als Arbeiter eines verstaatlichten Betriebes, wenn zu uns Kollegen gekommen sind und gesagt haben: Wir sind Arbeiter in einem Volksbetrieb, gebt uns doch mehr Stundenlohn!, dann haben die verantwortlichen Betriebsräte oft und oft erwidern müssen: Die Tatsache, daß ihr in Volksbetrieben beschäftigt seid, berechtigt euch nicht, Privilegien einzuheimen. Es war nicht immer leicht, den Leuten das zu sagen, daß man also zwar in einem Volksbetrieb arbeiten kann, deshalb aber nicht mehr bekommt als in der Privatwirtschaft. Verstehen Sie also, was ich meine?

In diesen verstaatlichten Betrieben wurden, wie gesagt, über 3 Milliarden Schilling investiert, hunderte Millionen ERP-Mittel, hunderte Millionen Bundesmittel, und nun soll das, was 7 Millionen Menschen gehört, wozu 7 Millionen durch Steueraufkommen zur Gestaltung beigetragen haben, einigen Privilegierten zugespielt werden?

Ich sage Ihnen, man kann ja darüber reden, was man mit den Gewinnen macht. Mir tut es leid, daß Kollege Dr. Hofeneder nicht hier ist, denn mir fällt dazu gerade ein bezeichnendes Beispiel ein. Im Februar 1956 hat Dr. Hofeneder im Parlament einen Antrag eingebracht mit dem Begehren, man möge die Gewinne der verstaatlichten Betriebe für den Bau von Wohnungen, insbesondere für den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien, verwenden. Das war im Februar 1956, einige Wochen vor der Wahl! Wir haben damals gewußt, daß dieser Antrag irgendwie der psychologischen Vorbereitung der Wahlstimmung galt. Als die Wahl vorbei war und wir im Ausschuß zur Beratung

über das Schicksal des § 4 des 1. Verstaatlichungsgesetzes zusammengekommen sind, habe ich Dr. Hofeneder diesen seinen Antrag hingehalten und gesagt: Herr Dr. Hofeneder, die Wahl ist vorbei, jetzt können wir wieder ruhig reden miteinander. Ich bin im Namen meiner Partei ermächtigt, zu erklären, daß wir bereit sind, mit Ihnen gemeinsam einen Antrag einzubringen, demzufolge die Gewinne der verstaatlichten Industrie für den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien verwendet werden sollen. — Ich möchte das doch sagen, obwohl er nicht hier ist. — Einigermmaßen verlegen, hat er gesagt, das Ganze gelte nicht mehr.

Das ist keine Polemik und auch keine Demagogie. Aber das hat mich so erschüttert, weil ich glaube, meine Damen und Herren, wenn es uns gelingen könnte, eine privilegierte Schicht, die aus den Gewinnen der verstaatlichten Industrie Nutzen zieht, zu betreuen, dann sollen es meinetwegen die kinderreichen Familien sein. Ich könnte mir vorstellen, daß jede dieser Wohnungen, geräumig und sonnig, mit vielen Kindern darin, die aus den Gewinnen der Volksbetriebe erbaut wurde, eine Volksaktie für sich wäre, und dafür könnten Sie uns sofort haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wir traten dafür ein, daß monopolistische Wirtschaftsunternehmen, also Unternehmen, wie sie eben vor dem Zeitpunkt der Verstaatlichung bestanden haben, nicht nur verstaatlicht werden, sondern über diesen formalen Akt hinaus auch wirklich zu einem besonderen Gebilde des gesellschaftlichen Eigentums werden.

Daß man uns wegen dieses Gedankens nicht gleich der Eigentumsfeindlichkeit bezichtigen darf, beweist auch noch etwas, was vielleicht bei manchen Herren der ÖVP zu sehr in Vergessenheit gerät. Ich habe mir die Mühe genommen, auch die päpstlichen Rundschreiben *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* zu lesen, und man findet wohl nicht wie einen roten Faden, wie es schon heute gesagt wurde, aber doch wie einen Faden in der Ethik dieser sich oft mit nüchternen Tagesfragen beschäftigenden Rundschreiben den Standpunkt, daß es eben gewisse Dinge gibt, die im Interesse der Öffentlichkeit, der Gemeinschaft oder der Gesellschaft auch enteignet werden dürfen. Ich möchte gerade an ein Zitat aus der *Quadragesimo anno* erinnern, wo es heißt, mit vollem Recht kann man dafür eintreten, der öffentlichen Hand bestimmte Arten von Gütern vorzubehalten, weil eben mit ihnen übergroße Macht verknüpft ist, die ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles privaten Händen nicht übertragen werden kann.

Wir haben also gar nicht so etwas Unmoralisches, was gegen die Persönlichkeit, gegen das Eigentumsgefühl des einzelnen Menschen gewendet ist, getan. Wir haben auch mitzuteilen, daß wir nicht nur zum Text des 1. Verstaatlichungsgesetzes, sondern auch zu seiner Motivierung stehen. Und wenn ein führender Vertrauensmann der ÖVP im Vorstand des IBV anlässlich einer Tagung gesagt hat, angesichts der neuen europäischen Wirtschaftssituation verblasse die Interpretation des Verstaatlichungsgesetzes, so wollen wir, um zu verhindern, daß die nun anlaufende europäische Integration zum Vorwand einer Reprivatisierung genommen werde, dem Hohen Haus die sehr gründliche und weit vorausahnende Formulierung des Ausschußberichtes zum 1. Verstaatlichungsgesetz in Erinnerung rufen. In dieser Formulierung heißt es: „Die Übereignung der betreffenden Unternehmungen an den Staat findet ihre sachliche Begründung darin, daß diese Wirtschaftszweige vielfach einer sehr tiefgreifenden Reorganisation und umfassenden Planung unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden. Diese Aufgabe kann aber nur durch eine Reihe von Maßnahmen bewältigt werden, die im Rahmen der Privatwirtschaft undurchführbar sind. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt somit den ersten bedeutsamen Schritt zur Schaffung einer gesunden und krisenfesten Wirtschaftsverfassung dar, welche die Vollbeschäftigung gewährleistet. Damit gliedert sich Österreich einer in Europa allgemein sich vollziehenden Entwicklung ein.“

Schon damals wurde also das Verstaatlichungsgesetz als erster und bedeutsamer Schritt zur Schaffung einer gesunden Wirtschaftsverfassung deklariert und als Schritt zu einer für Europa entscheidenden Entwicklung. Für uns ist auch noch dieses Verstaatlichungsgesetz ein erster Schritt und — wir betonen es — zunächst ein rein formaler Akt, mit dem wir uns — das geben wir zu — in vielen Belangen nicht zufriedengeben.

Wir wollen, daß dieses Staatseigentum mehr als bisher zu einem Eigentumsbegriff für die ganze menschliche Gesellschaft unserer Republik werde und nicht nur für einzelne. Wir sind bereit — das betonen wir weiter —, über eine eventuelle Neuordnung der rechtlichen Konstruktion der Unternehmungsformen zu verhandeln, und machen kein Geheimnis daraus, daß wir gleichzeitig für mehr Betriebsdemokratie und allgemeine Wirtschaftsdemokratie im Zusammenhang mit diesen Betrieben eintreten.

Wir treten aber gegen die Behauptung auf, alles, was produziert, verstaatlichen zu wollen. Es ist der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt, daß wir Sozialisten auf dem Standpunkt stehen, daß die Formen der Gemeinwirtschaft innerhalb unserer Volkswirtschaft eine notwendige, wichtige und das Wirtschaftsleben nur befruchtende Aufgabe zu erfüllen haben.

Ich will nicht schließen, ohne den zehntausenden Arbeitern und Angestellten in diesen Betrieben den Dank für ihre im Interesse des österreichischen Volkes gelegene Mitarbeit auszusprechen. Möge die kommende Entwicklung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Österreich den Platz in diesem höheren Forum der Auseinandersetzungen bieten, der unserem Lande zusteht. Wir Sozialisten sind davon überzeugt, daß die verstaatlichte Industrie trotz aller Angriffe, die gegen sie geführt werden, entscheidend dazu beitragen wird, daß Österreich diesen Platz im europäischen Wirtschaftskampfe zuerkannt bekommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Pfeifer als nächster Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit jenem Entschließungsantrag beginnen, der im Spezialbericht zur Gruppe I an zweiter Stelle abgedruckt ist, einem Entschließungsantrag, den ich namens der Freiheitlichen im Ausschuß eingebracht habe, dem sich auch die Regierungsparteien angeschlossen haben und der ein echtes Anliegen des Volkes und der Menschlichkeit betrifft. Dieser Entschließungsantrag lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, alles daranzusetzen, daß alle ehemaligen Offiziere, Soldaten und Zivilpersonen österreichischer Staatsbürgerschaft oder Herkunft, die jetzt mehr als zwölf Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges noch immer in ausländischer Haft gehalten werden, endlich freigelassen und repatriert werden.

Im besonderen wird auf den Fall des schwerkriegsversehrten und kranken Majors Walter Reder verwiesen, der sich noch immer in italienischer Kerkerhaft befindet.“

Es ist nicht so, daß nur mehr ganz wenige Kriegsgefangene und Verschleppte in ausländischer Gefangenschaft zurückgehalten werden, sondern es besteht leider aller Grund zur Annahme, daß in der Sowjetunion noch sehr viele Österreicher und Volksdeutsche österreichischer Herkunft in verschiedenen Lagern zurückgehalten werden. Ihre Namen sind vielfach nicht bekannt, da sie von der Außenwelt völlig abgeschnitten sind.

Ich weise auf den jüngst erschienenen Aufsatz des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Lachmayer, in den „Juristischen Blättern“ vom 9. November 1957 hin, der sich betitelt: „Die in der Sowjetunion Zurückgehaltenen und die Genfer Konvention 1949“, und behalte mir vor, bei den einschlägigen Kapiteln auf dieses Thema noch zurückzukommen.

Jedenfalls ist es notwendig, daß alle Mittel angewendet und alle Kräfte aufgeboten werden, um die Zurückgehaltenen zu erforschen und ihre Rückführung durchzusetzen. Der Suchdienst wird also wesentlich verbessert werden müssen, und auch das Außenministerium und die Österreichische Botschaft in Moskau werden sich noch sehr darum bemühen müssen. Im Falle des Majors Reder, eines tapferen Offiziers und Ritterkreuzträgers, der nur seine soldatische Pflicht erfüllt und nichts Völkerrechtswidriges getan hat, sollte unserer Meinung nach der Herr Bundespräsident an den italienischen Staatspräsidenten appellieren und seine endliche Freilassung verlangen. Darum habe ich diesen Antrag bei der Gruppe „Oberste Organe“ eingebracht, weil hier die Bundesregierung und der Bundespräsident nach unserer Meinung zusammenwirken sollten.

Zu den Obersten Organen gehören außer dem Bundespräsidenten auch das Parlament und die Bundesregierung; das Parlament als der formelle Gesetzgeber und die Bundesregierung als die Spitze der Vollziehung. Was uns hier interessiert, ist die Rechtsstellung des Parlaments und seiner Mitglieder einerseits und das Verhältnis des Parlaments zur Regierung andererseits, Fragen, die in unserer geschriebenen Verfassung ganz eindeutig geregelt sind.

Die Wirklichkeit des politischen Lebens und im besonderen der Koalitionspakt stehen mit unserer geschriebenen Verfassung im schärfsten Widerspruch zum Schaden des Parlaments und der Demokratie überhaupt. Es ist kein Zufall, daß sich in der letzten Zeit sowohl Wissenschaftler als auch ernste Politiker und Tageszeitungen mit diesem Widerspruch befaßt haben, ja man muß leider von einer Krise des parlamentarischen Systems und von einer Entmachtung des Parlaments sprechen, die durch den Koalitionspakt einen unerträglichen Grad erreicht hat und einer Gesamtänderung der Verfassung auf kaltem Wege gleichkommt.

Begonnen hat diese Entwicklung freilich schon früher damit, daß die Regierungsparteien die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gewissensfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung, die auch für die Abge-

ordneten gilt, das in der Verfassung niedergelegte Prinzip des freien Mandates nicht beachtet haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das stimmt ja gar nicht!*) Durch den Koalitionspakt wurde diese verfassungswidrige Übung zum gemeinsamen obersten Prinzip der koalitierten Parteien erhoben. Die Abgeordneten der Regierungsparteien und damit die Parlamentsmehrheit wurden unter den Willen der Regierung und des Koalitionsausschusses gebeugt. Bestimmt doch Punkt 5 des Koalitionspaktes, daß Regierungsvorlagen, über die ein einstimmiger Beschluß der beiden in der Regierung vertretenen Koalitionsparteien erzielt worden ist — wo, wird im Pakt nicht gesagt, vermutlich im Koalitionsausschuß —, für die beiden im Nationalrat vertretenen Koalitionsparteien, also für ihre Abgeordneten, verbindlich sind. Grundsätzliche Abänderungen bedürfen der Zustimmung des Koalitionsausschusses, einer außerparlamentarischen, in der Verfassung nicht vorgesehenen Einrichtung. Wenn die Bundesregierung beschließt, die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlagen freizugeben, haben die Abgeordneten der Regierungsparteien bei der Behandlung einer solchen Regierungsvorlage im Nationalrat freie Hand. Selbst bei Initiativanträgen ist die Abstimmung der Abgeordneten nicht frei, sondern nur, wenn dies abgesprochen wird. Damit die nicht der Koalition angehörenden Abgeordneten wissen, ob eine Vorlage zur parlamentarischen Behandlung freigegeben ist oder nicht, müßte in Zukunft am Kopf jeder gedruckten Vorlage vermerkt stehen: „Für Regierungsabgeordnete verbindlich“ oder „Für die parlamentarische Behandlung freigegeben“, so wie seinerzeit auf den Vorlagen gedruckt stand: „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat.“

Die Bindung der Abgeordneten an den Willen der Regierung und des Koalitionsausschusses bedeutet daher eine völlige Entmachtung des Parlaments, wogegen auch namhafte Staatsrechtslehrer, wie zum Beispiel Professor Spanner im Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes, schwere Bedenken geltend gemacht haben.

Der Herr Staatssekretär Gschnitzer hat in seiner kürzlich gehaltenen Rede vor dem Gewerbeverein gegen eine andere Ursache der Entmachtung des Parlaments, nämlich gegen die Vorentscheidung durch andere außerparlamentarische Kräfte, die Kammern und den Gewerkschaftsbund, seine Bedenken angemeldet. Aber ein selbstbewußtes Parlament könnte sich auch über solche sogenannte Vorentscheidungen hinwegsetzen.

Der Herr Abgeordnete Mitterer der Österreichischen Volkspartei hat auf einem Sprechabend in der Inneren Stadt das Thema „Die Entschlußfreudigkeit der Abgeordneten“ behandelt und hiebei die Zustände unter der Herrschaft des Koalitionspaktes geschildert. Er meint hinsichtlich der Regierungsvorlagen: „Wenn die Spitzenvertreter beider Regierungsparteien zustimmen, können die weiteren Unterorgane“ — so drückte er sich aus — „kaum mehr völlig ablehnen.“ In den meisten Fällen würden solche Vorlagen vorher im Koalitionsausschuß, dem nur wenige Mandatare angehören, vorberaten und im Kompromißweg tragbar gemacht. Manche Abgeordnete versuchten, was nicht immer gerne gesehen wird, in den Gang der entscheidenden Vorverhandlungen einzugreifen, weil sie wußten, daß später keine größeren Änderungen mehr möglich sein würden. Es werde immer wieder versucht, die Entscheidung — wie auch schon mein Vorredner gesagt hat, auch nach den Worten Mitterers — auf höchster Ebene herbeizuführen.

Da zur Wahrung der Rechte des Parlaments nach dem Geschäftsordnungsgesetz und auch nach der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates der Präsident des Nationalrates berufen ist, habe ich im Budgetausschuß die Frage an den Herrn Präsidenten gerichtet, ob er die Bestimmungen der Punkte 5 und 6 des Koalitionspaktes mit unserer Verfassung, insbesondere mit den Artikeln 24 und 56, für vereinbar hält.

Der Artikel 24 besagt: „Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.“ Das bedeutet, daß das Parlament Herr der Gesetzgebung sein muß, denn nur dann übt es die Gesetzgebung aus. Wenn es nur ja und amen sagen kann, dann übt in Wahrheit wer anderer, nämlich die Regierung und der Koalitionsausschuß, die Gesetzgebung aus, und die Verkündigungsklausel der Gesetze hätte dann nicht wie derzeit zu lauten: „Der Nationalrat hat beschlossen“, sondern im Anklang an eine in der Monarchie übliche Verkündigungsklausel müßte es heißen: „Mit Zustimmung der beiden Häuser unseres Parlaments finden wir anzuordnen wie folgt ... Julius Raab, Bruno Pittermann“. (*Heiterkeit.*) Diese Formel würde dem Sinn des Koalitionspaktes entsprechen, der nach Ansicht des Herrn Präsidenten Dr. Hurdas den Übergang vom repräsentativen Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts zum parteienstaatlichen Parlamentarismus des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck bringt.

Dieser parteienstaatliche Parlamentarismus sei, wie der Herr Präsident sagte, eine Realität

und bedeute nach Ansicht des Herrn Präsidenten keine Schmälerung der Rechte des Parlaments. Ich glaube nicht, daß ihm hierin die Öffentlichkeit, geschweige denn diejenigen, die den wahren Sachverhalt kennen, beistimmen.

Den Ausdruck „parteienstaatlicher Parlamentarismus“ halte ich deswegen für verfehlt, weil man unter Parlamentarismus jenes Verfassungssystem versteht, in welchem das Parlament der uneingeschränkte Gesetzgeber, der Herr der Gesetzgebung ist und die Regierung vom Parlament abhängt, und nicht umgekehrt. Man muß vielmehr in Übereinstimmung mit der herrschenden Staatslehre dann, wenn die Partei die Regierung und das Parlament bindet — wie der Herr Präsident sich ausgedrückt hat —, ganz offen vom Parteienstaat oder, wenn zwei oder mehrere Parteien herrschen, vom Parteienbundesstaat sprechen.

Der Bolschewismus, der Faschismus einschließlich des Austrofaschismus und der Nationalsozialismus haben den Einparteienstaat geschaffen, in welchem eine Partei dem Staat befiehlt und ihn beherrscht. In Österreich besteht in diesem Sinn derzeit ein Zweiparteienstaat, in welchem zwei Parteien gemeinsam die Regierung und das Parlament beherrschen. Man kann auch von einer Zweiparteiendiktatur sprechen. (*Zwischenrufe.*) Daß aber in diesem System überdies das Parlament der Regierung praktisch untergeordnet wird, ist in dem Augenblick nicht zu bestreiten, in dem die Regierungsabgeordneten an Regierungsvorlagen gebunden sind und von diesen nur mit besonderer Erlaubnis abweichen dürfen.

Gegen einen Koalitionspakt ist dann nichts einzuwenden, wenn sich dieser darauf beschränkt, ein gemeinsames Regierungsprogramm festzulegen, das die Richtlinien der Politik bestimmt, im übrigen aber den Ministern und im besonderen dem Parlament freie Hand läßt. Wenn aber die Regierungsvorlagen für die Abgeordneten verbindlich sind, so verletzt dies die Verfassung, denn nach Artikel 56 unserer Verfassung sind die Abgeordneten an Aufträge, also auch an Aufträge der Parteien, nicht gebunden. Der Sinn des Artikels 56 ist derselbe wie der des Artikels 38 des Bonner Grundgesetzes, das noch etwas klarer sagt: „Sie“ — die Abgeordneten — „sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Dieser Satz geht auf die Französische Revolution zurück. Die Idee des freien Mandates und der Repräsentation des gesamten Volkes hat der bekannte Sieyès bereits in seiner berühmten Rede vom 7. September 1789 in der

französischen Nationalversammlung entwickelt, und diese hat sie gebilligt. Der Sinn dieses damals entwickelten Satzes vom freien Mandate war aber folgender: Der Abgeordnete muß ohne Instruktion, ohne imperatives Mandat in die Versammlung kommen. Er ist Herr seiner eigenen Meinung. Am besten ist es, wenn er seine Meinung erst in der Beratung mit den anderen bildet. Aus der freien Diskussion ergibt sich die gemeine Meinung. Das ist die geistesgeschichtliche Grundlage des repräsentativen Parlamentarismus.

Nun ist es allerdings richtig, daß sich seitdem erst die politischen Parteien als feste Organisationen einer politischen Kampfgemeinschaft entwickelt haben — in Deutschland und Österreich erst seit dem Jahre 1848 — und daß diese politischen Parteien wahlwerbend auftreten. Aber der Wähler wählt nicht nur die Parteien, sondern ebenso auch den präsentierten Kandidaten. Sind es gute Männer und Frauen, wird der Wähler durch sie angezogen. Sind es schlechte Kandidaten, so wird der Wähler mit ihnen auch die Partei ablehnen, die solche schlechte Kandidaten aufstellt und präsentiert. Es ist selbstverständlich, daß der Kandidat und Mandatar moralisch, nach dem Grundsatz von Treu und Glauben, an das Parteiprogramm, an die politischen Grundsätze gebunden ist, unter denen er zur Wahl angetreten ist. Danach wird er ja von den Wählern gewählt, nach dem Parteiprogramm, den politischen Grundsätzen einerseits, aber auch nach dem, was er selbst in seiner Person darstellt.

Im übrigen ist aber der Angeordnete nach dem Artikel 56 frei. Das Parteiprogramm kann nicht alle Zukunftsentscheidungen vorwegnehmen, sondern beschränkt sich naturgemäß auf die Grundsätze. Und überdies kommt es leider vor, daß eine Partei oder eine Fraktion bei ihren konkreten Beschlüssen von Parteiprogrammen und Grundsätzen abweicht. In diesem Fall muß der Abgeordnete seinem Gewissen folgen und dem Parteiprogramm und den Wählern die Treue halten. Das mindeste ist in diesem Fall die Stimmenthaltung, die auch unsere Geschäftsordnung vorsehen müßte und die in den meisten anderen Parlamenten vorgesehen ist, um den Abgeordneten nicht in Gewissenskonflikte zu bringen.

Wenn aber ein Gesetzentwurf gegen die Verfassung, gegen die guten Sitten, gegen die Menschenrechte verstößt, dann muß ihn der anständige Abgeordnete ablehnen, auch wenn ein gegenteiliger Mehrheitsbeschluß seiner Fraktion vorliegen würde. Ein solcher Mehrheitsbeschluß, bei welchem ein Abgeordneter mit seiner besseren

Ansicht überstimmt wird, bindet den Abgeordneten weder rechtlich noch moralisch, das ergibt sich eben aus dem Prinzip des freien Mandates, aber ebenso auch aus der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gewissensfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung. Die Gewissensfreiheit beschränkt sich keineswegs nur auf religiöse Fragen, sondern erstreckt sich auf alle Fragen des menschlichen Lebens. Denn Gewissen ist das Urteil des Menschen über das eigene Handeln nach sittlichem Wert. Die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ist das älteste aller Grund- und Menschenrechte, und selbst der neue Entwurf des sozialistischen Parteiprogramms stellt die Freiheit der Person sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit an seine Spitze. Mit dieser Freiheit ist aber ein imperatives Mandat unvereinbar.

Es ist besonders zu betonen, daß sowohl das Bonner Grundgesetz als auch die italienische Verfassung von 1947, obwohl sie die politischen Parteien als verfassungsmäßige Organe ausdrücklich anerkennen, an dem Prinzip des freien Mandates festgehalten haben.

Auf der heurigen Staatsrechtslehrtagung in Berlin, an welcher ich mit anderen Österreichern teilgenommen habe, stand das Thema „Parlament und Regierung im modernen Staat“ zur Behandlung. Und der Referent für dieses Thema, Professor Friesenhahn, Mitglied des Bundesverfassungsgerichtes, stellte ausdrücklich fest, daß das Prinzip des freien Mandates mit der Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung nicht im Widerspruch steht. Die Koexistenz beider Prinzipien bedeutet vielmehr die bewußte Entscheidung für die freie Abgeordnetenpersönlichkeit auch in der ohne politische Parteien nicht existenzfähigen modernen Massendemokratie. Und diese These ist bei der Tagung von keinem einzigen Tagungsteilnehmer abgelehnt worden oder auf Widerspruch gestoßen.

Ein anderer Staatsrechtslehrer berichtete in seiner Abhandlung „Parlamentarismus in Deutschland und Frankreich“ — es ist Professor Haydte —, daß es im Deutschen Bundestag vorkommt, daß einzelne Abgeordnete anders abstimmen als die Fraktionsmehrheit, ohne daß dies deswegen den Abgeordneten den Kragen kosten würde. In der französischen Nationalversammlung gehöre es aber fast zum guten Ton, daß bei wichtigen politischen Entscheidungen — so berichtet dieser — zumindest die Großparteien in sich uneins sind. Es kommt vor, daß die Mehrheit einer parlamentarischen Gruppe gegen ein Kabinett stimmt, in dem eigene Vertreter Ministerposten innehaben. (*Abg. Czerny: Das*

wollen Sie ja!) Erst in der Verbindung der Volkssouveränität mit der Souveränität des freien Gewissens verwirkliche sich die westliche Demokratie.

Daß das nicht nur etwa die Auffassung in Frankreich ist, das wird auch durch die Schweiz bestätigt. Es hat beispielsweise der Schweizer Staatsrechtslehrer Kägi aus Zürich einen sehr interessanten Aufsatz zu Artikel 91 der Schweizer Bundesverfassung, der unserem Artikel 56 entspricht und besagt: „Die Mitglieder beider Räte stimmen ohne Instruktionen“, verfaßt. In diesem Aufsatz schließt er mit folgenden Sätzen: „Die Feierstunden der Demokratie sind jene Augenblicke, wo sich in den großen und kleinen Entscheidungen die Souveränität des freien Gewissens behauptet. Die Demokratie lebt nicht von der Taktik, sondern von der Verantwortung, die sich in Freiheit bewährt.“

Daß übrigens der verfassungswidrige Klubzwang nicht nur gegen die Freiheit der Abgeordneten, sondern auch gegen die Grundregeln der Demokratie verstößt, ergibt sich auch aus der Überlegung, daß die in Klubabstimmungen unterlegenen Abgeordneten der Regierungsparteien mit den Abgeordneten der Opposition zusammen sehr leicht eine Mehrheit bilden können. Der Klubzwang unterbindet also die natürliche Mehrheitsbildung, obwohl nach dem erklärten Sinn der Demokratie die wirkliche Mehrheit freier Menschen entscheiden soll.

Ich habe es in den acht Jahren meiner Abgeordnetentätigkeit erst zweimal erlebt, daß die Abstimmung freigegeben wurde und geheim stattfand: Es war dies die Abstimmung über die Todesstrafe und über die Steuerbegünstigung eines Spielkasinos. Nur in diesen beiden Fällen hat die wirkliche freie Mehrheit entschieden.

Sie sehen also, meine Frauen und Herren, daß die augenblickliche politische Realität in Österreich mit den Grundgedanken unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung und mit den Grundsätzen der westlichen Demokratien überhaupt im schärfsten Widerspruch steht und daß die Abgeordneten nur die beschworene Verfassung zu respektieren brauchten, um auch in der Wirklichkeit eine freiheitlich-demokratische Grundordnung zu besitzen. Es liegt an uns selbst, meine Frauen und Herren von rechts und links, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen und zu bewahren.

Trotzdem sind nach allen gemachten Erfahrungen Verbesserungen und Ergänzungen unserer Verfassung in vielfacher Hinsicht notwendig. Ein wichtiger Punkt ist die rechtliche Ordnung des Parteiwesens. Daß man in die Verfassung eine Bestimmung aufnehmen sollte, daß die Parteien an der politischen Willens-

bildung mitwirken, wie es etwa im Artikel 21 des Bonner Grundgesetzes oder im Artikel 49 der neuen italienischen Verfassung gesagt ist, hat auch Herr Präsident Hurdus in Erwägung gezogen. Aber das allein würde nur einen bestehenden Rechtszustand verfassungsrechtlich verankern. Denn er ist jetzt schon ein Rechtszustand, weil ja die Parteien nach den Wahlordnungen zur Mitwirkung berufen sind.

Was aber nottut, sind die weiteren Bestimmungen des Artikels 21 des Bonner Grundgesetzes, welche von den Parteien sagen: „Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.“ Gerade die unerhörten Korruptionsercheinungen der jüngsten Zeit erheischen gebieterisch eine solche Regelung. Ich verweise zu diesen Problemen auf den hochinteressanten, im Buchhandel erschienenen Bericht der Parteienrechtskommission der Bundesrepublik Deutschland, der sich benennt „Rechtliche Ordnung des Parteiwesens“ und von einer Kommission, die aus Gelehrten verschiedener Fächer zusammengesetzt war, verfaßt worden ist, weil auch in Deutschland die Ausführungsgesetze zu dem Artikel 21 erst erlassen werden müssen.

Um die Parteilmacht zu beseitigen, die öffentliche Meinung und die legitimen Interessen der verschiedenen Berufsstände bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen und jede Verfassungswidrigkeit hintanzuhalten, gibt es noch verschiedene Möglichkeiten einer Verfassungsreform: erstens die Schaffung einer echten, dem Nationalrat mehr oder weniger ebenbürtigen Zweiten Kammer, die nach anderen Gesichtspunkten als der Nationalrat zusammengesetzt ist; zweitens die Verwirklichung jener Verfassungsartikel, welche Volksbegehren und Volksabstimmung vorsehen, und drittens den Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit.

Zur Schaffung einer echten Zweiten Kammer darf ich daran erinnern, daß die Schoberische Verfassungsreform vom 7. Dezember 1929 in zwei neuen Artikeln der Verfassung an Stelle des Bundesrates einen Länder- und Ständerat vorsah, der die Interessen der Länder einerseits und der Berufsstände andererseits bei der Gesetzgebung vertreten sollte. Durch ein Verfassungsgesetz der Provisorischen Staatsregierung vom 13. Dezember 1945 wurden aus Anlaß des Zusammentrittes des Nationalrates und der Landtage, wohl nur vorläufig, die alten Bestimmungen über den Bundesrat wieder in Kraft gesetzt. Zu einer endgültigen Aufhebung der programmatischen Bestimmungen über den Länder- und Ständerat war aber die Provisorische Staatsregierung

nicht befugt. Das ist auch die Ansicht des Professors Gschließer in Innsbruck, die er im Heft 11 der „Juristischen Blätter“ niedergelegt hat.

Bei der Budgetdebatte im Jahre 1950, an der teilzunehmen ich schon die Ehre hatte, haben die Abgeordneten Dr. Oberhammer und Grubhofer die Frage aufgeworfen, ob man nicht darangehen sollte, den Länder- und Ständerat zu aktivieren. Man kam aber damals zu der Meinung, daß mit Rücksicht auf die Besetzung eine große Verfassungsreform noch nicht möglich sei. Nun aber ist dieses damalige Hindernis weggefallen, und es wäre an der Zeit, eine echte Zweite Kammer, etwa in der Gestalt des Länder- und Ständerates, zu schaffen. Die Vertretung der verschiedenen Berufsstände in der Zweiten Kammer hätte den großen Vorteil, daß dadurch die außerparlamentarische Einflußnahme der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper und -organisationen auf die Gesetzgebung — über die auch Gschnitzer geklagt hat — beseitigt und diese Organisationen in verfassungsmäßiger Weise an der Gesetzgebung beteiligt würden. Damit würde eben auch dieser Kritik des Herrn Staatssekretärs Dr. Gschnitzer, aber auch des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann am „Kammerstaat“ Rechnung getragen.

Für die endliche Beschließung der Ausführungsbestimmungen über Volksbegehren und Volksabstimmungen haben wir uns wiederholt ausgesprochen. Der Gesetzentwurf schlummert derzeit in einem Unterausschuß; ich komme darauf beim Kapitel Inneres zurück.

Zu dem von uns wiederholt verlangten Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit ist nun endlich vor wenigen Tagen der seit 6. September 1950, also seit mehr als sieben Jahren, verheißene Gesetzentwurf über die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof dem Nationalrat vorgelegt worden.

Zu den weiteren Punkten des Ausbaues, nämlich Erweiterung des Antragsrechtes zur Normenkontrolle und Feststellung von Verletzungen des Völkerrechtes, verhält sich die Regierung bedauerlicherweise noch immer ablehnend. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß diejenigen Kräfte in der Regierung und Bürokratie, welche den Rechtsstaat negieren, die Oberhand haben. Man wünscht keine wirksame Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, weil man die Verfassung geringschätzt und unumschränkt herrschen will. Und man wünscht auch keine Feststellung darüber, daß ein Hoheitsakt das Völkerrecht verletzt. Meine Frage im Ausschuß, welche heiklen außenpolitischen Fragen die Prüfung

der Völkerrechtsmäßigkeit von innerstaatlichen Hoheitsakten angeblich aufwirft, wie die Regierungsantwort lautet, blieb unbeantwortet, weil man wahrscheinlich mit der Antwort in Verlegenheit gekommen wäre.

Ich komme zum zweiten Gerichtshof des öffentlichen Rechtes, zum Verwaltungsgerichtshof. Die von uns wiederholt verlangte Abänderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verwaltungsgerichtshofgesetzes dahin gehend, daß der säumigen Behörde der Ersatz der Prozeßkosten aufzuerlegen ist und nicht bloß auferlegt werden kann, hat die Bundesregierung ebenfalls mit einer unzulänglichen Begründung abgelehnt. Es ist daher erfreulich, daß der Herr Abgeordnete Migsch einen entsprechenden Abänderungsantrag im Hause einbringen will, den er zuerst schon im Budgetausschuß eingebracht hatte. Wir sind bereit, diesen Antrag zu unterstützen, da er unseren Forderungen völlig entspricht.

Noch immer ist die Zahl der rückständigen Beschwerdefälle unverantwortlich hoch. Sie betrug am 30. September 1957 3917, also rund 4000 Fälle. Sie ist in den letzten drei Jahren nur um 800 Fälle zurückgegangen. Ich habe darum im Ausschuß so wie im Vorjahr und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsgerichtshof die Erhöhung des Standes der Richter von 27 auf 31 beantragt, um den beschleunigten Abbau des gewaltigen Rückstandes herbeizuführen. Denn derzeit braucht die Erledigung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde durchschnittlich drei Jahre. Das ist für einen Rechtsstaat untragbar und kommt vielfach einer Rechtsverweigerung gleich. Der Herr Finanzminister, selbst der Sohn eines Verwaltungsgerichtshofpräsidenten, hat hiezu im Unterausschuß erklärt, daß er bereit war, die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, daß aber — man höre! — das Kanzleramt die Meinung vertrat, daß eine Erhöhung nicht notwendig sei, obwohl Jahr für Jahr über diese unerhörten Mißstände Klage geführt wird und mit dem derzeitigen Stand von Richtern der Abbau der Rückstände noch viele Jahre dauern wird. Gesiegt haben wieder jene Kräfte, welche den Rechtsstaat negieren. Mein Antrag wurde trotz der Erklärung des Finanzministers abgelehnt, obwohl zu gleicher Zeit 14.000 neue Dienstposten geschaffen werden. Ein solches Vorgehen, meine Frauen und Herren, spricht Bände und zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß die maßgeblichen Kräfte für den Rechtsstaat nichts übrig haben. Ob nach diesen üblen Erfahrungen zu hoffen ist, daß die Bundesregierung dem ersten der heute zu behandelnden Entschließungsanträge, dem sehr beachtlichen gemeinsamen Entschließungsantrag, ent-

sprechen wird, daß nämlich Maßnahmen getroffen werden sollen, um eine Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei Höchstgerichte herbeizuführen, bleibt abzuwarten.

Es handelt sich zweifellos um eine schwierige Frage. Aber in der Wiener Juristischen Gesellschaft wurde darüber ein sehr gutes Referat von Universitätsprofessor Melichar erstattet und eine ausführliche Debatte abgeführt, an der sich die namhaftesten Juristen Österreichs beteiligt haben. Es liegt also bereits eine Enquete zu dieser Frage vor, zu der auch der Herr Abgeordnete Kummer und meine Wenigkeit Beiträge geleistet haben. Der Verfassungsdienst braucht nur das bezügliche Material, das in den Heften 11 und 12 der „Juristischen Blätter“ enthalten ist, entsprechend auszuwerten.

Mit diesem Wort Verfassungsdienst komme ich zur Gruppe II, Bundeskanzleramt. Hier möchte ich an die Spitze stellen, daß außer den bereits erwähnten Reformen der Verfassung auch eine Erweiterung unseres Grundrechtskataloges, des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, das aus dem Jahr 1867 stammt, im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte längst fällig ist. Diesen Standpunkt vertreten wir und vertrete ich selbst seit 1949 und haben wir, die Freiheitlichen, auch auf dem letzten Parteitag in Klagenfurt neuerlich bestätigt. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es ist daher erfreulich, wenn auch im Entwurf des SPÖ-Programms zu lesen ist: Die Grund- und Freiheitsrechte sind auszubauen.

Ein für die Demokratie besonders wichtiges Grundrecht ist die Gleichheit vor dem Gesetz, die auch Gleichbehandlung in den Gesetzen bedeutet. Der Gleichheitssatz hat im Artikel 3 des Bonner Grundgesetzes in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine vortreffliche Erläuterung gefunden. Es heißt dort: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Eine unterschiedliche Behandlung nach der politischen Einstellung ist daher unzulässig. Deswegen wurden ja auch die Ausnahmsgesetze, die Unrechtsgesetze, nach 1945 als Verfassungsgesetze erlassen, weil sie alle gegen den Gleichheitssatz verstießen. Umsomehr dürfen in einfachen Gesetzen keine Ausnahmsbestimmungen enthalten sein, welche ehemalige Nationalsozialisten benachteiligen. Wir haben daher am 13. Februar dieses Jahres

bei der Bundesregierung angefragt, ob sie bereit ist, solche leider noch vorhandenen Ausnahmsbestimmungen zum Zwecke der Wiederherstellung der Gleichheit aufzuheben. Sonderbarerweise hat der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung am 17. September, als er noch im Krankenstand war, geantwortet, daß die Bundesregierung hiezu nicht bereit sei, da sie die ungleiche Behandlung ehemaliger Nationalsozialisten für sachlich gerechtfertigt halte. Daß diese Ansicht verfassungswidrig ist, habe ich eben dargetan. Daß sie auch allen abgegebenen gegenteiligen Erklärungen widerspricht, ist sonnenklar. Ich erinnere nur an die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 7. April 1956 im Konzerthausaal: „Es wird eine der ersten Aufgaben des neugewählten Nationalrates sein, die letzten Reste der Ausnahmsgesetze zu beseitigen und die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze wiederherzustellen.“

Wenn man die endliche Erfüllung dieses Versprechens verlangt, wird sie mit einer geradezu haarsträubenden Begründung verweigert. Zur Begründung wird angegeben, daß zu den Zielen der NSDAP die Aufhebung der Selbständigkeit Österreichs gehört habe. Die glorreichen Verfasser dieser Anfragebeantwortung scheinen nur vergessen zu haben, daß die österreichische Nationalversammlung zweimal, und zwar am 12. November 1918 und am 12. März 1919, in der feierlichen Form eines Gesetzes beschlossen hat: „Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik“ und daß die Durchführung der Gesetze nur an dem Widerstand der Entente gescheitert ist. Haben also alle Mitglieder der deutsch-österreichischen Nationalversammlung durch diese Gesetzesbeschlüsse ihre Gleichberechtigung verloren?, frage ich. Haben sie auch Staatskanzler Renner und die österreichischen Bischöfe verloren, als sie sich 1938 „freudigen Herzens“ zum Anschluß bekannten *(Abg. Wallner: Unter Druck!)*, und wissen die Verfasser dieser Anfragebeantwortung nicht, daß auch die Vereinigten Staaten von Europa nur durch die Aufgabe der Selbständigkeit der einzelnen europäischen Staaten zustandekommen können? *(Abg. Dr. Hetzenauer: Aber durch freiwillige Aufgabe!)* Durch freiwillige Aufgabe, jawohl! *(Ruf: Das ist ein gewaltiger Unterschied!)* Auch 1918 und 1919 war sie freiwillig, Herr Kollege! *(Abg. Wallner: Aber nicht 1938!)*

Ich nehme an, daß diese wirklich befremdende Anfragebeantwortung dem Herrn Bundeskanzler in einem ungünstigen Augenblick von politisch nicht verantwortlichen Personen bloß unterschoben worden ist. Aber eben

deswegen verlangen wir, daß endlich die volle Gleichberechtigung aller ehemaligen Nationalsozialisten wiederhergestellt wird und daß alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden.

Dementsprechend lautet der Beschluß unseres letzten Bundesparteitages: „Die NS-Amnestie 1957 sehen wir lediglich als einen Anfang der politischen Befriedung an. Namentlich auf dem Gebiete des Dienst-, Arbeits- und Pensionsrechtes sind die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, um die Gleichberechtigung der Staatsbürger und die wohlverworbenen Rechte wiederherzustellen. In der Frage der Wiedergutmachung“ — von der heute schon die Rede war — „für politisch Verfolgte aller Systeme darf es keine unterschiedliche Behandlung geben.“ Das allein entspricht dem Gleichheitssatz.

Auf die Wiedergutmachung für politisch Verfolgte werde ich noch beim Kapitel Finanzen zurückkommen. Es ist aber jetzt schon zu betonen, daß für die einen ein Opferfürsorgegesetz geschaffen wurde, das erst im März dieses Jahres wesentlich verbessert wurde, und überdies ein Beamtenentschädigungsgesetz, daß die anderen aber bisher nicht irgendeine Wiedergutmachung für die politische Verfolgung erhalten haben. Ja nicht einmal diejenigen, auf die die Ausnahmsgesetze zu Unrecht angewendet wurden und die dadurch schwerste Schäden und Verluste erlitten haben, haben bisher irgend etwas erhalten. Unsere diesbezügliche Anfrage vom 8. Februar 1956 an die Bundesregierung blieb bisher unbeantwortet. Vor wenigen Tagen hat ein Rechtsanwalt, Dr. Tschadesch, einen sehr klaren und einfachen Gesetzentwurf den Parteiklubs überreicht, durch welchen dieses besonders aufreizende Unrecht wiedergutmacht werden sollte. Hoffen wir, daß die Parteien diesen Vorschlag studieren und sich zu eigen machen.

Die NS-Amnestie hat vielfach enttäuscht. Die aus ihren Stellungen verdrängten Angestellten und Arbeiter gingen so gut wie leer aus.

Die Wiederherstellung wohlverworbener Rechte der öffentlich Bediensteten blieb einer Sonderregelung vorbehalten, die bisher bewußt verzögert wurde.

Den öffentlich Bediensteten ist aus drei verschiedenen Quellen Unrecht widerfahren: Erstens durch das Verbots- und NS-Gesetz, zweitens durch das Beamten-Überleitungsgesetz und drittens durch den Forderungsverzicht im Staatsvertrag.

Der Entzug vermögenswerter Rechte — das muß hier betont werden — ist aber eine Enteignung, und der Enteigner, das ist die

Republik Österreich, hat den Enteigneten schon nach den Bestimmungen des § 365 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vom Jahre 1811 angemessene Entschädigung zu gewähren. Mangels eines Spezialgesetzes sind nach dem Verwaltungsentlastungsgesetz vom Jahre 1925 bei Enteignungen die Entschädigungsbestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes anzuwenden. Wir haben gestern erst beim Luftfahrtgesetz gehört, daß man dort diese Bestimmung sehr gut kennt.

Auf alles dies haben wir Freiheitlichen schon wiederholt hingewiesen und haben deswegen der Regierung dringendst geraten, mit der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über eine freiwillige Beitragsleistung der Bundesrepublik an die Republik Österreich für die deutsche Dienstzeit aller österreichischen Staatsbürger abzuschließen. Wir Freiheitlichen haben dies in mehreren Anfragen getan, zuletzt mit unserer Anfrage vom 10. Juli 1957, mit welcher wir verlangten, daß noch vor Ratifizierung des vermögensrechtlichen Vertrages die geforderte Vereinbarung abgeschlossen wird. Leider blieb auch diese Anfrage unbeantwortet, da unverständlicherweise gewisse Kräfte im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium diese so natürliche Lösung zum Schaden der betroffenen Österreicher und Österreichs überhaupt nicht wollen, ja gar zu hintertreiben versuchen.

Mein am 5. November im Budgetausschuß eingebrachter gleichartiger Entschließungsantrag wurde auf Grund einer unrichtigen Information, die ein Beamter des Bundeskanzleramtes im Unterausschuß abgab, abgelehnt. Gegen eine solche unehrliche Methode muß ich in aller Öffentlichkeit schärfstens protestieren.

Die deutsche Delegation, die Anfang Oktober hier war, hat mit der österreichischen Delegation lediglich über Fragen des Gmundner Pensionsabkommens verhandelt. Über dieses Verhandlungsergebnis wurde völliges Stillschweigen bewahrt, obwohl darüber dem Parlament zu berichten wäre, da auch das Gmundner Abkommen seinerzeit im Hauptausschuß behandelt wurde.

Über die gegenständliche Frage aber, ob die Bundesrepublik Deutschland analog dem Gmundner Abkommen bereit ist, für diejenigen Österreicher, welche in der deutschen Zeit gedient haben, einen Beitrag zu leisten, ist überhaupt noch nicht offiziell verhandelt worden, weil die erwähnte deutsche Delegation im Oktober hiezu nicht ermächtigt war und dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stand. Infolgedessen ist die Beamtenauskunft im Unterausschuß, die Bundesrepublik hätte

eine solche Beitragsleistung abgelehnt, unrichtig. Mit dieser falschen Berichterstattung hatte man die Ablehnung meines Entschliessungsantrages herbeigeführt. Das ist ein übles Spiel, das da aufgeführt wurde und das wir schärfstens mißbilligen.

Wir verlangen vor aller Öffentlichkeit, daß so rasch als möglich, noch vor der Ratifizierung des Vermögensvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland, über die Frage der Beitragsleistung für die deutsche Dienstzeit aller österreichischer Bediensteten, nicht bloß derjenigen, die erst 1938 in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurden, Verhandlungen geführt werden, weil sonst die Österreicher und Österreich selbst die Geschädigten sind. Insbesondere darf man im Falle der Unterlassung solcher Verhandlungen die berechtigten Beamtenforderungen nicht mit der Ausrede ablehnen, daß die nötigen Geldmittel nicht vorhanden seien, wenn wir uns nicht ernsthaft bemühen, sie von der Bundesrepublik zu erhalten. Daß diese verhandlungsbereit ist, habe ich schon vor langer Zeit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister brieflich mitgeteilt. Diese grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft hat durch ein Schreiben des Herrn Außenministers Brentano vom 22. Juli 1957 an die Kameradschaft der ehemaligen Berufsunteroffiziere Österreichs ihre Bestätigung gefunden. In diesem Schreiben heißt es, daß diese Probleme in Bonn nicht unbekannt sind und nur in Verhandlungen mit der österreichischen Regierung gelöst werden könnten. Das Auswärtige Amt in Bonn wartet zunächst ab, bis die österreichische Regierung entsprechende Vorschläge zur Besserstellung dieses Personenkreises mache, so heißt es in dem Briefe Brentanos an die genannte Vereinigung. Dies zeigt, daß die Bundesrepublik solchen Forderungen, wenn sie nur in geeigneter Weise von der österreichischen Bundesregierung geltend gemacht werden, durchaus nicht abgeneigt ist.

Das Budget 1958 sieht eine Vermehrung um 14.000 Dienstposten vor. Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, nach 1945 aus politischen Gründen ausgeschiedene öffentlich Bedienstete wieder einzustellen. Wir Freiheitlichen haben uns in zahllosen Fällen, insbesondere auch bei ehemaligen Post- und Bahnbediensteten und Mittelschullehrern, wo jetzt die Hauptvermehrung der Dienstposten stattfindet, bemüht, solche vorzeitig Ausgeschiedene wieder unterzubringen, und solche Gesuche waren aus Anlaß der NS-Amnestie im Jahre 1957 Legion. Es waren und sind darunter Bewerber verschiedenen Alters, darunter sehr viele, die im besten Lebensalter stehen.

Wenn man trotzdem das Alter als Ablehnungsgrund bei der Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst vorschützt, so ist das unberechtigt. Es handelt sich in diesen Fällen eben nicht um Neuaufnahmen, sondern um Wiedereinstellungen, und für diese kann die Altersgrenze für wirkliche Neuaufnahmen nicht angewendet werden. Auch auf Grund des Beamten-Überleitungsgesetzes wurden nicht nur junge Leute übernommen, sondern Beamte aller Altersstufen. Dasselbe muß nun für die Wiedereinstellung der vorzeitig Ausgeschiedenen gelten. Es ist unverantwortlich, Leute mit guter Beamtenausbildung und Dienstbeschreibung abzulehnen und dafür andere Kräfte der Wirtschaft zu entziehen.

Die Antwort der Bundesregierung, daß die Fertigstellung des seit Jahren verlangten neuen Dienstrechtsgesetzes und Pensionsrechtsgesetzes noch Jahre benötigen wird, ist nicht befriedigend. Die viel jüngere Bundesrepublik Deutschland besitzt bereits seit dem 14. Juli 1953 ein umfassendes Bundesbeamtengesetz, das auch die Versorgung regelt. Ferner besitzt die Bundesrepublik seit 5. August 1955 ein Personalvertretungsgesetz, das wir seit vielen Jahren für Österreich fordern. Das Studium dieser neuen deutschen Gesetze könnte unsere Gesetzgebung zweifellos beschleunigen.

Auch die Antwort der Bundesregierung in der Frage der Pragmatisierung verheirateter Frauen kann nicht befriedigen, da sie gegen den Gleichheitssatz der Verfassung, der ausdrücklich die Gleichberechtigung der Geschlechter vorsieht, verstößt und überdies familienfeindlich ist. Sie führt letzten Endes dazu, daß weibliche Vertragsbedienstete die Eheschließung hinausschieben oder unterlassen. Wir geben daher der Erwartung Ausdruck, daß das angekündigte kleine Gesetz, von dessen Verabschiedung die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Vertragsbediensteter abhängig gemacht wird, binnen kürzester Frist dem Nationalrat vorgelegt wird.

Ferner ist die von uns und dem Österreichischen Beamtenbund schon geforderte Novellierung des Gehaltsgesetzes notwendig. Gewisse Bestimmungen wirken sich äußerst ungerecht aus, so beispielsweise jene über die Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe.

Es wird derzeit von jenen Mittelschullehrern, welche nach Ablegung der Lehramtsprüfung an Mittelschulen aus kriegsbedingten Gründen zunächst an Hauptschulen Dienst machen mußten, zu Recht darüber Klage geführt, daß ihnen beim Übertritt in den Mittelschuldienst sechs Jahre gestrichen werden. Wir hatten ja bereits bei der Verabschiedung des Gehaltsgesetzes eine Verbesserung dieser un-

gerechten Bestimmung beantragt, aber sie wurde abgelehnt. Nachträglich hat dann der Herr Abgeordnete Polcar bei einer Großkundgebung im Konzerthausaal erklärt, die Österreichische Volkspartei werde sich für die Novellierung dieses Gesetzes aussprechen.

Zu diesem Gehaltsgesetz sind noch sehr viele Durchführungsverordnungen ausständig, obwohl es schon zwei Jahre in Geltung steht. Eine der ersten, die bisher erlassen wurde, die am 5. November 1957 beschlossene Vordienstzeitenverordnung, entspricht wieder nicht den rechtsstaatlichen Forderungen. Die berüchtigten Kann-Bestimmungen, die der Laune der Dienstbehörde freien Spielraum lassen, nehmen wieder einen breiten Raum ein. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel die militärische Dienstzeit des zweiten Weltkrieges nur angerechnet werden „kann“! Entweder wird sie allen angerechnet oder niemandem; ein Drittes gibt es in einem Rechtsstaat nicht!

Ferner feiert der verpönte § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes, der bekanntlich ehemalige Nationalsozialisten von der Rehabilitation ausschließt, auch in dieser Verordnung wieder fröhlich Urständ, obwohl dies mit der Wiederherstellung der Gleichberechtigung unvereinbar ist.

Aus allen diesen Ausführungen und Feststellungen ersehen Sie, daß wir wahrlich allen Grund haben, diese Politik des ewig Gestrigen, der Verweigerung der Gleichberechtigung, des Nichteinlenkenwollens und des Nichteinhaltens von Versprechungen, für die die Regierung verantwortlich zeichnet, selbst wenn andere Kräfte dahinter stehen, selbstverständlich abzulehnen und damit auch das Budget, das die finanzielle Grundlage dieser abgelehnten Politik des ewig Gestrigen bildet.

Es ist wahrlich an der Zeit — damit möchte ich meine Ausführungen schließen —, endlich Frieden zu machen, Gerechtigkeit walten zu lassen, das zugefügte Unrecht zu heilen und nicht zu verewigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt Herr Abgeordneter Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Soweit sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer mit der Stellung der Parteien und mit der Stellung der Abgeordneten im modernen Staat befaßt hat, kann ich mir nicht helfen, ich habe das Gefühl dabei bekommen, daß er an rechtswissenschaftlichen Fiktionen festhält, die längst mit der Realität nicht mehr im Einklang stehen. Ich werde auch einiges zu den Parteien

und auch zur Verfassung sagen, aber ich gehe von einer anderen, und zwar, wie ich glaube, lebens- und wirklichkeitsnäheren Grundlage aus.

Es kommt nicht selten vor, daß an der Tätigkeit und am Wirken des Nationalrates Kritik geübt wird, wobei die Heftigkeit einer solchen Kritik die ganze nur erdenkliche Skala durchläuft. Um aber im späteren Verlauf meiner Darlegungen nicht mißverstanden zu werden, möchte ich zunächst eine Feststellung treffen: Wir sind, und darin glaube ich mich mit Ihnen allen, meine Damen und Herren, einig, für jede auch noch so heftige Kritik dankbar, wenn sie in sachlicher Form geübt wird, aber ich halte nichts von einer Kritik, die um des Kritisierens willen oder aus Mangel an Einfällen für Schlagzeilen geübt wird. Mit dieser Art von Kritik sich auseinanderzusetzen, gehört wohl zu den hoffnungslosesten Aufgaben in unserer Gesellschaftsordnung. Bleiben wir also bei jener Art der Kritik, die ob ihrer Sachlichkeit der Beachtung wert ist.

Da haben wir es einmal mit jener immer und immer variablen Gruppe unserer Zeitgenossen zu tun, die ob eines geforderten und erhofften, aber durch die Gesetzgebung nicht eingetretenen Vorteiles auf den Nationalrat schlecht zu sprechen sind und der gesetzgebenden Körperschaft in ihrem Zorn alle nur möglichen Verbalinjurien an den Kopf werfen. Ich möchte diese Gruppe unserer charmanten Zeitgenossen nicht schlechtweg als Egoisten bezeichnen, viel eher ist mangelnde Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge die Ursache einer solchen Kritik. Der Gesetzgeber aber muß die Zusammenhänge beachten und berücksichtigen, sonst kommt er zu falschen Ergebnissen. Wenn es richtig ist, daß Politik die Kunst des Möglichen ist, dann lade ich diese Zeitgenossen ein, sich das Land einmal näher anzusehen und das Heute mit dem Gestern vor zwölf Jahren zu vergleichen, dann werden sie bald merken, daß vieles, ja sehr vieles möglich wurde, was vorerst unmöglich erschien.

Ja, die Politik ist die Kunst des Möglichen, aber dieser Grundsatz muß für alle gelten, die in diesem Lande Verantwortung tragen, und ich glaube nicht, daß es sehr klug ist, Äußerungen von sich zu geben, die diesen Grundsatz nicht oder nicht genügend berücksichtigen.

Anders und schwerwiegender erscheint mir aber jene Art der Kritik, die im Nationalrat nur eine Abstimmungsmaschine erblickt und die meint, daß hier bloß gehorsam rapportiert wird, was die Hohe Bundesregierung von sich gibt. Hierin scheint wirklich eine Problematik

zu liegen, die dem Grundsatz der Gewaltentrennung zu widersprechen scheint, als ob die Verantwortlichkeit der Regierung dem Nationalrat gegenüber *via facti* nicht mehr existent wäre. Ich sage aber ausdrücklich: das scheint nur so. Der Grundsatz hat sich nicht geändert, verändert hat sich die Form, das Verfahren. Ja, ich möchte sagen, auch der Turnierplatz, auf dem die Verantwortlichkeit ausgefochten wird, hat sich geändert. Hier präsentiert sich der Öffentlichkeit die Summe dessen, was vorher getan wurde, getan werden mußte im Nehmen und im Geben, im Fordern und Verzichtkönnen. Oder wäre dem österreichischen Volk — fast scheint es mir so, daß dies dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer lieber wäre — besser gedient damit, wenn hier bei jeder Gelegenheit 165 Meinungen aufeinanderprallen und wegen Zufallsmehrheiten eine Regierung nach der anderen gestürzt wird? Ich gebe ohneweiters zu, das wäre lebhafter, vielleicht auch interessanter und für manche Leute sogar bequemer, aber bestimmt nicht fruchtbringender für unser Volk. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Solche Zeitabschnitte, Hohes Haus, haben wir doch zum Teil selber erlebt, zum Teil kennen wir sie aus den Protokollen dieses Hauses und aus der Geschichte. Denken wir doch an den Wirrwarr, an die Stürme, die sich so oft im alten Reichsrat der Monarchie abgespielt haben und die nicht zum geringsten Teil die Ursache dafür waren, daß sich die Völker nicht zusammengelebt haben, sondern auseinanderfielen und daß das Reich zerbrach. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denken wir an die Erste Republik, wo Haß und Streit diesen Raum und dieses Haus durchschallten, wo Regierungen kamen und gingen. Was war das Ende? Der Bürgerkrieg und der Untergang des Landes. Die Zweite Republik fand neue Formen des Zusammenlebens, der Gesetzgebungstechnik und der Kontrolle. Nichts ist fertig, alles ist noch im Fluß, und wer möchte so vermessen sein, zu behaupten, ihm hafte kein Mangel an!

Die politischen Parteien, die Träger des politischen Willens unseres Volkes, gründen ihr Dasein auf das Vereinsgesetz, um überhaupt Rechtspersönlichkeit zu haben. Dabei ist es doch unbestritten, daß die Demokratie auf Grund unserer Lebensauffassung der Parteien und nicht der Partei bedarf, um wirksam werden zu können. Dann aber liegt wohl auch die Überlegung nahe, ob die politischen Parteien nicht eines anderen Status bedürfen als des bloßen Vereinsstatuts. Wenn wir an der parlamentarischen Demokratie festhalten wollen, dann wird die Lösung dieser Frage kaum zu umgehen sein. Parteien sind

Gemeinschaften weltanschaulicher Art oder, wie wir es vor einigen Tagen gehört haben, Interessengemeinschaften, zu denen sich die Bürger aus freier Entschlußkraft und freiwillig zusammenschließen.

Und jetzt ein paar Worte zum sogenannten „freien Mandat“. Niemand von uns hat sich zwingen lassen, a) einer bestimmten politischen Partei anzugehören, und ebenso hat sich b) niemand von allen Damen und Herren dieses Hohen Hauses zwingen lassen, irgendeiner Fraktion beizutreten. Wenn man mit seiner Auffassung innerhalb der Fraktion einmal in der Minderheit bleibt, vielleicht hat man dann schlecht gekämpft und die anderen zuwenig überzeugt, aber deshalb zu erklären, daß die Fraktionsbindung in der Praxis einen Widerspruch mit dem freien Mandat darstelle, das halte ich wohl für irrig.

Und wenn ich gesagt habe, auch der Turnierplatz habe sich geändert, dann ist eben jetzt bei den Parteien, bei ihren Zusammenkünften, bei ihren Tagungen und in ihren Gremien der Turnierplatz der freien Meinungsbildung, der Kontrolle und der Entschlüsse, die in den Gesetzeswerken dieses Hauses ihren Niederschlag finden. Ich glaube, es wäre unrichtig, dies nicht einmal offen auszusprechen, es ist aber auch zuzugeben, daß die repräsentative Demokratie, wie wir sie aus der zweiten Hälfte des 19. und vom Beginn des 20. Jahrhunderts kennen, in Europa wohl kaum noch zu finden ist und dort, wo sie noch zu leben scheint — Herr Dr. Pfeifer, Sie haben ja das Beispiel des französischen Parlaments angezogen —, zu den unfruchtbarsten politischen Kämpfen führt.

Und noch eine Frage drängt sich auf, nämlich die, ob die Arbeitsmethoden des Nationalrates den völlig veränderten Bedingungen unseres Wirkens entsprechen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der technischen Belange, vor allem aber für die Geschäftsordnung des Hauses. Sie raschestens den geänderten Arbeitsmethoden anzupassen, vor allem aber dem Kontroll- und Fragerecht des Abgeordneten freie Bahn zu schaffen, gehört ebenso zu den unabdingbaren Notwendigkeiten wie die Verpflichtung der Minister, zeitgerecht zu antworten. Von der Erfüllung dieser Minimalbedingungen wird es abhängen, ob das Abgeordnetenhaus seine Verpflichtungen zu erfüllen vermag und jene Resonanz in der Öffentlichkeit findet, die ihm zukommt.

Damit komme ich aber schon zum zweiten Teil meiner Ausführungen. Verehrte Damen und Herren! Ich habe im vorigen Jahr am Schluß meiner Ausführungen zum Kapitel Kanzleramt, Verfassungsfragen, einen Absatz

aus dem Buch „Der Kampf um die österreichische Verfassung“ von Dr. Ignaz Seipel zitiert. Ich stelle dieselben Worte heute mit viel Berechtigung an die Spitze meiner Ausführungen. Ich darf mir gestatten, dieses Zitat dem Hohen Hause noch einmal in Erinnerung zu rufen. Seipel schreibt:

Verfassungskämpfe sind zeitweilig notwendig. Eine Verfassungsreform darf nicht mit einem Scheinwerk abgeschlossen werden, eine Verfassung muß sich einleben und erproben. Man kann nicht beim ersten Knarren einer Maschine über sie aburteilen, sondern muß das Knarren mit geduldiger Hand abzustellen versuchen. Man darf nicht über jeden Mangel oder jede Unausgeglichenheit gleich aufschreien und dadurch selbst Unruhe erzeugen. Ist aber der Mangel oder Fehler wirklich in langer Beobachtung erkannt, dann — und auf das möchte ich besonderen Wert legen — soll man in einem ruhigen Augenblick, wenn niemand im Staate glauben kann, daß eine Verfassungsreform ihm zuleide gemacht wird, darangehen, in aller Ruhe dieses oder jenes zu ändern.

Die Verfassung ist die Grundlage, die Garantie des Vertrauens, das das Volk zu seinem Staate hat. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß wir im großen und ganzen eine ruhige innerpolitische Zeitspanne vor uns haben. Daran ändert auch manche scharfe Auseinandersetzung der beiden Großparteien gar nichts. Seit zwölf Jahren versuchen wir, die veränderten Lebensbedingungen der Gesellschaft mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen. Ich sagte im vorigen Jahre, rund 70mal hat der Nationalrat verfassungsändernde Bestimmungen getroffen. Am Ende dieses Jahres werden es um einige mehr sein. Mit geduldiger Hand, um mit Dr. Seipel zu sprechen, hat der Nationalrat das „Knarren“ in der Verfassungsmaschine abzustellen versucht, manchesmal mit Erfolg, oft aber auch blieb der Erfolg aus, und so manches, dem Laien unverständliche, sowohl in der Diktion als auch im materiellen Sinn, erflossene Urteil unserer obersten Gerichtshöfe hat hierin seine Ursache. Es genügt meiner Meinung nach nicht, einen der obersten Gerichtshöfe mit der Suprematie über die anderen auszustatten, und es bleibt zweifelhaft, ob diese Maßnahme genügen wird, solange wir nicht imstande oder willens sind, ernstlich uns mit Verfassungsfragen zu beschäftigen. Es genügt für die Hebung unserer Rechtssicherheit nicht, wenn wir zur Ausschöpfung der gegebenen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten neue Gesetze schaffen, wenn die Verfassung selbst mit den gegebenen Tatsachen nicht übereinstimmt.

Darf ich bei der Gelegenheit, Hohes Haus, Ihre Aufmerksamkeit — Dr. Pfeifer hat es angezogen und hat den Mann genannt — auf die Zeitschrift „Der Staatsbürger“ lenken, und zwar auf die Folge 24 vom 30. November 1957 mit der Überschrift: „Totaländerung der österreichischen Bundesverfassung?“ Der Artikel nimmt Bezug auf das Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes von Adamovich, das vom Verfassungsrechtler Dr. Spanner, einem Schüler Adamovich', der früher Staatsrechtslehrer an der Universität Graz war und es jetzt an der Universität Erlangen ist, ergänzt wurde. Der Verfasser schreibt unter anderem auf den letzten sieben Seiten seiner Arbeit: „Die repräsentative Demokratie, beruhend auf dem freien Mandat, wurde über die parteidisziplinären Bindungen der Abgeordneten durch den Parteienstaat abgelöst. Der Koalitionspakt ist geradezu eine Rechtsquelle sui generis. Die Rechtskontrolle wird durch den im Koalitionspakt festgelegten Proporz lahmgelegt, die Länderkammer, der Bundesrat ist kein Instrument der Länderinteressen mehr, sondern ein parteipolitisches Werkzeug. Eng verquickt mit der Parteienherrschaft ist die Herrschaft der wirtschaftlichen Interessenvertretungen, der Kammern und des Gewerkschaftsbundes. Sie haben an der Entmachtung des Parlamentes entscheidenden Anteil.“ — Da gebe ich Ihnen schon recht. — „Schleichend hat sich hinter und entgegen dem Artikel der Bundesverfassung längst eine faktische Verfassungsänderung riesenhaften Ausmaßes vollzogen.“

Das ist in kurzen, klaren und lapidaren Sätzen der Tatbestand, und es hat keinen Sinn, Tatbestände zu leugnen. Und wer könnte sie leugnen? Diese Feststellungen zeigen genau den Tatbestand unseres verfassungsrechtlichen Lebens oder besser gesagt unseres nicht-verfassungsrechtlichen Lebens. Hier kann man nicht mehr nur von einem Knarren der Maschine sprechen, das man mit geduldiger Hand abzustellen versucht, sondern hier ist die Entwicklung und die Praxis weit über das hinausgegangen, was nach unserem Verfassungsgesetz rechtens ist.

Was also sollen wir tun? Sollen wir uns hinter dem zerschlossenen Schleier rechtswissenschaftlicher Fiktionen verbergen? Dann allerdings wird die Rechtsunsicherheit in verheerendem Ausmaß um sich greifen und das Vertrauen des Bürgers zu seinem Staat zerstören. (*Abg. Probst: Er hält eine Rede gegen die ÖVP! — Heiterkeit.*) Was ist aber nicht alles aus dem zerstörten Vertrauen des Bürgers zu seinem Staat entstanden? Ist es nicht schon oft in der Geschichte der Völker der Ursprung, die Ursache

blutiger innerer Auseinandersetzung gewesen? Hatten nicht letzten Endes auch die Bauernkriege ihre tiefste Ursache in jener Rechtsunsicherheit, aus der sich dann das geflügelte Wort gebildet hat: „Sie taten das Recht so spitzig fügen, daß keiner mehr sein Recht konnt' kriegen“. Das religiöse Moment spielte in den Bauernkriegen erst viel später eine Rolle.

Nicht nur das vorher Gesagte fordert von uns, gebieterisch nach dem Rechten zu sehen, sondern auch aus unserem Volk heraus werden verfassungsändernde Forderungen gestellt. Ich darf nur auf das Verlangen der Familienverbände nach einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Familienbegriffes hinweisen. „Justitia fundamentum regnorum“ lesen wir am äußeren Burgtor, und ich glaube, nichts ist jetzt notwendiger, als diesen Spruch in unserem Verfassungsleben voll wieder wirksam werden zu lassen. Ballast abzuwerfen und neues Recht zu schaffen, das ist die Aufgabe, wenn wir den Gegebenheiten unserer Zeit und unserer Gesellschaftsordnung und ihrem Zusammenleben Rechnung tragen wollen. Setzen wir uns nicht der ungeheuren Gefahr aus, daß durch Rechtsunsicherheit der Bürger das Vertrauen zu seinem Staat verliert und alles das, was in den letzten zwölf Jahren mit Sorgen und mit Not, mit Opfer und mit Mut in unserem Land vollbracht wurde, wieder aufs Spiel gesetzt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Gegenredner, ist in der Rednerliste vorgemerkt der Herr Abgeordnete Koplénig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Koplénig: Werte Damen und Herren! Als im vorigen Jahr in diesem Hause bei der Debatte über die Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes alle Zusammenhänge der Verstaatlichung zur Sprache kamen, ist das Wort gefallen: Die Verteidigung der Verstaatlichung ist ein Stück der Verteidigung der Unabhängigkeit Österreichs. Und dazu sagte der gleiche Redner noch: Denken wir immer daran, daß die Vortrupps der ausländischen Armeen fast immer und überall die ausländischen Kapitalgesellschaften waren. — Es war der Abgeordnete Lackner von der SPÖ, der damals diese richtige Feststellung machte. Gegen die Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes zu stimmen, hat man allerdings damals den kommunistischen Abgeordneten allein überlassen.

In derselben Debatte sagte damals Dr. Hofeneder von der ÖVP, daß der Sinn der Übertragung der verstaatlichten Betriebe in den Verwaltungsbereich seiner Partei der sei, ein günstigeres Klima für das Privatkapital

in Österreich zu schaffen. Er brachte das auch damit in Zusammenhang, daß ausländische Kreise an der Wirtschaftsführung der verstaatlichten Betriebe stärker interessiert werden müßten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kein Wort davon ist wahr! Protokoll her!*) Während sich also der Abgeordnete Lackner für eine Sicherung der verstaatlichten Industrie gegen die ausländischen Zugriffe aussprach, war Dr. Hofeneder der Meinung, daß man die verstaatlichten Betriebe gewissermaßen für das ausländische Kapital hoffähig machen müsse. (*Abg. Dr. Hofeneder: Alles falsch! — Abg. Dengler: Das haben Sie sich nicht richtig aufgeschrieben!*) Aus diesen gegensätzlichen Auffassungen ist dann im November vorigen Jahres der gemeinsame Beschluß der Parlamentsmehrheit erwachsen, die verstaatlichten Betriebe einer Verwaltung zu übertragen, in der die ÖVP die entscheidende Rolle spielt, und den Investitionsfonds der verstaatlichten Betriebe aufzulösen.

Das Jahr, das seither vergangen ist, hat zweifellos gezeigt, daß nicht die Auffassungen des Abgeordneten Lackner, sondern jene der ÖVP-Kreise in der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe bestimmend sind. Das ist aber eine Frage, die wohl verdient, mit ganzem Ernst und voller Klarheit vor der Arbeiteröffentlichkeit und vor der gesamten Öffentlichkeit gestellt zu werden.

Aus einer Denkschrift über die verstaatlichten Betriebe, die meine Freunde von der Fraktion der gewerkschaftlichen Einheit vor kurzem veröffentlicht haben, geht hervor, welch großes Gewicht die verstaatlichten Betriebe in der gesamten österreichischen Wirtschaft haben. (*Abg. Dengler: Was ist das: gewerkschaftliche Einheit?*) 98 Prozent, also beinahe die Gesamtheit der Erzeugung von Eisen, Stahl und Kohle, 90 Prozent der Buntmetallproduktion und 91 Prozent der Erdölgewinnung und -verarbeitung liegen in der Hand der verstaatlichten Betriebe, ebenso 46 Prozent der Elektroindustrie und 31 Prozent des Maschinen- und Stahlbaues. Rechnet man die Konzernunternehmen der verstaatlichten Banken hinzu, so befinden sich 50 Prozent der gesamten österreichischen Industriekapazität unter staatlicher Kontrolle. Unter diesen befinden sich nicht wenige Betriebe, die in der Vergangenheit, und zwar schon vor dem Krieg und vor der deutschen Besetzung Österreichs, in der Hand ausländischer Konzerne waren wie die Alpine, der Schoeller-Konzern, die Böhler-Werke und andere.

Genau genommen, sind nach der gegenwärtigen Kompetenzverteilung der Regierungsparteien die verstaatlichten Betriebe auf ver-

schiedene Ministerien aufgeteilt. Sieht man vom Verkehr und der Energiewirtschaft ab, so ist der übrige staatliche Industriebereich zwischen dem Bundeskanzler selbst und der von ihm präsierten Industrie- und Bergbauverwaltungs-gesellschaft und dem Finanzministerium aufgeteilt, wo Staatssekretär Dr. Withalm über das österreichisch gewordene Deutsche Eigentum verfügt. Das gemeinsame Konzept, das der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe zugrunde liegt und worüber Dr. Withalm in der Öffentlichkeit wiederholt gesprochen hat, lautet: Reprivatisierung. Und dieses Prinzip wird bei der Veräußerung oder, besser gesagt, bei der Verschleuderung zahlreicher Betriebe des ehemaligen Deutschen Eigentums rücksichtslos bereits in die Praxis umgesetzt.

Aber auch bei den durch das Gesetz verstaatlichten Betrieben halten die Herren von der ÖVP mit ihren Absichten keineswegs hinter dem Berg. Vor einem Jahr hat, wie ich schon sagte, Dr. Hofeneder unter Berufung auf das Ergebnis der Nationalratswahl erklärt, daß seine Partei sich die Aufgabe stelle, die überflüssige Verstaatlichung abzubauen. Bei der Ausschlußdebatte hat Dr. Hofeneder sich schon klarer ausgedrückt und in einer Frage konkreter gesprochen, indem er sagte, daß er die Entflechtung, also die Zerschlagung des Alpine-Konzerns als unmittelbare Aufgabe seiner Parteifreunde in der Industrie- und Bergbauverwaltungs-gesellschaft ansehe.

Nach den Erklärungen der Beauftragten des Herrn Bundeskanzlers für die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe war ihre erste Aufgabe die Bestimmung der leitenden Organe der verstaatlichten Unternehmungen. An die Spitze des Aufsichtsrates der großen Unternehmungen sollten, so haben wir es wiederholt in der VP-Presse gelesen, Fachmänner kommen. Nun, schauen wir uns einmal ein paar von diesen Fachmännern an.

An der Spitze des Aufsichtsrates des verstaatlichten Siemens-Konzerns, der die kompliziertesten elektrischen Geräte und Maschinen erzeugt, wurde ein Fachmann gestellt, und dieser Fachmann heißt Mautner Markhof und ist Fachmann für Bierbrauen und Schnapsbrennen, also keinesfalls für Elektromaschinen. Dafür ist er aber einer der reichsten Leute von Österreich, und er gehört zu jenen Millionären, die nicht erst auf einen Mahnbrief von Polcar warten müssen, um ihre Parteisteuer an die ÖVP zu leisten.

Der nächste Fachmann für Elektromaschinen ist Dr. Lauda, der seinen Posten als Präsident des Industriellenverbandes seiner Vertrauensstellung in den französischen Veitscher Magnesit-Werken verdankt, also einer jener Bergbau-

unternehmen, die seinerzeit nicht in die Verstaatlichungsliste aufgenommen wurden.

Daß der Bankdirektor Joham französischen, englischen und großdeutschen Herren diente, bevor er in leitende Stellung in der verstaatlichten Industrie aufrückte, ist bekannt, und daß Generaldirektor Iglar selbst aus dem Hause Schoeller kommt, ist nicht weniger bekannt.

Die Verfilzung der Leitung der verstaatlichten Betriebe mit den bedeutendsten Exponenten des österreichischen und ausländischen Privatkapitals ist also eine unbestrittene Tatsache.

Vielleicht wird uns nun gesagt werden, daß diese Herren schließlich die Betriebe nicht leiten, was sie wirklich nicht können, sondern gewissermaßen nur Aushängeschilder sein sollen. Dann ist aber die Frage berechtigt, wofür sie Aushängeschilder sind. Man müßte schon sehr *naïv* (*Abg. Dr. Hofeneder: Das heißt „naïv“!*) sein, zu glauben, daß Großkapitalisten wie Mautner Markhof in den verstaatlichten Betrieben die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Tatsächlich sind sie nur die Aushängeschilder und die Platzhalter des in- und ausländischen Kapitals, das seine Bestrebungen nicht aufgegeben hat, die verstaatlichten Betriebe wieder in die Hand zu bekommen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist wirklich sehr naïv! — Heiterkeit.*)

Es ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf, der den SP-Koalitionspolitikern gemacht werden muß, die auch hier vor der ÖVP zurückgewichen sind und der Übertragung der verstaatlichten Betriebe in den Verfügungsbereich der ÖVP zugestimmt haben. Bis heute haben die neuen Herren der verstaatlichten Industrie und der dem Staate zugefallenen Betriebe keinen Groschen für Investitionen und Ausgestaltung dieser Betriebe aufgebracht. Sie haben wichtige Teile des ehemals Deutschen Eigentums sang- und klanglos zu oft lächerlich niedrigen Preisen veräußert und ihren eigenen Anhängern den Kopf mit den verschiedenen Volksaktienprojekten vollgeredet, von denen sie selber sehr gut wissen, daß sie das Volk niemals zu den Besitzern der Betriebe machen werden und nur die Macht der Großkapitalisten stärken.

Das Gebiet aber, wo sich die Pläne und Absichten der in- und ausländischen kapitalistischen Monopole in bezug auf die verstaatlichte Industrie am deutlichsten zeigen, ist die Erdölwirtschaft. Es ist überflüssig, auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des österreichischen Erdöls hinzuweisen. Erdöl und Erdgas sind nicht allein Brennstoff und Treibstoff für den Verkehr und für die Industrie. Erdöl und Erdgas können die

Grundlage einer modernen chemischen Industrie und Kunststoffherzeugung sein. Die Überführung eines bedeutenden Teiles unserer Brennstoffwirtschaft auf Erdöl und Erdgas hat große Ersparnisse gebracht, weil der Ankauf ausländischer Kohle und ausländischer Erdölprodukte eingeschränkt werden konnte. Das ist allgemein bekannt und kann von niemand bestritten werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß starke Kräfte am Werke sind, die ihre Angriffe gegen diesen wichtigen und wichtigsten Aktivposten Österreichs richten. Die ÖMV führte bisher nach Feststellung des Instituts für Wirtschaftsforschung 54 Prozent des Wertes der Bruttoförderung an den Staat ab. Hingegen ist die in Oberösterreich bohrende englisch-amerikanische Erdölgewinnungs-AG. nur zu einer Abfuhr von 6 Prozent verpflichtet. Die verstaatlichte ÖMV muß also neunmal soviel abführen wie ein ausländisches Privatunternehmen, das dem Staat bereits Dutzende Millionen aus der Ausgleichsabgabe zur Mineralölsteuer als Förderungsbeiträge aus der Tasche gezogen hat.

Durch die Verweigerung von Bohr- und Schürfrechten an die ÖMV, durch Bevorzugung der NIOGAS, die nichts für die Förderung von Erdgas tut, aber österreichischen Arbeitern den Arbeitsplatz nimmt, indem sie Leitungen durch eine englische Firma legen läßt, schließlich durch die Verweigerung von Mitteln zu Forschungs- und Aufschließungsarbeiten entstehen große Gefahren für die österreichische Erdölwirtschaft und wird den Plänen der ausländischen Erdölmonopole Vorschub geleistet. Die immer deutlicher zutage tretende Bevorzugung des ausländischen Kapitals im Erdölsektor entspricht offenkundig dem Geist des Wiener Memorandums, das von den ausländischen Erdölmonopolen und den Vertretern ihrer Interessen vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages erpreßt wurde, das aber für die österreichische Volksvertretung und auch für die österreichische Regierung keine bindende Kraft hat.

Die Verstaatlichung ist von der österreichischen Arbeiterschaft nicht einfach als eine Änderung des Firmenschildes aufgefaßt worden. Die Arbeiter dieser Betriebe und die Arbeiter in ihrer Gesamtheit haben in der Verstaatlichung einen Weg gesehen, auf dem es möglich sein wird, den Einfluß der Arbeiter im Betrieb selbst zu verstärken, selbst auch eine gewisse Kontrolle auf die Betriebe auszuüben. Sie sind nach wie vor der Auffassung, daß die verstaatlichten Betriebe Musterbetriebe sein sollen, daß sie bahnbrechend sein sollten in ihrer Leistung

für die Arbeiter, Musterbetriebe, gemessen an ihren sozialen Einrichtungen, ihrem Gesundheitsschutz, ihrer Betriebsicherheit, ihrem Arbeiterwohnungsbau und so weiter.

Gerade von dieser Auffassung ausgehend haben die Arbeiter der verstaatlichten Betriebe und die Arbeiter der Betriebe der Erdölindustrie das Übergehen der Verfügungsgewalt über die Betriebe in die Hand der Gegner der Verstaatlichung als äußerst bedenklich angesehen. Nimmt man noch dazu, daß Dr. Kamitz der Finanzgewaltige der Koalitionsregierung ist, so ist es begreiflich, daß die Arbeiter der verstaatlichten Industrie beunruhigt sind, denn schließlich kann man über solche verstaatlichungsfeindliche Erklärungen, wie sie Dr. Kamitz erst vor kurzem in Linz abgegeben hat, keineswegs hinweggehen.

Dazu kommt aber noch ein anderer Faktor der Unsicherheit, und das ist der ungünstige Auftragsstand in einer Reihe von verstaatlichten Betrieben, so zum Beispiel in der Simmeringer Waggonfabrik und auch in anderen Betrieben, oder eine solche Tatsache, daß verstaatlichte Betriebe, wie die Alpine, Elektroausrüstung, für die österreichische verstaatlichte Werke durchaus lieferfähig sind, ins Ausland vergeben, und zwar nach Amerika.

Hier zeigt es sich, daß die Betriebe der verstaatlichten Industrie trotz gemeinsamer Verwaltung durch die Dachgesellschaft unter Vorsitz des Bundeskanzlers nicht koordiniert arbeiten. Das ist ein schwerer Mangel, auf den hier unbedingt hingewiesen werden muß.

Dem Bundeskanzleramt untersteht nach der im vorigen Jahr festgelegten Kompetenzverteilung auch der Rundfunk. Die Bedeutung des Rundfunks für die Beeinflussung der Bevölkerung kann nicht unterschätzt werden. Ich will mich hier nicht mit der Tätigkeit des Rundfunks im allgemeinen befassen — Musik ist schließlich Geschmacksache, dem einen gefällt das, dem anderen jenes —, sondern ich möchte mich mit dem gesprochenen Wort im Rundfunk beschäftigen, und hier muß man sagen, daß die Nachrichtensendungen und die verschiedenen weltpolitischen Betrachtungen in unserem Rundfunk von Leuten fabriziert werden, die es als ihre Lebensaufgabe ansehen, jeden amerikanischen Propagandaschlagler breitzutreten und ja keine Nachricht auszulassen, die die Vorgänge in unseren Nachbarländern und in der Sowjetunion verdreht und entstellt. Am ärgsten treiben es wohl die anonymen oder unter Decknamen auftretenden Auslandsberichterstatter des Rundfunks. Die gesamte Auslandsberichterstattung dient keineswegs dem Gedanken der Neutralität oder der internationalen

Verständigung, keineswegs dem Gedanken des Friedens, sondern sie dient den politischen Machtansprüchen der amerikanischen Kapitalisten, und das Bundeskanzleramt kann sich von der Verantwortung für diese Stellung unseres Rundfunks nicht freimachen.

Der Rundfunk ist gegenwärtig ein mit öffentlichen Mitteln bezahltes Propagandaorgan der Regierungskoalition mit deutlichem Übergewicht der ÖVP. Das ist eine Tatsache, der entschieden entgegengetreten werden muß. Unserer Ansicht nach gehört zu einem demokratischen Staat auch ein demokratisch geleiteter und geführter Rundfunk, insbesondere in der heutigen Zeit, wo der Rundfunk viele Funktionen übernommen hat, die früher die Presse erfüllt hat, und ein Rundfunkmonopol ist unserer Meinung nach auch ein Verstoß gegen die verfassungsmäßig verankerte Pressefreiheit. In Schweden und Dänemark beispielsweise ist ständiger Bestandteil der Rundfunksendungen ein politisches Diskussionsforum. Abgeordnete aller Parteien diskutieren dort vor dem Mikrofon oder stehen Vertretern der Presse Rede und Antwort. Und dort gilt es als Grundsatz, daß auch der politische Gegner zu Worte kommt und nicht nur ein paar Minuten, sondern in einer Ansprache, die interessant und fruchtbringend sein kann.

Anders ist es bei uns. Die Übertragungen aus dem Parlament sind die einzige Form für eine Partei, die nicht der Regierungskoalition angehört, im Rundfunk zu Wort kommen zu können.

Ein anderes Kapitel beim Rundfunk sind die Lage und die Entlohnung der dort beschäftigten Mitarbeiter. Es ist der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, daß der Großteil der bei der Herstellung der Rundfunksendungen beschäftigten Künstler und Journalisten unter Bedingungen arbeitet, die unseren Sozialgesetzen hohnsprechen. Die meisten von ihnen haben keinen fixen Vertrag, sind nicht angestellt, nicht sozialversichert, haben keinen Anspruch auf Urlaub, da sie angeblich nur fallweise beschäftigt werden. Zur politisch reaktionären Einstellung kommt also beim Rundfunk noch das unsoziale Verhalten den eigenen Mitarbeitern gegenüber. Und bei all dem beabsichtigt man noch, die Radiogebühren zu erhöhen beziehungsweise zu verdoppeln. Gegen diese neue Belastung der Bevölkerung muß von vornherein entschieden Protest erhoben werden.

Die Teilfragen, die ich aus dem Tätigkeitsgebiet des Bundeskanzleramtes herausgegriffen habe, zeigen deutlich, daß für seine Führung nicht die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, sondern kapitalistische Interessen und die Interessen reaktionärer Kräfte in unserem

Lande maßgebend sind. Die Kommunisten werden daher gegen dieses Budgetkapitel stimmen.

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Winkler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Herrn Professor Pfeifer recht verstanden habe, so hat er gesagt, der Unterschied zwischen dem Faschismus und unserer Republik liege darin, daß der Faschismus die Herrschaft einer Partei ist und daß wir heute einen Zweiparteienstaat haben. (*Abg. Lola Solar: Diktatur hat er gesagt!*) Herr Professor Pfeifer, wenn ich nicht irre, sind Sie Rechtsgelehrter. (*Abg. Dr. Gorbach: Und Pharisäer!*) Ich glaube, Sie werden zugeben: Das ist — gelinde ausgedrückt — eine unerlaubte Vereinfachung. Ich möchte sagen, es ist mehr: Es ist in Wirklichkeit eine Herabsetzung unserer Republik und unserer Demokratie, und ich hoffe, daß der Herr Professor Pfeifer diese Gelehrsamkeit nur dem Parlament vorträgt und nicht auch seinen Studenten. (*Abg. Prinke: Die sind froh, wenn sie nichts mehr von ihm hören! — Heiterkeit.*)

Und nun, Hohes Haus, gestatten Sie, daß ich zu meinem eigentlichen Thema übergehe, und das ist die Erdölfrage. Sie alle wissen, der Erdölbergbau ist heute in Österreich der wichtigste Bergbauzweig. Sein Nettoproduktionswert ist heute größer als der der Kohlenindustrie und des Eisenbergbaues. Man schätzt den Wert der Erdölproduktion auf 1200 Millionen Schilling jährlich. Die Erdölindustrie beschäftigt heute über 12.000 Arbeiter und Angestellte. Wir haben das Glück, daß wir in Österreich nicht nur Erdöl besitzen, sondern auch große Vorkommen von Erdgas haben. Das beste Gebiet, das wir heute besitzen, ist bei Zwerndorf gelegen. Die Fachleute schätzen, daß wir dort noch Vorräte von ungefähr 14 Milliarden Kubikmeter haben. Es besteht aber auch die Hoffnung, daß bei Fischamend und Enzersdorf sehr viel Erdgas zu finden sein wird, sodaß wir sagen dürfen, wir haben nicht nur große Vorräte von Erdöl, sondern auch von Erdgas.

Diese Bilanz ist erfreulich und berechtigt zu guten Hoffnungen. Trotzdem ist die Entwicklung unserer Erdölgewinnung in den letzten Jahren besorgniserregend. Wir haben den Höhepunkt der Erdölproduktion im Jahre 1955 mit einer Förderung von 3.700.000 Tonnen erreicht. Im Jahre 1956 ist die Förderung um 300.000 Tonnen auf 3.400.000 Tonnen gesunken. Das bedeutet einen Rückgang um 7 Prozent, und wir wissen aus den Berichten über die Förderung in den ersten neun Monaten

dieses Jahres, also des Jahres 1957, daß bis jetzt ebenfalls ein Rückgang von rund 240.000 Tonnen oder von 7 Prozent zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist, das wird allgemein zugegeben, sehr bedenklich, und es wäre notwendig, wenn wir diese wichtige Produktion aufrechterhalten wollen, daß wir versuchen, durch neue Bohrungen neue Öquellen zu erschließen.

Geophysikalische Untersuchungen im Gebiet von Hollabrunn, von Laa an der Thaya und Korneuburg haben ergeben, daß sich dort wahrscheinlich große Hoffungsgebiete befinden. Die Österreichische Mineralölverwaltung hat aber für diese Gebiete keine Konzession. Sie bemüht sich meines Wissens seit März dieses Jahres, die Erlaubnis zu bekommen, auch im Gebiet von Laa an der Thaya, Hollabrunn und Korneuburg Bohrungen durchzuführen. Unbegreiflicher Weise für uns, wurden bis heute diese Konzessionen nicht gewährt.

Wenn man bedenkt, daß die Erschließung neuer Quellen nicht nur Geld, sondern auch viel Zeit kostet, so versteht man, daß durch diese Verweigerung beziehungsweise durch diese Verzögerung der Konzession wertvolle Zeit für die Erdölindustrie verlorengegangen ist und weiter verlorengeht. Ich glaube, es ist für die gesamte Öffentlichkeit schwer zu verstehen, daß ein Staat seinen eigenen Staatsbetrieben die Möglichkeit nimmt, die Produktion zu erhöhen oder wenigstens die Produktion, die wir schon im Jahre 1955 hatten, wieder zu erreichen.

Man sagt, ausländische Ölgesellschaften verlangen Schurfrechte für diese Gebiete. Ich glaube, daß sich beide Regierungsparteien — ich schließe das aus den ÖVP-Flugblättern, die ich von der Wahl im Jahre 1956 bei mir habe — dafür einsetzen werden, daß das österreichische Öl Eigentum des österreichischen Volkes bleiben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe auch das Argument gehört: Ja, wir können der ÖMV diese Konzessionen nicht geben, denn sie hat nicht die nötigen Mittel, um dieses Gebiet auch wirklich zu erschließen. Hohes Haus! Wer sich erinnert, wie man die ÖMV im Jahre 1956 behandelt hat, der muß zugestehen, daß dieses Argument wie ein Hohn und wie eine Herausforderung klingt. Im Jahre 1956 hat man der Mineralölverwaltung nicht nur die Lieferungen des Öls an Rußland — 1 Million Tonnen jährlich — angelastet, was nach dem Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung mindestens einen Betrag von 350 Millionen Schilling ausmacht, sondern man hat von der Mineralölverwaltung auch

verlangt, daß sie aus ihren Kassen dem Finanzminister hilft, und sie hat 300 Millionen Schilling hergeben müssen für die Milchpreisstützung. 300 Millionen Schilling für die Milch, 350 Millionen Schilling für Lieferungen, die wir auf Grund des Staatsvertrages an Rußland zu leisten haben! Sie erinnern sich daran, daß man der niederösterreichischen NIOGAS-Gesellschaft eine Konzession für Schurfrechte gegeben hat. Die ÖMV hat nun dieses Stück Papier zurückgekauft und hat dafür bare 100 Millionen Schilling hergeben müssen. Das heißt, wir haben die Mineralölverwaltung allein im Jahre 1956 mit einer Ausgabe von 750 Millionen Schilling belastet. Das behaupten nicht nur wir. Sie alle wissen, das Institut für Wirtschaftsforschung hat ein eigenes Heft über die Erdölwirtschaft im heurigen Februar herausgegeben, und auch dieses Institut — wahrlich eine Institution, die nicht von Sozialisten geführt wird — kommt zu dem Schluß, daß das bedeute, daß von der Bruttonproduktion der ÖMV mehr als 50 Prozent vom Staat in diesem Jahr beansprucht wurden.

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren: Wie soll ein Betrieb das aushalten? Wie kann man von einem Betrieb, der ein Jahreseinkommen von bestenfalls 1,2 Milliarden Schilling hat, verlangen, daß er davon 750 Millionen Schilling hergibt? Das ist geschehen. Und dann hat man noch den traurigen Mut, zu sagen: Die ÖMV ist zu arm, wir können ihr die Konzession nicht geben, denn sie hat ja das Geld nicht, diese neuen Gebiete auch zu erschließen. Das ist eine Wirtschaftspolitik, die die Bevölkerung nicht verstehen wird; die niemand verstehen wird, der überlegt, was da geschehen ist.

Ich glaube daher, wenn schon das nicht mehr rückgängig zu machen ist, was man 1956 diesen Betrieben angetan hat, dann sollte sowohl das Finanzministerium wie das Handelsministerium, die für die Verleihung der Konzession verantwortlich sind, endlich wenigstens diese Konzession gewähren.

Die Arbeiter in diesen Gebieten — das Gebiet von Laa und Mistelbach gehört zu dem Gebiet, wo ich gewählt wurde — warten auf Arbeit, warten besonders im Winter auf Beschäftigung, und die ganze Bevölkerung wird nicht verstehen, daß man einen Betrieb, der gewillt ist, neue Schätze aus dem Boden zu heben, die Möglichkeit dazu dadurch nimmt, daß ihm der eigene Staat, dem er gehört, die Konzession bisher verweigert hat. Ich richte darum an die Regierung den Appell, daß die Konzession für diese Gebiete, vor allem für Laa an der Thaya, Hollabrunn und Korneuburg, so rasch als möglich gegeben wird.

Ich kenne diese Gebiete, ich kenne die Betriebe, und ich kann Ihnen sagen: Die Arbeiter werden es nie verstehen, daß man Betriebe, die zum Teil rückständig sind, Betriebe, denen es an Büroräumen, an Arbeitsräumen, an Umkleideräumen, an allen möglichen technischen Einrichtungen fehlt, wie eine Melkkuh behandelt und das Geld wegnimmt — nicht wenig, sondern in einem Jahr $\frac{3}{4}$ Milliarden — und es dadurch unmöglich macht, daß diese Betriebe wirklich modernisiert werden und imstande sind, das zu tun, was für die eigenen Arbeiter und Angestellten notwendig wäre.

Ganz schlimm steht es mit den Verarbeitungsbetrieben im Ölgebiet. Wir sind gezwungen, hochwertige Benzinsorten, Qualitätsschmieröle und so weiter einzuführen, weil die eigene Verarbeitung nicht imstande ist, sie zu erzeugen. Ich glaube, es gäbe keinen Privatbetrieb, den der Staat so schlecht behandeln würde, wie er heute die eigenen Betriebe behandelt. Das zeigt, daß die ÖVP, die heute die Hauptverantwortung für diese verstaatlichten Betriebe trägt, offenbar die Absicht hat, diese Betriebe so schlecht zu behandeln, daß man schließlich sagen wird: Die Betriebe sind unrentabel, wir müssen sie entweder den Ausländern verkaufen, oder wir müssen ausländisches Kapital nach Österreich bringen.

Ich habe erst gestern wieder ein Flugblatt in der Hand gehabt, das die ÖVP im Jahre 1956 ausgegeben hat. Darin wird gesagt: „Die Sozialisten wollen weiter verstaatlichen.“ Sie wissen, daß das von uns nicht behauptet wurde. (*Abg. Dr. Hofeneder: Im Wahlkampf schon!*) Auch im Wahlprogramm, Herr Dr. Hofeneder, haben wir das festgestellt. Das Flugblatt sagt dann: „Warum?“ „Weil die Verstaatlichung Geld kostet und die Steuern deshalb erhöht werden müßten. ... Und wir wollen keine höheren Steuern. Nein,“ — sagt die ÖVP — „wir wollen nicht schlechter leben und nicht aus unseren Lohnsäckchen und Brieftaschen die Verstaatlichung der SPÖ finanzieren!“ Die Verstaatlichung ist offenbar nur eine Angelegenheit der SPÖ, wie hier die ÖVP sagt.

Wenn man diesen Behauptungen, daß die Verstaatlichung mehr Steuern bedeutet, „weil die Verstaatlichung Geld kostet“, die Tatsache gegenüberstellt, daß man wenige Monate später dieser verstaatlichten Industrie solche Beträge, wie ich sie genannt habe, in einem Jahr entzogen hat, dann sieht man, was von der Wahlagitation der ÖVP von 1956 zu halten war.

Unsere Landwirte sollen wohl bedenken: Wären diese Ölbetriebe nicht verstaatlicht gewesen, kein Privatbetrieb hätte ihnen 300 Millionen Schilling für die Milchsubvention ge-

geben. Oder glauben Sie, daß man einem Privatbetrieb hätte zumuten können, daß aus seinen Kassen für den Herrn Finanzminister 300 Millionen Schilling genommen werden? Das ist eine Politik, die wahrlich gegen diese Betriebe gerichtet ist; eine Politik, die zeigt, wie die ÖVP wirklich zur Verstaatlichung steht. Die Bevölkerung, die uns damals im Wahlkampf das nicht glaubte, hat, glaube ich, jetzt den Beweis erhalten, wie diese Betriebe wirklich behandelt werden, die die ÖVP entscheidend in der Hand hat.

Die Mineralölverwaltung ist leider ein trauriges Beispiel dafür, wie Sie, meine Damen und Herren, staatliche Betriebe behandeln. Und wenn man nicht bald darangeht, das Unrecht wieder gutzumachen und auch weiterhin die Konzessionen verweigert, dann hat Ihre Partei, dann haben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, allein die Verantwortung dafür, wenn einer der wichtigsten Bergbauzweige Österreichs Jahr für Jahr in seiner Leistung sinkt und in 10 oder 15 Jahren für uns überhaupt keine Bedeutung mehr haben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Reich, das Wort.

Abgeordneter Reich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst muß ich mich auch mit den Ausführungen des Abgeordneten Pfeifer beschäftigen, aber nur mit einem Teil, Sie brauchen keine Sorge zu haben. Er ist leider nicht im Hause, aber vielleicht ist der Herr Dr. Gredler so freundlich, ihm das mitzuteilen, was ich ihm sagen möchte.

Er hat behauptet, daß die österreichische Delegation bei den Besprechungen mit den Deutschen hinsichtlich der deutschen Dienstzeit nicht die Interessen Österreichs vertreten hätte. Ich bin inzwischen informiert worden, daß die Deutschen damals festgestellt haben, daß die Frage der Dienstzeit zwischen 1938 und 1945 von ihnen als ein innerdeutsches und innerösterreichisches Problem betrachtet wird und daß sie nicht bereit seien, unter diesem Titel irgendeinen Betrag an Österreich zu zahlen. Wenn nun der Herr Dr. Pfeifer Belege hat, die etwas anderes besagen, so würde ich ihn einladen, diese Belege dem Herrn Finanzminister zur Verfügung zu stellen, weil dieser sich darüber sicherlich sehr freuen würde. (*Zwischenrufe.*)

Die heute schon sehr lange anhaltende Debatte, sowohl die Generaldebatte als auch die Spezialdebatte, hat eine ganze Reihe von neuem Diskussionsstoff geliefert. Würde das Parlament sich mit allen in der Diskussion aufgeworfenen Fragen beschäftigen, so würden wir wahrscheinlich allein zur Behandlung der

I. und II. Gruppe mehr als eine Woche brauchen. Es ist mir nur aufgefallen, daß der Herr Dr. Migsch zunächst einmal seinem Vorredner, dem Abgeordneten Kandutsch, eine Sittennote verpaßt hat, aber kurz darauf schon um ihn und seine Fraktion beziehungsweise die Freiheitliche Partei geworben hat, als er sagte: Wir wollen miteinander diskutieren über das, was hier vom Abgeordneten Kandutsch gesagt worden ist. Dabei hat er den Abgeordneten Kandutsch als Sozialromantiker bezeichnet.

Einiges in den Ausführungen des Abgeordneten Kandutsch war zweifellos so, daß es auch unsere Zustimmung finden kann. Er hat das Subsidiaritätsprinzip erwähnt, und ich habe eine Reihe von Punkten gefunden, die mit den Auffassungen der sogenannten konservativen Sozialpolitiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — vielleicht sollen diese unter „Sozialromantiker“ verstanden werden — übereinstimmen: mit Vogelsang, Belcredi, Schindler und einigen anderen mehr. Es waren auch Punkte in seinen Ausführungen enthalten, die zweifellos auf *Rerum Novarum*, die Enzyklika *Leos XIII.*, hinweisen und in einem vielleicht auch auf *Quadragesimo Anno*.

Auch der Herr Abgeordnete Czettel hat auf die Rundschreiben der Päpste Bezug genommen und gesagt, daß er sie ebenfalls gelesen hat. Darin stehe, daß der Staat in gewissen Fällen auch Betriebe übernehmen und führen könne. Hoffentlich hat der Herr Abgeordnete Czettel auch einiges anderes gelesen, was in diesen Rundschreiben enthalten ist, und hoffentlich zieht er sich nicht demnächst den Vorwurf seines Parteikollegen Dr. Migsch zu, daß er auch ein „Sozialromantiker“ werde. Denn zu diesen Rundschreiben würde als spätere Folge natürlich auch noch der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe gehören, und da kommen wir schon auf ein etwas anderes Gebiet als jenes, das der Herr Abgeordnete Czettel hier so stark vertreten hat. Das ist die Frage der Verstaatlichung, der Vergesellschaftung, der Mitbeteiligung, der Mitverantwortung im Betrieb, der Partnerschaft im Betrieb, des Mitbesitzes der Arbeitnehmer an den Produktionsmitteln und ähnliches mehr, eine Entwicklung also vom rein verstaatlichten Betrieb zum Partnerschaftsbetrieb.

Ich bin mir noch nicht ganz klar — Sie werden mir wohl zugestehen, daß man über manche Dinge längere Zeit nachdenken muß —, ob Sie mit dem Vorentwurf Ihres neuen Parteiprogramms die Verstaatlichung schon schlechthin zurückgestellt haben und einen neuen Weg zu gehen beabsichtigen, oder ob in der nun neu benannten Vergesellschaftung letztlich

wiederum die Verstaatlichung drinnen steckt. (*Abg. Probst: Ich bin neugierig, wie die Partnerschaft ist! Ich kenne keine!*) Herr Abgeordneter Probst! Vielleicht machen Sie einmal einen Ausflug in eine nicht allzu ferne Umgebung Österreichs, Sie werden dort schon einige Partnerschaftsbetriebe kennenlernen, so zum Beispiel, wenn Sie nach Worms in die Kübel-Werke fahren, einen Möbelerzeugungsbetrieb mit mehr als 1000 Beschäftigten. Dort können Sie schon das Beispiel einer Partnerschaft kennenlernen. Oder wenn Sie sich die Kupferhütte in Duisburg ansehen würden, könnten Sie auch ein Beispiel von einer Mitbeteiligung, einer Partnerschaft erleben. Man soll nicht unbedingt ein vielleicht danebengelungenes Experiment als Beispiel heranziehen, wie es von Schindler in Hilten gesagt wird. Es gab auch auf anderen Gebieten in der Zeit der Experimente Entgleisungen, und trotzdem wurden die Experimente fortgesetzt. Wären sie nicht fortgesetzt worden, dann hätten wir heute nicht soundso viele Dinge in unserem täglichen Leben, die unsere Vorfahren nicht gekannt haben. Die ersten Versuche mit Sprengstoffen haben auch zu Schädigungen geführt. Die ersten Versuche mit Röntgenstrahlen haben dazu geführt, daß Menschen nicht nur ihr Leben lassen, sondern vorher schwere Schädigungen hinnehmen mußten. Also das Experiment als solches kann einmal danebengehen, aber es fortzusetzen heißt doch, eines Tages zu einem Ziel zu kommen.

Ich habe bei den Ausführungen des Abgeordneten Kandutsch, der hier als Oppositionsredner aufgetreten ist und auch eine Zusammenstellung all dessen gegeben hat, was in Österreich noch nicht geschehen ist, gesehen, daß er nicht objektiv genug war, auch das zu sagen, was in Österreich und was durch diese Koalition geschehen ist, deren Notwendigkeit die Masse der Staatsbürger zweifelsohne einsehen. Ich darf Sie nur an die Radiosendung in der vergangenen Woche erinnern, „Jedermann fragt Jedermann“, glaube ich, nennt sich diese Sendung, wo der Staatsbürger ganz willkürlich aus der Masse heraus gefragt wird, was er zu dieser Koalition sagt, und in der die Meinungen der Staatsbürger, die sich nicht sehr mit Politik beschäftigen, einheitlich dahin gingen, daß diese Koalition gut und notwendig ist. Und wir betonen — auf beiden Seiten immer wieder —, daß viel geschehen ist. Immerhin sind zwei Steuersenkungen vorgenommen worden, eine dritte steht kurz bevor. Diese Steuersenkungen konnten trotz des Staatsvertrages und der damit verbundenen Belastungen durchgeführt werden. Wir haben ein Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen und bereits verbessert. Wir haben in Öster-

reich — wenn wir es etwas grob sagen wollen — die Vollbeschäftigung, wir haben ein Jugendeinstellungsgesetz, ein Feiertagsruhegesetz, wir haben eine Sozialversicherung, die sich sicherlich sehen lassen kann, wenn es auch da und dort noch neuralgische Punkte gibt und so und so vieles andere — ich glaube nicht, daß ich es in diesem Hause wiederholen muß — an Positivem, was in diesen vergangenen Jahren geleistet worden ist. Und deshalb ist es müßig, theoretische Untersuchungen über Koalition und Pakte und dergleichen anzustellen. Ich glaube, daß es im wesentlichen darauf ankommt, daß das österreichische Volk einen Weg in eine bessere Zukunft geht, und ich glaube, wir sind bereits auf dem besten Weg dazu und haben die schweren Jahre und harten Zeiten irgendwie hinter uns gebracht und Ersprießliches geleistet.

Nun, meine Damen und Herren, an sich möchte ich mich heute mit einer bestimmten Sache beschäftigen, die nach meiner Auffassung zum Bundeskanzleramt gehört. Am 7. Dezember des vorigen Jahres hat der Nationalrat bei der Spezialdebatte des Bundesvoranschlages 1957, Gruppe Bundeskanzleramt, eine Entschließung gefaßt, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, bei der Bundesregierung einen Familienbeirat zu errichten. Nun, heute ist wieder die Spezialdebatte zum Bundesvoranschlag 1958 — wir sind ein Jahr später dran —, und dieser Familienbeirat ist noch nicht errichtet worden. Was sind die Ursachen dafür? Wieso kam es überhaupt zu einer solchen Forderung nach Errichtung eines Familienbeirates?

Sie werden sich erinnern, daß kurz nach der Verabschiedung des Familienlastenausgleichsgesetzes von den Familienorganisationen der Wunsch nach einem solchen Beirat erhoben worden ist und daß die Familienorganisationen in Eintracht beim Bundeskanzler vorgespochen haben, um seine Errichtung beim Bundeskanzleramt zu beantragen. Man könnte vielleicht auch darüber reden, daß schon einmal die Forderung erhoben wurde, ein Familienministerium zu errichten. Ich glaube aber, daß wir es in Österreich ruhig wagen können, mit einem Familienbeirat das Auslangen zu finden. Diese Forderungen der Organisationen wurden vom Bundeskanzler aufgenommen und bereits im Jahre 1955 im Ministerrat die Bestellung eines Beamten im Bundeskanzleramt zur Bearbeitung von familienpolitischen Angelegenheiten beantragt.

Damals ist leider im Ministerrat keine Übereinstimmung zustande gekommen, und es mußte die Beschlußfassung unterbleiben. Der Herr Bundeskanzler hat dem Herrn Präsidenten des Nationalrates am 28. Oktober des heurigen

Jahres einen Bericht gegeben, in dem er auf die Entwicklungsgeschichte der Nichtentstehung des Familienbeirates und insbesondere darauf hinweist, daß die Errichtung dieses Familienbeirates wegen eines Kompetenzstreites bisher nicht möglich gewesen ist.

Das Bundesministerium für Inneres erklärt sich für zuständig, weil auf Grund des Behörden-Überleitungsgesetzes dazu die Voraussetzungen gegeben wären, und zwar werden, soviel ich informiert bin, zwei Umstände als maßgebend dafür erklärt: einerseits, daß die Bevölkerungspolitik dem Bundesministerium für Inneres unterstellt ist, andererseits, daß eine Bestimmung im Behörden-Überleitungsgesetz vom Juli 1945 im § 3 Absatz 2 Ziffer 2 lautet: „Das Staatsamt für Inneres ist ferner in oberster Instanz in allen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Staatsamt zugewiesen sind.“

Diese beiden Umstände werden dafür verantwortlich gemacht, daß das Bundesministerium für Inneres diesen Beirat bei sich zu beanspruchen habe, einerseits also die Bevölkerungspolitik, andererseits die sogenannten „Restangelegenheiten“, die dem Bundesministerium für Inneres zugewiesen worden sind.

Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung der Gruppe Inneres den Anlaß wahrgenommen, den Herrn Bundesminister für Inneres zu ersuchen, doch nicht hier die Kompetenzstreitigkeiten in den Vordergrund zu stellen, sondern damit einverstanden zu sein, daß dieser Familienbeirat an einer zentralen Stelle, eben beim Bundeskanzleramt, errichtet wird, ganz einfach deshalb — und es hat sich dann bestätigt gefunden —, weil ja auch der Herr Bundesminister für Inneres kaum in der Lage ist, den Begriff Bevölkerungspolitik so auszulegen, wie es heute geschieht.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Bevölkerungspolitik im Artikel 12 Ziffer 2 unserer Bundesverfassung enthalten ist, und zwar zwischen „Armenwesen“ und „Volkspflegestätten“ und ähnlichem anderen. Dieser Begriff Bevölkerungspolitik ist also in die Verfassung hineingerutscht, ohne daß sich der Gesetzgeber damals anscheinend allzu viele Gedanken gemacht hätte, was unter Bevölkerungspolitik verstanden werden soll. Es ist bedauerlich, daß sich jetzt leider nicht mehr rekonstruieren läßt, was der Begriff Bevölkerungspolitik umfassen sollte. Es wurde angegeben, daß zu der Bevölkerungspolitik vor allem die Volkszählung und das Personenstandswesen zu zählen ist. Nun, das berechtigt uns doch keineswegs, die Familie auch in die Gruppe Bevölkerungspolitik einzuschachteln, denn ich glaube, daß

die Familie etwas Übergeordnetes ist; und daß es der damalige Verfassungsgesetzgeber unterlassen hat, den Begriff Familie in die Verfassung aufzunehmen, ist ein bedauerlicher Mangel, dem heute oder morgen abgeholfen werden muß.

Alle modernen westlichen Verfassungen, ja auch die Verfassungen im Osten, haben bereits den Begriff Familie gesetzlich verankert. Es wäre daher an der Zeit, daß in der österreichischen Verfassung das Wort Familie wenigstens einmal vorkäme.

Wenn ich also schon verstehen kann, daß unter Bevölkerungspolitik Volkszählung, Personenstandswesen, meinetwegen die Namensgebung oder die Staatsbürgerschaft verstanden wird, so doch keineswegs die Familienpolitik. Die Familie scheint mir aber auch nicht bloß zu den „Restangelegenheiten“ zu gehören, denn sie ist heute Gott sei Dank und zweifelsohne ein sehr zentrales Problem. Dazu haben wir uns ja jetzt durchgerungen, wir haben ja auch gewisse materielle Sicherungen für die Familie geschaffen. Aber die Probleme der Familie erschöpfen sich doch nicht allein mit den Beihilfen, sie umfassen auch noch einige andere Dinge. Das sind der Wohnungsbau, das Siedlungswesen, das Steuerrecht selbstverständlich, Unterricht und Bildung, also eine ganze Reihe von Angelegenheiten, die wieder in andere Ressorts gehörten, die anderen Ministerien zukämen.

Daher glaube ich, daß es auch im Sinne der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen und in Anbetracht der Aufgaben, die das Bundeskanzleramt hat, richtig ist, das zentrale Problem der Familie bei dieser zentralen Stelle zu verankern und dort den Familienbeirat zu errichten.

Ich glaube auch nicht, daß die Familien einen Wert darauf legen würden, eine gesetzliche Interessenvertretung zu bekommen, wie das bei den Arbeitern und Angestellten, bei den Landarbeitern, bei den Handels- und Gewerbetreibenden und bei den Selbständigen in der Landwirtschaft der Fall ist. Das ließe sich zweifelsohne auch gar nicht machen. Aber man könnte ihnen doch eine Plattform dafür geben, daß sie in allen Belangen, die die Familie betreffen, das Wort erheben können und auch gehört werden müssen. Sie könnten dann dorthin ihre Vertretungen aus den Organisationen entsenden und somit auch ihr Mitspracherecht wahren und es gesichert wissen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch dazu durchringen, daß die Familie keine parteipolitische Angelegenheit ist, daß es nicht darauf ankommt, sie einem Ministerium zu unterstellen, das in der Gegenwart zufälligerweise von einem Minister besetzt

ist, der dieser oder jener Partei angehört. Ich glaube, daß wir auch im Bundeskanzleramt die Koalition noch gesichert finden, weil dort nicht nur ein ÖVP-Bundeskanzler, sondern auch ein SPÖ-Vizekanzler sitzt und damit auch die Gewähr gegeben ist, daß nichts geschieht, was den Interessen der einen Gruppe widersprechen würde.

In dieser Frage kann meiner Auffassung nach nur die Sachlichkeit entscheidend sein. Hier müssen wir die Familienorganisationen selbst hören, die ja immer wieder den Wunsch geäußert haben, daß ein solcher Familienbeirat beim Bundeskanzleramt errichtet werde. Ich glaube also, daß das Bundeskanzleramt die richtige Stelle ist, daß wir uns so bald als möglich darüber klar werden sollen, dort diesen Familienbeirat zu errichten, um in der Zukunft das gewichtige Wort der Familie zu hören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Doktor Hofeneder, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Koplenig, den man nach seinem besonderen Interesse für stratosphärische Vorgänge lieber als „Kosputnik“ bezeichnen könnte, in seiner Vorlesung für Fremdwörter kein Verständnis hatte — er betonte ja so merkwürdig die Worte „најв“ und „политикер“, — so ist ihm ebenso Anstand dem politischen Gegner gegenüber ein Fremdwort. Er schreckt nicht davor zurück, an Behauptungen, die er erfunden hat, dem politischen Gegner abträgliche Feststellungen anzuhängen. Ich lade ihn ein — entgegen seiner Behauptung, daß ein Sprecher meiner Partei und im besonderen meine Wenigkeit in einem Wort auch nur jemals dem Verkauf von Anteilsrechten der verstaatlichten Industrie an ausländische Kapitalisten das Wort geredet hätten —, meine einschlägige Rede zu § 4 des Verstaatlichungsgesetzes auf den Seiten 329, 332 und 333 des stenographischen Protokolls zu studieren. Er wird finden, daß wir nicht daran denken, dem ausländischen Einfluß eine Tür zu öffnen, und außerdem, daß ich es schon vor einem Jahr für notwendig gehalten habe, zu erklären, es sei besser und höchst an der Zeit, wenn wir uns zusammensetzen und trachten, den Bürgern unseres Staates — und nur diesen, um es noch einmal deutlich hervorzuheben — in moderner Form und noch mehr als bisher die Reichtümer ihrer Staatsbetriebe nutzbar zu machen.

Soviel zu den, wie gesagt, der Wahrheit wie gewöhnlich nicht entsprechenden Ausführungen des kommunistischen zweiten Redners zum Gegenstand.

Ernsthaft, weil sachlich vorgebracht, möchte ich mich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Czettel in der Frage der Finanzierung der verstaatlichten Betriebe kurz auseinandersetzen. Er hat zwei Fragen zum Teil direkt an meine Adresse gerichtet. Die erste lautete, warum wir den Antrag vom 8. Februar 1956 nicht verwirklicht haben, und zum zweiten, wenn ich mich recht erinnere, war es das Problem, daß zur Regierungserklärung, die eindeutig für die Ausgabe von Volksaktien für die verstaatlichten Betriebe eingetreten ist, der jetzige Herr Vizekanzler und damalige Klubobmann ein Veto eingelegt hätte.

Zu der ersten Kritik, daß wir nämlich nicht mehr bereit seien, den seinerzeitigen Initiativantrag bezüglich einer Abzweigung der Erträge der verstaatlichten Unternehmungen für Zwecke des Wohnbaues durchzuführen, heute wie damals die Feststellung, die ich schon in meiner Rede vom 7. November getroffen habe: Zu spät! Nämlich deswegen (*Abg. Czettel: Weil die Wahl vorbei ist!*), weil ja das Kompetenzgesetz eindeutig die Neuordnung festgelegt hat. In dem damaligen Antrag, ich werde ihn der Einfachheit halber vorlesen, forderte die ÖVP folgendes:

„Der § 4 des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz) wird in der Weise abgeändert, daß er folgenden Wortlaut erhält“ — achten Sie darauf —:

„(1) Eingänge aus Kaufpreisen der verstaatlichten Anteilsrechte, der Unternehmungen und Betriebe sind, soweit sie nicht zu Entschädigungen verwendet werden, einem Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen zuzuweisen, der vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe verwaltet wird.

(2) Erträge der verstaatlichten Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe sind an das Bundesministerium für Finanzen abzuliefern und werden von diesem verwaltet.“

Nicht mehr und nicht weniger sieht auch das Kompetenzgesetz vor, daß nämlich die Erträge der verstaatlichten Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe an das Bundesministerium für Finanzen abzuliefern und von ihm zu verwalten sind. Sie werden beim Kapitel Finanzen Gelegenheit haben, die für 1958 vorgesehenen Beträge zu prüfen und allenfalls ihre Verwendung zu kritisieren. Eingänge aus Kaufpreisen der verstaatlichten Anteilsrechte haben wir bisher noch keine zu verzeichnen gehabt, weil Sie sich ja entgegen der Regierungserklärung weigern, Eingänge aus Kaufpreisen der verstaatlichten Anteilsrechte — das sind ja eben die Volksaktien — zu bewirken und entsprechend den

gesetzlichen Regelungen — mit einziger Ausnahme der Volksaktienausgabe bei den verstaatlichten Banken — zu schaffen. Ich weiß also nicht, inwiefern wir unserem seinerzeitigen Antrag nach der Wahl untreu geworden wären.

Daß jetzt natürlich Staatseinnahmen aus einem bestimmten Titel nicht mehr zweckgebunden verwendet werden können, also für den Wohnbau, das liegt doch auf der Hand, sonst wäre ja die Budgethoheit des Parlaments ganz überflüssig, wenn bei jedem Steuereingang gleich von vornherein festgelegt wäre, welchem Empfängerkreis diese Gelder zugute kommen sollen. Dann müßten wir uns ja nicht insgesamt zwei Monate in diesem Hohen Haus sehr eingehend mit dem Budget beschäftigen.

Ich kann also, was den einen Vorwurf anlangt, nur sagen, daß wir weder vor noch nach der Wahl unseren Grundsätzen in dieser Frage untreu geworden sind.

Sie haben sich weiter erkundigt, warum die Privatindustrie bisher keine Volksaktien ausgegeben hat. Ich möchte diese allgemein gestellte Frage unter dem Gesichtspunkt behandeln, warum denn überhaupt bisher noch keine neuen Aktien in einem nennenswerten Ausmaß, mit der einzigen Ausnahme der Bankaktien, zur Ausgabe gekommen sind. (*Abg. Czettel: Sie haben es vor der Wahl versprochen!*)

Was die Ausgabe von Anteilsrechten in der privaten Wirtschaft, die vor dieser Wahl tatsächlich erwähnt wurde, betrifft, so ist die Privatwirtschaft wesentlich weiter gegangen als die verstaatlichte Wirtschaft, obwohl für die verstaatlichte Wirtschaft bindende Erklärungen in der Regierungserklärung vorliegen. (*Ruf: Geben Sie Beispiele!*) Zum Beispiel — das ist keine Aktiengesellschaft, sondern eine OHG. — die Stahl- und Eisenwerke Johann Pengg in Thörl bei Aflenz; von diesen sind schon seit weit über einem Jahr, auf völlig ordnungsmäßiger Basis und von den Aufsichtsbehörden genehmigt, Anteilsrechte ausgegeben worden. Daß das bei einer OHG. nicht in Form von Aktien geschehen kann, ist bekannt. Zweitens dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß Semperit Wandelschuldverschreibungen ausgegeben hat, die bekanntlich — und hier wird die Elin früher oder später nachfolgen, wenn endlich die Sachlichkeit gesiegt hat — nach Ablauf von zwei Jahren in Aktien umgetauscht werden. Weitere Maßnahmen dieser Art, die auch in der Privatwirtschaft durchgeführt wurden und von dort aus zur Nachahmung empfohlen werden, finden Sie in dem Selecta-Investmentfonds unter dem Protektorat der Creditanstalt und bei den Tiroler

Röhrenwerken in Bad Hall; die Firma Meinel hat auch Mitarbeiteraktien ausgegeben. Schließlich bitte ich, nicht zu vergessen, daß es nach wie vor Angelegenheit des Justizministeriums wäre, eine Novellierung des Aktiengesetzes vorzubereiten, nach dem auch Aktien im Nennwert unter 1000 S ausgegeben werden können. Ich kann Ihnen von hier aus schon heute versprechen, daß Sie ohne Einsetzung eines Unterausschusses die Zustimmung der ÖVP zu dieser vom Justizministerium vorzusehenden Maßnahme innerhalb von 24 Stunden erhalten werden. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mark: Ihre Versprechungen haben Sie nicht eingehalten!)* Bitte die Zwischenrufe lauter und präziser! *(Abg. Mark: Sie haben allerhand versprochen, was Sie nicht gehalten haben!)*

Ich komme zum Abschluß. Ich habe die feste Absicht, in zehn Minuten fertig zu sein. Ich möchte überhaupt das vom Kollegen Czettel in dankenswerter Weise angeschnittene Problem, warum keine Kapitalerhöhung zur Investitionsfinanzierung bisher erfolgte, in etwas umfassenderer Darstellung behandeln. *(Andauernde Rufe und Gegenrufe der Abg. Altenburger und Olah.)* Bitte, falls die Bankgewaltigen einverstanden sind, die Aufsichtsratssitzung der Arbeiterbank nach Schluß der Sitzung abzuhalten, verspreche ich, daß ich bis längstens 5 Uhr fertig bin. *(Weitere Zwischenrufe der Abg. Olah und Altenburger.)* Der Streit der noch nicht verstaatlichten Bankgewaltigen!

Ich möchte das Problem behandeln, warum bisher keine nennenswerte Kapitalerhöhung zur Investitionsfinanzierung Platz gegriffen hat. Wir wissen, daß das Sparvolumen außerordentlich erhöht wurde, daß es derzeit einen Umfang von rund 16 Milliarden Schilling angenommen hat, das sind also auf den Kopf der Bevölkerung, vom Kind bis zum Greis, rund 2.300 S. Es ist also zweifelsohne auch ein großes Interesse für die Geldanlage in Wertpapieren da. Wir haben erst kürzlich bei der Energieanleihe festgestellt, daß allein aus Lohnzeichnerkreisen 20.000 Zeichnungen vorgenommen wurden. Es sind auch rund 50.000 Vorzugsaktien der Großbanken ausgegeben worden.

Immer wieder stellt sich die Frage als Kardinalfrage heraus: Wie stattet man eine Kapitalsbeteiligung attraktiv aus, um das sparende Publikum dafür zu interessieren? Sie haben zum Beispiel die Energieanleihe 1953 attraktiv ausstatten geholfen. Wir wundern uns nicht, daß diese Anleihe den sehr beachtlichen derzeitigen Notierungskurs von 128 erreicht hat. Allerdings fehlen mir hier die kritischen Stimmen aus dem sozialistischen

Lager, die das ebenso als „Verschleuderung von Volksvermögen“ bezeichnet hätten wie etwa den Kursanstieg nach der Begebung bei den Bankaktien. Aber immerhin, wenn Sie eine Aktie oder einen sonstigen Anlagewert attraktiv ausstatten, dann dient das dem Zeichnerinteresse.

Ein anderes Problem bei der Kapitalbeschaffung ist natürlich die Kostenseite. Wenn heute Anleihen mit mindestens 7 Prozent Rendite ausgestattet werden, dann muß die Aktie annähernd Ähnliches bringen, weil sie ja gegenüber dem Anleihepapier nur die größere Sachwertsicherung hat. Um aber eine Nettorendite von 6½ oder auch nur von 4 Prozent zu erzielen, muß ein Mehrfaches dieser Zinsen von dem Unternehmen, das eben diese Aktien begibt, verdient werden. Da der Gewinn dieses Unternehmens mindestens doppelt, die Aktie aber dreifach besteuert wird, nämlich durch die Kapitalertragsteuer, durch die Körperschaftsteuer und dann praktisch auch noch bei den einzelnen Einkommensteuerepflichtigen, ist diese Rendite derzeit nicht zu erzielen.

Daß der österreichische Kapitalmarkt für Aktien aufnahmewillig ist, liegt offenbar auf der Hand. Die Steuergesetze versperren den Weg noch immer. Ihnen allen ist der Entwurf zum Steueränderungsgesetz 1957 zugegangen. Sie werden sehen, daß sich hier die Abgeordneten der Regierungsparteien wieder zu einer Förderungsmaßnahme auf diesem Gebiet durchgerungen haben, allerdings vorläufig unserer Meinung nach erst zu einem halben Schritt. Sie werden nämlich darin finden, daß neben den sonstigen Freibeträgen auch ein Freibetrag von 3600 S für Einkommen aus kapitalertragsteuerpflichtigen beziehungsweise körperschaftsteuerpflichtigen Einkommensquellen enthalten ist. Es zeigt sich also, daß die Abgeordneten beider Regierungsparteien, offenbar auch in Befolgung der Regierungserklärung, bemüht sind, den Kapitalmarkt in Österreich zu kräftigen.

Ein Unterschied zwischen Aktien und Volksaktien besteht ja nur in der Höhe des Nennwertes, und hier wird man vor allem das erste formale Hindernis beseitigen müssen, man wird das Aktiengesetz novellieren müssen. Wenn Sie andererseits berechnete Wünsche haben, um da und dort das vorhandene Führerprinzip in den Befugnissen der Vorstände abzuändern, so werden Sie sicherlich auch bei uns Geneigtheit finden. Wir müssen also jedenfalls als erste formale Maßnahme zu der Novellierung kommen, die eine Aktiengabe unter 1000 S überhaupt erst ermöglicht.

Die Industrie hat bisher — und alle Ihre Betrachtungen richten sich ja richtigerweise in diesen Fragen nur auf die Industrie — zum großen Teil den Weg der Selbstfinanzierung beschreiten müssen. Ich will zugeben — das haben auch voriges Jahr Redner aller drei Parteien gebracht —, daß der Weg der Selbstfinanzierung auf die Dauer nicht ein Alleinheitsmittel ist, weil sicherlich die Gefahr der Betriebsblindheit und vielfach auch die von Fehlinvestitionen gegeben ist. Die Selbstfinanzierung war aber bisher der einzige Ausweg, weil ein tragfähiger Kapitalmarkt in Österreich nicht vorhanden war. Die Selbstfinanzierung war also tatsächlich eine Tugend, die aus der Not geboren wurde; aber sie war sicherlich nicht die ausschließliche Kapitalquelle, denn es hätten große Industrien, wie etwa die eisenschaffende Industrie und die Papierindustrie, ohne ERP-Kredite niemals ihren heutigen Leistungsstandard erreichen können.

Jetzt liegt vor uns das besonders schwer zu bewältigende Problem der Integrationsinvestitionen, und hier müssen wir nicht nur in Erfüllung der Regierungserklärung, sondern aus dem Gebote nationaler Selbsterhaltung heraus alle Schritte unternehmen, um einen funktionsfähigen Kapitalmarkt sicherzustellen.

Die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung nehmen ab. Den Sozialpolitikern wird die Abnahme dieser Möglichkeit nur sympathisch sein, weil durch zunehmenden Druck auf die Preise infolge des Steigens der Fertigungskosten, auch des sicherlich wünschenswerten Steigens der sozialen Abgaben im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, die Gewinne kleiner werden. Und wenn die Gewinne kleiner werden, nehmen die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung ab. Sie werden feststellen, daß ausnahmslos alle Aktiengesellschaften in Österreich, mit einziger Ausnahme der verstaatlichten Aktiengesellschaften, nach Erstellung der Schillingeröffnungsbilanzen wieder angemessene Dividenden zahlen. Es ist langsam ein gutes Klima für Aktionäre im Entstehen, und das können alle, mit Ausnahme der Kommunisten, ohne Unterschied der Parteirichtung im gesamtösterreichischen Interesse nur begrüßen.

Die Dividendenzahlung ist eine indirekte Folge der Einbuße des Fonds für Selbstfinanzierung. Denn was man den Aktionären an Dividenden zahlt, kann man nicht für die Selbstfinanzierung verwenden. Natürlich ist der Zug zum Kapitalmarkt vielen theoretischen Dogmatikern unsympathisch. Man liest da und dort, daß eine noch stärkere steuerliche Gewinnabschöpfung erfolgen soll, daß ein staatlicher Investitionsfonds geschaffen wer-

den soll, wobei sich diese Theoretiker wahrscheinlich von den Praktikern auch in ihren eigenen Reihen sagen lassen müssen, daß hier zwei Gefahren bestehen: erstens die Möglichkeit der Leitungsverluste bei dieser Neuverteilung und zweitens die Gefahr, daß hier nicht von dem verantwortlichen und versierten Funktionär der betreffenden Kapitalgesellschaft entschieden wird, sondern letzten Endes von einem Beamten, der diesen Entscheidungen entsprechend ferne steht, denn niemand wird doch gerade der sozialistischen Seite zumuten, daß hier in diesen Investitionsfonds Politiker und keine Fachleute entsendet werden. Der Investitionsfonds scheint uns also wegen der Leitungsverluste und wegen der mehr bürokratischen Behandlung dieser Lebensfragen der Wirtschaft keine zweckmäßige Maßnahme zu sein.

Wir müssen schließlich — und das ist der Kernpunkt meiner heutigen Ausführungen — die Voraussetzungen schaffen, damit konkurrenzfähige Industrieaktien auf dem Kapitalmarkt erscheinen können. Diese Voraussetzungen können selbstverständlich — nehmen Sie uns, meine Kollegen von der Sozialistischen Partei, beim Wort — nur in gleicher Weise erfolgen für die verstaatlichte und für die private Wirtschaft. Einen Gegensatz darf es bei sachlicher Betrachtung zwischen verstaatlichter und privater Wirtschaft überhaupt nicht geben und ebensowenig zwischen verstaatlichter und privater Industrie. Wir erinnern Sie daher daran, daß die Regierungserklärung klipp und klar festgelegt hat, daß die Möglichkeit bestehen soll, daß Inländer — und nur diese — durch Ausgabe von Anteilsrechten an der verstaatlichten Industrie das Aktiensparen betreiben können.

Wenn Kollege Czettel erwähnte, daß gegen diese Formulierung der Regierungserklärung der damalige Klubobmann und heutige Vizekanzler ein Veto einlegte, so ist diese Feststellung ebenso unverständlich wie unbeachtlich, denn es ist begrifflich und moralisch ein Veto einer Gruppe gegen die gemeinsame Regierungserklärung nicht möglich. Und wenn Zeitungsmeldungen zufolge die Diskussionsgrundlage eines neuen Parteiprogramms feststellt, daß es kein taugliches Mittel sei, Kleinaktien der verstaatlichten Betriebe auszugeben, so ist diese Feststellung ebenso unbeachtlich, weil sie sich in diametralem Gegensatz zur Regierungserklärung setzt. Wir wollen hoffen, daß die Formulierung „kein taugliches Mittel“ lediglich die Ausweichmöglichkeit darstellt, damit Sie dann sagen können: Wir sind nicht mit dem Herzen dabeigewesen, aber wir können nicht anders, in der Regierungserklärung steht es so!

Schließlich billigen wir Ihnen redlicherweise zu, daß Sie der Meinung sein können, verschiedene andere Punkte der Regierungserklärung, die noch nicht diskutiert wurden, seien vordringlicher als diese Frage. An dem Grundsatz, wie mein Freund Prinke bei der Generaldebatte zu Beginn im Hause sagte, daß die Regierungserklärung die Ausgabe von Kleinaktien der verstaatlichten Betriebe vorsieht und dem Volk versprochen hat, kann nichts und niemand etwas ändern. (*Abg. Böhm: Der USIA-Betriebe!*) Auch hier lade ich den Herrn Präsidenten Böhm ein — selbstverständlich in wesentlich höflicherer, ja sogar freundschaftlicher Art als gegenüber dem Kollegen Kopenig —, die Regierungserklärung zu studieren. Von USIA-Betrieben ist keine Rede. Verstaatlichte Betriebe! (*Abg. Böhm: Die sind ja verstaatlicht!*) Viele USIA-Betriebe sind zwar verstaatlicht, aber von allen verstaatlichten Betrieben sollen Kleinaktien ausgegeben werden. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich auch noch dem Herrn Kollegen Winkler antworten, der das böse und, ich glaube, durch die Entwicklung schon längst überholte Wort wiederum geprägt hat, daß irgend jemand in diesem Hause ein Interesse hätte, absichtlich die verstaatlichte Industrie verelenden zu lassen. Da kein landwirtschaftlicher Abgeordneter mehr spricht, möchte ich Sie aufmerksam machen, daß die 300 Millionen Schilling Milchpreisstützung doch keineswegs ein Geschenk an die Bauern waren, sondern eine Konsumentenfinanzierung. Und wenn Sie wollen, war dieser Grundsatz gerade aus sozialen Erwägungen heraus richtig, weil Erträge der verstaatlichten Betriebe auf diesem Umweg dem ganzen Volk zugute kommen sollten. Gegen das Prinzip kann man volkswirtschaftlich etwas einwenden, politisch nicht. Wir geben neidlos zu, daß Sie diese Forderung besonders unterstrichen haben, geben Sie aber ebenso sachlich zu, daß es kein Geschenk der Erdölwirtschaft an die österreichischen Bauern war, die damit überhaupt nichts zu tun haben, sondern es war nichts als eine Konsumentenfinanzierung, zu der sich alle Abgeordneten in diesem Hohen Hause, die für diese Maßnahme gestimmt haben, bekennen mußten und bekannt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Niemand wird absichtlich irgendeinen Zweig der Wirtschaft in Österreich verelenden lassen. Wir unterschieben Ihnen diese Absicht nicht bei der Privatwirtschaft, wir appellieren aber dringend an Sie, nicht die verkehrte Methode bei uns anzuwenden. Bedenken Sie, daß ein Sprichwort lautet: „Wie der Schelm ist, so denkt er von dem andern.“ (*Abg. Czettel:*

Das trifft bei Ihnen zu!) Da in der Koalition zweifelsohne keine Schelme vorhanden sind, sollte nicht die linke Seite die Schelme statt in ihren eigenen Reihen bei den anderen suchen und lieber annehmen, daß in beiden Fraktionen keine Schelme vorhanden sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute die Lücke der von Herrn Kollegen Dr. Hofeneder so vermißten Schelme schließen (*Heiterkeit*) und versuchen, mich hier als solcher ein wenig zu betätigen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Koalitionsschelme!*)

Es hat, um noch einen Vorredner der gleichen Partei zu zitieren, der Herr Kollege Reich vermißt, daß der Redner unserer Fraktion, Kollege Kandutsch, in seinen Ausführungen nur die Koalition gerügt habe, aber das nicht unterstrichen hat, was die Koalition Gutes gemacht habe. Ich möchte versuchen, „trans fines“ aller Parteigrenzen vielleicht auch zu diesem Problem einiges zu sagen. Es ist doch Aufgabe der Opposition im Lande, Kritik zu üben und nicht in jene Lobhudeleien einzustimmen, die wir gerade zu Zeiten der Budgetdebatte reichlich zu hören bekommen.

Um nun aber noch einen dritten Redner der gleichen Fraktion zu zitieren — Zeit ist ja ein wenig, ich werde wie gewöhnlich nicht allzu lang sprechen, aber die Möglichkeit besteht jetzt —: Kollege Sebinger hat vorhin gesagt, daß das, was unser Redner Professor Pfeifer an der Situation in Staat und Verfassung inkriminierte, nicht der Realität entsprechen würde; die Realität sei anders. Völlig richtig, Kollege Sebinger! Wir haben uns eben erlaubt, gerade das andere, das Verzogene und Verzerrte der Realität zu rügen, ebenso wie es der von ihm zitierte Professor Spanner, ja ebenso wie es sein Parteifreund, Regierungsmitglied, Staatssekretär Professor Gschnitzer getan hat.

Herr Professor Gschnitzer hat bei der Eröffnungsversammlung der diesjährigen Saison des Gewerbevereines eine große Rede gehalten, die in den Zeitungen — ich weiß nicht, ob in seinen Ausführungen von ihm persönlich auch — mit den Worten überschrieben war: „Es steht schlecht um Österreich — Verfassung erhält immer mehr Löcher — Länder, Parlament und Recht in größter Gefahr“. Ich kann aus den Artikeln, die über die Rede des Herrn Professor Gschnitzer, Parteifreund des Herrn Kollegen Sebinger, des Herrn Kollegen Reich,

des Herrn Kollegen Hofeneder und Koalitionsfreund vieler anderer Redner des heutigen Tages, erschienen sind, nur einige Punkte herausnehmen.

Professor Gschnitzer hat gesagt, wir befinden uns in einer Ära eines zunehmenden Zentralismus, in der Ära der Aushöhlung des Parlaments und der Machterweiterung der Interessenvertretung sowie der Erschütterung des Rechtsstaates. Es ist eigentlich nicht notwendig, mehr Kritik an jenen Dingen, um die es heute in der Debatte geht, zu üben, als Ihr eigenes Regierungsmitglied, Ihr eigener, führender Parteifreund Professor Gschnitzer es getan hat. Es wird Ihnen möglich sein, sich sofort aus Ihren Bibliotheken die Zeitungen zu beschaffen, um festzustellen, ob ich hier falsch zitiere, oder ob ich nicht vielmehr genau das sage, was der vorhin zitierte Parteifreund und Koalitionsfreund über den gegenwärtigen Verfassungszustand gesagt hat. Mag sein, daß vielen unter Ihnen das System der Partitokratie gegenüber dem der Demokratie lieber ist. Mag sein, daß Sie ein solches System vertreten.

Nun, es hat eine Zeit gegeben, in der hat es geheißt: Die Partei steht über dem Staat. Die beiden Regierungsparteien, die sich darin gefallen, geradezu gepachtet zu haben, die einzigen Vorkämpfer gegen die damaligen Tendenzen zu sein, obwohl sie alles, was bequem war, wie etwa den hohen Steuerdruck und viele andere Privilegien, einfach übernommen haben, die haben nun in der Praxis ein anderes Prinzip angewendet, und zwar: Nicht die Partei steht über dem Staat, aber die Parteien, nämlich die beiden privilegierten Parteien, stehen über dem Staat. Dieses Prinzip gewinnt mehr und mehr an Raum. Es ist eben das neue System der Partitokratie.

Sie werden mir nun antworten: Die österreichische Bevölkerung will das so, die wählt uns ja immer! Kollege Strasser hat hier polemisiert, daß wir Gegner des Proporz sind, und zwar hat er gesagt, wir wollen den umgekehrten Wählerproporz anwenden. Mißverstehen Sie uns nicht! Wir sind lediglich dagegen, daß Sie vom Generaldirektor bis — verzeihen Sie mir — zur letzten Klosettfrau alles nach Rot und Schwarz aufteilen: Eine glatt, eine verkehrt, zwei glatt, zwei verkehrt, da einen Orden, dort einen Orden, im ganzen Staat nach diesem Prinzip.

Wir wären froh, wenn in diesem Hause tatsächlich die Entscheidung der Wähler Anwendung finden würde. Sie wissen doch ganz genau, daß nach der Wahl ein Mandat für die Österreichische Volkspartei 23.000 Stimmen kostet, ein Mandat für die Sozialistische Partei 25.000 Stimmen und ein Mandat für die

Freiheitlichen 49.000 Stimmen. Wir wären also sehr begeistert, wenn tatsächlich der Wählerproporz und nicht ein verzogener Proporz einer undemokratischen Wahlordnung Platz gegriffen hätte: Wir würden hier mit jenen 11 bis 12 Abgeordneten sitzen, die das Votum der Wähler uns gegeben hat, wobei ich darüber jetzt gar nicht spreche, daß es eine kleine Partei immer schwieriger hat, Stimmen zu erwerben, als große Parteien.

Sie haben sich nun 1945 in den Sattel gesetzt, haben sich das Staatseigentum weitgehend geteilt, der dritte Partner hat damals noch mitgespielt. Wo er damals fest gesessen ist, sitzt er auch heute noch in so vielen Parteilokalen. Sie haben sich das Eigentum der damaligen Staatspartei unter Dreien aufgeteilt, in ihre Parteilokale gesetzt und so weiter. Eine Dritte Kraft hat es natürlich verdammt schwer, sich dann durchzusetzen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wenn sie eine Kraft ist!*) Herr Kollege! Sie hat sich beispielsweise in Salzburg, aber auch schon in anderen Ländern in der letzten Zeit als solche Kraft erwiesen, daß sie euch einiges von eurer Kraft weggekraftet hat. (*Heiterkeit.*) Abgesehen davon, möchte ich feststellen ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Das verkraften wir noch immer!*) Ob ihr es verkraftet...? Die (*auf die SPÖweisend*) freuen sich darüber, wir werden ja sehen, wer und wohin es in der Zukunft verkraftet. Ich will nicht sagen, hoffentlich verkraftet es ihr, hoffentlich nicht ... ich hoffe, die Kraft geht zu uns. (*Ruf: Wilhelm!*) Ja, beim Wilhelm in Krems, das war eine geballte Kraft, aber lassen wir jetzt die dortige Situation.

Die Kritik, die ich an unserem Wahlsystem übe, trifft auch auf andere Länder zu. Nun gibt es in manchen Ländern ein sogenanntes Zweiparteiensystem, von dem Sie so schwärmen, das Sie allerdings hier sichtlich nicht erreichen werden. Denn was heißt Zweiparteiensystem? In österreichischen Verhältnissen traditionsgemäß entweder nach der alten Form Diktatur der einen über die anderen, oder nach neuer Form Realität, das heißt Realteilung überall dort, wo es etwas zu holen gibt. In welchem Staat Europas ... (*Abg. Dengler: Das ist zu einfach, die Auslegung!*) Wie, Kollege Dengler? Ich werde noch komplizierter werden, ich sagte ja, ich spreche „trans fines“. Ich werde die Wünsche des Kollegen Dengler noch erfüllen.

Wo gibt es denn ein Zweiparteiensystem in der Welt? In Amerika gibt es zwei politische Parteien, die praktisch, im Programmatischen zwar nicht genau, auf gleicher Ebene liegen, aber sich vielfach überkreuzen. Wo etwa die konservativen Süddemokraten mit den links-

tendierenden Demokraten, sagen wir des Gebietes von Maine bis Washington zusammengehen und wo sie die progressiven Dewey-Republikaner bis zu den Chikagoer hyperkonservativen Republikanern und Isolationisten sehen. Die politische Lage dort kann man also mit der unseren nicht vergleichen. Sie ist traditionell anders, und das Wahlsystem Amerikas würde eine Änderung auch sehr erschweren. Die Geschichte einiger Wahlwerber hat dies ja auch bewiesen.

In England gibt es eine Dritte Kraft, die Liberalen, die zwischen 2 und 3 Millionen Stimmen bekommt und die nur nicht mehr gewählt wird, weil durch Einerwahlkreise es für sie aussichtslos ist, an vielen Punkten durchzukommen. Bei den letzten Nachwahlen haben trotz der aussichtslosen Situation 20 bis 25 Prozent der Wähler auch in England eine Dritte Kraft gewählt. Ich möchte nicht von den übrigen europäischen Staaten sprechen, in denen von Schweden, Norwegen und Finnland an bis Südtalien nirgends ein Zweiparteiensystem besteht.

Aber wo besteht zum Beispiel doch ein Zweiparteiensystem — oder läßt man sogar den kleinen Bruder von ganz links mitspielen ...? Ich erinnere nur, der Herr Klubobmann der SPÖ, Nationalrat Olah, hat ausgeführt, als er über die Form der Parteienfinanzierung gesprochen beziehungsweise ein Presseinterview veröffentlicht hat, daß die SPÖ, ÖVP und KPÖ vom Gewerkschaftsbund Gelder bekämen. Ich habe in einem Nachrichtendienst, der der Österreichischen Volkspartei nahesteht — ich kann es nicht überprüfen, ich glaube, die Zahl ist nicht von Olah gegeben worden —, gelesen, es handle sich um 1,5 Millionen Schilling; der Auszahlungsschlüssel sei 70 Prozent für die Sozialisten, 10 Prozent etwa für die Kommunisten, der Rest für die Österreichische Volkspartei. (*Zwischenrufe.*) Setzen Sie doch die Ihnen nahestehenden Pressedienste nicht herab. Wer es bringt, ist gleichgültig. Die Zahl mag nicht stimmen, aber der Kollege Olah hat es gesagt. Ich weiß es nicht genau, vielleicht kriegt die Sozialistische Partei 99 Prozent oder nur 10 Prozent, ich weiß es nicht. Vielleicht bekommt die KPÖ einen Haufen Geld, ich weiß es nicht. Ich weiß sicher daher nur eines: Wir kriegen nicht einen Groschen vom Gewerkschaftsbund! (*Abg. Probst: Das ist bedauerlich!*) Natürlich ist es bedauerlich, Herr Kollege, denn wo kommen wir in der Demokratie hin! Sehr richtig, es ist bedauerlich. Denn wo kann sich eine andere politische Kraft rühren, wenn eine „überparteiliche“, ja „unpolitische“ Institution wie der Gewerkschaftsbund von sich aus Gelder an die Parteien verteilt?

Aber noch etwas: Wir haben in Österreich als einzigem Land — ich will hier nur kurz darüber sprechen, weil es zum Teil das Kapitel Inneres berührt — den amtlichen Stimmzettel noch nicht eingeführt. Wenn Sie nach Indien gehen — die wählen mit amtlichen Stimmzetteln, mit Symbolen. Wenn Sie in Europa Umschau halten, in Deutschland, Schweden, Finnland, Italien — es wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Als de Gaulle im Jahre 1944 den Äquatorialnegern das Recht gegeben hat, in das französische Parlament zu wählen, haben auch sie so gewählt. (*Abg. Dr. Gorbach: Das sind „Schwarze“!*) Sie sind sicherlich „Schwarze“, ich weiß allerdings nicht, ob sie nicht sogar einen „Roten“ gewählt haben. (*Heiterkeit.*) Ich weiß es nicht bestimmt. Ich glaube, es war ein Roter! Der Senator, der damals gewählt wurde, hat sich in dem Wahlfeldzug des Jahres 1948 wieder in den Urwald begeben und ist dort verschollen. Es hat sich herausgestellt, daß seine Wähler ihn gefressen haben. (*Heiterkeit.*) Auch diese abgeordneten hungrigen Wähler haben mit dem amtlichen Stimmzettel gewählt. Ja sogar, meine sehr Verehrten, das laut Illig wilde Bergvolk der Steirer wurde als erstes zugelassen, mit dem amtlichen Stimmzettel zu wählen. Aber trotzdem sind Sie noch immer anscheinend der Auffassung, daß wir ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie haben mit Mehrheit ÖVP gewählt!*) Auch dort haben sich die Schwarzen mit einem amtlichen Stimmzettel also ausgekannt, wie Sie richtig sagen. Warum lassen Sie die österreichische Bevölkerung nicht zu dem amtlichen Stimmzettel? Warum verhindern Sie eine Wahlform, die in der ganzen Welt als richtig und demokratisch eingeschätzt wird?

Nun möchte ich aber zu der von Ihnen so gelobten Form der Partitokratie zurückkehren. Wir haben heute unter anderem auch den Herrn Kollegen Dr. Migsch hier gehört, und ich habe Worte von ihm vernommen, die etwa im englischen Parlament zur Zeit eines Gladstone oder Disraeli einen Altliberalen geziert hätten. Kollege Dr. Migsch, der sich hier als Liberaler der romantischen Schule entpuppt hat — um ihm den „nationalökonomischen Romantiker“ zurückzugeben; er ist leider im Moment nicht hier —, hat eine Rede des Herrn Parlamentspräsidenten Dr. Hurd über die Form der österreichischen Demokratie zitiert. Er hat ein schönes Gemälde eines Gesamteuropa entworfen. Und gewissermaßen visionär hat ihm eine Art paneuropäischer „Hurdokratie“ vorgeschwebt (*Heiterkeit*), ein System, das sich nun von Österreich aus verbreitet über alle Länder.

Ich möchte in diese neue Form staatlichen Denkens einige Körnchen einstreuen, und zwar einige bittere Pillen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einige Leserbriefe zur Kenntnis bringe, die Sie vielleicht gelesen haben; vielleicht haben Sie sie auch überlesen. Der eine übertitelt sich: „Trans fines der Moral“, und er sagt: „Der von manchen Koalitionspolitikern ab und zu überbetonte Hinweis auf unsere günstige Wirtschaftslage kann den denkenden Staatsbürger über die bedenkliche Entwicklung in Staats- und Parteiwirtschaft nicht hinwegtäuschen. Kaum sitzt ein Korruptionist hinter Schloß und Riegel, entrollt sich wie in einem Kriminalfilm eine neue Korruptionsaffäre.“

Woanders lesen wir: „Man wird nicht fehlgehen, die Hauptursache in der nach 1945 bedenkenlos einsetzenden Parteibuchzwangswirtschaft zu erblicken. Gesinnungszwang hat nie und nirgends geistig befruchtend gewirkt oder eine positive Auslese geschaffen. Er verdirbt den Charakter und schafft willfährige Diener für Parteizwecke. Bei der Besetzung von Stellen kommen nicht mehr Befähigung, Schulung und Erziehung zur Geltung, sondern meist nur parteipolitische Beziehung. Es darf nie vergessen werden, daß der aus Steuergeldern entlohnte öffentlich Bedienstete nach Gesetz und Sitte dem Staat und seinen Bürgern zu dienen verpflichtet ist und keine Parteiinteressen zu wahren hat.“ Und dieser Schreiber schließt: „Die Finessen, mit denen bei der ‚trans fines‘ Ges. m. b. H. privilegierte Proporzverdiener wieder gearbeitet haben, gehen tatsächlich ‚trans fines‘, über die Grenzen des ... Vorstellbaren.“

Meine sehr Verehrten! Diese Probleme löst man nicht, indem man oberflächliche Ehrengerichte gegen die Leute einsetzt, die letzten Endes anscheinend die Opfer ihrer eigenen Partei werden oder auch nicht werden. Das Entscheidende ist in dem System zu sehen.

In einem Artikel in der „Presse“ am 3. 2. 1957, also weit vor dem Aufkommen dieses Korruptionskriminalfilmes, wo ein Fölkl den anderen jagt, nur in der Schreibweise des ersten Buchstaben verschieden, wo ein Tresnak, der Schuhe und Strümpfe nicht findet, die Millionen, die er verzaubert hat, wahrscheinlich aber schon längst hat, wo der eine Pelzhändler mit 20 Millionen davonrennt, der nächste mit 4 Millionen Schulden nicht zu finden ist und der Dritte, ein Armer unter ihnen, der nur 2½ Millionen verzaubert hat, quasi fast als Unschuldiger im Verhältnis zu den andern sitzt, am 3. 2. 1957 also hat die „Presse“ geschrieben:

„Termiten im Bau der Demokratie. Neue Demokratie durch Entmündigung des Volkes. Die Instanzen des öffentlichen Rechtes werden aktionsunfähig.“ In diesem Artikel steht bereits: „An Beispielen für Mißwirtschaft, üble Manipulationen, ‚Spenden‘-Unwesen, Kauf von Konzessionen, ‚Kompensationsgeschäften‘ auf parteipolitischer Basis, für die der Steuerzahler, das heißt jeder Staatsbürger, aufzukommen hat, fehlt es in den letzten Monaten nicht.“ — Damals, am 3. 2., bereits geschrieben!

Nun möchte ich nicht weiter ausführen, was hier eigentlich inkriminiert wird, daß gewissermaßen nur die auffälligsten Dinge, die Clearingspitzen einer solchen Korruption, an das Licht der Öffentlichkeit kommen. Das System der Demokratie ohne echte Gewaltentrennung — darum handelt es sich, und davon hat auch mein Vorredner gesprochen —, ohne eine echte Kontrolle wird langsam und behutsam überhaupt keine Demokratie mehr, und das ganze staatliche Leben ist durchsetzt mit solchen Mißständen.

Ich könnte mir vorstellen, daß ein Orwell 1984 Österreich beschreibt und in seinem Roman etwa die Lebensgeschichte des kleinen Proporzels erwähnt. Und wenn der kleine Proporzel in die Schule geht und es erweist sich, daß er in der Proporzkunde schlecht ist — und das ist der wichtigste Lehrgegenstand, so wie Marxismus-Leninismus in Asien mit einem Stückerl Europa bei Orwell —, dann, meine sehr Verehrten, wird er keinen Korrepetitor, sondern einen Korruptionitor zur Nachhilfe bekommen, damit er weiß, welche Wege er in einem solchen System der Todeserklärung des Parlaments gehen muß.

Damit innig verschwägert ist das System der Gesinnungsbeugung. Ich habe mich gefreut, als im Ausschuß Kollege Hillegeist und Frau Kollegin Rehor gegen Gesinnungsbeugung, gegen Gesinnungsterror gesprochen haben. Aber wie war es denn? Sehen Sie, Sie haben einander — manchmal hier im Hause und beim Kapitel Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß — vorgeworfen: Gräf & Stift der eine der SPÖ, Hillegeist die Tabakregie der ÖVP! Verschiedene Fälle, wo jeweils der Sozialist oder der Volksparteiler beziehungsweise der Nichtsozialist in einem Betrieb zu leiden hat.

Meine sehr Verehrten! Das mag vorkommen, auch das gibt es. Aber auch das sind ja nur Clearingspitzen, denn irgend jemand, der dazu neigt, dem ÖAAB Vorteile zuzuspielen, weiß doch ganz genau: Tut er das in seinem Betrieb, so ist die Sozialistische Partei mächtig, stark und rasch genug, um solche Handlungen sofort irgendwo anders mit einer

Antwort zu bedenken, in einem anderen Betrieb vielleicht, wo sie die Stärke hat, oder es an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Aber ich muß Ihnen dazu sagen ... (Abg. Dengler: Kollege Gredler, Sie sind ein uneheliches Kind der Koalition!) Inwiefern bin ich ein uneheliches Kind der Koalition? (Abg. Dengler: Indem Sie bei der ÖVP einen schönen Posten gekriegt haben und jetzt hier den Professor spielen!) Verehrter Kollege Dengler! Diese Feststellung müssen Sie von hier aus begründen! Ich habe meinen Posten niemals durch die Volkspartei bekommen! Ich bin 1945 in eine Firma eingetreten, die proporzfrei ist, und habe mich in dieser Firma vom einfachen Mitarbeiter des Dr. Reithofer bis zum geschäftsführenden Direktor emporgearbeitet! Wenn Sie mir mit einem Millimeter beweisen können, daß ich meinen Posten oder meine Karriere Ihrer Partei verdanke, dann versuchen Sie, es in der Öffentlichkeit zu tun. Ich habe keinen Proporzposten! (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dengler.) Beweisen Sie das! Keine großen Sprüche! Es gibt immerhin noch Leute in Österreich, die ohne eure Gnade auch etwas erreichen können.

Und wenn Sie jetzt so ärgerlich sind, dann möchte ich Ihnen folgendes sagen: Sie gehen nur deswegen hoch, weil ich den ÖAAB zitiert habe. Ich weiß, daß beide Parteien stark genug sind, Fälle von Gesinnungsterror gegenseitig an die Öffentlichkeit zu bringen, aber sonst zu kompensieren. Wenn Sie heute zum Beispiel nach Tirol fahren und einen Tierarzt kennenlernen, der mir sagt: Ich kann mich für euch nicht exponieren, weil es dort einen Herrn Dr. Vinatzer gibt, der mir sofort den Amtssprengel entweder nicht zuteilt oder wegnimmt!, oder wenn wir beim Strombauamt sehen, daß dort 62jährige Leute in Pension gedrückt werden, außer sie gehören euch an — dann dürfen sie bis 65 Jahre bleiben —, wenn Betriebsräte von uns gezwungen werden, keine Listen einzubringen, wenn man sie mit dem Auto sogar zu Ihnen führt ... (Zwischenruf des Abg. Dengler.) Was war mit dem Kindl bei Semperit? Das geht allerdings auf die andere Seite und nicht auf Sie. (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dengler.) Ich will jetzt mit Ihnen kein dauerndes Zwiegespräch führen.

Unser Standpunkt ist nach wie vor der: Wir wollen in Österreich ein allgemeines Antiterrorgesetz für alle Lebensbereiche haben. Wir wollen ein Gesetz in Österreich, das die Frage nach dem Parteibuch — außerhalb der Parteisekretariate selbstverständlich —, im Berufsleben unter Strafsanktion stellt. So wird es möglich sein, auch wieder das

Prinzip der Proporzfreiheit, das Prinzip des Unpolitischen, Leistungsmäßigen irgendwie zu fördern.

Im übrigen bitte ich Sie nochmals: Weisen Sie mir irgendwo nach, daß ich persönlich meine Karriere einer politischen Partei zu verdanken habe! Wenn Sie persönliche Angriffe starten, dann von dieser Tribüne aus und irgendwie mit einem Schatten eines Beweises, sonst lassen Sie diese Dinge stehen und halten Sie sich vom Persönlichen frei! Denn ich vertrete hier eine Gesinnung und werde sie auch weiter vertreten. Wissen Sie, was mir damals passiert ist? Ein maßgeblicher Mann, der oft hier sitzt, hat gesagt: „Zerdrücken, als wie a' Wanzen.“ „Zerdrückt“ bin ich noch lange nicht, weder von den einen noch von den anderen. Ich bin höchstens ein bisschen „g'füllter“ geworden; das war die Wirkung dieses „Zerdrückens“.

Nun, meine sehr Verehrten, möchte ich zu einem anderen Punkt kommen, und zwar zur Frage der Verwaltungsreform. (Abg. Dengler: Es ist auch schon allerhöchste Zeit!) Nein, es ist nicht höchste Zeit, denn die Frage der Verwaltungsreform ist zwar wichtig, aber die Frage des Gesinnungsterrors ist eine Frage, die mindestens ebenso wichtig ist. Hören Sie in die Bevölkerung hinein! (Zwischenruf des Abg. Dengler.) Ich weiß nicht, warum Sie es heute auf mich abgesehen haben. (Abg. Dengler: Weil Sie im Glashaus sitzen und mit Steinen werfen!) Wo habe ich denn einen Menschen mit Steinen im Glashaus beworfen? (Abg. Prinke: Sie verurteilen Spenden und nehmen selber Spenden an! Ihre Partei lebt nur von Spenden!) Wann haben wir für eine wirtschaftliche Gegenleistung Spenden genommen? Ich beanstande das System, ich verurteile nicht eure Spendenehmer, ich habe sie sogar als einziger hier verteidigt. (Abg. Prinke: Ihr lebt nur von Spenden!) Ja, selbstverständlich leben wir von Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Welche Partei nimmt keine Spenden? (Abg. Prinke: Na also!) Nicht „na also“, sondern es ist ein großer Unterschied, ob man Spenden nimmt, ohne dafür eine Gegenleistung auf dem wirtschaftlichen Bereich des Staates zu geben, oder ob man von Parteifreunden Spenden nimmt, denen man eine Gegenleistung nicht erbringen kann. Und Sie wissen, Kollege Prinke, daß wir nicht die Stärke hätten, jemandem eine Reparationslieferung oder irgend etwas anderes durch unsere Verbindungen zu verschaffen. Kein Spendengeber kommt zu uns und glaubt, daß er von uns irgendwelche materiellen Vorteile bekommen kann. Das wissen Sie ebenfalls.

Zurück zur Verwaltungsreform. Wir haben immer wieder die Forderung nach der Verwaltungsreform erhoben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, und 315.000 Beamte waren die Antwort darauf. Nun wissen wir, daß jede Bürokratie irgendwo eine Wahlverwandte der Autokratie ist und daß damit in der Autokratie das Daseinselement die Vorschrift ist, die Omnipotenz des Staates und seiner Ämter. Ich glaube, daß wir uns alle ermannen sollten, die Forderung einer vernünftigen Verwaltungsreform wieder aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang aber auch ein Wort zugunsten der ehemaligen Beamten beziehungsweise zur Frage des Zwischenzeitengesetzes. Wir haben heute von Herrn Kollegen Reich gehört, Professor Pfeifer sollte sich in seinen Ausführungen geirrt haben. Ich glaube, daß dem nicht so ist. Ich weiß nicht, ob es sich bei der deutschen Delegation, die hier verhandelt hat, um die des Staatsvertrages oder um die Gmundner handelt, jedenfalls waren beide Delegationen nicht beauftragt, die Probleme der Beamtenschaft, die Probleme des Zwischenzeitengesetzes aufzuwerfen. Auf der anderen Seite wissen wir vom Österreichischen Beamtenbund, daß der Deutsche Beamtenbund für diese Dinge ein offenes Ohr zeigte. Ich glaube, es ist so, daß bisher österreichischerseits verabsäumt wurde, diese Problematik in den Verhandlungen mit dem Deutschen Reich überhaupt anzuschneiden. Es ist nicht meine Aufgabe — ich habe es nur als Antwort gebracht —, das näher auszuführen, es wird im Laufe der nächsten Monate sicherlich reichlich Gelegenheit sein, dazu zu sprechen.

Und nun zum letzten, zum Problem der Verstaatlichung, das ebenfalls heute von vielen Rednern angeschnitten wurde. Der Herr Abgeordnete Kopenig hat eine Reihe von Zahlen genannt und hat ausgeführt, welchen breiten Rahmen die Verstaatlichung in Österreich erreicht hat. Es ist ungefähr so, daß nur mehr ein Viertel aller Aktiengesellschaften sich in rein privaten Händen befindet, alle übrigen Gesellschaften gehören direkt oder indirekt, ganz oder zumindest zum überwiegenden Teil der öffentlichen Hand. Der Staat ist also jetzt nicht nur in seiner Eigenschaft als Hoheitsverwaltung Überwachungsorgan einerseits und Auftraggeber in weiten Bereichen der Wirtschaft, sondern darüber hinaus ist er auch noch zum größten Produzenten geworden. Ich darf die Zahlen vielleicht noch etwas genauer ausführen: Kohle 93 Prozent, Erdöl 97 Prozent, Eisenerz 100 Prozent, Roheisen 99 Prozent, Rohstahl 97 Prozent, Walzware 88 Prozent, Stickstoffdünger 100 Prozent, Rohaluminium 73 Prozent, Hüt-

tenblei 100 Prozent, Kathodenkupfer 100 Prozent, Elektroindustrie 64 Prozent der Produktion.

Diese ungeheure Wirtschaftsmacht hat auch den größten Teil der USA-Hilfe von seinerzeit an sich gezogen. Nun, darüber hinaus erklärt das, daß die öffentliche Hand einerseits heute als Bund, Land oder Gemeinde der größte Kreditwerber auf dem Kapitalmarkt und auf der anderen Seite wiederum als Staat Gesetzgeber für den Kapitalmarkt ist, also gewissermaßen zwei Funktionen in einer Person ausübt.

Die Ideen, die der Salzburger Parteitag der Sozialistischen Partei zur Gemeinwirtschaft gebracht hat, stehen begrifflicherweise in einer Verwandtschaft zu den Ideen, die die englische Labour Party auf ihrem Parteitag in Brighton seinerzeit vorgebracht hat. Es gab da zwei Denkschriften über Public Enterprises und Industrial Society, und in diesen beiden Denkschriften zeichnet sich bereits der Gedanke eines riesigen Investment Trusts ab. Verwandt damit, wenn auch die Frage etwas anders liegt, weil in Österreich ja die Vollverstaatlichung vielfach vorherrscht — während der Gedanke der Labour Party der ist, eher die Majoritäten zu erwerben und nicht das Ganze —, zeichnen sich die Diktionen des Vizekanzlers Dr. Pittermann ab, der auch eigentlich für diese verstaatlichte Industrie eine Art Investment Trust will.

Es ist begrifflich, daß sowohl die englische Labour Party wie die übrigen sozialistischen Parteien Europas nach den Resultaten, die die Verstaatlichung vor und hinter dem Eisernen Vorhang erbracht hat, sich von dem Gedanken einer Vollverstaatlichung abgewandt haben.

Es wird Sie interessieren, daß eine Statistik, eine Art Gallup-Probe, ergeben hat, daß nur 37 Prozent der Labour Party-Angehörigen in England für weitere Verstaatlichung sind und bereits 8 bis 10 Prozent sogar für Entstaatlichung. Nach einer Berechnung, die man aus dem Durchschnitt der Linkswähler in Europa anstellen kann — verzeihen Sie, nicht der Linkswähler, sondern überhaupt der Wählerschaft in Europa —, wobei ich zugebe, daß dieser Durchschnitt deswegen einseitig berechnet ist oder, sagen wir, zum Teil Unrichtigkeitsfaktoren enthält, weil ich bei der Berechnung des Durchschnitts nicht weiß, wieviel befragte Personen jeweils in diese Gallup-Proben einbezogen wurden — möglich, daß es in England einige tausend waren, in einem anderen Land 2000, wie man im allgemeinen Schlüsselpersonen nimmt —, ergibt sich folgendes: Nach dem von mir oberflächlich gerechneten Durchschnitt sind nur 18 Prozent der befragten Wähler in Europa

noch für den Gedanken der Verstaatlichung, und eine erdrückende Masse der Wählerschaft, die bereits weit über die Mitte bis in die Linksparteien hineingeht, steht eher dem Gedanken einer Entstaatlichung nahe.

Daher — das sei hier noch einmal betont — sind wir für die Prüfung aller Möglichkeiten, wie man, ohne die begreiflichen Interessen des Staates, der Öffentlichkeit — nehmen wir einen Terminus von Ihnen, der Gemeinschaft im besten Sinne — zu stören, doch auf einem möglichst breiten Sektor wieder reprivatieren kann.

Wir wollen daher auch Volksaktien. Natürlich wissen wir, daß man die Volksaktien nicht überall anwenden kann, daß sie nicht die einzige Form der Kapitalschöpfung darstellen, daß die Kleinaktie aber immerhin Raum greifen soll und nicht zu einer Art „Greißleraktie“ ausarten soll. Ich höre von dem Herrn Staatssekretär Dr. Withalm bereits seit Monaten immer wieder, daß wir kurz vor der Ausgabe neuer Volksaktien stehen. Ich weiß nicht, woran es liegt, daß die Ausgabe dieser Volksaktien aber bis dato praktisch nicht verwirklicht worden ist. Vermutlich besteht keine Einigung der beiden Koalitionspartner. Die „Salzburger Nachrichten“ haben allerdings als Projekte für Volksaktien die Zugspitzbahn, Jenbach, Rotaxwerke/Gunskirchen bei Wels als sogenannte „Greißleraktien“ angeführt; ein harter Ausdruck, den ich persönlich nicht teile. Es handelt sich durchwegs um interessante und aktive wirtschaftliche Unternehmungen. Aber der Gedanke dieser scharfen Bemerkung der „Salzburger Nachrichten“ ist eben der, daß gegenüber dem ursprünglichen Konzept der Verheißung und Versprechung der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahre 1956 die Realisierung auf so schmalen Sektoren und mit einer so kleinen Beteiligung von jeweils 20 Prozent bei diesen Betrieben natürlich bei vielen enttäuschend wirken muß. Dort, wo sie verwirklicht wurde — es ist oft gesagt worden —, bei den Banken, sind keine Volksaktien, sondern sogenannte Stammproporzaktien 60 zu 40 verteilt worden. (*Abg. Doktor Gorbach: Jetzt reden Sie bitte zur anderen Seite hin! Unser Proporz ist erfüllt!*) Ihr Proporz! Sie können doch nicht mit den 60 Prozent Bankaktien schon zufrieden sein! Ihren Wahlverheißungen gegenüber — ich rede gerne auch hier herüber — müßte es doch wesentlich breiter sein als nur bei diesen drei durchaus flüssigen Unternehmungen und etwa dieser sogenannten, von mir „verhatscht“ genannten Form der Stammaktie.

Neben dieser Frage ist noch eine, die der Investitionen, zu klären. Sie wissen, daß 1958 erstmalig Dividenden ausgeschüttet werden

in der verstaatlichten Industrie, daß die Betriebe die Schillingeröffnungsbilanz legen, daß man also öffentlich über die Vermögensverhältnisse und die Gewinn- und Verlustrechnung Aufschlüsse gibt. Man kann also Gewinnanteile ausschütten. Man kann vor allem die Frage genau studieren, wie man auf dem freien Markt Kapital schafft. Kapital, das sicherlich auch heute noch auf diesem freien Markt nicht in der vollen Höhe des Investitionsbedarfes der verstaatlichten wie auch der privaten Industrien vorhanden ist. Hier wird — und da stimme ich mit Kollegen Hofeneder überein — ohne Zweifel auch einmal da und dort ausländisches Kapital in Anspruch genommen werden können. Das bedeutet keinesfalls eine Versklavung der Wirtschaft oder ähnliche Schlagworte, sondern es wird geprüft werden ... (*Abg. Kysela: Man hilft seinen deutschen Freunden!*) Ja, Herr Kollege, wieso helfen wir unseren deutschen Freunden? Die Türen sind offen. Wer hilft ihnen, Herr Hofeneder oder ich? Wahrscheinlich ich, oder beide! (*Abg. Kysela: Beide!*) Ich verstehe nicht, wieso Sie Westdeutschland für so kapitalstark halten, daß die die Schweizer, die amerikanischen, die holländisch-englischen Geldgeber übertrumpfen? Ich habe keinesfalls eine Ausschließlichkeit des letzten Staatsvertragsdurchführungsgesetzpartners erwogen, sondern ich habe gedacht, man öffnet die Türen nach allen Seiten. Aus dem Staatsvertrag wissen Sie selbst, daß die Beteiligung des deutschen Kapitals auf einem breiten Sektor der Wirtschaft nicht gestattet ist. Und ich weiß nicht, ob nicht gegen Proporzspenden eine solche Gestattung da oder dort doch ermöglicht werden könnte. Ich spreche rein theoretisch. (*Heiterkeit.*)

Nun haben alle Redner der Parteien zugegeben und durchblicken lassen, daß eine Reihe von wichtigen Fragen auf dem Sektor der verstaatlichten Industrien ungelöst geblieben ist. Wir sind uns darüber klar, daß die Sanierung des größten Teiles der USIA-Betriebe, daß die Frage des Kapitalbedarfes auf weiten Strecken großer, kleiner und mittlerer Unternehmungen nicht geregelt worden ist, daß wir hinsichtlich des Aufbaues der petrochemischen Industrie weit zurückliegen, einer Industrie, in der uns das Ausland überall überholt, obwohl wir die Rohstoffquellen — Erdöl, Erdgas — in größter Nähe haben, daß hier Mängel vorhanden sind, daß darüber hinaus die Organe in der verstaatlichten Wirtschaft fast nirgends ernannt worden sind. Die Klagen des Herrn Abgeordneten Winkler über andere Mängel sind somit durchaus zu Recht geführt worden. Aber wir stellen fest, daß eine ganze Reihe

konstruktiver Ideen der Industrie- und Bergbauverwaltung seit Jahr und Tag nicht realisiert wird. Woran es liegt? Wir haben nicht Einschau in die interkoalitiösen Verhandlungen. Es sei nur festgestellt: Auf breiten Sektoren der Wirtschaft — und hier stimme ich mit allen Rednern überein — sind dringende nationalökonomische Fragen ebenso offen wie in der Frage des Zolltarifes. Oder wie etwa — Kollege Reich hat es genannt — der Familienbeirat, um einen anderen Sektor zu nennen, nicht bestellt worden ist. Oder wie etwa dieses Haus, ich glaube einstimmig, die Beseitigung der Haushaltsbesteuerung vor Jahresfrist verlangt hat, mit dem Ergebnis, daß in der Einkommensteuernovelle zwar eine gewisse Abzugsfrist drinnen ist, aber sie sonst frisch und fröhlich weiterbesteht!

Ich könnte jetzt die Reihe der nicht erfüllten Verheißungen, der dringenden, nicht gelösten wirtschaftlichen Probleme noch fortsetzen. Aber es dreht sich nur darum, festzustellen: Auf dem breiten Gebiet der verstaatlichten Industrie, des ehemaligen deutschen Eigentums, der ehemaligen russischen Betriebe, sind eine Fülle wirtschaftlicher Probleme, die heranstehen und die zu lösen sind; auch im Interesse der dort Beschäftigten zu lösen sind, deren Lösung Sie anscheinend mit der Hoffnung auf eine ewige Konjunktur zurückschieben, obwohl eine Reihe dieser Betriebe schon passiv bilanziert, ihre Absatzgebiete verloren hat und hier eine Lösung dringend erforderlich ist.

Wenn ich also daher auch auf dem Gebiete der verstaatlichten Industrie mich „trans fines“ aller Parteigrenzen zum Anwalt der dort Beschäftigten machen darf, dann habe ich eine Bitte an Sie: Einigen Sie sich! Einigen Sie sich im Laufe des nächsten Jahres! Selbst wenn diese Einigung kleine Fehlerquellen enthalten sollte, ist es besser, als ein so offenes Gebiet offener Fragen bestehen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes.

Abgeordneter Dr. **Hurdes**: Hohes Haus! Es ist vielleicht ungewöhnlich, daß der Präsident dieses Hauses in der Debatte das Wort ergreift. Ich glaube, daß dies aber gerechtfertigt ist, gerade bei diesem Punkt, den wir heute zu behandeln haben.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich mich auch sehr darüber gefreut habe, daß von seiten der Abgeordneten, die zum Wort gekommen sind, eine Menge sehr positiver Anregungen gegeben wurden. Es freut mich, daß überhaupt zu dem Kapitel Parlamentarismus, und zwar in grundsätzlicher Weise, sehr viel gesprochen wurde.

Es ist das verständlich in einer Zeit, die für den Parlamentarismus eine gewisse Übergangszeit ist.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, schon im Budgetausschuß nachdrücklichst darauf zu verweisen, daß ein Großteil der Kritik, die gegen den heutigen Parlamentarismus vorgebracht wird, darauf zurückzuführen ist, daß man in weitesten Kreisen derjenigen, die sich zum Wort melden, oft auch hier im Parlament, oft auch in der Presse, sich nicht darüber im klaren ist, daß der heutige Parlamentarismus der Mitte des 20. Jahrhunderts etwas anderes ist als der Parlamentarismus des vorigen Jahrhunderts, der immer wieder bei den Kritiken als Maßstab genommen wird.

Darf ich darauf verweisen, daß ich im Budgetausschuß nach der „Wiener Zeitung“, die sich ja offenkundig auf die „Parlamentarkorrespondenz“ stützt, diesbezüglich wörtlich sagte: „Alle Kritiker übersehen vollkommen, daß sich auf dem Gebiet des Parlamentarismus vom 19. zum 20. Jahrhundert eine wesentliche Weiterentwicklung vollzogen hat. Rein äußerlich kann man sie vielleicht formulieren als den Übergang vom repräsentativen Parlamentarismus zum parteienstaatlichen Parlamentarismus. Der parteienstaatliche Parlamentarismus ist eine Realität in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Alle Kritiker des Parlamentarismus übersehen vollkommen, daß heute, in der Mitte des 20. Jahrhunderts, die Parteien die Organe sind, durch die das Volk sich politisch betätigt und die politische Willensbildung vornimmt.“

Ich habe dann weiter im Budgetausschuß darauf verwiesen — das wurde übrigens auch heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer erwähnt —, daß die modernen Verfassungen in Europa dieser Entwicklung weitgehend Rechnung getragen haben und die Parteien als Organe der politischen Willensbildung anerkennen. Ich verweise diesbezüglich auf den Artikel 49 der Verfassung der italienischen Republik, in dem es in Übersetzung wörtlich heißt: „Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich frei in Parteien zu vereinigen, um in demokratischer Weise an der Bestimmung der nationalen Politik mitzuwirken.“

Ich habe weiter verwiesen auf den Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, des dortigen Verfassungsgesetzes, wo es auch gleich im ersten Absatz heißt: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, und der dritte Absatz dieses Artikels sagt: „Das Nähere regeln Bundesgesetze.“

Es ist nun interessant, daß der Innenminister der Deutschen Bundesrepublik, Schröder, einer Kommission den Auftrag gegeben

hat, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, um dieses Durchführungsgesetz erlassen zu können. Als ich im Budgetausschuß gesprochen habe, wußte ich zwar von diesen Vorarbeiten, mir war aber der wörtliche Inhalt noch nicht bekannt. Nun ergibt sich, nachdem ich dieses Buch durchgelesen habe, daß darin in einer einfach großartigen Art und Weise dieser Wandel von dem repräsentativen Parlamentarismus zum parteienstaatlichen Parlamentarismus festgehalten ist, und zwar dargestellt von einer Kommission, die aus 16 bis 17 Hochschulprofessoren aus den verschiedensten Wissensgebieten — Staatsrecht, Philosophie, Geschichte, Soziologie, politische Wissenschaften — besteht, die zu diesem Problem Stellung genommen haben. Ich halte es für wichtig, für unsere weiteren Debatten auf diesem Gebiet, die ja ein positives Ergebnis haben sollen, die Ergebnisse dieser Kommission, die aus einem so hohen wissenschaftlichem Forum zusammengesetzt ist, zu berücksichtigen.

Zunächst möchte ich Ihnen aus diesem Buch, das sich betitelt „Rechtliche Ordnung des Parteiwesens. — Probleme eines Parteiengesetzes. — Bericht der vom Bundesminister des Innern eingesetzten Parteienrechtskommission“, erschienen 1957 im Verlag Alfred Metzner, Frankfurt am Main, Berlin, den ersten Satz des Vorwortes vorlesen, das der Bundesminister des Innern Schröder zu diesem Bericht geschrieben hat: Es heißt da wörtlich:

„Die parlamentarische Demokratie ist eine Parteiendemokratie. Durch die Parteien äußert das Volk seinen Willen. Politische Gedanken und Bestrebungen, die nicht von Parteien aufgenommen werden, haben heute kaum noch Aussicht, in der Willensbildung des Staates ihren Niederschlag zu finden. Das Schicksal von Volk und Staat wird daher vom Geist, von der Wesensart und von der politischen Gestaltungskraft seiner Parteien entscheidend bestimmt.“

Ich will im Zusammenhang damit weiters verlesen, was die Kommission selber im Vorwort zu diesem Bericht geschrieben hat. Auf Seite 1 heißt es wörtlich:

„Jede Betrachtung der Rolle der Parteien im gegenwärtigen Staate muß sich des grundlegenden Unterschieds bewußt sein, der den Charakter und die Stellung der modernen Parteien von den Verhältnissen der liberalen repräsentativen Demokratie des 19. Jahrhunderts trennt. Sowohl die soziologische Wirklichkeit wie auch ihre theoretische Erfassung hat seit dem Beginn dieses Jahrhunderts entscheidende Wandlungen durchgemacht.“

Und nun einige weitere Stellen aus diesem Bericht, und zwar aus Seite 65 und folgenden,

überschrieben „Die Struktur des modernen Parteienstaates“. Zunächst heißt es auf Seite 65 über die Entwicklung der Parteien wörtlich:

„Mit dem Heraufkommen der modernen egalitären Demokratie, in der die Politik auf der Beteiligung der gesamten Bevölkerung am politischen Leben begründet ist, hat sich die Rolle der Parteien im staatlichen Geschehen bedeutend verstärkt. Die politische Auseinandersetzung wird nicht mehr wie in der liberalen Epoche bloß von begrenzten Schichten getragen; sie bedarf daher um so mehr der gestaltenden Formung der Meinungen und Strömungen in der Bevölkerung, wie sie von den Parteien geleistet wird. In der Gegenwart sind die Parteien in den meisten Staaten große festorganisierte Zusammenschlüsse geworden, die nicht nur im parlamentarischen Bereich das Verfahren und die Entscheidungen vorherbestimmen und leiten, sondern auch außerhalb dieser Sphäre die politische Meinungsbildung beherrschen.“

Das sind Tatsachen, die von diesem Forum auf höchster wissenschaftlicher Ebene festgestellt worden sind. Es heißt dann auf Seite 66 über die Bedeutung der Parteien wörtlich:

„Die Fülle der der politischen Leitung ständig gestellten Probleme könnte ohne die Mitwirkung organisierter Parteien nicht gelöst werden, die die Meinung der Wählermassen einerseits widerspiegeln und andererseits lenken und formen.“

Auf Seite 67 heißt es über die Wandlung der Parteien, wieder wörtlich:

„Diesen Veränderungen der allgemeinen gesellschaftlichen Situation entspricht eine Wandlung der Parteien, ihrer Struktur und der Formen ihrer politischen Auseinandersetzung in Parlament und Staatsleitung. Der innere Zusammenhalt der Parteien erscheint straffer, ihre politische und vor allem parlamentarische Wirksamkeit akzentuiert stärker die Einheit der ganzen Partei als die Selbständigkeit des einzelnen Volksvertreters oder Mitgliedes.“

Das ist wieder eine Feststellung von Wissenschaftlern auf höchster Ebene. Schließlich zitiere ich noch eine Stelle auf Seite 68, die Feststellungen dieses Forums über die Arbeitsweise im Parlament bringt.

„Diese Strukturverhältnisse werden auch im parlamentarischen Verfahren sichtbar. Die politische Auseinandersetzung findet nicht mehr in individueller Aussprache im Plenum des Parlaments statt, sondern die Gruppen legen unter sich ihren Standpunkt fest und treten miteinander in Unterhandlungen, deren Linien und Ergebnisse außerhalb der Plenarsitzungen gewonnen oder vorbereitet werden. Das Plenum dient in der Hauptsache der Er-

klärung und Erläuterung des eigenen Standpunktes der Parteien für eine breitere Öffentlichkeit.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese paar Sätze, die ich zitiert habe und die auf Grund einer gewissenhaften Arbeit als Feststellungen in den Bericht aufgenommen wurden — diese Kommission hat zirka eineinhalb Jahre gearbeitet —, zeigen, daß es also vollkommen richtig ist, was ich gesagt habe, allerdings nicht auf Grund derart großzügiger Forschungen, sondern mehr aus dem allgemeinen Wissen um die Dinge und vor allem auch um die parlamentarische Entwicklung bei uns in Österreich. Es ist eine Realität geworden, daß man den repräsentativen Parlamentarismus, wie er im vorigen Jahrhundert geherrscht hat — nach dem Kuriensystem und Stimmensystem, innerhalb dessen in den Parteien einige vermögende Leute saßen, die Parteien erhalten haben und damit gleichzeitig in die Öffentlichkeit getreten sind —, im Zeitalter der demokratischen Massenparteien nicht mehr aufrechterhalten kann. Wir stehen daher vor dem parteienstaatlichen Parlamentarismus als einer Realität, und unsere Aufgabe muß es jetzt sein, diesen Realitäten, die sich in einer sozialen, politischen und zum Teil auch wirtschaftlichen Entwicklung ergeben haben, innerhalb eines halben Jahrhunderts oder noch längerer Zeit, in unserer Arbeit entsprechend Rechnung zu tragen.

Gegen meine Ausführungen im Budgetausschuß sind Einwendungen erhoben worden. Man hat zunächst gemeint, diese neuen Verhältnisse rechtfertigen noch nicht, ihnen auch im Parlament oder gar in der Verfassung irgendwie Rechnung zu tragen und allenfalls sogar die Verfassung zu ändern.

Mich hat es gefreut, daß Herr Abgeordneter Dr. Pfeifer heute mit ziemlicher Eindeutigkeit gesagt hat, es werde auch uns in Österreich früher oder später nichts anderes übrig bleiben, als die Parteien so wie in der italienischen Verfassung und im deutschen Grundgesetz als politische Willensträger anzuerkennen. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, Realitäten, die das Leben entwickelt hat, nicht zur Kenntnis zu nehmen, denn das Leben ist doch stärker als alle Paragraphen. Gerade wir als Gesetzgeber haben doch die Aufgabe, das Leben in die Paragraphen einzufangen, nicht aber umgekehrt, die Wirklichkeiten des Lebens durch Paragraphen zu ertönen. Daher wurden sowohl in Italien als auch in der deutschen Bundesrepublik entsprechende Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen, im deutschen Grundgesetz auch die Bestimmung, daß noch ein ausführliches Durchführungsgesetz

kommen werde, wozu ja der umfangreiche Bericht der Parteienrechtskommission die Grundlage sein soll. Ich meine, wir sollten den Weg gehen, daß wir, fußend auf Realitäten und nicht auf irgendwelchen Verhältnissen aus der Zeit vor 50 oder 60 Jahren, praktische Grundlagen schaffen, auf denen wir auch alles das verarbeiten, was heute gesagt wurde. Wir wissen schon, daß ja auch im Parlamentarismus nicht alles Gold ist.

Es wurde auch eingewendet, die Anerkennung der Parteien als politische Willensträger führe zur Diktatur. Ich muß offen sagen, daß mir dieser Einwand unverständlich ist. Wir müssen von der Tatsache ausgehen, daß wir erstens kein Einparteiensystem haben, und zweitens, daß wir in einem Staat leben, der einen demokratischen Aufbau hat, wo daher mindestens alle vier Jahre das Volk gefragt wird, ob es mit den Entscheidungen und mit der Arbeit der Parteien einverstanden ist.

Wenn heute das Wort von einer Zwei-Parteien-Diktatur gefallen ist, dann kann das nur von der unrichtigen Auffassung beeinflusst worden sein, daß die Wahlen auch bei uns so durchgeführt werden wie in den diktatorischen Regimen, wo die gewissen 98 Prozent herauskommen, von denen aber jeder weiß, wie sie zustande gekommen sind. Man möge sich doch darüber im klaren sein — und jede Wahl zeigt das aufs neue —, daß beide Parteien trotz ihrer Zusammenarbeit bei den Wahlen immer wieder sehr deutlich auf ihre Verschiedenheiten verweisen und in durchaus demokratischer Form das Volk fragen: Für welche dieser Parteien oder für welche andere Partei willst du dich entscheiden? Daher ist der Vorwurf, die Anerkennung der Parteien als politischer Willensträger führe zur Diktatur, meines Erachtens vollkommen falsch.

Drittens wurde noch der Vorwurf erhoben, der Präsident wahre nicht die Rechte des Parlaments, wenn er den Realitäten, die auch in dem zitierten Bericht der deutschen Parteienrechtskommission festgestellt wurden, Rechnung trägt. Ich muß Ihnen offen sagen, daß ich anderer Auffassung bin. Ein Präsident, der ein halbes Jahrhundert der Entwicklung des Parlaments verschlafen hätte, wäre niemals in der Lage, die Rechte des Parlaments zu wahren. Es nützt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und die Wirklichkeiten des Lebens nicht zu sehen. Nur wer diese Wirklichkeiten sieht, ist in der Lage, auch in der modernen Entwicklung des Parlamentarismus die Rechte des Parlaments zu wahren, die ja insbesondere im Gesetzgebungsrecht, im Budgetrecht und in dem Recht bestehen, die Exekutive, das heißt, die gesamte Verwaltung zu kontrollieren.

Einen Vorbehalt muß ich allerdings bei aller Bejahung der Parteien als politischer Willensträger in unserer Demokratie machen. Vor einem halben Jahrhundert war das Parlament weitgehend noch ein Organ der Opposition gegen die Krone. Heute hat das Parlament wohl auch noch die wichtige Aufgabe, auch die Regierung zu kontrollieren, aber nicht die Aufgabe — das gilt besonders für die Regierungsparteien —, gegen die Arbeit der Regierung zu opponieren. Die beiden großen Parteien dieses Hauses bilden zusammen die Regierung. An Stelle früherer unfruchtbarer Kämpfe zwischen Parlament und Regierung ist nunmehr ein Verhältnis der fruchtbaren Zusammenarbeit getreten. Darf ich zum Beispiel daran erinnern, wie unser Parlament immer wieder in tatkräftigster Weise die Bestrebungen der Regierung, die endgültige Freiheit Österreichs zu erlangen, in jeder Weise unterstützt hat, insbesondere auch durch mehrmalige Appelle an die Weltöffentlichkeit und an die Parlamente anderer Länder.

Aber ich sagte: Trotz dieses Systems ist ein Vorhalt an die Parteien zu machen. Ich glaube, die Parteien dürften nie vergessen, daß schon in ihrer Bezeichnung zum Ausdruck kommt, welche Bedeutung die Partei innerhalb des Volksganzen hat. Das Wort Partei kommt von pars, das heißt Teil. Die Parteien müssen sich immer bewußt sein, daß sie ein Teil des

Ganzen sind, sie dürfen nie an Stelle des Ganzen treten wollen, und sie müssen immer bereit sein, die Verantwortung für das Ganze zu tragen. Bei allen Entscheidungen müssen die Parteien sich darüber im klaren sein, daß das Wort absolute Gültigkeit hat: Staatspolitik geht vor Parteipolitik!

Wenn nun die Parteien diesen Grundsatz befolgen, dann können wir gewiß sein, daß der moderne parteienstaatliche Parlamentarismus wie in der nahen Vergangenheit, so auch in der Zukunft zum Wohle unseres österreichischen Volkes wirken wird. Und darauf kommt es meines Erachtens an! (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Spezialbericht-erstatte das Wort? — Die Herren verzichten.

Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

Wir brechen die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, den 4. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Spezialdebatte über die Gruppen III und XII, Äußeres beziehungsweise Landesverteidigung; eventuell, wenn die Zeit es gestattet, auch über die Gruppe IV, Inneres.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten